

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Koblenz ist zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 21.04.2016, 15:00 Uhr,

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, eingeladen worden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz (Baudezernent/in), **Punkt 2:** Wahl der/des 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernent/in), **Punkt 3:** Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015., **Punkt 4:** Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015, **Punkt 5:** Bewilligungen von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014, **Punkt 6:** Bestellung eines Konzernabschlussprüfers für die Stadtwerke Koblenz GmbH, **Punkt 7:** Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä., **Punkt 8:** Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet "Soziale Stadt Neuendorf", **Punkt 9:** Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Raumentaler Moselbogen", **Punkt 10:** Preisfindung für Grundstücksverkäufe, **Punkt 11:** Umbenennung eines kleinen Teilstücks der Fritz-von-Unruh-Straße in Maria-Detzel-Straße, **Punkt 12:** Bericht über die Überörtliche Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz, **Punkt 13:** Antrag der SPD-Ratsfraktion: Benennung der Gassen in Neuendorf, **Punkt 14:** Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung der Parksituation im Bereich der südlichen Vorstadt, **Punkt 15:** Antrag der F/B/G-Ratsfraktion zur Sicherheit in unserer Stadt, **Punkt 16:** Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung des ÖPNV in Koblenz, **Punkt 17:** Antrag der CDU-Ratsfraktion: Öffnung des Fußweges während des Citytriathlons am Sonntag, 24. April 2016, **Punkt 18:** Antrag der SPD-Ratsfraktion: Präsentation der städtischen Archive, **Punkt 19:** Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur bedarfsgerechten Anpassung der Fahrradabstellanlagen an den Koblenzer Schulen, **Punkt 20:** Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität in Koblenz, **Punkt 21:** Antrag der CDU-Fraktion: Organisation und Durchführung der "Langen Nacht der Museen", **Punkt 22:** Antrag der CDU-Fraktion: Linksabbiegespur an der Einmündung L 121, Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße, **Punkt 23:** Anfrage der F/B/G/-Ratsfraktion hinsichtlich der Parksituation auf dem Oberwerth rund um den Mozartplatz, **Punkt 24:** Anfrage der F/B/G-Ratsfraktion zu den steigenden Sachbeschädigungen in Koblenz, **Punkt 25:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Personalsituation in städtischen Kindertagesstätten, **Punkt 26:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Haushalt EB Touristik, **Punkt 27:** Anfrage der CDU-Fraktion: Andienungszeit in der Altstadt, **Punkt 28:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Zukunft der Albert-Schweitzer Realschule, **Punkt 29:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Informationen am Forum Confluentes, **Punkt 30:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umbau des ehemaligen Betriebshofes, **Punkt 31:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Sporthalle Asterstein, **Punkt 32:** Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Lärmschutzmaßnahmen an Sportplätzen,

Nichtöffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten, Vertragsachen

Koblenz, 14.04.2016, gez. Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0159/2016		Datum:	22.03.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz (Baudezernent/in)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 3. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des 3. hauptamtlichen Beigeordneten richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den 3. Beigeordneten bis zu 40 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0160/2016		Datum:	22.03.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt			Az:			
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Wahl der/des 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Baudezernent/in)						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat wählt im Wege geheimer Abstimmung

Herrn/Frau _____

zum/zur 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz.

Begründung:

Die Amtszeit des 3. hauptamtlichen Beigeordneten Prümm endet mit Ablauf des 31.08.2016. Gem. § 53a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen.

Die Amtszeit beträgt gem. § 52 Abs. 1 GemO 8 Jahre.
Für das Wahlverfahren selbst ist folgendes zu beachten:

- a) Es können nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben (§ 53 a Satz 2 GemO) und die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§40 Abs. 2 GemO).
- b) Die Wahl ist nach den Vorschriften des § 40 Abs. 4 und 5 GemO durchzuführen (geheime Wahl mit Stimmzettel).



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0119/2016		Datum:	02.03.2016
Kulturdezernentin				
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44./Lö./Kl.	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.04.2016	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Begründung:

Die Gebühren im Elementar-, Instrumental- und Vokalbereich wurden zuletzt in 2014 moderat um durchschnittlich 2% angepasst.

Um die steigenden Personalkosten teilweise zu kompensieren, soll auch auf Empfehlung des Landesrechnungshofs hin eine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Der Vergleich (Benchmarking) mit entsprechend großen Musikschulen in Rheinland-Pfalz ergibt, dass die Gebühren mit der Anpassung im oberen Drittel aller vergleichbaren Schulen des Landesverbandes liegen. In der als Anlage beigefügten Synopse sind die einzelnen Erhöhungen transparent gegenübergestellt.

Durch die Gebührenanpassung kann von jährlichen Mehrerträgen an Unterrichtsgebühren und Erstattungen (Unterricht Ganztagschulen, Bläserklasse etc.) in Höhe von ca. € 35.000 € ausgegangen werden.

Nach § 6 Abs. 3 kann die Musikschule einen Teilerlass (Sozialermäßigung) von bis zu 80% der Unterrichtsgebühren gewähren, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Neben diesen Voraussetzungen setzt der Teilerlass bisher auch das Bestehen einer jährlichen praktischen Leistungsüberprüfung voraus. Der Zweck dieser Leistungsüberprüfung kann jedoch auch erreicht werden, indem die Prüfung durch eine schriftliche Bewertung des/der

Fachlehrers/in über die Leistungen des/der Schülers/in abgelöst wird. Durch diese schriftliche Bewertung kann der Personal- und Zeitaufwand, der bisher für diese Prüfungen aufgewendet wurde, deutlich reduziert werden.

Anlagen:

- Anlage zur BV/0119/2016 Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die
Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz
- Anlage zur BV/0119/2016 Synopse der Gebührenänderungen im Vergleich zum laufenden
Schuljahr 2015/2016

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 1, 2 und 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S.175) – jeweils in ihren derzeit geltenden Fassungen - in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulgebührensatzung - vom 31.05.1999 in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 28.07.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gebühr für die Fächer nach § 7 Nr. 2 bis 4 Musikschulsatzung (Früherziehung, Grundausbildung und Orff,- Sing- und Spielkreis) beträgt jeweils 288,00 EUR pro Schuljahr (mtl. 24,00 EUR). Die Gebühr für die Fächer nach § 7 Nr. 1 a und b der Musikschulsatzung (Babygarten und Musikgarten) beträgt jeweils 144,00 EUR für sechs Monate (mtl. 24,00 EUR).“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühren nach Abs. 2 betragen pro Person bei/für:

a) Unterrichtseinheiten von 45 Minuten pro Woche für:

Unterricht in Gruppen zu 6 oder mehr Personen	300,00 EUR (mtl. 25,00 EUR)
auswärtige Schüler	312,00 EUR (mtl. 26,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 4 oder 5 Personen	360,00 EUR (mtl. 30,00 EUR)
auswärtige Schüler	372,00 EUR (mtl. 31,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 3 Personen	420,00 EUR (mtl. 35,00 EUR)
auswärtige Schüler	444,00 EUR (mtl. 37,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 3 Personen (Erwachsene)	528,00 EUR (mtl. 44,00 EUR)
auswärtige Schüler	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)

Unterricht in Gruppen zu 2 Personen	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)
auswärtige Schüler	576,00 EUR (mtl. 48,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 2 Personen (Erwachsene)	708,00 EUR (mtl. 59,00 EUR)
auswärtige Schüler	744,00 EUR (mtl. 62,00 EUR)
b) Einzelunterricht in einer halben Zeitstunde (30 Min.) pro Woche	684,00 EUR (mtl. 57,00 EUR)
auswärtige Schüler	720,00 EUR (mtl. 60,00 EUR)
Einzelunterricht in einer halben Zeitstunde (30 Min.) pro Woche (Erwachsene)	840,00 EUR (mtl. 70,00 EUR)
auswärtige Schüler	876,00 EUR (mtl. 73,00 EUR)
Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde	936,00 EUR (mtl. 78,00 EUR)
auswärtige Schüler	972,00 EUR (mtl. 81,00 EUR)
Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde (Erwachsene)	1.320,00 EUR (mtl. 110,00 EUR)
auswärtige Schüler	1.380,00 EUR (mtl. 115,00 EUR)
c) Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfach- unterricht (nach § 7 Ziffer 7 und 8 der Musikschulsatzung)	132,00 EUR (mtl. 11,00 EUR)
Erwachsene	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
d) Musiktheater mit verschiedenen Formen des Dramatischen Unterrichtes zu 45 Min. pro Woche	132,00 EUR (mtl. 11,00 EUR)
Erwachsene	264,00 EUR (mtl. 22,00 EUR)
e) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ohne Hauptfachunterricht	276,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)“

3. § 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Gebühren für die Fächer nach § 7 Nr. 9 bis 12 Musikschulsatzung betragen pro Person bei:

a) Elementarer Musikunterricht für Erwachsene Mindestteilnahme 6 Personen	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
b) Instrumentales Klassenmusizieren	204,00 EUR (mtl. 17,00 EUR)
c) Chor (Rock/Pop)	168,00 EUR (mtl. 14,00 EUR)
d) Gitarrenakademie: Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde (45 Min.) pro Woche	1.680,00 EUR (mtl. 140,00 EUR)
auswärtige Schüler	1.764,00 EUR (mtl. 147,00 EUR)
Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde (45 Min.) pro Monat	600,00 EUR (mtl. 50,00 EUR)
auswärtige Schüler	624,00 EUR (mtl. 52,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 2 Personen (45 Min.) pro Woche	1.044,00 EUR (mtl. 87,00 EUR)
auswärtige Schüler	1.092,00 EUR (mtl. 91,00 EUR)“

4. § 5 Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Die Gebühr für eine Aufnahmeprüfung oder Leistungsüberprüfung nach § 12 Abs. 2 und 3 Musikschulsatzung beträgt 10,00 EUR.“

5. In § 6 Abs. 2 Buchstaben b und c wird jeweils der Begriff „Mehrfachermäßigung“ durch den Begriff „Mehrfächerermäßigung“ ersetzt.

6. § 6 Abs. 3 Sätze 8 und 9 erhalten folgende neue Fassung:

„Ein Teilerlass wird für längstens 1 Schuljahr ausgesprochen. Ein weiterer Teilerlass für folgende Schuljahre bedarf jeweils eines Neuantrages und setzt neben der Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen auch voraus, dass die Schülerin oder der Schüler eine positive schriftliche Beurteilung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers erhält.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Nach § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

**Gegenüberstellung der Unterrichtsgebühren nach § 5 Abs. 1, 3, und 4 sowie
der Prüfungsgebühr nach Abs. 7 mit der derzeit gültigen und der neuen
Gebührensatzung ab 01.08.2016**

Gebührenart	derzeitige Satzung	neue Satzung
Babygarten	138,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)	144,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
Musikgarten	138,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)	144,00 EUR (mtl. 25,00 EUR)
Musikalische Früherziehung	276,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
Grundausbildung	276,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
Orff-, Sing- und Spielkreis	276,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)

Instrumental- und Vokalunterricht:

Unterricht in Gruppen zu 6 oder mehr Personen	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)	300,00 EUR (mtl. 25,00 EUR)
Auswärtige	300,00 EUR (mtl. 25,00 EUR)	312,00 EUR (mtl. 26,00 EUR)

Unterricht in Gruppen zu 4 oder 5 Personen	348,00 EUR (mtl. 29,00 EUR)	360,00 EUR (mtl. 30,00 EUR)
Auswärtige	360,00 EUR (mtl. 30,00 EUR)	372,00 EUR (mtl. 31,00 EUR)

Unterricht in Gruppen zu 3 Personen	396,00 EUR (mtl. 33,00 EUR)	420,00 EUR (mtl. 35,00 EUR)
Auswärtige	408,00 EUR (mtl. 34,00 EUR)	444,00 EUR (mtl. 37,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	504,00 EUR (mtl. 42,00 EUR)	528,00 EUR (mtl. 44,00 EUR)
Auswärtige	528,00 EUR (mtl. 44,00 EUR)	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)

Unterricht in Gruppen zu 2 Personen	528,00 EUR (mtl. 44,00 EUR)	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)
Auswärtige	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)	576,00 EUR (mtl. 48,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	672,00 EUR (mtl. 56,00 EUR)	708,00 EUR (mtl. 59,00 EUR)
Auswärtige	708,00 EUR (mtl. 59,00 EUR)	744,00 EUR (mtl. 62,00 EUR)

Einzelunterricht in einer halben Zeitstunde 30 Minuten pro Woche	636,00 EUR (mtl. 53,00 EUR)	684,00 EUR (mtl. 57,00 EUR)
Auswärtige	672,00 EUR (mtl. 56,00 EUR)	720,00 EUR (mtl. 60,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	780,00 EUR (mtl. 65,00 EUR)	840,00 EUR (mtl. 70,00 EUR)
Auswärtige	816,00 EUR (mtl. 68,00 EUR)	876,00 EUR (mtl. 73,00 EUR)

Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde 45 Minuten pro Woche	876,00 EUR (mtl. 73,00 EUR)	936,00 EUR (mtl. 78,00 EUR)
Auswärtige	912,00 EUR (mtl. 76,00 EUR)	972,00 EUR (mtl. 81,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	1.176,00 EUR (mtl. 98,00 EUR)	1.320,00 EUR (mtl. 110,00 EUR)
Auswärtige	1.236,00 EUR (mtl. 103,00 EUR)	1.380,00 EUR (mtl. 115,00 EUR)

Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfachunterricht	120,00 EUR (mtl. 10,00 EUR)	132,00 EUR (mtl. 11,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	264,00 EUR (mtl. 22,00 EUR)	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)

Musiktheater mit verschiedenen Formen des Dramatischen Unterrichts	120,00 EUR (mtl. 10,00 EUR)	132,00 EUR (mtl. 11,00 EUR)
„ „ „ Erwachsene	240,00 EUR (mtl. 20,00 EUR)	264,00 EUR (mtl. 22,00 EUR)

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ohne Hauptfachunterricht	252,00 EUR (mtl. 21,00 EUR)	276,00 EUR (mtl. 23,00 EUR)
--	-----------------------------	-----------------------------

Elementarer Musikunterricht für Erwachsene	264,00 EUR (mtl. 22,00 EUR)	288,00 EUR (mtl. 24,00 EUR)
--	-----------------------------	-----------------------------

Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten (Instrumentales Klassenmusizieren)	192,00 EUR (mtl. 16,00 EUR)	204,00 EUR (mtl. 17,00 EUR)
---	-----------------------------	-----------------------------

Chor (Rock/Pop)	156,00 EUR (mtl. 13,00 EUR)	168,00 EUR (mtl. 14,00 EUR)
-----------------	-----------------------------	-----------------------------

Gitarrenakademie:

Einzelunterricht in einer ganzen Planstunde 45 Minuten pro Woche	1.596,00 EUR (mtl. 133,00 EUR)	1.680,00 EUR (mtl. 140,00 EUR)
Auswärtige	1.668,00 EUR (mtl. 139,00 EUR)	1.764,00 EUR (mtl. 147,00 EUR)
Einzelunterricht 45 Minuten pro Monat	528,00 EUR (mtl. 44,00 EUR)	600,00 EUR (mtl. 50,00 EUR)
Auswärtige	552,00 EUR (mtl. 46,00 EUR)	624,00 EUR (mtl. 52,00 EUR)
Unterricht in Gruppen zu 2 Personen	984,00 EUR (mtl. 82,00 EUR)	1.044,00 EUR (mtl. 87,00 EUR)
Auswärtige	1.032,00 EUR (mtl. 86,00 EUR)	1.092,00 EUR (mtl. 91,00 EUR)

Prüfungsgebühr	8,00 EUR	10,00 EUR
----------------	----------	-----------



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0125/2016		Datum:	03.03.2016			
Kulturdezernentin							
Verfasser:	44-Musikschule	Az:	44./Lö./Kl.				
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
07.04.2016	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung – vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Begründung:

Die Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 3 der Gebührensatzung für diejenigen Schüler/innen, die einen Teilerlass (Sozialermäßigung) erhalten, entfällt ab dem 01.08.2016.

Anstelle dieser Leistungsüberprüfung tritt nun eine schriftliche Beurteilung durch die Lehrkraft. Die Änderung ist Bestandteil der BV/0119/2016.

§ 13 der Musikschulsatzung ist daher entsprechend anzupassen, indem der Hinweis auf die Prüfungspflicht nach § 6 Abs. 3 der Gebührensatzung entfällt.

Die Prüfungsordnung der Musikschule der Stadt Koblenz vom 21.07.2005 wird entsprechend angepasst.

Anlagen:

-Anlage zur BV/0125/2016 Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) in der derzeit geltenden Fassung – in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Musikschule der Stadt Koblenz - Musikschulsatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 28.07.2015 wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 13
Prüfungsordnung**

Für die in § 12 Abs. 2 und 3 dieser Satzung und in § 6 Abs. 2 Buchstabe b der Musikschulgebührensatzung genannten Prüfungen erlässt die Stadt Koblenz eine Prüfungsordnung, die den Prüfungsstoff, die Zusammensetzung der Prüfungskommission und die Durchführung der Prüfung regelt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Nach § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0171/2016/1		Datum:	06.04.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az:
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Bewilligungen von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014			

Beschlussentwurf:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie dem Abschluss von Korrekturbuchungen konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise/nachfolgende Produkte der laufenden Nummern 1 bis 13 ist die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

1.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Produkt 1141 „Kaufmännisches Gebäudemanagement“ einer außerplanmäßigen Auszahlung in Zeile 1b „Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ des Finanzhaushaltes in Höhe von **157.000 Euro** zu.

Begründung:

Mit Einführung des Zentralen Gebäudemanagements (ZGM) zum 01.01.2014 wurde entsprechend die kostenrechnerische Struktur des Haushaltes geändert. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Gebäudeaufwendungen in einem gesonderten, dem **ZGM zugeordnetem Deckungskreis**, gebündelt. Die Umsetzung erfolgte dergestalt, dass von nun an die Gebäudeaufwendungen in einer gesonderten Teilleistung je Produkt (für die Grundschulen z.B. 2111**9998**) separiert und vom ZGM verantwortet wurden. Bis 31.12.2013 wurden die Gebäudeaufwendungen bei den spezifischen Teilleistungen (so z.B. 2111**0101**) verbucht und waren damit Bestandteile der Budgets der Fachdienststellen.

Der allgemeine Deckungskreis der Fachämter umfasste ab 2014 weiterhin die spezifischen Teilleistungen, die jedoch keine Ansätze für Gebäudeaufwendungen beinhalteten (Diese Ansätze fanden sich wie zuvor beschrieben in der neuen Teilleistung **-9998** wieder).

Allerdings ergab sich im Haushaltsvollzug zum Jahreswechsel 2013/14 die Besonderheit, dass Gebäudeaufwendungen im Ergebnishaushalt nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (§ 9 Abs. 3 GemHVO) dem Jahr 2013 zugeordnet, deren nachfolgende

Auszahlungen jedoch im Finanzhaushalt des Jahres 2014 zu verbuchen waren (Kassenwirksamkeitsprinzip; § 9 Abs. 4 GemHVO). Aus buchungstechnischen Gründen konnte in diesen jahresübergreifenden Fällen in der Finanzrechnung 2014 nur nach der alten Systematik 2013 abgerechnet werden. Dies bedeutet, dass diese Auszahlungen nicht auf die neue Teilleistung -9998 (und damit innerhalb des Deckungskreises der Gebäudeaufwendungen), sondern auf die alte spezifische Teilleistung der Produkte gebucht wurden. Mangels eines Ansatzes für Gebäudeauszahlungen bei diesen Teilleistungen ergab sich diese erhebliche Überschreitung im Finanzhaushalt 2014.

Gleichzeitig ergaben sich jedoch Einsparungen im Deckungskreis des ZGMs, so dass es insgesamt zu keiner Mehrbelastung kam.

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 04 (Wirtschaft)** im Produkt 5117 „Stadtentwicklung – BUGA 2011“ einem außerplanmäßigen Aufwand in Zeile 26 „Außerordentliche Aufwendungen“ des Ergebnishaushaltes in Höhe von **59.500 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung resultiert aus Korrekturen fehlerhafter Buchungen der Vorjahre, die im Rahmen der Restabwicklung der BUGA GmbH vorgenommen wurden.

3.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A310000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **87.800 Euro**, im Finanzhaushalt in Höhe von **17.100 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung des Ergebnishaushaltes beruht auf Buchungen im Rahmen der Einzelwertberichtigungen im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr. Ursächlich hierfür sind Berichtigungen für uneinbringliche Forderungen. Das Ordnungsamt fordert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von Dritten durch Leistungsbescheid Kosten zurück, die bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen angefallen sind. Können diese Forderungen nicht realisiert werden, sind diese nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften durch entsprechende Buchungen zu berichtigen. Im Jahr 2014 wurde dies hauptsächlich durch den endgültigen Verzicht bei zwei Forderungen im Bereich des Tierschutzrechtes und der Rückforderung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von unfreiwilliger Obdachlosigkeit erforderlich.

Die Planung der Ansätze können im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung lediglich anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass in dieser Höhe auf Forderungen verzichtet werden musste.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung kann durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren erfolgen (KFZ-Zulassung).

Bei der Überschreitung des Deckungskreises des Finanzhaushaltes handelt es sich u. a. um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Bestattungskosten. Wenn sich zunächst kein Angehöriger zur Übernahme dieser Kosten findet, werden diese von der Ordnungsbehörde vorgelegt, damit die Bestattung entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (BestG) stattfinden kann. Diese Kosten werden anschließend von den Verantwortlichen nach § 9 BestG zurückgefordert. Anzahl und Umfang dieser Maßnahmen können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lediglich auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt werden. In der Ausführung des Haushaltes 2014 kam es zu dieser unvorhersehbaren Überschreitung.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann ebenfalls durch Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren erfolgen (KFZ-Zulassung).

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **112.100 Euro** zu.

Begründung:

Es wird auf die Ausführungen zu Nr. 1.) verwiesen.

Es ergaben sich Einsparungen im Deckungskreis des ZGMs, so dass es insgesamt zu keiner Mehrbelastung kam.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 07 (Sport)** im Deckungskreis „A520000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **402.200 Euro** zu.

Begründung:

Der Verkaufserlös des Schwimmbades „Weißer Gasse“ wurde entsprechend § 62 Abgabenordnung (AO) nachträglich einer Rücklage zugeführt, um damit weiterhin nachhaltig die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke dieses gemeinnützigen Betriebes zu erfüllen.

Die Höhe der zu bildenden Rücklage bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem über dem Buchwert hinausgehenden Erlös abzüglich der Abrisskosten. Im Nachtragshaushalt wurde die zu bildende Rücklage mit 900.000 Euro als Aufwand veranschlagt. Die überplanmäßige Aufwendung ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass die zu bildende Rücklage höher ausgefallen ist, als tatsächlich geplant wurde. Damit ist auch ein erhöhter Aufwand entstanden.

Im Gegenzug dazu führt die Auflösung der Rücklage in den Jahren 2015 ff. zu einer entsprechenden Ergebnisentlastung (vgl. auch BV/0544/2014/1).

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Deckungskreis „A400000003“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes, mit Ausnahme der Produkte 2012, 2411 und 2431) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **1.168.400 Euro** zu.

Begründung:

Es wird auf die Ausführungen zu Nr. 1.) verwiesen.

Es ergaben sich Einsparungen im Deckungskreis des ZGMs, so dass es insgesamt zu keiner Mehrbelastung kam.

7.)**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 09 (Kultur)** im Deckungskreis „ZT25120002“ (Mehrerträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Zeile 2), Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 5) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6) fließen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) und den Sonstigen laufenden Aufwendungen (Zeile 18) zu) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **66.900 Euro** zu.

Begründung:

Im Jahr 2014 konnte das Ludwig-Museum Spendenmittel i.H.v. insgesamt 79.000 Euro entgegennehmen. Die Zahlung der Spenden erfolgte jedoch so spät zum Jahreswechsel 2014/2015, dass sie nicht mehr rechtzeitig im Finanzhaushalt 2014 verbucht werden konnten. Stattdessen wurden sie in der Finanzrechnung 2015 als Mehreinzahlungen berücksichtigt.

8.)**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A610000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **656.700 Euro** zu.

Begründung:

In Folge der Bundesgartenschau 2011 wurde von der BUGA-GmbH ein Nachnutzungskonzept entwickelt, welches die durch die BUGA stattgefundenen Veränderungen in eine nachhaltige Nutzung überführen soll.

Seitens des ISIM wurde jedoch gefordert, die dafür anfallenden Kosten im Haushalt der Stadt Koblenz zu berücksichtigen. Hierzu war es erforderlich im Haushaltsjahr 2012 eine Rückstellung in Höhe von 957.078 € zu bewilligen (siehe BV/0174/2013). Die Inanspruchnahme der Rückstellung im Finanzhaushalt war für das Jahr 2013 vorgesehen. Entsprechendes wurde im Nachtragshaushalt 2013 veranschlagt. Die Aufwendungen / Auszahlungen stellten in selber Höhe eine Forderung der BUGA-GmbH gegen den Kernhaushalt dar.

Da sich jedoch die Abwicklung der BUGA-GmbH verzögerte, konnte die Verbuchung nicht wie geplant umgesetzt werden. Die o.g. Vorgänge verzögerten sich jeweils um ein Jahr, so

dass in 2013 die Bildung der Rückstellung erfolgte, währenddessen die kassenwirksame Inanspruchnahme in das Jahr 2014 fiel. Da jedoch der Planansatz im Finanzhaushalt zur Inanspruchnahme in 2013 gebildet wurde, entstand an dieser Stelle mangels eines Ansatzes 2014 eine Überschreitung von 957.078 €. Vermindert wurde diese Überschreitung bei Einsparungen für Verkehrs- und Planungsgutachten.

9.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431 (Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen) für Aufwendungen der Straßenunterhaltung) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **276.300 Euro**, im Finanzhaushalt in Höhe von **3.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Unterhaltung der Straßen ist seit 01.01.2013 in der Verantwortlichkeit des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb Koblenz. Seitens des Kernhaushaltes wird für diese Aufgabe eine jährliche Pauschale durch das Tiefbauamt gezahlt. Diese Jahrespauschale wird jedoch anhand der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen einer Kontrolle unterzogen. So konnten in 2013 Maßnahmen mit einem Volumen von 2.038.101,46 Euro nicht durchgeführt werden und sind in 2014 nachgeholt worden. Die bilanztechnische Verarbeitung dieses Vorgangs erfolgte mittels eines sog. Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARA). Mithilfe dieses Instruments wurde die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 um o.g. Betrag ent- und zugleich die Rechnung des Jahres 2014 belastet.

Selbiges Muster wurde bei der Abrechnung der geplanten Maßnahmen 2014 durchgeführt. Hierbei ergab sich ein Verzug von Maßnahmen mit einem Volumen von 1.765.000 Euro, so dass durch den dann zu bildenden ARA eine Entlastung der Ergebnisrechnung erfolgte. Im Saldo verbleibt damit im Jahr 2014 eine zusätzliche Belastung von 273.101,46 Euro. Der verbleibende Betrag von rd. 3.200 Euro ergab sich durch eine Fehlbuchung, die nicht mit der Kostenpauschale in Verbindung steht.

10.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ einer überplanmäßigen Auszahlung in Zeile 1b „Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ des Finanzhaushaltes in Höhe von **477.150 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch die Abrechnung der zu leistenden Gewerbesteuerumlage aus 2013 in 2014 zu begründen (Kassenwirksamkeitsprinzip). Im Jahr 2013 wurden hohe Gewerbesteuererinzahlungen erzielt, sodass die Abrechnung der Umlage zu ebenfalls erhöhten Zahlungen führte.

11.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Produkt 6129 „Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte“ einem außerplanmäßigen Aufwand in Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ im Ergebnishaushalt in Höhe von **732.310 Euro** zu.

Begründung:

Der geleistete außerplanmäßige Aufwand ist auf die Zuführung einer Pauschalwertberichtigung zurückzuführen. Die Pauschalwertberichtigung ist im Rahmen des Jahresabschlusses anzupassen. Sie richtet sich nach dem aktuellen Forderungsbestand abzüglich den bereits einzelwertberichtigten Forderungen unter Beachtung des allgemeinen Ausfallrisikos.

12.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Produkt 6129 „Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte“ einer außerplanmäßigen Auszahlung in Zeile 1b „Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ im Finanzhaushalt in Höhe von **219.550 Euro** zu.

Begründung:

Die Auszahlungen sind durch geleistete Umsatzsteuervorauszahlungen im Jahr 2014 entstanden. Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft führt die Stadtverwaltung die Umsatzsteuervoranmeldungen für alle Unternehmen des Organkreises durch. Hierzu gehören derzeit alle Eigenbetriebe, die Sporthalle Oberwerth GmbH und die kommunale Service GmbH. Die Organmitglieder erstatten der Kernverwaltung im Nachgang die von Ihr getätigten Umsatzsteuerzahlungen. Auf Grund der buchungstechnischen Systematik müssen die Zahlströme jedoch gesondert (Auszahlungsstrom und Einzahlungsstrom) gebucht und ausgewiesen werden. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich somit um die getätigten monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen des gesamten Organkreises.

13.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen)** im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ einer überplanmäßigen Auszahlung in Zeile 2 b „Zins- und sonstige Finanzauszahlungen“ im Finanzhaushalt in Höhe von **99.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch erhöhte Erstattungsinsen gem. § 233a AO (Zinsauszahlungen aus der Verzinsung aus Gewerbesteuern) entstanden. Eine exakte Planung ist im Vorfeld nicht möglich.

Zu den laufenden Nummern 1.) bis 13.)

Gemäß § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die

Deckung gewährleistet ist (1. Altern.) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Altern.).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 13** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jeweils dargelegt.

In den laufenden Nummern 1-3 und 5 ist die Deckung jeweils gewährleistet. Darüber hinaus kann kein weiterer Deckungsvorschlag unterbreitet werden. Jedoch ist festzustellen, dass trotz über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen der im Nachtragshaushaltsplan 2014 planmäßig ausgewiesene Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 47,1 Mio. € sich in der Ergebnisrechnung 2014 auf rd. 12,3 Mio. € vermindert. Im Finanzhaushalt 2014 wird in Zeile 26 „Saldo ordentliche/ außerordentliche Ein- u. Auszahlungen“ ein negativer Planwert von rd. 13,4 Mio. € dargestellt. In der Finanzrechnung 2014 wird dagegen hier ein positiver Wert von rd. 173.000 € ausgewiesen.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 100 Absatz 1 GemO liegen somit vor.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0143/2016		Datum:	14.03.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Bestellung eines Konzernabschlussprüfers für die Stadtwerke Koblenz GmbH			

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat stimmt zu,
dass mit der Prüfung der Konzernabschlüsse 2016 und 2017 die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zu den, den Fraktionen bekannt gegebenen
Konditionen beauftragt wird.

Begründung:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) hatte im Jahr 2010 drei
Angebote auf Festpreisbasis für die Prüfung des Konzernabschlusses der Jahre 2011 bis 2015
eingeholt. Günstigster Bieter war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach.

Der Stadtrat hatte in der Sitzung vom 31.10.2013 der Beauftragung der vorgenannten
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis 2015 zugestimmt.

Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke ist es beabsichtigt, auch die Konzernabschlüsse
2016 und 2017 durch die Firma Dornbach prüfen zu lassen. Ursächlich hierfür ist die
Tatsache, dass die Prüfer sich im Zuge der zurückliegenden Prüfungen der Konzernabschlüsse
zeitintensiv mit den Änderungen des Konsolidierungskreises und der Kapitalkonsolidierung
durch den Erwerb der Kevag-Anteile und der Fusion der evm AG eingearbeitete haben.

Auf Grundlage der Erfahrungen der Konzernabschlussprüfungen der letzten beiden Jahre ist
es aus Sicht der Geschäftsleitung sinnvoll, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der
Prüfung der nächsten Jahre zu beauftragen.

Die finanziellen Konditionen für die Prüfung der Konzernabschlüsse 2016 und 2017 basieren
auf dem sz. Angebot 2013 unter Berücksichtigung eines Aufschlages von 100 Euro/Jahr netto.

Sofern der Stadtrat der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH

mit der Prüfung der Konzernabschlüsse 2016 und 2017 der SWK GmbH zustimmt, wird sich die Gesellschafterversammlung der SWK am 01.06.2016 mit der Angelegenheit befassen.

Anlagen:

Das Honorarangebot wird in der vom Ältestenrat am 25.10.2010 beschlossenen Form bekannt gegeben (Einstellung im Ratsinformationssystem)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0186/2016		Datum:	11.04.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1 / Scha	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlagen:

Anlage 1 Zuwendungsgeber

Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/ 0186 /2016**1) Christian und Andrea Hänger (992)**

Herr und Frau Hänger bieten der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 200,00 Euro an, zweckgebunden für die „Flüchtlingshilfe“.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

2) Herr Harald Pohl (993)

Herr Pohl bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 100,00 Euro an, zweckgebunden für die „Flüchtlingshilfe“.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

3) Rossmann GmbH (994)

Die „Rossmann“ GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro für Projekte mit Flüchtlings- und sozial benachteiligten Kindern an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

4) JoHo Schängelstiftung (995)

Die „JoHo Schängelstiftung“ bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro zur Herrichtung von Grillflächen in den Gemeinschaftsunterkünften „Fritsch-Kaserne“ und „Schlachthofstraße“ an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

5) JoHo Schängelstiftung (996)

Die „JoHo Schängelstiftung“ bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von insgesamt 3.300,00 Euro für insgesamt 4 Vorlese- und Erzählboxen, sowie 4 Buchpakete für Flüchtlingskinder an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zur Stadt Koblenz bestehen nicht.



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0081/2016/1		Datum:	11.03.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet "Soziale Stadt Neuendorf"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Soziale Stadt in Koblenz Neuendorf“, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM).

Begründung:

Gemäß der Auflage des Förderbescheides Nr. 0050 SST/2014 für das Fördergebiet „Soziale Stadt in Koblenz Neuendorf“ ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gemäß § 171 e BauGB einschließlich einer endgültigen Fördergebietsabgrenzung und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zu erstellen.

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) ist die Voraussetzung, damit alle geplanten Maßnahmen im Fördergebiet über die Entwurfsplanung hinaus geplant, umgesetzt und im Rahmen des Förderprogramms gefördert werden können.

Das Konzept definiert auf Basis einer Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) ein Leitbild für Neuendorf und konkretisiert einzelne Handlungsfelder und Maßnahmen für das Fördergebiet.

Durch die Initiierung von Infoständen im Gebiet, der Durchführung von Planungswerkstätten und einem Bürgerforum wurden die Öffentlichkeit, öffentliche Träger und Institutionen sowie die Akteure des Gebietes mit in den Entwicklungsprozess des ISEK eingebunden.

Die Anregungen, Ideen und Vorschläge wurden ins ISEK aufgenommen.

Aufbauend auf dem ISEK wurde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt und die Gebietsabgrenzung festgelegt.

Die Maßnahmen sind konkret für den bisher festgelegten Förderzeitraum definiert, aber auch die Handlungsbedarfe für die Folgejahre sind benannt.

Eine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird kontinuierlich vorgenommen. Die haushalterische Anpassung und Fortschreibung erfolgt darauf aufbauend.

Die Einholung der Genehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) erfolgt parallel.

Anlagen:

Anlage 1: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK)

Anlage 2: Plan

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI)

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für das Fördergebiet Soziale Stadt in Koblenz-Neuendorf



Lebenswertes
Neuendorf



Impressum



Auftraggeber

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
56068 Koblenz
www.koblenz.de

Kontakt:
Sonja Thiyagarajah
Sonja.Thiyagarajah@stadt.koblenz.de | Tel.: 0261/129-3182

Auftragnehmer



agl | Hartz • Saad • Wendl
angewandte geographie, landschafts-, stadt- und raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 16-18, 66111 Saarbrücken
www.agl-online.de

Kontakt:
Andrea Hartz | andreaartz@agl-online.de | Tel.: 0681/96025-14
Christine Schaal-Lehr | christineschaal@agl-online.de | Tel.: 0681/96025-16

Bearbeitung:
Andrea Hartz, Christine Schaal-Lehr, Eva Lichtenberger, Stephanie Bächle

Kartographie: Beate Manderla

17. März 2016



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

Inhalt

1. Ausgangssituation und Gebietsabgrenzung	5
2. Stadtentwicklungspolitischer und planungsrechtlicher Rahmen	11
3. Stadtteilportrait	17
3.1 Die Besonderheiten von Neuendorf.	18
3.2 Soziodemographische Situation	20
3.3 Bau- und Nutzungsstruktur.	28
3.4 Nahversorgung und Infrastruktur	34
3.5 Grün- und Freiraumsituation.	39
3.6 Umweltsituation.	42
3.7 Verkehrliche Erschließung.	45
4. SWOT-Analyse	49
4.1 Stärken.	50
4.2 Schwächen.	52
4.3 Chancen.	54
4.4 Risiken	56
5. Das Leitbild für Neuendorf	61
6. Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen	69
6.1 Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken	70
6.2 Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen	80
6.3 Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten.	90
6.4 Handlungsfeld 4: Das historische Erbe sichern und die Potenziale des alten Flößerdorfs am Rhein für ein positives Image nutzen	100
7. Programmsteuerung, Koordination und Beteiligung	109
Quellenverzeichnis	118
Anlagen	122
Anlage 1: Liste der im Programmgebiet aktiven Institutionen/Organisationen und Vereine . .	122
Anlage 2: Liste der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe	125
Anlage 3: Maßnahmenübersicht	126
Anlage 4: Übersicht über die geplanten Maßnahmen (Karte als gesondertes Dokument)	

Hinweis: Im Text sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.





1. Ausgangssituation und Gebietsabgrenzung

Der Stadtteil Neuendorf gehört in Koblenz zu den Stadtteilen mit komplexen Problemlagen. Verschiedene Voruntersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass Teilbereiche dieses Stadtteils aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der hier lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Sie zeigen demnach soziale Missstände, die einer besonderen Stabilisierung und Aufwertung bedürfen. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ im September 2014 konzentriert die Stadt Koblenz daher einen ihrer Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung auf den Stadtteil Neuendorf und hat in diesem Kontext die Erstellung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) beauftragt.

Ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für Neuendorf

„Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ist ein Förderprogramm des Bundes und der Länder zum Städtebau. Seit seiner Einführung im Jahr 1999 wurden 659 Programmgebiete in 390 Städten und Gemeinden gefördert, darunter die Koblenzer Stadtteile Ehrenbreitstein, Am Luisenturm/Grüner Weg, Flugfeld Karthause und Lützel sowie der Stadtteil Neuendorf. Die Fördermittel sollen dazu dienen, „den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken“ (Website Städtebauförderung). Eine wichtige Bedeutung kommt dabei den Stadtteilzentren sowie öffentlichen Einrichtungen und Plätzen zu, da sich gerade hier das soziale Leben eines Stadtteils abspielt.

Das Baugesetzbuch (BauGB) liefert die rechtliche Grundlage für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Hierzu gehören „Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“ (§ 171e (2) BauGB). Für diese Bereiche soll ein Entwicklungskonzept erstellt werden, das Entwicklungsziele definiert und konkrete Maßnahmen benennt. Diese sollen dazu dienen, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern sowie sozial stabile Bevölkerungsstrukturen zu schaffen und zu erhalten. Entscheidend ist dabei, dass öffentliche Aufgabenträger, aber vor allem die Betroffenen selbst an der Erstellung des Entwicklungskonzepts aktiv mitwirken.

Das vorliegende ISEK für den Stadtteil Neuendorf liefert die konzeptionelle Grundlage für die Programmförderung. Auf Basis einer Bestands- und SWOT-Analyse definiert das ISEK ein zentrales Leitbild und vier Handlungsfelder, denen Entwicklungsziele und Maßnahmenpakete zugeordnet sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Aufwertung und Entwicklung der öffentlichen und privaten Freiräume sowie der Straßenräume und damit des Wohnumfelds.

Der Förderantrag als Ausgangsbasis

Die Landesregierung hat 2014 für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung in den fünf Oberzentren, zu denen auch Koblenz gehört, die Landesförderung ausgeweitet und die Förderquote für die Jahre 2014 bis 2017 auf 90% erhöht. Die Stadt Koblenz hat in diesem Kontext Förderanträge für drei räumliche Handlungsschwerpunkte gestellt; einer ist das Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“. Für die drei Gebiete erhält Koblenz in den nächsten Jahren insgesamt bis zu 16 Mio. Euro. Hiervon soll ein Teil für das Fördergebiet in Neuendorf verwendet werden, um offensichtliche städtebauliche Sanierungsbedarfe beheben und qualitative wie funktionale Aufwertungen des Wohnumfelds sowie dessen direkte Anbindung an die benachbarten Siedlungslagen in Neuendorf und Wattersheim erreichen zu können.

Für den Förderantrag wurde ein vorläufiges Programmgebiet zugrunde gelegt, das die Weiße Siedlung und angrenzende Teile des Stadtteils Alt-Neuendorf umfasst – im Osten durch den Rhein, im Süden durch die Herberichstraße begrenzt. Im Westen umfasst das Gebiet die Geschosswohnungsbauten an der Max-Bär-Straße und im Kreuzchen. Die neueren Geschosswohnungsbauten am Schillweg wurden, ebenso wie die Reihenhaussiedlung entlang der Hans-Bellinghausen- und Max-Bär-Straße, zunächst ausgenommen.

Das erweiterte Programmgebiet Koblenz-Neuendorf



Für diesen Bereich wurden erste städtebauliche, bauliche sowie sozial-integrative Leit- und Entwicklungsziele formuliert und mit Maßnahmen unterfüttert (Beschlussvorlage des Stadtrats vom 15.07.2014, Vorlage-Nr. BV/0326/2014/2). Geplant sind demnach:

- Gebäudesanierung in der Weißen Siedlung
- Städtebauliche Aufwertung des direkten Wohnumfelds der Weißen Siedlung
- Städtebauliche Maßnahmen im Stadtteil zur Anbindung des Wohnquartiers Weiße Siedlung an das Stadtteilzentrum und den Rhein: Freiflächengestaltungen (u.a. Grünzone Neuendorf – Wallersheim), Straßenbaumaßnahmen am Wallersheimer Weg, Plankenweg, Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße
- Installierung eines Stadtteilmanagements

Die im Förderantrag formulierten Ziele und Maßnahmen bilden den Rahmen für die Bearbeitung des ISEK. Aufgabe des ISEK ist es,

- das vorläufige Programmgebiet zu überprüfen und ggf. anzupassen,
- eine Bestands-/SWOT-Analyse durchzuführen,
- das zentrale Leitbild für Neuendorf auszuformulieren sowie
- konkrete Handlungsfelder und Entwicklungsziele zu definieren und auf dieser Grundlage
- Maßnahmenpakete zu schnüren.

Abgrenzung des Programmgebiets und Begründung der Verfahrenswahl

Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.7.2015 (BV s.o.) wurde ein vorläufiges Programmgebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB festgesetzt. Bei der Bearbeitung wurde schnell deutlich, dass der Gebietsumfang weiter gefasst werden muss. Die Auswertung statistischer Daten, Hinweise im Beteiligungsprozess sowie eine Ortsbegehung zeigten, dass eine Einbeziehung der Quartiere südlich der Herberichstraße bis zur Memeler Straße sinnvoll ist. Auch hier liegen soziale Missstände vor und besteht Aufwertungsbedarf im Wohnumfeld.

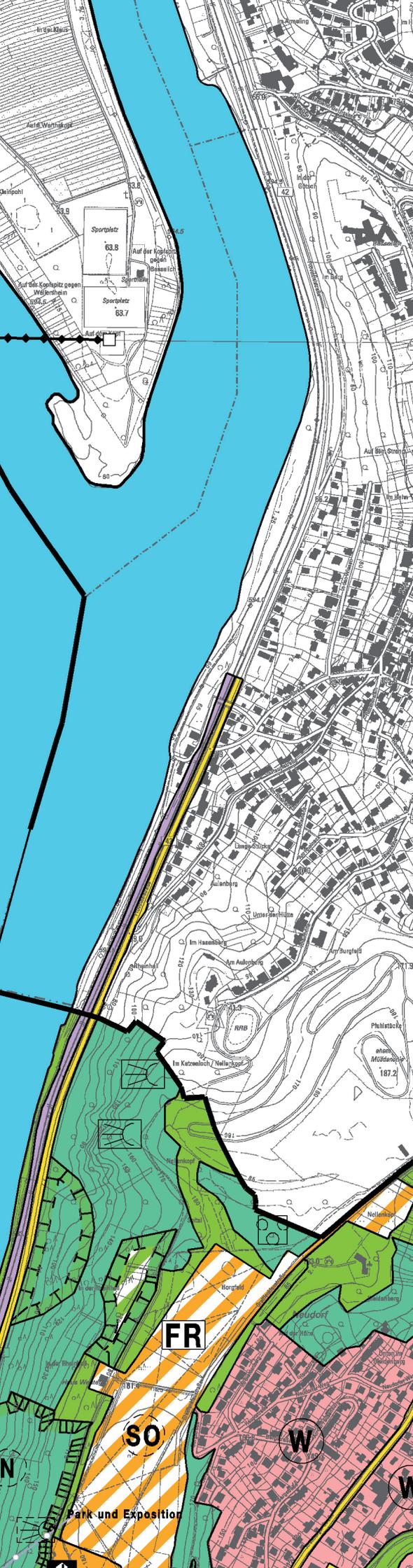
Vorgeschlagen wird daher, das Programmgebiet um einen Bereich zu erweitern, der im Westen vom Wingertsweg, im Süden von der Memeler Straße und im Osten von der Neuendorfer Straße sowie dem Rheinufer begrenzt wird. In diesem Umfang lassen sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen.

Das ISEK zeigt auf, dass in diesem Gebietsumfang erhebliche soziale Missstände in einem innenstadtnahen, verdichteten Wohngebiet entsprechend § 171e Abs.2 BauGB vorliegen. Aufwertungsmaßnahmen im Wohnumfeld, eine aktive Einbeziehung der Bewohnerschaft und vielfältige Maßnahmen im sozialen Bereich bilden Handlungsschwerpunkte. Insbesondere die Einrichtung eines Stadtteilmanagements vor Ort und die damit verbundene Bündelung der Beratungsaktivitäten soll zur sozialen Stabilisierung und nachhaltigen Entwicklung des Gebiets beitragen.

Damit stellt das Konzept weniger auf baulich-technische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und aufwändige Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum mit der Folge von Bodenwertsteigerungen und Verdrängung der ansässigen Bewohnerschaft ab. Insofern ist die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme nach § 142 BauGB nicht erforderlich.

Daher soll dem Stadtrat auf Grundlage des ISEK gemäß § 171e Abs. 3 und 4 BauGB die neue Gebietsabgrenzung für das Programmgebiet Soziale Stadt Neuendorf zusammen mit dem ISEK zur Beschlussfassung vorgelegt werden.





2. Stadtentwicklungs- politischer und planungsrechtlicher Rahmen

Das Integrierte Stadtteilkonzept für das Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf knüpft mit seinem Leitbild, strategischen Ansätzen, Entwicklungszielen und Handlungsempfehlungen an unterschiedliche gesamtstädtische Entwicklungs- und Fachkonzepte an. Den planungsrechtlichen Rahmen setzen der Flächennutzungsplan und mehrere im Gebiet gültige Bebauungspläne. Zum Untersuchungsgebiet selbst liegen verschiedene Arbeiten und Gutachten vor, die Eingang in die Analyse und Strategieentwicklung gefunden haben.

links: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (FNP)
(Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Legende (Auszug):

vorhanden geplant

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbaufläche

Anmerkungen:

Dieser Planauszug stammt aus der seit 2002 digital vorliegenden Planfassung. Er entspricht weitestgehend dem genehmigten FNP. Aufgrund von Vereinfachungen und dem Wegfall einiger Darstellungen handelt es sich allerdings nicht um die genehmigte Planurkunde.

Bei den im FNP nachrichtlich übernommenen naturschutz-, wasser- und denkmalpflegerechtlichen Schutzgebieten erfolgt in einem separaten Projekt eine Überarbeitung, sodass deren Darstellung im vorliegenden Ausdruck nicht vollständig ist.

Das Programmgebiet und seine Einbindung in die Gesamtstadt

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ umfasst eine Fläche von knapp 69 ha. Es liegt im nördlichen Stadtgebiet von Koblenz auf linksrheinischer Seite. Der überwiegende Teil des Gebiets liegt im Stadtteil Neuendorf. Ein kleinerer Teil am Nordrand des Programmgebiets gehört zum Stadtteil Wallersheim, ein Quartier am südwestlichen Rand zum Stadtteil Lützel.

Während das Programmgebiet selbst im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, grenzen im (Nord)Westen die großen Gewerbe- und Industrieflächen von Neuendorf, Wallersheim und Kesselheim an.

Bestandteil des Fördergebiets „Soziale Stadt Neuendorf“ sind die „Weiße Siedlung“, das Gebiet „Im Kreuzchen“, das östlich des Wallersheimer Weges liegende historische Zentrum Neuendorfs und seine Fortsetzung nach Süden bis zum Stadtteil Lützel (s. Abb. S. 7).

Gesamtstädtische Entwicklungsansätze für den Stadtteil

Der **Masterplan Koblenz** (2014) – er bildet gemäß Stadtratsbeschluss vom 22. Mai 2014 den grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung – stellt das Zentrum von Neuendorf mit dem historischen Dorfkern als potenziellen räumlichen Entwicklungsschwerpunkt außerhalb der beiden Hauptentwicklungsachsen der Stadtentwicklung „Nord-Süd“ und „Ost-West“ dar. Potenziale werden vor allem im Bereich Nahversorgung, für die touristische Nutzung, die Aufwertung von Wegebeziehungen und öffentlichem Raum, vor allem des Stadtteilplatzes St. Peter, sowie im Ensembleschutz für die Siedlung „Im Hüttenstück“ gesehen.

Im Hinblick auf die Funktion als zentraler Wohnstandort wird vorgeschlagen, die Attraktivität des Wohnumfelds im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen insbesondere durch die Aufwertung von Stadtteilplätzen, Verkehrsberuhigungen, barrierearme Gestaltung und Baumpflanzungen zu steigern. Rund um die Kreuzung Herberich-

Lage des Programmgebiets im Stadtgebiet (© Stadt Koblenz 2015)



straße/Brenderweg/Handwerkerstraße liegt der potenzielle zentrale Versorgungsbereich. Laut Masterplan sollte hier eine Ergänzung des Versorgungsangebots mit Lebensmitteln bei gleichzeitiger städtebaulicher Aufwertung erfolgen. Am Wallersheimer Kreisel liegt zudem ein geeigneter Standort für die Neuansiedlung eines Lebensmittel-Nahversorgers; dieser könnte Bedarfe in Wallersheim und Teilen Neuendorfs decken.

In Bezug auf die Aspekte Mobilität und Verkehr empfiehlt der Masterplan die Umgestaltung der Ortsdurchfahrten von einem reinen Verkehrsraum zu einem „Lebensraum“. Städtebaulich sensible Bereiche sollen möglichst als Mischverkehrsflächen ausgebildet, der ruhende Verkehr verträglich integriert werden. Ein attraktives durchgängiges Netz von Rad- und Fußwegen sollte das Verkehrsangebot ergänzen. Vor allem im Bereich Hoch- und Herberichstraße sieht der Masterplan ein Umgestaltungspotenzial der Ortsdurchfahrt.

Wichtige freiraumbezogene Ziele für Neuendorf sind der Schutz bestehender Grünverbindungen und die Schließung vorhandener Lücken im Grünzug zwischen Neuendorf und Wallersheim. Zudem sieht der Masterplan für zwei Plätze eine Aufwertungsmöglichkeit: das Zentrum der Weißen Siedlung und der Kirchenvorplatz in Alt-Neuendorf.

Neuendorf liegt innerhalb des Schwerpunktbereichs Kultur und Tourismus, der die Innenstadt und die innenstadtnahen Stadtteile umfasst. Das vorhandene Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten und Gastronomie bildet einen Ansatzpunkt für die weitere touristische Entwicklung.

Im Hinblick auf die Bereiche Bildung und Soziales formuliert der Masterplan das Ziel, wohnortnahe Bildungsmöglichkeiten (Grundschulen, Jugendtreffs, Sprachförderung) und Betreuungsmöglichkeiten zu sichern, zu schaffen und auszubauen. Dazu sollte eine städtebauliche Aufwertung im Rahmen des Soziale Stadt-Programms erfolgen, um der Stigmatisierung bestimmter Quartiere mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Segregation entgegenzuwirken.

In der Weißen Siedlung wird Bedarf für eine Erweiterung des Angebots für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren und Migranten gesehen. Sozi-

ale Maßnahmen, wie Beratungsangebote und die Umsetzung generationenübergreifender Projekte, bilden einen wichtigen Bestandteil der Sozialen Stadt-Maßnahmen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Schaffung vielfältiger und bezahlbarer Wohnungsangebote, vor allem auch für Senioren und Familien, und eine lebendige Wohnumfeldgestaltung zu legen. Eine barrierearme und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums, die Schaffung von Treffpunkten und eine gute Zugänglichkeit der Infrastrukturen des täglichen Bedarfs sollte angestrebt werden.

Der **Flächennutzungsplan** weist das Programmgebiet weitgehend als Wohnbaufläche aus. Die inzwischen bebauten Bereiche an der Hans-Bellinghausen-Straße werden im Flächennutzungsplan noch als geplante Wohnbauflächen dargestellt. Die Standorte der Kindergärten und Schulen sind als Flächen für den Gemeinbedarf, die Grünzone Neuendorf – Wallersheim sowie der Friedhof, das Rheinufer und größere Grünflächen an den Verkehrswegen als Grünflächen ausgewiesen. Entlang der Werner-von-Siemens-Straße ist der Lärmschutzwall als Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes umgrenzt.

Mehrere **Bebauungspläne** erstrecken sich mit ihrem Geltungsbereich auf das Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“. Von zentraler Bedeutung ist der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 50, der die gesamte Großsiedlung umfasst und verschiedene Änderungen durchlaufen hat. Auch der B-Plan Nr. 174 „Gewerbegebiet Wallersheimer Weg“ wirkt sich auf das Programmgebiet aus: In der 1. Änderung wird in der Herberichstraße eine Teilfläche als Verkehrsfläche der besonderen Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ festgesetzt. Damit wird der Durchgangsverkehr in der Herberichstraße unterbunden. Für das Teilgebiet östlich des Wallersheimer Wegs liegen nur teilweise Bebauungspläne vor, z.B. für die Schulerweiterung, die Grünzone zwischen Neuendorf und Wallersheim (B-Plan Nr. 133) und im Randbereich der B-Plan Nr. 24 „Langenaustraße/Büngertsweg“.

Der **Landschaftsplan** benennt für das Plangebiet die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der verbleibenden Biotopflächen als Entwicklungszie-

le. Grün- und Freiflächen sollen für die Naherholung entwickelt, die Durchgrünung erhöht und die Ortsränder gestaltet werden. Ein weiteres Ziel ist die Verringerung der Versiegelung. Die Herberichstraße soll als grüne Vernetzungsachse zwischen Rheinufer und Grünflächen im Stadtteil Lützel entwickelt werden. Ziel ist zudem eine naturnahe Entwicklung der Freizeitgärten nördlich des Nauwegs (s. B-Plan Nr. 133) und des Rheinuferes; hier sollten die Parkanlagen unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Die übrigen Grünflächen, landschaftsprägenden Bäume und Gehölzstrukturen gilt es zu erhalten.

Freiraumplanung

Im Defizitplan BUGA des Eigenbetriebs Grünflächen und Bestattungswesen der Stadt Koblenz ist die Weiße Siedlung in Neuendorf als Defizitbereich öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen gekennzeichnet. Direkte und attraktive Zwischenverbindungen, z.B. aus der Weißen Siedlung nach Wattersheim oder zwischen den einzelnen Grünflächen in der Umgebung, fehlen. Der Wattersheimer Weg bildet eine große Barriere zwischen der Großsiedlung und dem östlich liegenden übrigen Siedlungsbereichen Neuendorfs. Der Friedhof und die unmittelbar südlich angrenzende Grünflächen weisen eine gute innere Erschließung auf. Nördlich des Nauwegs, am Rheinufer und östlich der Werner-von-Siemens-Straße sind die öffentlichen Grünflächen hingegen nur teilweise erschlossen.

Als ein Baustein des Masterplans „Grün 2011+“ hat der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen das „Handlungsprogramm Freiraum für die Stadt Koblenz“ erstellt. Dieses weist den Friedhof und den Grünzug zwischen Neuendorf und Wattersheim als wichtige Freiraumstrukturen aus. Das Rheinufer bildet einen Schwerpunkt für die Naherholung.

Als Handlungsziel wird formuliert, den Stadtteil Neuendorf über die vorhandenen Grünflächen und Wege besser an den Rhein anzubinden. Die Verbindung soll zudem bis zum Stadtpark Lützel geführt werden.

Die freiraumplanerischen Ansätze liegen den Zielsetzungen des ISEK zugrunde.

Weitere vorhandene konzeptionelle Ansätze zum Fördergebiet

Die 2002 gegründete Projektgruppe „Sicherer Lebensraum für Kinder“ der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ hat im Jahr 2004 potenzielle Gefahrenpunkte und spezielle jugendgefährdende Orte in Neuendorf untersucht und Lösungsvorschläge entwickelt. Als wesentliche Problemfelder wurden identifiziert:

- unsichere Straßenübergänge am Wattersheimer Weg und in der Pastor-Lang-Straße
- gefährliche Kreuzungsbereiche an Brenderweg, Plankenweg, Wattersheimer Weg, Herberichstraße, Fritz-Zimmer-Straße, Fritz Michel-Straße und Im Hüttenstück
- fehlende Fußwege an der Hochstraße und der Herberichstraße
- parkende Pkw gefährden die Sicherheit in der Handwerkerstraße vor der Grundschule sowie am Pfarrer-Friesenhahn-Platz

Zu den Maßnahmenvorschlägen gehören die Umgestaltung der Straßen zu einer Verkehrsmischfläche oder zu verkehrsberuhigten Bereichen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, eine bessere Beschilderung, Schülerlotsen und Zebrastreifen. In Bezug auf die Verbindung Wattersheimer Weg – Plankenweg wird die fehlende Beleuchtung des Fußwegs durch den Grünzug bemängelt. Im Hinblick auf Spielplätze werden u.a. Sicherheitsprobleme durch schlechte Einsehbarkeit, Vermüllung und zu schnell vorbeifahrende Pkw gesehen und entsprechende Lösungsvorschläge gemacht. Die Vorschläge der Initiative finden in den Maßnahmen des ISEK Berücksichtigung.

Studierende der Fachhochschule Koblenz haben 2007 eine Projektarbeit zur Weißen Siedlung im Lehrfach Freiraumplanung des Master-Studiengangs Stadtplanung erstellt. Aufbauend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden im konzeptionellen Teil der Projektarbeit Entwürfe für eine Umgestaltung des Freiraums erarbeitet, die ebenfalls bei den Planungen zur Großsiedlung berücksichtigt wurden.

Im Jahr 2009 haben Auszubildende der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Koblenzer Wohnbau) einen Teilbereich der Weißen Siedlung (Fritz-Zimmer- und Fritz-Michel-Straße) untersucht und Problemfelder sowie Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Grundlage der Arbeit bildeten Interviews mit den Mietern, Mitarbeitern der Koblenzer Wohnbau und Externen. Im Ergebnis zeigte sich, dass die nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung das größte Problem darstellt. Die Mieter führten zudem den schlechten Gebäudezustand, Angst, Vandalismus und Schmutz als weitere schwerwiegende Probleme auf. Die Mitarbeiter und externen Befragten sahen darüber hinaus Defizite in der Mieterbetreuung und Sozialarbeit. Als Verbesserungsvorschläge nannten die Mieter eine bessere Beleuchtung im Wohngebiet, eine Verbesserung der Angebote für Jugendliche, eine Aufwertung der Außenbereiche, vor allem der Spielplätze, eine bessere Mieterbetreuung und Verbesserung der Reinigungsorganisation.

Im Rahmen eines großen Studienprojekts haben Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern im Jahr 2010/ 2011 die Weiße Siedlung untersucht und Konzepte für fünf Teilbereiche erstellt. Auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse, deren Ergebnisse Eingang in die SWOT-Analyse des ISEK gefunden haben, wurden Handlungsansätze entwickelt, die in die Planungen der Koblenzer Wohnbau zur Wohnumfeldgestaltung in der Großsiedlung eingeflossen sind.

Soziale Stadt Neuendorf seit 2002 – bisherige Maßnahmen

Der Stadtteil Neuendorf wurde 2002 in das Programm Soziale Stadt aufgenommen, wenn auch ohne investive Förderung. Förderungen erfolgten im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C – von 2000 bis 2006 Partnerprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“), des Programms LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke, des Nachfolgeprogramms „Stärken vor Ort (StvO)“ sowie dem Landesprogramm „Familienbildung in der Sozialen Stadt (FABISS)“. Seit 2002 wurden Fördermittel

von insgesamt mehr als 600.000 EUR eingeworben. Sämtliche Annex-Programme konnten nur aufgrund der Ausweisung des Fördergebiets im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ eingesetzt werden.

Über das Programm „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten (K&Q)“ konnte der Jugendtreff im Gemeinschaftshaus sowie ein Beratungs- und Schulungsraum mit FSTJ-Büro (Jugendberufshilfe) im Beratungszentrum Pfarrer-Friesenhahn-Platz eingerichtet werden. Seitdem werden diese Angebote durch die Arbeit der mobilen Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit der katholischen Kirchengemeinde St. Peter unterstützt und betreut.

Im Zuge des Programms **LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke** wurden berufsorientierende und sozial-integrative Maßnahmen und Projekte (z.B. Lerntreff, Jobsuche im Internet, Stadtteilzeitung, Alphabetisierungskurse, Integrationsberatung, Kreativ-Design-Studio) gefördert. Das Nachfolgeprogramm „Stärken vor Ort (StvO)“ knüpfte an diese Zielsetzungen an. Durch die Kombination der Fördergebiete Lützel und Neuendorf wurden weitere Projekte ins Leben gerufen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richteten (u.a. Frauen ins Erwerbsleben, Selbstmarketing, Grafik-Design-Bildbearbeitung, Schule-Praktikum-Ausbildung).

Das Modellprogramm **FABISS – Familienbildung in der Sozialen Stadt** auf Länderebene, startete 2007 mit innovativen Projekten im Bereich der Jugend- und Familienbildung. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören u.a. das Hausbesuchsprogramm HIPPY (Hilfestellungen zur zweisprachigen Erziehung für Eltern mit Kindern im Vorschulalter), Angebote zur Gesundheitsförderung und Ernährung sowie die Beteiligung von Eltern bei der Berufsvorbereitung von Jugendlichen.

Die in Kapitel 6 vorgeschlagenen Maßnahmen des ISEK können somit an bereits bestehende Strukturen und Maßnahmen, die im Rahmen des vorangegangenen Soziale Stadt-Projekts entwickelt wurden, anknüpfen.





3. Stadtteilportrait

Der Programmgebiet von Neuendorf ist sehr heterogen geprägt: Der dicht bebaute historische Ortskern von Alt-Neuendorf erstreckt sich parallel zum Rheinufer. In seinem Umfeld haben sich unterschiedliche Siedlungsstrukturen entwickelt, die mit den nördlich und südlich gelegenen Stadtteilen zu einem durchgehenden Siedlungsband zusammengewachsen sind. Nach Westen schließen sich großräumige Siedlungserweiterungen der 1960er und 1970er Jahre an.

3.1 Die Besonderheiten von Neuendorf

Der Koblenzer Stadtteil Neuendorf liegt auf der linken Rheinseite zwischen Lützel und Wallersheim. Unter dem Namen „Nova Villa“ wurde Neuendorf 1289 erstmals erwähnt (SWR 2010). Seit 1891 ist Neuendorf ein Koblenzer Stadtteil, Wallersheim wurde 32 Jahre später, im Jahr 1923, eingemeindet. In dieser Zeit entwickelte sich auch das angrenzende Industriegebiet; es entstand die Planung für den Rheinhafen. An die alten am Rhein gelegenen Ortskerne schließen sich Siedlungsflächen aus dem 19. und 20. Jh. an. Entlang des Rheins bildete sich so eine bandartige Siedlungsstruktur von der Mosel bis zum nördlich angrenzenden Stadtteil Kesselheim.

Alt-Neuendorf

Aufgrund seiner unmittelbaren Lage am Rheinufer ist die Geschichte von Alt-Neuendorf eng mit dem Fluss verbunden: Die Rheinwiesen gegenüber dem Deutschen Eck boten genügend Raum, um Flöße zu bauen. 16 Gassen führen durch die dicht bebaute Siedlung zum Rhein und geben dem alten Ortskern seine charakteristische Leiterstruktur. Hier lebten bis in die 1960er Jahre vorwiegend Fischer und Flößer. Dass die Neuendorfer auch heute noch „Flietzer“ – Flößer – genannt werden, geht auf diese Zeit zurück. (SWR 2010)

Auch der „Hüttchenbaum“, bis heute Wahrzeichen von Neuendorf, erhielt in dieser Zeit seinen Namen: Unweit der Schwarzpappel stand einst die Fähmannshütte, bis sie von einem der zahlreichen Hochwasser weggespült wurde. (SWR 2010)

Das Gebäude „Am Ufer 11“ ist vor allem wegen seiner Inschrift über dem Tor aus dem Jahr 1732 bekannt: „Dieses Haus und Hof ist frei – wer es nicht glauben will, der leck mich im Arsch und gehe vorbei“. Seinem Besitzer von Nell, Major in der polnischen Armee, sagte man nach, er sei mit einem Esel die Treppe hinaufgeritten. (SWR 2010)

Die Nähe zum Rhein hat in Neuendorf bis in die jüngere Vergangenheit zu regelmäßigen und teils verheerenden Überschwemmungen geführt; das letzte Jahrhunderthochwasser war 1993. Im Fe-

bruar 2010 begannen die Bauarbeiten für eine Hochwasserschutzmauer, die die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim vor einem bis zu zehnjährlichen Hochwasser schützen soll (www.hochwasserschutz-koblenz.de). 2014 wurden die Bauarbeiten fertiggestellt. Die neue Mauer entlang der Uferstraße fügt sich gut in das Ortsbild ein.

Im Kreuzchen

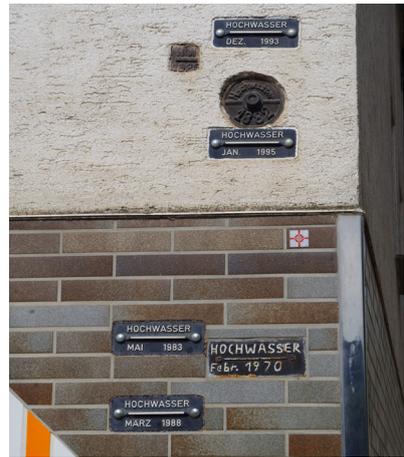
Die Stadt Koblenz erfuhr in den 1960er und 1970er Jahren einen Aufschwung, der sich in einem enormen Siedlungswachstum niederschlug (Masterplan Koblenz 2014: 2.1-12). So entstand in den 1960er Jahren auch das Quartier Im Kreuzchen – eine Wohnsiedlung mit überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Zeilenbauten sowie acht fünfgeschossigen Punkthäusern (Altrock et al. 2012: 328f). Bei der Anlage wurde großen Wert auf einen hohen Freiflächenanteil gelegt.

Weißer Siedlung

Das wegen seiner hellen Hochhäuser „Weiße Siedlung“ genannte Gebiet ist in den 1960er und 1970er Jahren nach dem Leitbild der „gegliederten aufgelockerten Stadt“ entstanden. In der Konsequenz zeigt sich ein hoher Freiflächenanteil, wobei eine klare Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Freiräumen ebenso fehlt wie klar akzentuierte Straßen- oder Platzräume. In den 1990er Jahren wurden weitere Zeilenbauten und Hochhäuser ergänzt. (Koblenzer WohnBau GmbH 2008: 38, Masterplan Koblenz 2014: 2.3-15, Altrock et al. 2012: 329)

Ulnersstraße/ Im Hüttenstück

Die Wohnanlage Ulnersstraße/ Im Hüttenstück wurde in den 1920er und 1930er Jahren im Stil einer Gartenstadt errichtet. Sie zeichnet sich als geschlossener Siedlungsbereich mit „erhaltenswerter städtebaulicher und gestalterischer Qualität“ aus (Masterplan Koblenz 2014: 4.5-18). Die Wohnanlage wurde vor Kurzem saniert.



1. Zeile, von links: Hüttchesbaum, Gasse zum Rheinufer hin, Hochwasserpegel am Gebäude in der Jakobstraße 6
2. Zeile, von links: Im Kreuzchen, Pfarrer-Friesenhahn-Platz (ganz rechts)
3. Zeile, von links: Weiße Siedlung, Hochhaus in der Fritz-Michel-Straße, Im Hüttenstück

3.2 Soziodemographische Situation

Die Großsiedlung Neuendorf gilt als einer der größten sozialen Brennpunkte von Koblenz: Soziale Transferleistungen für große Bewohnerkreise, deutlich erhöhte Kriminalitätsziffern, Vandalismus, Vernachlässigung der Gebäude und des Wohnumfelds prägen das Gebiet. Entsprechend schlecht ist das Image der Großsiedlung im Rest der Stadt. Dies strahlt auf den gesamten Stadtteil aus.

Das Untersuchungsgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt

Die Ursachen sind vielfältiger Natur. Die soziodemographischen Daten belegen die schwierige Situation, in der sich viele Haushalte im Stadtteil befinden. Bereits die grundlegenden Kenndaten zeigen, dass das Untersuchungsgebiet, das den größten Teil der Gemarkungsfläche von Neuendorf umfasst, in vielfacher Hinsicht schlechter abschneidet als die Gesamtstadt. Die Bevölkerungsdichte liegt deutlich über, die Wohnfläche pro Kopf unter dem städtischen Durchschnitt. Der Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung ist im Untersuchungsraum mehr als doppelt so hoch wie in ganz Koblenz. Mehr als die Hälfte der Einwohner des Untersuchungsgebiets hat einen Migrationshintergrund, wobei die Menschen aus vielen unterschiedlichen Nationen stammen. Die Türkei und einige ehemalige Sowjetrepubliken (Kasachstan, Ukraine, Russische Föderation) sowie Polen sind die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer.

Neuendorf ist im Vergleich zur Gesamtstadt ein überaus junger Stadtteil, wie der überdurchschnittlich hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen belegt.

Auch das Sozialraum-Monitoring der Stadt Koblenz zeigt: In der Großsiedlung konzentrieren sich die sozialen Problemfälle. Der Sozialraumindex (SBI), der fünf verschiedene Merkmale aus Datenbeständen von Sozialleistungsträgern zu einem Index verdichtet, weist für die beiden statistischen Bezirke, zu denen die Großsiedlung gehört, die höchsten Werte in Koblenz aus.

Rheinzeitung vom 05.12.2014, 19:03 Uhr

Ausnahmezustand in Neuendorf: Deshalb kreiste nachts der Hubschrauber

Koblenz-Neuendorf. Parallelwelt im Koblenzer Stadtteil Neuendorf: Der Hubschrauber, der mehrere Nächte hintereinander seine Runden über der Stadt drehte, war zur Unterstützung von Einsätzen gegen kriminelle Jugendliche in der Luft. Unter anderem ist ein Molotow-Cocktail gegen ein Polizeiauto geflogen.

Der Lokalanzeiger vom 05.12.2014, 12:36 Uhr

Randale in Neuendorf halten Polizei in Atem

NEUENDORF. Seit einigen Wochen kommt es vornehmlich nachts in der Großsiedlung Neuendorf vermehrt zu Einsätzen von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt, die von Gewalt suchenden Jugendlichen initiiert werden.

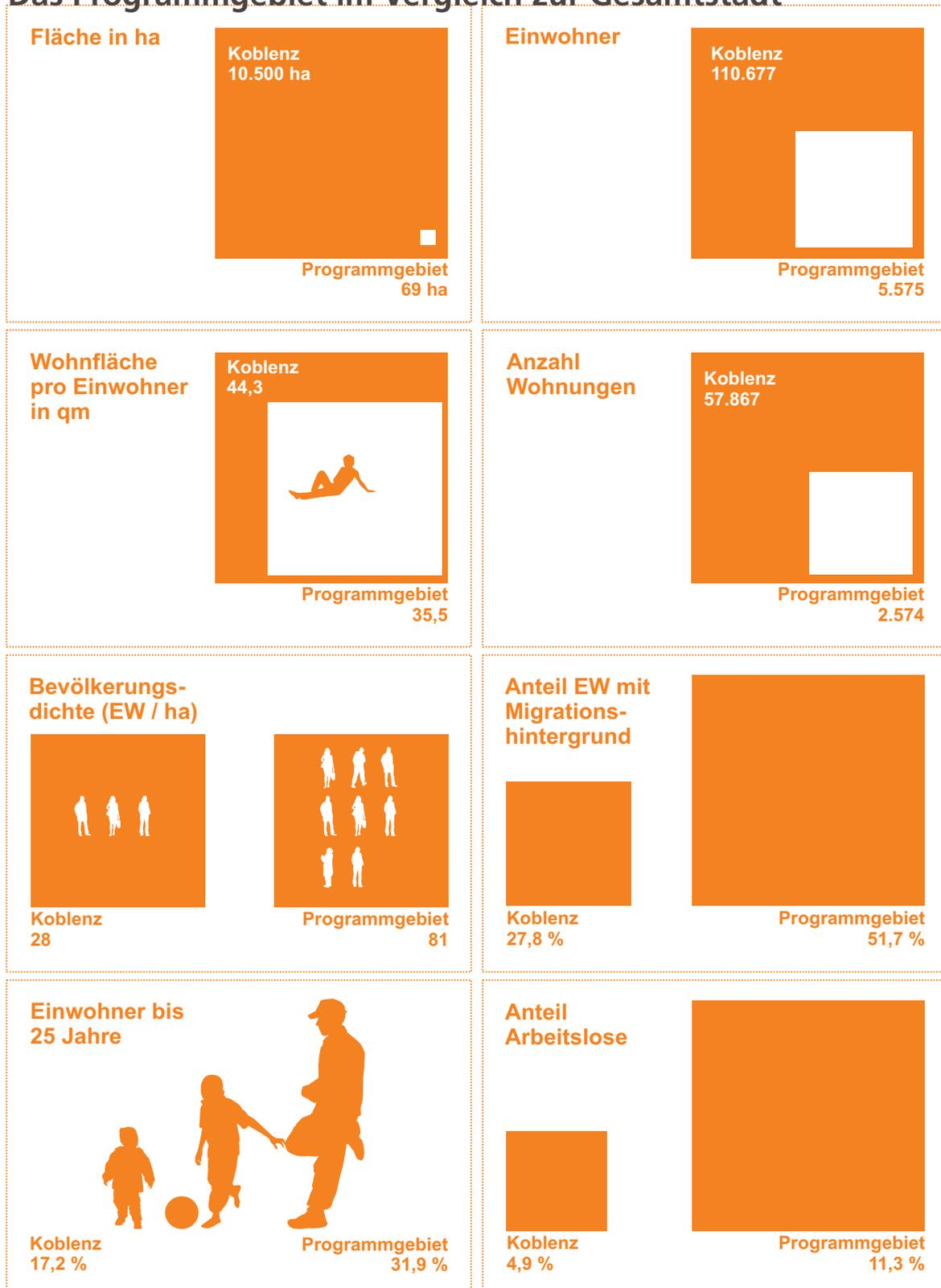
Einmal brennen nachts Mülltonnen oder Müllcontainer, Zigarettenautomaten werden aufgesprengt und zum anderen werden über Notruf fingierte Sachverhalte angezeigt, um Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Ordnungskräften auszulösen. Hierbei sucht das meist jugendliche Klientel dann wiederholt die Konfrontation. Es kommt zu massiven Beleidigungen, Störungen der Löscharbeiten der Feuerwehr und mündet in hinterhältigen Angriffen wie zum Beispiel durch Steinerwerfen auf Einsatzkräfte oder Einsatzfahrzeuge. In einem Fall wurde ein Streifenfahrzeug der Polizei mit einem selbst gebauten, brennenden Molotov-Cocktail beworfen. Bisher gab es glücklicherweise keine nennenswerten Verletzungen bei den Einsatzkräften, sondern es blieb bei Sachbeschädigungen an den Einsatzmitteln...

Rheinzeitung vom 27.12.2014, 12:40 Uhr

Großsiedlung Neuendorf: Es kehrt ein bisschen Ruhe ein

Koblenz. Es ist ein bisschen Ruhe eingekehrt in der Großsiedlung Neuendorf, sagt Peter Jahnen, Leiter der Polizeiinspektion 2, in deren Zuständigkeit das Wohnviertel liegt. Nachdem es etliche Wochen gab, in denen Mülltonnenbrände und Angriffe auf Polizeiwagen zumindest am Wochenende schon fast an der Tagesordnung (oder richtiger Nachtordnung) waren, hat es in den vergangenen Wochen nur noch vereinzelte Vorfälle gegeben.

Das Programmgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt



Das Untersuchungsgebiet genauer betrachtet

Die Analyse einiger sozialer Kenndaten macht deutlich, dass nicht nur zwischen dem Untersuchungsgebiet und der Gesamtstadt erhebliche Abweichungen von den Durchschnittswerten festzustellen sind. Auch innerhalb des Untersuchungsgebiets gibt es deutliche Unterschiede.

So haben in der Weißen Siedlung über 80% der Bewohner einen Migrationshintergrund; der Anteil liegt erheblich über dem städtischen Durchschnitt von 27,8%. Im Kreuzchen und im südlichen Abschnitt der Hans-Bellinghausen-Straße ist der Anteil mit über 60% ebenfalls hoch. Der östlich des Wallersheimer Wegs gelegene Teil Neuendorfs liegt zwar immer noch über dem städtischen Durchschnitt, bewegt sich jedoch nicht mehr in diesen extremen Bereichen.

Der Anteil der unter 25-Jährigen übersteigt vor allem im Bereich der Großsiedlung und Hans-Bellinghausen-Straße Süd sowie im südlichen Neuendorf zwischen Wingertsweg, Im Hüttenstück, Benderweg und Herberichstraße den städtischen Durchschnitt deutlich. In diesen Gebieten liegen auch der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften und die Arbeitslosenquote deutlich über dem Durchschnitt. Das heißt auch, dass viele Kinder und jungen Menschen in Familien aufwachsen, die in einer prekären Lebenssituation verkehren. Ihr Leben ist von Perspektivlosigkeit geprägt.

Die Sozialdaten zeigen: Gerade in der Großsiedlung besteht verstärkter sozialpolitischer Handlungsbedarf. Zwar konnten frühere Defizite der soziokulturellen Infrastruktur durch verschiedene Maßnahmen bereits gemildert werden. So haben das soziale Engagement des Caritasverbands und der Kirchengemeinde St. Peter sowie insbesondere Maßnahmen zur Belebung des Nachbarschaftsgedankens, die von der Koblenzer WohnBau initiiert und in deren Auftrag von der Parea gGmbH durchgeführt wurden, zu deutlichen Verbesserungen für einzelne Zielgruppen geführt. Dies gilt v.a. für die soziale Arbeit mit Müttern und Kindern, für Bewohner mit Migrationshintergrund (Deutsch-

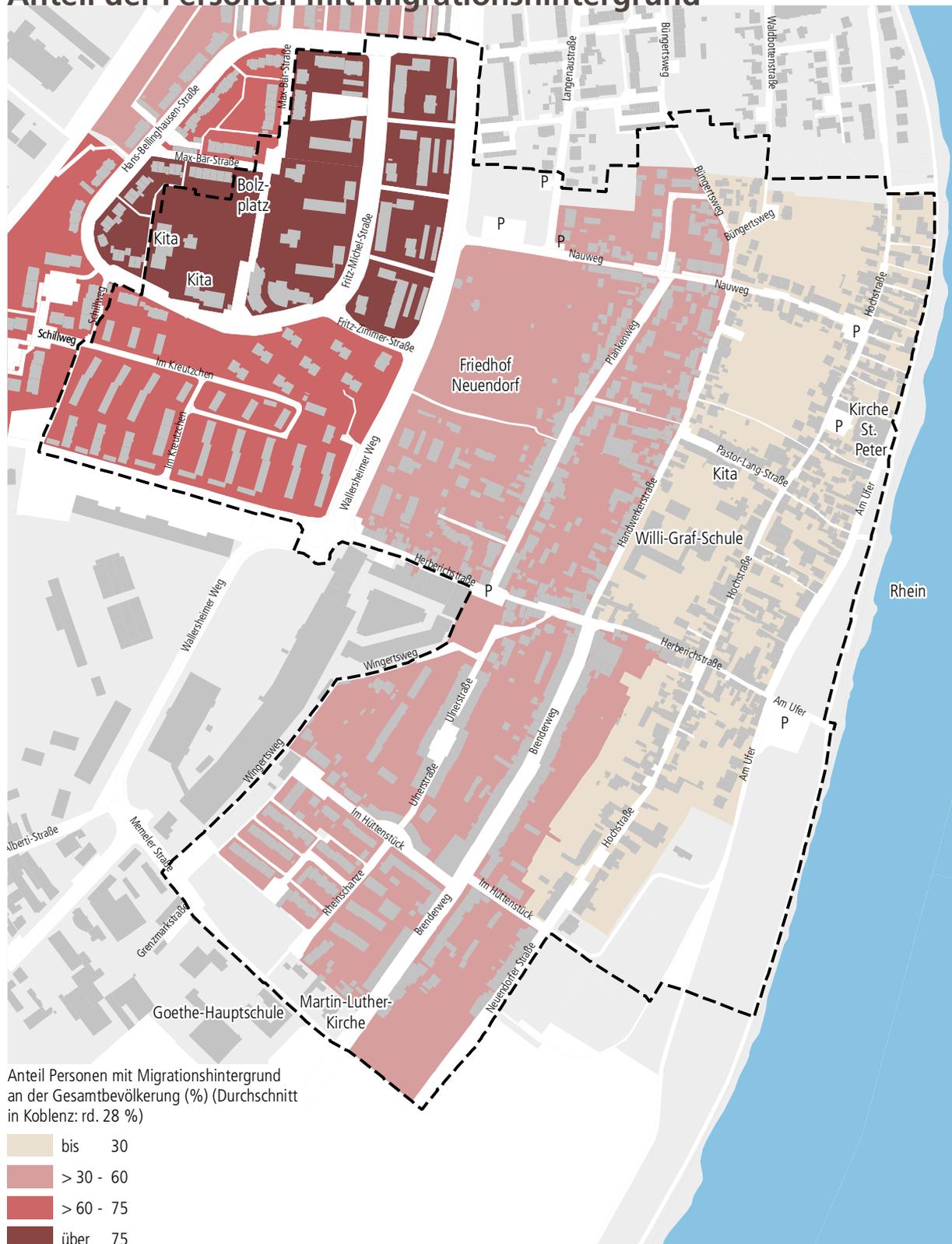
kurse) sowie für das Engagement von Vereinen im Stadtteil. Auch von der Stadtverwaltung gingen verschiedene Initiativen aus, die eine Konsolidierung und soziale Stabilisierung des Gebiets zum Ziel hatten. Dazu gehörten Maßnahmen im Rahmen des vorangegangenen Soziale Stadt-Projekts Neuendorf sowie die Förderung der schulischen und beruflichen Integration, mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und die Umsetzung von Kita!Plus (s. S. 13 und 34). Doch die Vorfälle Ende 2014 machten deutlich, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht (s. Zeitungsartikel S. 18).

Zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wurde daher der Runde Tisch „Jugenddelinquenz“ installiert. Dieser setzt sich aus Akteuren zusammen, die teils im Netzwerk „Soziale Arbeit Neuendorf“ vor Ort aktiv sind. Beteiligt sind Akteure aus der Jugend- und Sozialarbeit sowie Schulen und Kindertagesstätten, Jugendamt, Koblenzer WohnBau, Ordnungsamt, Feuerwehr, Staatsanwaltschaft und Polizei (Liste der im Programmgebiet aktiven Institutionen/Organisationen und Vereine s. Anlage 1).

Der Runde Tisch „Jugenddelinquenz“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam Handlungsstrategien und Lösungsansätze zur Bewältigung der Jugenddelinquenz in der Großsiedlung zu entwickeln. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurden Maßnahmen zur Überwindung bzw. Beseitigung der Missstände erarbeitet und diskutiert. Einige Maßnahmen, wie z.B. die Stärkung der Polizeipräsenz und die Einrichtung von Sprechstunden der zuständigen Bezirksstelle, wurden direkt umgesetzt. Andere Projektideen und Handlungsansätze sind in der Umsetzung bzw. wurden bei der Erstellung des ISEK aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Sozialdaten zeigen im Bereich Alt-Neuendorf weniger extreme Werte, obwohl auch hier der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund bzw. die Arbeitslosigkeit über dem Koblenzer Durchschnitt liegen. Eine starke soziale Benachteiligung zeigt sich vor allem im Quartier rund um die Ulnersstraße und südlich im Hüttenstück – ein Grund, warum das Programmgebiet um diesen Teil erweitert wurde.

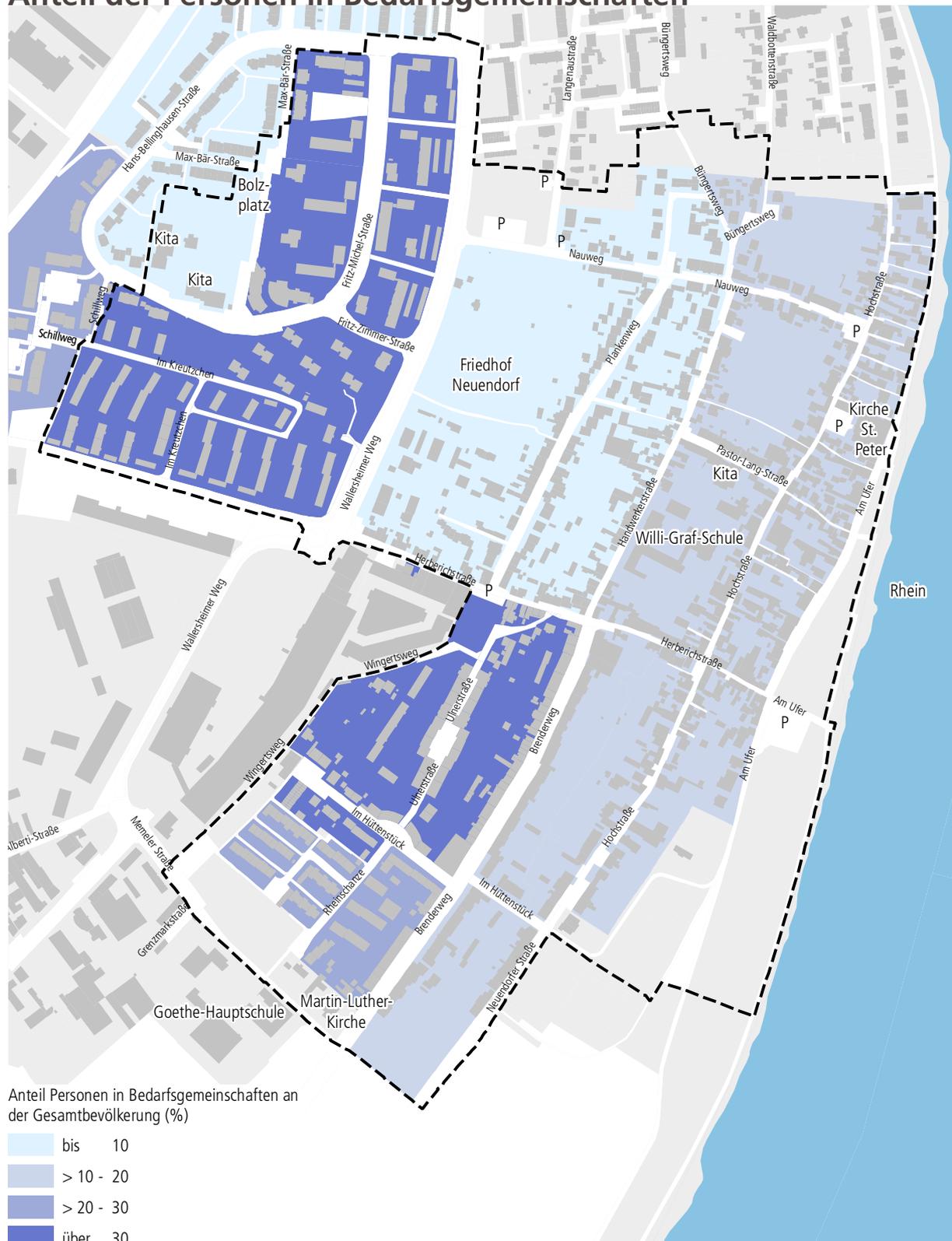
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund



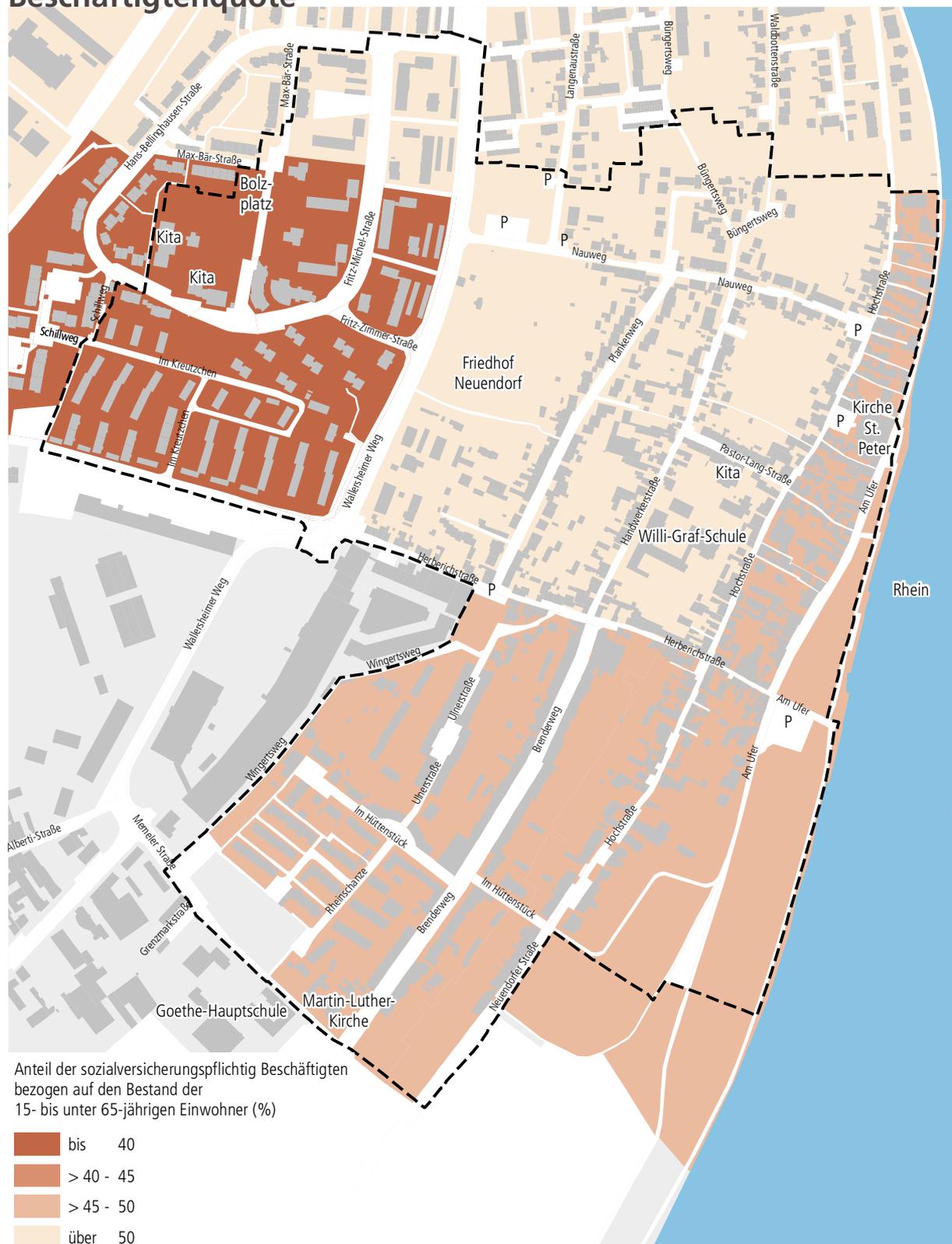
Anteil der unter 25-Jährigen



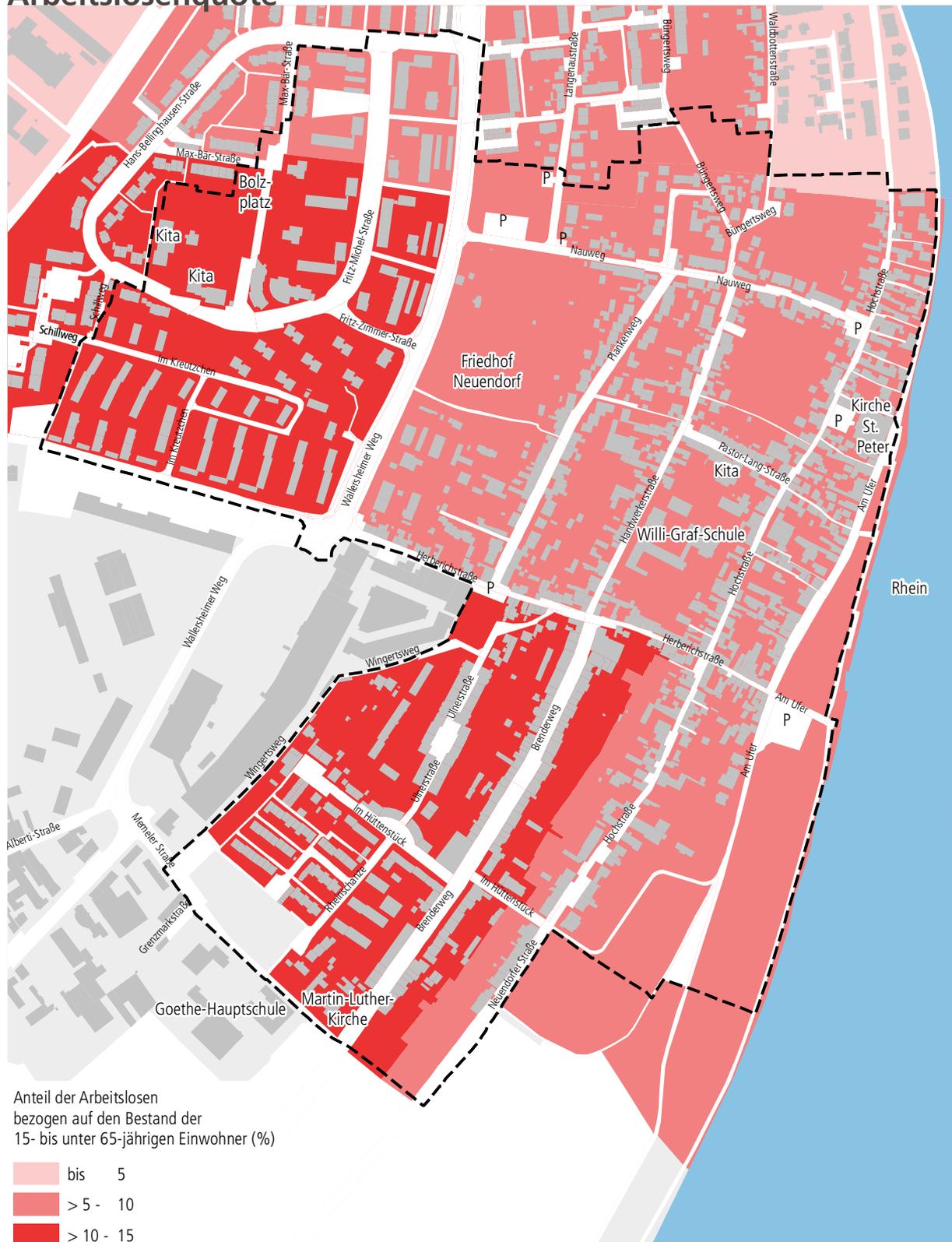
Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften



Beschäftigtenquote



Arbeitslosenquote



3.3 Bau- und Nutzungsstruktur

Baustruktur

Weite Teile des Programmgebiets weisen eine kleinteilige, überwiegend zwei- bis dreigeschossige Straßenrandbebauung auf. Die historischen Quartiere zwischen Hochstraße und Rheinufer sind sehr dicht bebaut und damit auch stark versiegelt. Demgegenüber verfügen die Quartiere entlang von Brenderweg, Handwerkerstraße und Plankenweg im Blockinnenbereich meist über große bis sehr große Hausgärten.

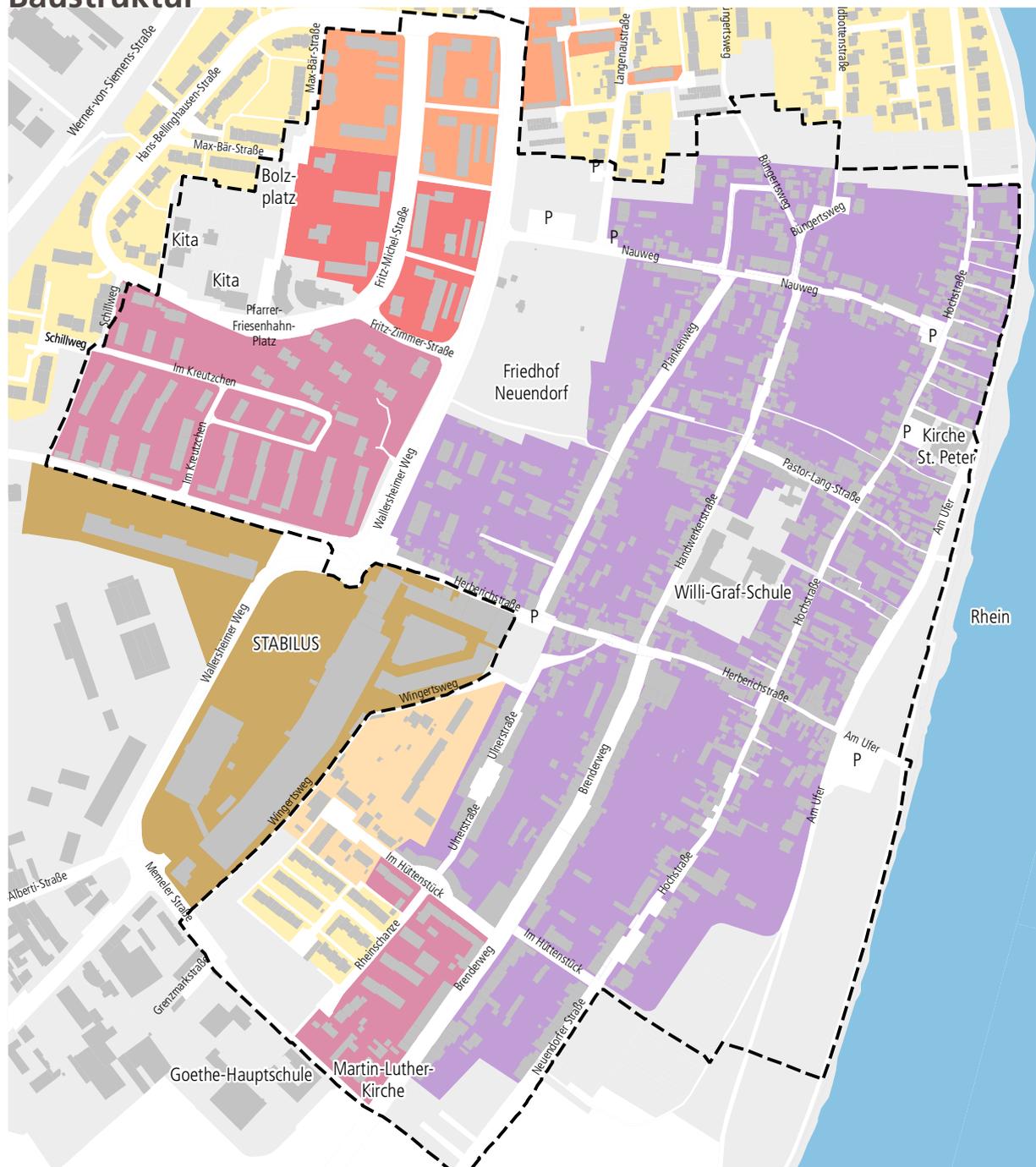
Das Quartier Im Kreuzchen zeichnet sich überwiegend durch mehrgeschossige Punkt- und Zeilenbebauung der 1950er und 1960er Jahre aus. Nach Norden schließt sich die Weiße Siedlung mit höheren Geschosswohnungsbauten und Punkthochhäusern aus den 1970er Jahren sowie jüngeren Bauzeiten an. Im Westen und Norden grenzen Reihen- und Doppelhausstrukturen sowie Einfamilienhäuser an, die der veränderten Nachfrage in den 1980er Jahren Rechnung tragen.

Die Bau- und Nutzungsstruktur im südlichen Teil des Programmgebiets ist heterogen geprägt. Während entlang von Hochstraße und Brenderweg Straßenrandbebauung mit großen Gartengrundstücken vorherrscht, konzentriert sich an der Ulnerstraße niedriger Geschosswohnungsbau der 1950er Jahre. Nach Südwesten schließen sich Reihen- und Doppelhausstrukturen an. Das Quartier zwischen Rheinschanze und Brenderweg wird weitgehend von Zeilenbebauung der 1950er und 1960er Jahre dominiert.



von oben: Straßenrandbebauung in der Hochstraße;
Weiße Siedlung (Fritz-Michel-Straße); Reihenhäuser in der
Straße Am Hüttenstück

Baustruktur



Wohnbauflächen

- Kleinteilige, überwiegend historische Straßenrandbebauung (vor 1950)
- Punkthäuser und Zeilenbebauung der 1950/60er Jahre
- Punkthochhäuser und Geschosswohnungsbau der 1970er Jahre
- Niedriger Geschosswohnungsbau der 1950/60er Jahre
- Einfamilienreihen-, Einzel- und Doppelhäuser nach 1977
- Geschosswohnungsbau (IV) nach 1977

Gewerbliche Bauflächen

- Werksgelände STABILUS

Nutzungsstruktur

Der historische Ortskern von Neuendorf ist durch einen Nutzungsmix aus überwiegend Wohnen sowie eingestreuten Gewerbebetrieben und Dienstleistern geprägt. Die Großsiedlung dient fast ausschließlich dem Wohnen – ebenso die Quartiere südlich der Herberichstraße.

Im Südwesten liegt das ausgedehnte Werksgelände des Gasfeder-Herstellers STABILUS, der einer der größten Arbeitgeber in Koblenz ist. Grenzwerte überschreitende Lärm- und Luftbelastungen gehen von diesem Industriebetrieb nicht aus. Lediglich der Verkehr zum bzw. vom Werk, der größtenteils über den Wallersheimer Weg erfolgt, führt zu einer stärkeren Belastung vor allem durch Schwerlastverkehr. Bereits 2003 und 2004 wurden im Zusammenhang mit der betrieblich bedingten Verlegung des Wallersheimer Wegs Maßnahmen ergriffen, die Beeinträchtigung der Wohnqualität durch den Werksverkehr zu reduzieren (s. S. 11 und 43).

Südlich des Untersuchungsgebiets schließen sich im Stadtteil Lützel die Goethe-Gemeinschaftsschule und Wohngebiete an. Nördlich finden sich auf Wallersheimer Gemarkung heterogene Wohnbaustrukturen, die vom Geschosswohnungsbau in der Langenaustraße bis zu freistehenden Einfamilienhäusern eine große Bandbreite an Siedlungstypologien umfassen. Westlich der Werner-von-Siemens-Straße erstreckt sich das stadtnahe Gewerbegebiet südöstlich des Industriegebiets Rheinhafen.



von oben: STABILUS-Werk; kleinteiliger Nutzungsmix in der Hochstraße und im Plankenweg in Alt-Neuendorf

Besondere (städte)bauliche Strukturen, Ortsbild und historische Bausubstanz

Der alte Ortskern von Neuendorf zwischen der Hochstraße und Am Ufer ist geprägt von der spezifischen städtebaulichen Struktur des alten Flößerdorfs: Von der Hauptachse Hochstraße, die parallel zum Rheinufer verläuft, führen zahlreiche, meist sehr schmale Gassen zum Rheinufer. Ortsbildprägend ist die Kirche St. Peter: Sie markiert nicht nur am Rheinufer das städtebauliche Zentrum des alten Dorfs, sondern auch an der Hochstraße, die sich hier platzartig aufweitet. Allerdings wird der überwiegend als Parkplatz genutzte Kirchplatz weder funktional noch gestalterisch seiner zentralen Rolle gerecht. Die Ansicht vom Rhein aus wird noch überwiegend durch historische Bausubstanz geprägt. Kennzeichnend dafür ist die meist kleinteilige, einfache Kubatur mit Satteldächern, trauf- oder giebelständig, mit Fachwerk- oder Putzfassaden mit Bändern und Fenstereinfassungen. Vereinzelt stören wenig angepasste Neubauten, häufiger gestalterisch unsachgemäße (Fassaden)Sanierungen das Bild. Der Abriss historischer Bausubstanz und die geplante Neubebauung mit „Traumwohnungen in bester Rheinlage“ zeigen das Gefährdungspotenzial für das historische Erbe in Neuendorf.

Im starken Kontrast zum historischen Kern mit seinem dörflichem Charakter stehen die Geschosswohnungsbauten der Großsiedlung, die dem städtebaulichen Leitbild der 1960er Jahre folgend als Einzelbauwerke in großflächigen Freiräumen angeordnet sind. Dementsprechend fehlen baulich gefasste Räume. Auch die funktionale Mitte am Pfarrer-Friesenhahn-Platz ist städtebaulich nicht als Platzraum erfahrbar. Die beiden zwölfgeschossigen Wohnhochhäuser in der Weißen Siedlung sind als Landmarken gerade von den höher gelegenen Stadtteilen aus weithin sichtbar.

Die historische Bausubstanz konzentriert sich in Alt-Neuendorf. Unter Denkmalschutz stehen die Katholische Pfarrkirche St. Peter, eine Fachwerkscheune in der Hochstraße sowie mehrere Villen und Fachwerkhäuser in der Straße Am Ufer, von denen einige auf das 17. oder 18. Jh. zurückgehen (GDKE RLP).



von oben: Denkmalgeschützte Villen Am Ufer 1b/1d; Neubauten gefährden das historische Erbe am Rheinufer; Hochhaus in der Weißen Siedlung als Landmarke

Darüber hinaus blieben gerade in der Handwerkerstraße zahlreiche Einzelbauwerke mit historischen Fassaden oder Fachwerkstrukturen erhalten. Das historische und markante Schulgebäude der Willig-Graf-Schule von 1895/1896 steht unter Denkmalschutz (Denkmalliste der GDKE RLP).

In Nauweg, Pastor-Lang-Straße, Handwerkerstraße sowie vereinzelt im Planken- und im Brennderweg finden sich teilträumlich Ensembles mit historischen Fassaden sowie mehrere denkmalgeschützte Wegekreuze.

Mit ihrer spezifischen, gartenstadtähnlichen Struktur hebt sich auch die Bebauung am westlichen Hüttenstück/Ulnerstraße von den sonstigen Strukturen im Stadtteil ab. Die platzartige Aufweitung der Ulnerstraße bietet eine städtebaulich reizvolle Situation, zeigt jedoch erhebliche gestalterische und funktionale Mängel.

Der Neuendorfer Friedhof beherbergt 30 kleine Basaltlava-Grabkreuze aus dem 16. bis 18. Jh. (Denkmalliste der GDKE RLP).

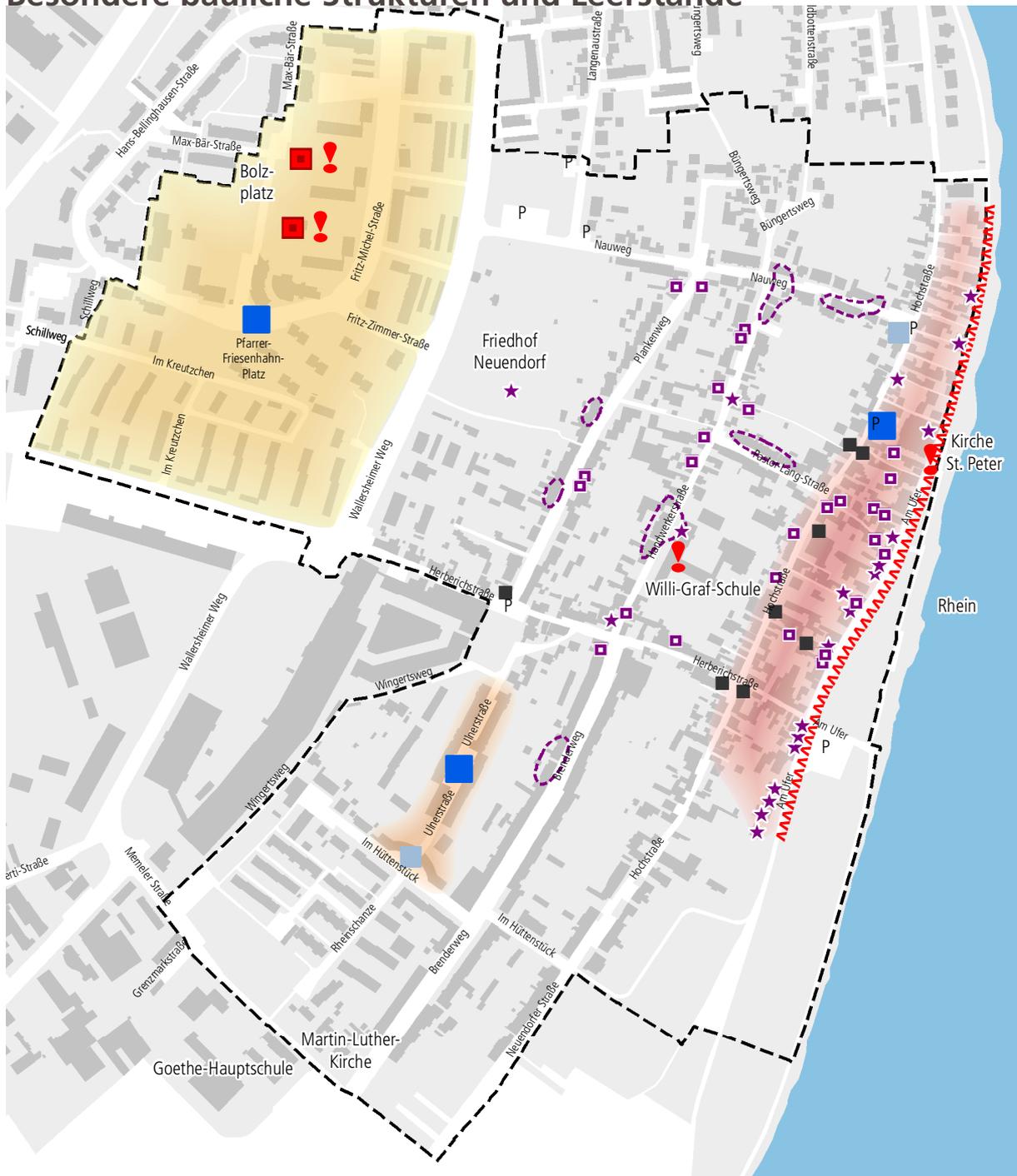
Leerstände

In Alt-Neuendorf fallen verschiedentlich leerstehende Gebäude ins Auge. Häufig handelt es sich um frühere Ladenlokale und Geschäftsräume; teilweise sind auch Nebengebäude wie Scheunen betroffen. Vereinzelt sind historische Gebäude ungenutzt und zeigen deutliche Spuren von Verfall und Sanierungsbedarf.



von oben: Denkmalschutztes Gebäude der Willig-Graf-Schule; historisches Wegekreuz; leerstehender Lebensmitteleinzelhandel am Plankenweg

Besondere bauliche Strukturen und Leerstände



- | | | | | | |
|--|---|--|----------------------------|--|----------------------------------|
| | Ensemble mit historischen Fassaden | | Großsiedlung Neuendorf | | Weithin sichtbares Punkthochhaus |
| | Einzelbauwerk mit historischer Fassade / Fachwerk | | Ulners Straße | | Leerstand |
| | Denkmal | | Erhaltenswerte Ortsansicht | | Platz |
| | Alter Ortskern von Neuendorf mit spezifischer Struktur und zahlreichen historischen Gebäuden / Fassaden | | Stadtbildprägende Gebäude | | Platz mit Aufwertungsbedarf |

3.4 Nahversorgung und Infrastruktur

Nahversorgung (Einzelhandel, einzelhandelsnahe Dienstleistungen, medizinische Grundversorgung)

Aufgrund der überwiegenden Wohnnutzung gibt es fast im gesamten Programmgebiet keine größeren Nahversorgungsinfrastrukturen. In der Weißen Siedlung gibt es lediglich einen Lebensmitteleinzelhandel am Pfarrer-Friesenhahn-Platz, dessen breites Sortiment gezielt auf die Bedarfe von Migranten ausgerichtet ist. Dieses Alleinstellungsmerkmal sichert dem Lebensmitteleinzelhandel eine Bedeutung, die weit über das Programmgebiet hinausgeht.

Alt-Neuendorf zeichnet sich durch ein Netz aus kleineren Versorgungsangeboten, Dienstleistern und Handwerk aus. Ein kleines Stadtteilzentrum hat sich an der Kreuzung Herberichstraße/Handwerkerstraße/Brenderweg entwickelt; hier finden sich u.a. Bank, Bäckerei und Apotheke sowie Kneipen, Steh-Café bzw. Bars. In der Hochstraße gibt es noch eine Metzgerei und eine Bäckerei. Insgesamt sind die Angebote in Alt-Neuendorf jedoch schon seit Jahren rückläufig; Leerstände prägen zunehmend das Straßenbild. Die verbliebenen Angebote bedürfen einer Stabilisierung.

Größere Einzelhandelsangebote (Lebensmitteldiscounter) finden sich in Lützel am Wallersheimer Weg. Diese sind über 1.000 m vom Untersuchungsgebiet entfernt. Etwa 500 m nördlich des Untersuchungsgebiets liegt das kleine Ortsteilzentrum von Wallersheim, das ein bescheidenes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot vorhält.

Im südlichen Teil des Programmgebiets sowie vor allem in der Großsiedlung Neuendorf fehlt ein gastronomisches Angebot, das eine Treffpunkt- und somit Kommunikationsfunktion für die angrenzenden Quartiere übernehmen könnte.

Auch in Alt-Neuendorf ist das gastronomische Angebot mit Ausnahme eines überregional bekannten, hochwertigen Speiselokals in der Handwerkerstraße und einem Restaurant mit Biergarten am Rheinufer als eingeschränkt zu bezeichnen.

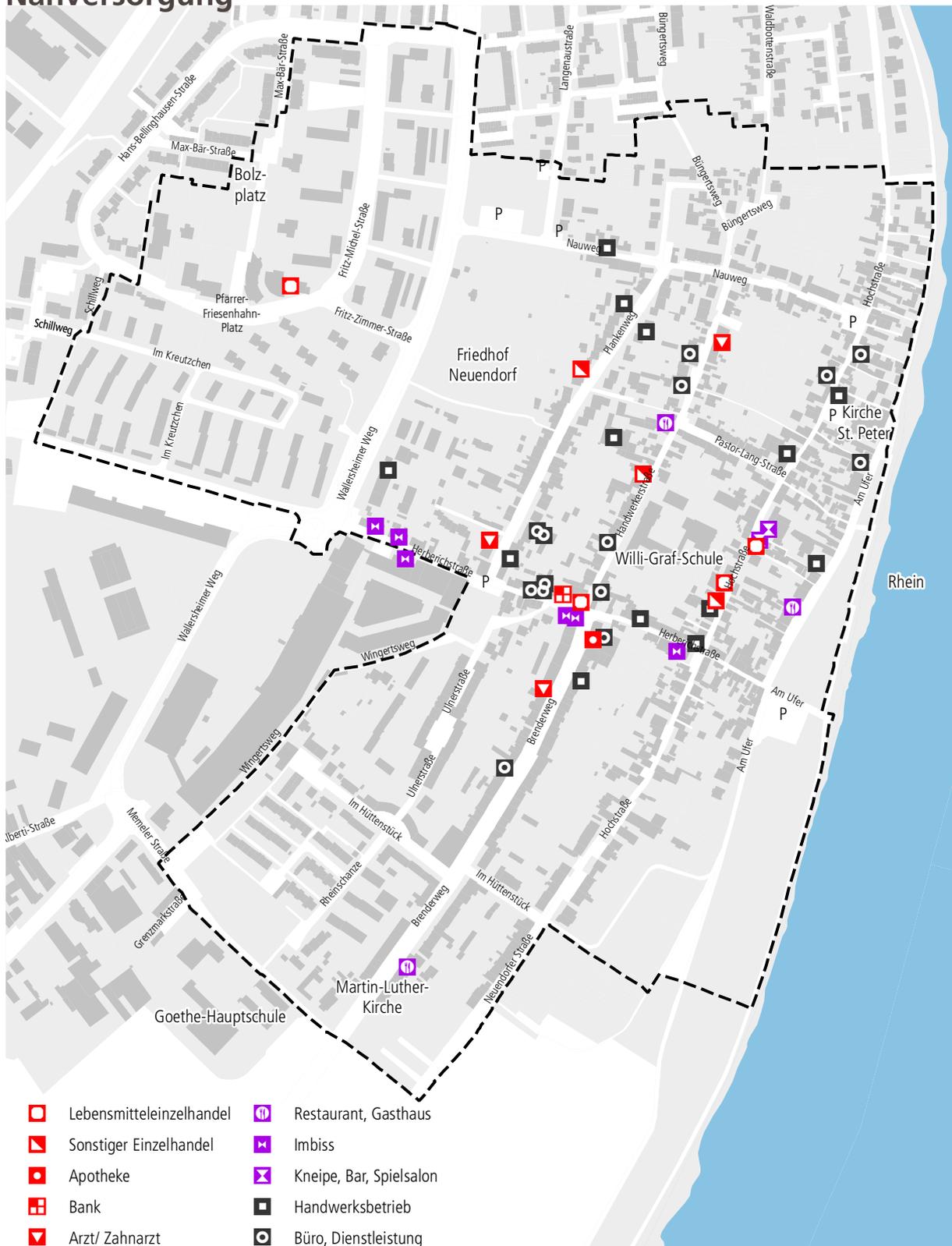
Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur im Stadtteil genügt den Bedarfen und entspricht dem Stand der Technik. Sanierungsbedarf an Kanalisation oder Leitungssystemen besteht nicht. Am nördlichen Gebietsrand liegt das neue Pumpwerk Neuendorf, das im Hochwasserfall Niederschlagswasser und Wasser aus Drainageleitungen in den Rhein pumpt.



von oben: Lebensmittelmarkt am Pfarrer-Friesenhahn-Platz; Stadtteilzentrum im Bereich Brenderweg/ Herberichstraße; Gastronomie am Rheinufer

Nahversorgung



Soziale Infrastruktur

Der Großteil der sozialen Infrastruktur konzentriert sich im Umfeld des Pfarrer-Friesenhahn-Platzes und der Willi-Graf-Schule. Sie trägt dem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Rechnung: In Neuendorf gibt es vier Kindertagesstätten mit insgesamt 197 Plätzen, darunter 72 Hortplätze für Schulkinder (Website Koblenz – Kitas Neuendorf). Zwei der Kitas sind im Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zur Sprachförderung vertreten. Die beiden anderen engagieren sich im Rahmen des Landesprogramms „Kita!Plus: Gemeinsam mit Eltern – Das Kind im Blick“ für eine konsequente Weiterentwicklung von Kita-Angeboten.

Dennoch reicht das Angebot vor allem in der Großsiedlung nicht aus: Die Kita-Bedarfsplanung weist für die Kindertagesstätte Pusteblume den Bedarf an ca. 65 weiteren Plätzen nach. Dabei wurde das familien- und sozialpolitische Ziel berücksichtigt, gerade in der Großsiedlung mit ihrem schwierigen sozialen Umfeld einer möglichst hohen Zahl von Kindern die frühkindliche Förderung zukommen zu lassen und bei den Familien für die frühe Förderung von Kindern in den Kitas aktiv zu werben. Zudem benötigt eine derzeit ausgelagerte und provisorische Gruppe der Kita Pusteblume neue Räume.

Die Willi-Graf-Schule ist mit 340 Schülern die größte Grundschule von Koblenz. Sie zeichnet sich durch eine besondere kulturelle Vielfalt aus, denn die Schüler stammen aus 30 verschiedenen Nationen. In der Konsequenz gibt es muttersprachlichen Unterricht in Arabisch, Russisch und Türkisch. Seit 2001 integriert die Schule auch Kinder mit sozialpädagogischem Förderbedarf und ist seit 2009 Ganztageschule. (Website Willi-Graf-Schule)

Unmittelbar südlich des Untersuchungsgebiets liegt die Goethe-Realschule plus. Als integrative Realschule führt sie die Schüler zum Abschluss der Berufsreife und zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Für Kinder aus dem Untersuchungsraum ist sie die nächstgelegene weiterführende Schule. Mit Ganztagesklassen, einem Sprachförderkonzept und einem vielfältigen Angebot an AGs ist sie auf die schwierigen Bedingungen in den umliegenden Stadtgebieten ausgerichtet.

Kita-Plätze in Neuendorf
(Website Koblenz – Kitas Neuendorf):

	Ev. Kita Bunte Welt Brenderweg 125	Kath. Kita St. Peter Pastor-Lang- Straße 7	Kath. Hort Spiel- und Lernstube Im Kreuzchen Pfarrer-Friesen- hahn-Platz 1	Städt. Kita Pusteblume Hans-Bel- linghausen- Straße 95
Kita-Plätze gesamt	45	70	90	164
davon:				
Kindergar- tenplätze	45	70	18	152
Für 2-Jährige	6	6	0	30
Krippenplätze (< 3 Jahre)	0	0	0	12
Hortplätze (Schulkinder)	0	0	72	0



von oben: Willi-Graf-Schule; Kita Pusteblume

Soziale Infrastruktur



Am nördlichen Rand des Untersuchungsgebiets gehören kleinere Teilbereiche zum Schulbezirk der zweizügigen Grundschule Wallersheim am Kammerweg.

Spezielle Wohnangebote für SeniorInnen oder Pflegebedürftige sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Im benachbarten Wallersheim befindet sich an der Hochstraße das Altenheim Maria vom Siege der Cusanus Trägergesellschaft Trier GmbH.

In Alt-Neuendorf liegen die Katholische Kirche St. Peter sowie zwei islamische Kulturzentren mit Moscheen, der Bildungs- und Kulturverein Koblenz e.V. und die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken Koblenz e.V. Alle Institutionen betreiben eine intensive Gemeinwesenarbeit mit verschiedenen Angeboten zur Freizeitgestaltung und Weiterentwicklung für Kinder und Erwachsene.

In der Großsiedlung liegt ein Schwerpunkt der Gemeinwesenarbeit verschiedener weiterer sozialer Dienste. Neben den Aktivitäten des Jugendamts der Stadt Koblenz bietet der Caritasverband Beratungsangebote und eine aufsuchende Suchtarbeit. Im McKiz, einer Einrichtung der Parea gGmbH und der Koblenzer WohnBau, werden u.a. Computer- und Deutschkurse, eine Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern oder auch Einzelprojekte wie Workshops mit Flüchtlingen angeboten. Die Katholische Jugend(sozial)arbeit St. Peter betreut den Jugend- und Lerntreff im Gemeinschaftshaus Im Kreuzchen 74.

Eine Liste aller in der Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Stadtteil aktiven Akteure findet sich in Anlage 1; wie sie miteinander vernetzt sind und wie sie im Rahmen des Soziale Stadt-Programms miteinander kooperieren, zeigt eine Grafik in Kapitel 7.



von oben: Katholische Kirche St. Peter; Sitz der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken Koblenz e.V. in der Hochstraße

3.5 Grün- und Freiraumsituation

Großzügige Freiräume prägen den Stadtteil. Dabei sind weite Bereiche private Gärten oder private bis halböffentliche Freiräume im Umfeld von Geschosswohnungsbauten. Lediglich im hoch verdichteten historischen Ortskern zwischen Hochstraße und Rheinufer sind Freiräume eher selten.

Zentrale öffentliche Freiräume in Neuendorf sind das Rheinufer, der Friedhof sowie der an der nördlichen Gebietsgrenze gelegene Grünzug Neuendorf – Walleisheim. Entlang des Rheinufers befinden sich weiträumige, extensiv genutzte Freiräume mit eingestreuten Sportfeldern und Spielplätzen.

Die teilweise intensive Nutzung des Rheinufers für Freizeitaktivitäten, beispielsweise im Bereich von Picknick-Tischen oder Grillstellen, wird insbesondere von einzelnen Anliegern der Straße Am Ufer als störend empfunden. Der Hüttchesbaum prägt als markante Grünstruktur die Uferansicht.

An der südlichen Gebietsgrenze zwischen Neuendorfer Straße und Rheinufer haben sich nicht-organisierte Kleingärten entwickelt. Das Rheinufer bietet mit Blicken auf bzw. über den Rhein und die attraktive Rheinfront des alten Ortskerns ein hochwertiges Freiraumerlebnis. Der Friedhof Neuendorf liegt als große zusammenhängende Grünanlage im Mittelpunkt des Programmgebiets.

Eine besondere Bedeutung kommt der Abfolge von Grün- und Freiräumen an der nördlichen Gebietsgrenze zu. Stadtpolitisches Ziel ist, hier gemäß den Leitbildern „Koblenz: vernetzen“ und „Koblenz: ans Wasser“ einen Grünzug Neuendorf – Walleisheim zu entwickeln, der das Rheinufer mit der Großsiedlung verbindet (Masterplan Grün 2011+). Eine unbebaute Grünzone ist vorhanden und ein Teilabschnitt vom Rhein kommend bis zum Büngertsweg wurde als attraktive Wegeverbindung in öffentlichen Parkanlagen und Freiräumen ausgebildet. Allerdings ist eine Fortsetzung der Verbindung Richtung Walleisheimer Weg auf einem kurzen Teilstück von ca. 25 m durch privat genutzte Flächen unterbrochen; auf den westlich anschließenden öffentlichen Freiflächen fehlt der Wegeausbau.



von oben: Friedhof Alt-Neuendorf; extensive Grünfläche am Rheinufer; Ausbaufähiger Grünzug Neuendorf – Walleisheim

Die Großsiedlung ist durch großzügige halböffentliche Freiräume zwischen den Wohngebäuden gekennzeichnet. Diese sind durch die fehlende Zonierung bzw. Differenzierung für die Bewohner schlecht nutzbar und wenig attraktiv. Um den Schwierigkeiten in Bezug auf Drogenverkauf bzw. -konsum und Vandalismus zu begegnen, wurden in den vergangenen Jahren weite Teile des Gehölzbestandes deutlich ausgelichtet und so einer besseren sozialen Kontrolle zugänglich gemacht. Die Nutzungsqualität ist jedoch weiterhin mangelhaft.

Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielflächen im Untersuchungsgebiet ist ausreichend. Sie werden vom Eigenbetrieb Grün gepflegt und unterhalten und befinden sich in gutem Zustand. Lediglich der Bolzplatz an der Max-Bär-Straße zeigt in seinem Umfeld zugewachsene und weniger gepflegte Bereiche. Im Bereich der Großsiedlung ist demgegenüber der Zustand der privaten Kinderspielflächen verbesserungsbedürftig. Insgesamt fehlt ein auch für Jugendliche interessantes sowie ein generationsübergreifendes Angebot an Spiel- und Kommunikationsorten im Stadtteil.

Die Straßenräume im Untersuchungsgebiet sind nur vereinzelt mit Bäumen bestanden. Im historischen Ortskern sind die Straßenquerschnitte für eine Begrünung zu eng. Lediglich der Wallersheimer Weg verfügt über einen teils lückigen Baumbestand. Bzgl. der Qualität des Baumbestandes werden im konkreten Einzelfall im Zusammenhang mit den Freiraum- und Straßenprojekten entsprechende Überprüfungen durchgeführt und Maßnahmen benannt.



von oben: Spielplätze und Freiflächen in der Weißen Siedlung; Wallersheimer Weg

Grün- und Freiraumsituation



3.6 Umweltsituation

Stadtklima und Lufthygiene

Der Landschaftsplan der Stadt Koblenz (2007) weist das Untersuchungsgebiet als gemäßigten städtischen Überwärmungsbereich aus. Das Stadtklimatop ist durch eine starke Aufheizung am Tag und eine sehr geringe Abkühlung bei Nacht gekennzeichnet. Dadurch entsteht gegenüber der Umgebung ein Wärmeinseleffekt. Die dichte und hohe Bebauung behindert den Luftaustausch. Schadstoff- und Lärmbelastung sind in diesem Klimatotyp grundsätzlich hoch. Der Standort des STABILUS-Werks wird als intensiver innerstädtischer Überwärmungsbereich identifiziert. Grundsätzlich kann eine klimaangepasste, optimale Begrünung der Freiräume, vor allem auch eine bessere Durchgrünung der Straßenräume, zu einer Milderung der negativen Auswirkungen des Stadtklimatops beitragen – insbesondere im Hinblick auf die erwarteten Klimaveränderungen mit stärkerer sommerlicher Wärmebelastung.

Der Rhein stellt eine Ventilationsbahn von überregionaler Bedeutung dar. Entlang der nördlich gelegenen Hans-Böckler-Straße zum Wallersheimer Kreisel verläuft eine Ventilationsbahn von lokaler Bedeutung. Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine relevanten Ventilationsbahnen. Ein Teilbereich westlich der Weißen Siedlung (Kindergarten und Bolzplatz) ist ebenso wie der Uferbereich des Rheins als Kaltluftentstehungsgebiet mit eingeschränkten Abflussmöglichkeiten ausgewiesen. (Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 2007)

Der Luftqualitätsplan der Stadt Koblenz bezieht sich auf den Innenstadtbereich. Da das Hauptstraßennetz in Neuendorf keine übermäßige Verkehrsbelastung aufweist, ist hier nicht mit einer die Grenzwerte überschreitenden Belastung mit Luftschadstoffen oder Feinstaub zu rechnen. Im Umfeld industrieller Anlagen sieht der Luftqualitätsplan in Koblenz keinen Handlungsbedarf, da genehmigungsbedürftige Anlagen im Stadtgebiet mit ihren Schornsteinhöhen und den Reingasemissionen die rechtlichen Anforderungen berücksichtigen. (LUWG 2009: 46)

Naturschutz

Der Rhein gehört zum FFH-Gebiet Mittelrhein. Weitere naturschutzfachliche Vorgaben gibt es im Untersuchungsgebiet bzw. in dessen Umfeld nicht.

Lärm

Potenzielle Lärmquellen im Untersuchungsraum sind der Straßenverkehr sowie das Betriebsgelände von STABILUS. Aussagen zur Lärmbelastung im Stadtteil können der Lärmkartierung (2013) entnommen werden: Demnach werden in Koblenz keine Menschen, Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser durch Lärm von Industrie- oder Gewerbeanlagen belastet (Lärmkartierung 2013: 15). Verkehrslärm geht vom Wallersheimer Weg und von der Werner-von-Siemens-Straße aus: Am Wallersheimer Weg sind tags die Wohngebäude entlang der Straße mit 55-60 dB(A) betroffen, nachts die Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kreiseln mit 50-65 dB(A). An der Werner-von-Siemens-Straße schützt ein Lärmschutzwall die angrenzende Wohnbebauung an der Hans-Bellinghausen-Straße vor Lärm. In ganz Neuendorf sorgt die Bahn, vor allem die rechtsrheinische Gleistrasse, für eine deutliche Lärmbelastung (>55 dB(A)). (Lärmkartierung 2012)

Hochwasser

Anfang 2015 wurde eine großflächige Hochwasserschutzanlage, die sich von Lützel über Neuendorf bis Widdersheim erstreckt, fertiggestellt. Diese teils festinstallierte, teils mobile Anlage soll die Stadtteile zukünftig vor bis zu 10-jährlichen Hochwassern schützen (Masterplan Koblenz 2014). Damit hat die Hochwassergefährdung von Neuendorf und Lützel deutlich abgenommen. Hochwasserereignisse, die im statistischen Mittel alle 10 Jahre auftreten können, betreffen die Ortslage von Neuendorf daher nicht mehr. Hochwasserereignisse, die alle 100 Jahre auftreten können, überschwemmen hingegen weite Teile Alt-Neuendorfs. Der Überschwemmungsbereich reicht dann bis zur Handwerkerstraße und zum Brenderweg. Bei Extremereignissen muss sogar mit einer Überflutung bis zum Planken- bzw. zum Wingertsweg gerechnet werden. (Website MULEWF)



von oben: Hochwasserschutzanlagen am Rheinufer in Neuendorf

3.7 Verkehrliche Erschließung

Motorisierter Individualverkehr

Neuendorf wird über den Wallersheimer Weg, die Hochstraße sowie den Brenderweg an die angrenzenden Stadtteile und die Innenstadt von Koblenz angebunden. Die Hochstraße ist als Landesstraße klassifiziert, soll jedoch abgestuft werden. Die Herberichstraße stellt zwischen diesen beiden Anbindungen eine wichtige Verbindung her. Die Verkehrsbelastung stellt für sich gesehen kein großes Problem dar.

Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (Tiefbauamt der Stadt Koblenz, Mitteilung vom 07.01.2016)

	Anzahl Kraftfahrzeuge	davon Schwerlastverkehr
Wallerseimer Weg	8.700-10.500	430-540
Fritz-Zimmer-Straße	2.324	90
Fritz-Michel-Straße	< 2.000 (geschätzt)	75 (geschätzt)
Plankenweg	1.500 (geschätzt)	75 (geschätzt)
Herberichstraße	4.605	k.A.
Nauweg	2.355	k.A.

Allerdings führen die extrem engen Straßen im alten Ortsteil von Neuendorf zu erheblichen Sicherheitsrisiken für Fußgänger und Radfahrer, aber auch für den motorisierten Verkehr. Fußwege sind, wenn überhaupt vorhanden, extrem schmal, z.B. in Herberich- und Hochstraße. Gerade diese Abschnitte zählen jedoch laut Masterplan Koblenz (2014) zu den zentralen Abschnitten der Ortsdurchfahrten.

Neuendorf weist wie der benachbarte Stadtteil Lützel die geringste Pkw-Dichte in Koblenz auf: Hier kommen 398 Pkw auf 1.000 Einwohner (in Lützel 400 Pkw/1.000 EW), während der Durchschnitt in Koblenz bei 510 Pkw/1.000 EW liegt.

Mit Ausnahme des Wallersheimer Wegs, der auch der Andienung des STABILUS-Werks dient, sind die Straßen als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Herberichstraße wurde im Westen von der Werner-von-Siemens-Straße abgekoppelt, um den Hauptverkehr zum Stadtteil und den Schwerlastverkehr zum STABILUS-Werk auf den Wallersheimer Weg zu lenken und damit die Lärmbelastung in der Siedlung Im Kreuzchen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren (s. B-Plan 174, Änderung und Ergänzung Nr. 1).



von oben: schmale Fußwege in der Herberichstraße; Sanierungsbedarf im Plankenweg; schwierige Verkehrssituationen in den engen Straßenräumen des alten Ortskerns wie hier in der Hochstraße

Einige Straßen im Gebiet sind sanierungsbedürftig. Dazu zählen vor allem der Plankenweg, der Nauweg, die Straße Im Kreuzchen, die Fritz-Michel- sowie die Fritz-Zimmer-Straße.

Für den ruhenden Verkehr sind im Bereich der Großsiedlung ausreichend Flächen vorhanden. Demgegenüber ist die Parksituation in Alt-Neuendorf angespannt. Die engen Straßenräume bieten wenig Platz zum Abstellen von Kraftfahrzeugen; parkende Fahrzeuge führen daher häufig zu Sicherheitsrisiken, vor allem bei Fußgängern und Radfahrern.

Carsharing

In der Straße Am Ufer befindet sich einer der fünf Carsharing-Stellplätze in Koblenz. Dieser wird vom Ökostadt Koblenz e.V. (Projekt „teilAuto“) in Kooperation mit der DB Carsharing (flinkster) betrieben. (Nahverkehrsplan 2015: 40)

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Erschließung durch den ÖPNV ist recht gut. Zwei Buslinien verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt. Sie verkehren werktags im Halbstundentakt, an Sonn- und Feiertagen im Stundentakt. In Plankenweg hat die Buslinie bereits zu erheblichen Straßenschäden geführt, da der Unterbau der Straße nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Allerdings kann eine flächendeckende Anbindung des ÖPNV insbesondere für Alt-Neuendorf nur über den Plankenweg gewährleistet werden.

Im Bereich der Großsiedlung hat sich die Linienführung vor Kurzem geändert. Da der Bus jetzt in beiden Richtungen durch die Fritz-Michel-Straße fährt, besteht im Hinblick auf den Ausbau der Haltestellen und die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten in der Fritz-Michel-Straße Handlungsbedarf, um die fußläufige Verbindung zu den Wohnbereichen an der Hans-Bellinghausen-Straße sicherzustellen.

Alle Haltestellen im Programmgebiet sind bislang noch nicht barrierefrei ausgebaut.

Fuß und Radwege

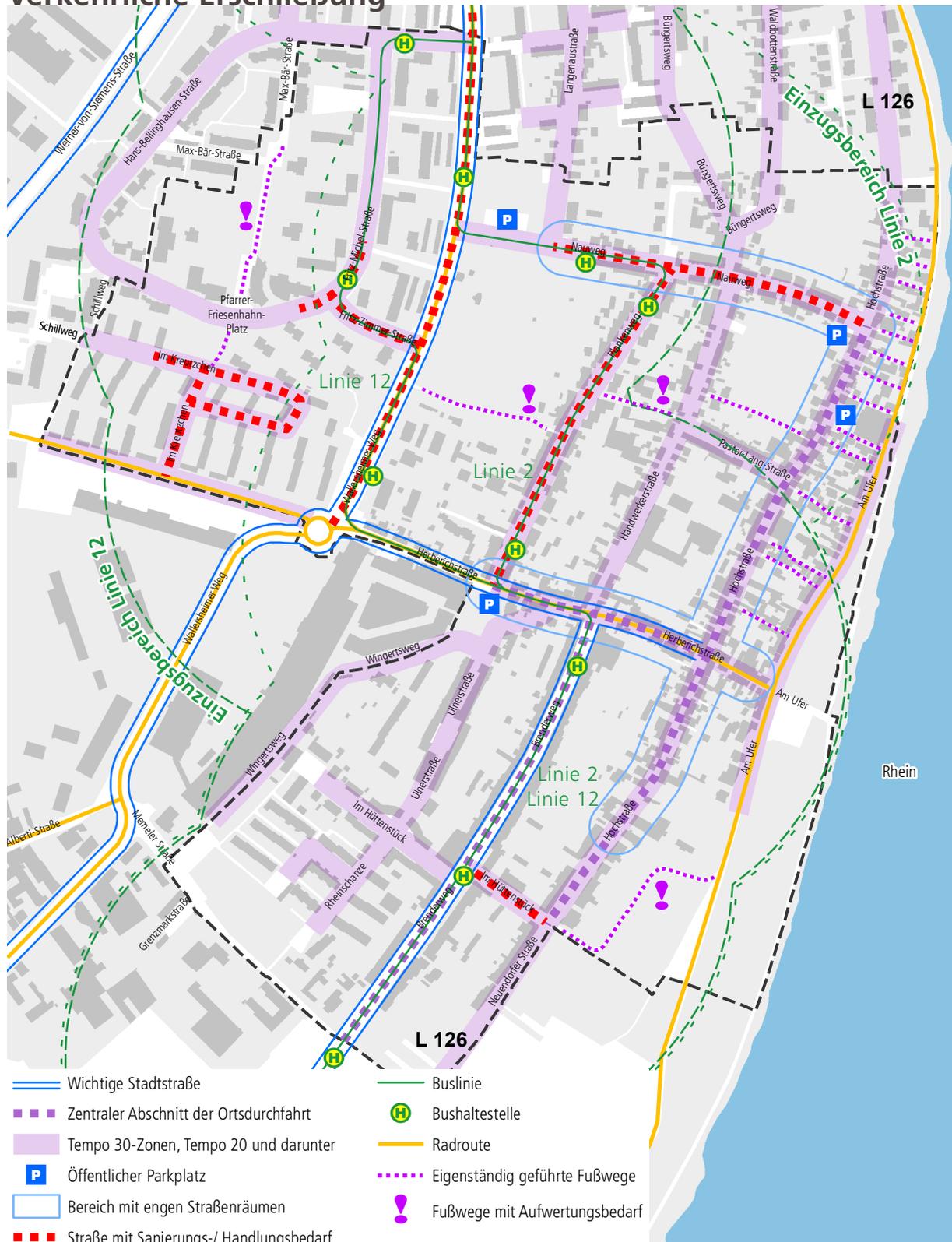
Ein enges Fußwegenetz zeichnet den Stadtteil aus. Allerdings weisen einige Fußwege – straßenbegleitende ebenso wie eigenständig geführte – Sanierungs- und Aufwertungsbedarf auf. Entlang des Nauwegs und am Hüttenstück sind teilweise keine straßenbegleitenden Fußwege vorhanden; in der Hoch- und Herberichstraße sind sie oft extrem schmal.

Entlang des Rheinufer verläuft der überwiegend touristisch und zu Freizeit Zwecken genutzte Rheinradweg. Für den Alltagsradverkehr (Schüler, Pendler etc.) steht der Wallersheimer Weg als unmittelbare Radroute, von Kesselheim und Wallersheim kommend, zur Verfügung. In West-Ost-Richtung stellen die Herberichstraße, die Werner-von-Siemens-Straße sowie die Deutschherrenstraße Verbindungen bzw. Zuführungen auf die vorgenannten Haupttrouten her. Gesonderte Radwege gibt es nur entlang des Wallersheimer Wegs; diese sind allerdings in schlechtem baulichem Zustand.



von oben: Enge Straßenräume wie im Plankenweg erschweren die Busanbindung; extrem schmaler Gehweg in der Herberichstraße

Verkehrliche Erschließung







4. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse dient dazu, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Programmgebiets zu beleuchten. Damit liefert die SWOT-Analyse eine entscheidende Basis für die passgenaue Erarbeitung des Leitbilds für Neuendorf wie auch für die Ableitung von Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Maßnahmenpaketen.

Die SWOT-Analyse wurde in der ersten Planungswerkstatt im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK am 4. November 2015 mit den Akteuren diskutiert, ergänzt und gewichtet. Die Ergebnisse sind in der folgenden Darstellung berücksichtigt. Zudem sind Anmerkungen aus dem Bürgerforum am 19. November 2015 zu Stärken, Schwächen, Potenzialen und Risiken im Stadtteil eingeflossen. Auch die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches „Jugenddelinquenz“ wurden aufgenommen.

4.1 Stärken

Die Großsiedlung Neuendorf zeichnet sich durch eine insgesamt sehr junge Bevölkerungsstruktur mit vielen Familien und einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Auffällig ist, dass teilweise große Familienverbände erhalten geblieben sind. Ein umfassendes soziales Engagement zahlreicher Initiativen und Verbände sowie verschiedenen Einrichtungen und soziale Infrastrukturen sind auf diese junge Klientel ausgerichtet (s. Anlage 1).

Die Großsiedlung verzeichnet eine gute quantitative Ausstattung mit öffentlichen wie privaten Freiräumen.

Alt-Neuendorf besticht durch seine malerische Lage am Ufer des Rheins und zahlreiche historische, teils denkmalgeschützte Gebäude und Fachwerkfassaden. Viele kleine, senkrecht aufs Ufer treffende Gassen gewährleisten eine Vernetzung des Stadtteils mit dem Rheinufer und tragen zum besonderen Charakter des Quartiers bei. Der kleinteilige Nutzungsmix, zahlreiche Vereine und eine Grundstruktur an sozialen Einrichtungen sorgen für eine vergleichsweise gute Wohnqualität und niedrige Fluktuation. In der Ulnnerstraße bieten die besonderen städtebaulichen Strukturen trotz hoher Verdichtung ein Wohnumfeld mit engem Freiraumbezug.

Der gesamte Stadtteil ist gut und ausreichend durch den ÖPNV erschlossen.



von oben: Grünfläche in der Weißen Siedlung; Spielplatz Im Kreuzchen; historische Fachwerkhäuser am Rheinufer

Stärken

Großsiedlung Neuendorf

- Zahlreiche soziale Projekte, Einrichtungen und Infrastrukturen im Gebiet, mit Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Bewohner (s. Anlage 1)
- „Junger Stadtteil“: überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche
- Quantitativ gute Freiraumversorgung, mehrere Spielplätze, großer Bolzplatz (allerdings geringe Qualität)
- Hoher Anteil an privaten Grün- und Freiflächen zwischen den Häusern (allerdings geringe Qualität)
- Gute ÖPNV-Anbindung
- Teilweise sind noch große intakte Familienverbände vorhanden (v.a. Im Kreuzchen), die sich gegenseitig unterstützen

Alt-Neuendorf

- Malerische Lage am Rheinufer, das im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen bereits eine bedeutende Aufwertung erfahren hat, mit spannenden Blickbeziehungen über den Rhein, zur Festung Ehrenbreitstein und zur Seilbahn
- Enger Bezug zum Rhein durch zahlreiche kleine Gassen zwischen Hochstraße und Rhein, die die Bebauung durchlässig machen
- Ansprechendes Ortsbild mit historischen Fassaden und zum Teil denkmalgeschützter Bausubstanz (Fachwerk)
- Teilweise erhaltene soziale (und räumliche) Dorfstrukturen
- Zahlreiche Vereine (zum Teil mit langer Tradition; s. Anlage 1)
- Kleinteiliger Nutzungsmix mit kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Grundstruktur sozialer Einrichtungen vorhanden

4.2 Schwächen

Die Großsiedlung Neuendorf hat sich – wie viele andere Großwohnsiedlungen im Bundesgebiet – in den vergangenen Jahrzehnten zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt. Im Rahmen verschiedenster Initiativen und Projekte unterschiedlichster Träger wird schon seit mehreren Jahren versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Auch wenn bereits Fortschritte erzielt werden konnten, hat der Stadtteil bis heute eine negative Außenwirkung, auch wegen verschiedener Fälle von Drogenmissbrauch, Vandalismus und Gewaltübergriffen. Sprachbarrieren und Alltagsprobleme erschweren die Gemeinwesenarbeit im Stadtteil und tragen dazu bei, dass die Bewohner sich nicht für ihren Stadtteil engagieren. Die diffusen Freiräume sind oftmals unattraktiv, ungepflegt oder vermüllt, Tiefgaragen oder Garagenhöfe werden als Angsträume empfunden, weil hier Drogenhandel und Gewaltübergriffe stattgefunden haben. An einigen Gebäuden zeigen sich teils erhebliche Sanierungsbedarfe.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK wurde darauf hingewiesen, dass es für Hortplätze bei der Spiel- und Lernstube eine längere Warteliste gibt. Zudem fehlten für Kinder jenseits des Hortalters Betreuungsangebote.

Der Wallersheimer Weg wirkt als deutliche Barriere zwischen der Großsiedlung und Alt-Neuendorf, v.a. auch in Bezug auf das Rad- und Fußwegenetz. Bei einer relativ hohen Verkehrsbelastung von ca. 10.000 Kfz/24h wird vor allem der Schwerlastverkehr von den Stadtteilbewohnern als störend empfunden. Der Wallersheimer Weg markiert die Grenze zwischen der sozial benachteiligten, problembehafteten Großsiedlung und den übrigen Teilen Neuendorfs, die sich hiervon deutlich abgrenzen.

In Alt-Neuendorf zeigen sich viele der typischen Defizite alter Bestandsstrukturen: ein hoher Anteil älterer Bewohner, ein Rückgang der Nahversorgung sowie eine Zunahme von Leerständen und Sanierungsrückständen. In den teils sehr engen Straßenräumen fehlen oftmals Parkmöglichkeiten oder begleitende Fuß- und Radwege. Auch die ÖPNV-Anbindung sowie Lieferverkehre zu Gewerbebetrieben und Dienstleistern werden durch die engen Straßenquerschnitte erschwert. Die benannten Defizite zeigen sich vorwiegend im historischen Ortskern, in geringerer Ausprägung aber

auch in den südlich und westlich angrenzenden Teilen des Programmgebiets.

In den engen Gassen zum Rhein sind die Bodenbeläge weitgehend sanierungsbedürftig. Gerade hier fallen Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden besonders ins Auge, wenn sie sich nicht in das historische Ortsbild einfügen.



von oben: Barriere Wallersheimer Weg; Müllablagerungen an der Max-Bär-Straße; Beispiel für Sanierungsbedarf aus der Handwerkerstraße

Schwächen

- Wallersheimer Weg: wirkt als räumliche Zäsur/Barriere zwischen der Großsiedlung und Alt-Neuendorf; hohe Belastung mit Schwerlastverkehr
- Ein Versammlungsraum für die Stadtteilbewohner fehlt
- Die Wegebeziehungen zwischen den Quartieren und zum Rhein sind teilweise unterbrochen, teilweise in aufwertungsbedürftigem Zustand. Zudem bestehen teils Beleuchtungsdefizite.
- Einige Straßen haben erheblichen Sanierungsbedarf; die Haltestellen des ÖPNV ist noch nicht barrierefrei ausgebaut

Großsiedlung Neuendorf

- Aufgrund von Sprachbarrieren oder massiven Alltagsproblemen schwierig zu aktivierende Bewohnerschaft und wenig Engagement für den Stadtteil
- Sozialer Brennpunkt mit negativer Außenwirkung; in der Vergangenheit Fälle von massivem Vandalismus und Gewaltübergriffe; dies führt zur Stigmatisierung
- Einfache konventionelle Regeln des Zusammenlebens werden nicht beachtet (z.B. Lärm und Vermüllung im öffentlichen Raum)
- Fehlendes Betreuungsangebot für Kinder ab 14 Jahren (nach dem Hort)
- Ungegliederte, diffuse Freiräume befinden sich häufig in ungepflegtem, verschmutztem und vermülltem Zustand; kaum private Rückzugsräume im Außenbereich; ungeordnete, zum Teil ungepflegte Fußwegeverbindungen zwischen den Wohngebäuden
- Sanierungsbedarf in/an den Gebäuden, schlechter Zustand des Gebäudeumfelds, schlechter Zustand der Treppenhäuser und Gebäudeeingänge, Barrierefreiheit nicht gegeben
- Diffuse Stadträume und die oft straßenabgewandte Lage der Hauszugänge erschweren die Orientierung
- Angsträume (Tiefgaragen, Garagenhöfe), schlecht einzusehende Bereiche sowie unzureichende Beleuchtung erschweren die sozialen Kontrolle
- Fehlendes Freizeitangebot für alle Generationen, vor allem für junge Erwachsene
- Einzelne Spielflächen sind unattraktiv und wenig genutzt; dazu gehört auch der Bolzplatz
- Teils fehlen attraktive und sichere Radwegeverbindungen, v.a. im Bereich Wallersheimer Weg
- Auf dem Schulweg zur Wallersheimer Grundschule fehlen insbesondere am Wallersheimer Kreisel sichere Querungen

Alt-Neuendorf

- Insbesondere im Bereich Hochstraße/Herberichstraße/Nauweg: enge Straßenräume, teils fehlende Fußwege und parkende Fahrzeuge tragen zur Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern bei
- Park- und Stellplätze sind aufgrund der engen Straßenquerschnitte knapp bemessen
- Vereinzelt Leerstände und hoher Sanierungsbedarf an Gebäuden
- Gassen: Sanierungsbedarf im öffentlichen Raum, Beeinträchtigung des Ortsbilds durch nicht angepasste Eingriffe in die Bausubstanz
- Aufgrund der überwiegend älteren Bausubstanz und wegen Sanierungsrückständen hoher Energiebedarf der Gebäude
- Der demografische Wandel kommt hier stärker zum Tragen: hoher Anteil älterer Bewohner, v.a. im Bereich zwischen Wallersheimer Weg und Handwerker Straße
- Nur noch wenige Nahversorgungsmöglichkeiten im Quartier

4.3 Chancen

Im Projektgebiet können viele Ansatzpunkte als Chance begriffen und gestärkt werden. So befördert die multikulturelle Bevölkerungsstruktur Begegnungen zwischen den Kulturen und kann damit zur Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses und des interkulturellen Austauschs beitragen. Auch gibt es bereits zahlreiche institutionalisierte Initiativen und Projekte, auf denen aufgebaut werden kann.

Den sehr hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen kann man als Potenzial sehen, wenn die jungen Leute über niedrigschwellige Bildungsangebote die Chance auf eine Ausbildung erhalten und dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

In der Großsiedlung könnte sich der Pfarrer-Friesenhahn-Platz zu einem Quartierszentrum entwickeln, da sich hier bereits einige Einrichtungen mit Treffpunktfunktion befinden.

Insgesamt sollten die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Stadtteil ästhetisch und funktional aufzuwerten. Hierzu gehören v.a. eine Neuordnung der Stellplätze und Freiräume, eine bessere Ausstattung von Spiel- und Bolzplätzen, aber auch die Sanierung und Aufwertung der Gebäude.

Die Barrierewirkung des Wallersheimer Wegs könnte im Zuge einer Neugestaltung, die das im Vergleich zur Dimension des Straßenraums relativ geringe Verkehrsaufkommen möglich macht, deutlich reduziert werden.

Auch in Alt-Neuendorf bestehen Chancen, über die Umgestaltung von Quartiersplätzen Treffpunkte zu schaffen, die die Identifikation der Einwohner mit ihrem Quartier stärken. Der Platz vor der Kirche St. Peter und die platzartige Straßenerweiterung in der Ulnersstraße wären hierfür geeignet.

Die Potenziale für Naherholung und Tourismus am neu gestalteten Rheinufer, die sich durch die räumliche Nähe zum historischen Ortskern wie auch die Blickbeziehung zur Feste Ehrenbreitstein eröffnen, gilt es zu stärken. Dies kann zu einer Stabilisierung und Verjüngung der Bevölkerungsstruktur wie auch zu einer Stärkung der verbliebenen Versorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur in den angrenzenden Quartieren beitragen.



von oben: die großzügigen Freiräume sollten neu geordnet und gestaltet werden; der Wallersheimer Weg könnte partiell rückgebaut und neu gestaltet werden; die neue Rheinpromenade sollte für Tourismus und Naherholung weiter gestärkt werden

Chancen

- Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil schafft vielfältige Möglichkeiten für interkulturelle Begegnungen.
- Das Stadtteilmanagement kann auf vorhandenen Strukturen und Projekten aufbauen: „Runder Tisch Jugenddelinquenz“ / „Netzwerk Soziale Arbeit Neuendorf“ / „Runder Tisch Soziale Stadt Neuendorf“ der Stadt Koblenz und des Landes Rheinland-Pfalz

Großsiedlung Neuendorf

- Der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen im Quartier sollte als Chance begriffen werden: Jugendliche könnten durch niedrigschwellige Angebote aktiviert und bislang „brachliegende“ Potenziale genutzt werden.
- Lebensmittelladen, Gemeinweseneinrichtungen und Kitas bilden einen Ansatzpunkt für ein Quartierszentrum mit Treffpunktfunktion.
- Die Koblenzer WohnBau saniert ihre Gebäude und unterstützt die Aufwertung des Wohnumfelds.
- Das Stellplatzangebot im Gebiet ermöglicht den Abriss von Tiefgaragen(höfen) und die Neuordnung von Stellplätzen.
- Die großzügigen Freiräume müssen neu geordnet und gestaltet werden.
- Der Wallersheimer Weg wurde für eine sehr hohe Verkehrsbelastung dimensioniert. Das aktuelle Verkehrsaufkommen begünstigt den partiellen Rückbau und die Neuordnung des Straßenraumes zu Gunsten von Fußgängern und Radfahrern.
- Die teilweise noch intakten, generationenübergreifenden Familienstrukturen können zur Stärkung der Sozialstrukturen beitragen.

Alt-Neuendorf

- Der Platz vor der Kirche St. Peter (Jakobsstraße/Hochstraße) könnte als Treffpunkt und Ortsteilzentrum ausgebaut bzw. neu gestaltet werden.
- Die besondere historische Ortsstruktur kann zur Identitätsbildung für alle Stadtteilbewohner beitragen.
- Die unterschiedlichen Qualitäten und Wohnraumangebote und die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen attraktive Lage am Rhein können neue Einwohner anziehen.
- Die im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen neu gestaltete Rheinpromenade stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Aufwertung der kleinen Gassen dar.
- Das spannende historische Ortsbild und das angrenzende Weltkulturerbe können für die touristische Entwicklung und Bewerbung des Gebiets genutzt werden.

4.4 Risiken

Im gesamten Programmgebiet besteht die Gefahr, dass sich die Abwärtsspirale fortsetzt, falls erforderliche Aufwertungs- und soziale Stabilisierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

So könnte sich die Großsiedlung ohne städtebauliche und soziale Maßnahmen zu einem sozialen Brennpunkt entwickeln, in dem die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Eine Verstärkung von räumlichen Segregationseffekten und sozialen Problemlagen wäre die Folge. Womöglich sind die im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichend, um den drängenden Problemen kurzfristig zu begegnen.

Auch in Alt-Neuendorf sind Sanierungsarbeiten an Gebäudebeständen und Straßen dringend notwendig. Bleiben diese aus, geht womöglich historische Bausubstanz verloren. Auch können ein zunehmend desolater (städte)baulicher Zustand oder eine Verschlechterung der Wohnumfeldqualitäten eine weitere Beeinträchtigung des Images, eine Verstärkung von Segregationseffekten und zunehmenden Leerstand zur Folge haben. Der kleinteilige Nutzungsmix ist durch die Konzentrationstendenzen im Einzelhandel und fehlende Betriebsnachfolger gefährdet. Vor allem am Rheinufer, das durch die Hochwasserschutzmaßnahmen als Wohnstandort eine deutliche Aufwertung erfahren hat, besteht eine erhöhte Nachfrage nach Bauflächen. Historische Bausubstanz, die sich aufgrund der früheren Hochwasser häufig in einem schlechten Zustand befindet, wird hier durch das verstärkte Interesse von Investoren gefährdet.

Für die Umsetzung von Maßnahmen ist die Einbindung und Akzeptanz der Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Nur, wenn die Belange und Bedarfe der Anwohner bei den Planungen berücksichtigt werden, können Nutzungskonflikte, beispielsweise bei der Neuordnung und Aufwertung von Freiräumen, vermieden werden.



von oben: der Abwärtstrend wird durch den Sanierungstau an Gebäuden befördert; auch die Freiräume bedürfen einer Aufwertung und Neuordnung; Sanierungsbedarf im Plankenweg

Risiken

- Das negative Image bleibt bestehen, mit allen negativen Konsequenzen für ganz Neuendorf.
- Bei fehlender Einbindung bzw. Berücksichtigung von Anliegern und Betroffenen kann die Neuordnung und Aufwertung von Freiräumen zu Nutzungskonflikten führen.

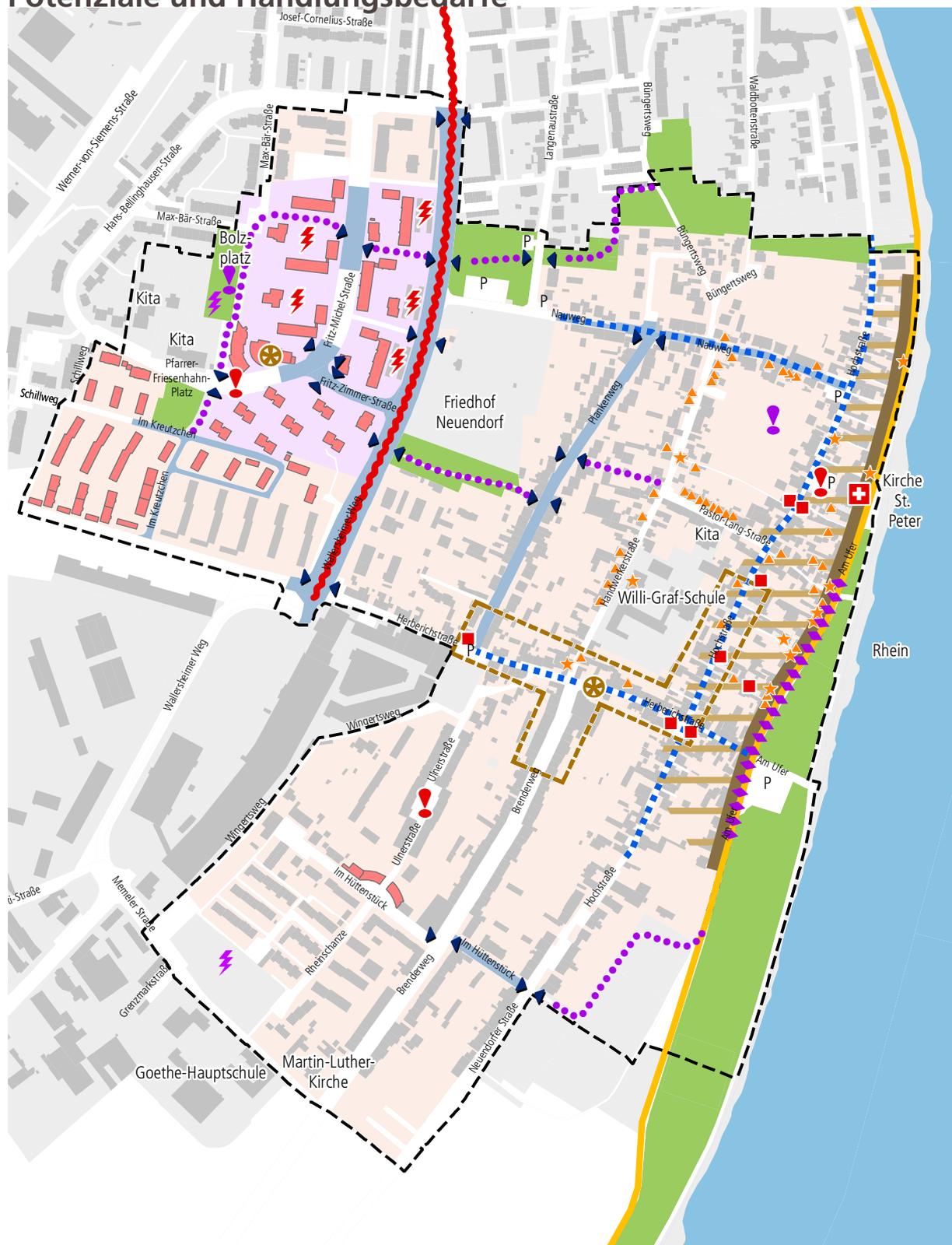
Großsiedlung Neuendorf

- Es droht die Entstehung eines Bezirks, in dem die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.
- Ohne städtebauliche Aufwertung und soziale Maßnahmen ist eine Verstärkung von räumlichen Segregationseffekten und sozialen Problemlagen zu erwarten.
- Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt allein sind evtl. nicht ausreichend bzw. zu langfristig angelegt, um die Probleme des Stadtteils zu entschärfen.

Alt-Neuendorf

- Der kleinteilige Nutzungsmix und die noch vorhandene Nahversorgungssituation ist durch weitere Abwanderung/Schließung von Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben bzw. Läden aufgrund von schlechten Umfeld-Qualitäten oder fehlenden Betriebsnachfolgen gefährdet.
- Bei ausbleibender oder unsachgemäßer Sanierung gehen historische Gebäude verloren; das historische Ortsbild wird beeinträchtigt.
- Ausbleibende Sanierung/Renovierung der Gebäudesubstanz sowie eine zunehmende Verschlechterung des (städte)baulichen Zustands und der Wohnumfeldqualitäten führen zur Verschlechterung des Images, Verstärkung von Segregationseffekten und zunehmendem Leerstand.
- Der schlechte Zustand einzelner Straßen (z.B. Plankenweg) kann die Verlegung von Buslinien und damit eine schlechtere ÖPNV-Anbindung zur Folge haben.
- Am Rheinufer kann durch ein zunehmendes Interesse von Investoren historische Bausubstanz verloren gehen, wenn sie durch ökonomisch attraktivere Neubauten ersetzt wird.

Potenziale und Handlungsbedarfe



Potenziale

-  Freiraum mit wichtiger Verbindungs-/Erholungsfunktion
-  Wichtige Radwegeverbindung
-  Erhaltenswertes Nahversorgungszentrum
- Erhaltenswerte historischer Bausubstanz
 -  Denkmalgeschütztes Gebäude
 -  Einzelbauwerk mit historischer Fassade/Fachwerk
 -  Erhaltenswertes historisches Ortsbild
 -  Erhaltenswerte Ortsansicht

Handlungsbedarfe und Defizite

Stadtstruktur, Stadtbild und Bausubstanz

-  Barriere Wallersheimer Weg, hohe Lkw-Belastung
-  Platz mit Aufwertungsbedarf
-  Sanierungsbedürftiges Gebäude
-  Angsträume
-  Leerstand
-  Energetischer Sanierungsbedarf
-  Renovierungsbedarf Kirche

Verkehr

-  Unsichere Fußgängerquerung
-  Sanierungsbedürftige Straßen (inkl. Fußwege)
-  Enger Straßenraum mit Aufwertungsbedarf und Mangel an Stellplätzen

Freiräume

-  Bereich mit Defiziten in Freiraumgestaltung und -funktionalität, Beleuchtung und Wegeverbindungen
-  Fehlendes/aufwertungsbedürftiges Spielangebot
-  Nutzungskonflikt Freizeit/Wohnen
-  Ungeordneter Freiraum/Altlastenverdacht

Soziale Misstände

Stadtteilporträt und SWOT-Analyse zeigen: Das Untersuchungsgebiet weist erhebliche städtebauliche Misstände auf. Die Daten zur soziodemografischen Situation belegen den überdurchschnittlich hohen Anteil von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Der Anteil an Arbeitslosen liegt weit über dem städtischen Durchschnitt, ebenso der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften. Dies betrifft in besonders hohem Maße die Großsiedlung und den Teilbereich um die Ulnersstraße/Im Hüttenstück. Hier leben gleichzeitig überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund und überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Die prekäre Situation und Perspektivlosigkeit, in der sie aufwachsen, ist auch aus den Vorfällen Ende 2014 ablesbar, bei denen es in der Großsiedlung zu kriminellen Übergriffen, Vandalismus, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Drogendelikten durch Jugendliche und junge Erwachsene kam.

Verstärkt wird die schwierige soziale Situation durch städtebauliche Misstände insbesondere in der Großsiedlung. Schlecht beleuchtete und schwer einsehbare Garagenhöfe und Tiefgaragen wurden zu Angsträumen; sie sind inzwischen geschlossen und sollen im Rahmen der Sozialen Stadt-Maßnahmen abgebrochen und durch ebenerdige und ansprechend gestaltete Stellplatzanlagen ersetzt werden. Desolate, teils verwahrloste Freiräume, schlecht beleuchtete Hauszugänge und Fußwege bilden Angsträume und befördern kriminelles Verhalten. Die vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen, die in einem solchen Gebiet dringend erforderlich sind, stoßen räumlich und personell an ihre Grenzen.

Die Situation in der Großsiedlung strahlt auch auf Alt-Neuendorf aus. Die gemeinsame Grundschule muss einige der Probleme auffangen. Versammlungs- und Begegnungsräume sind nicht vorhanden. Eine Vernetzung in sozialer Hinsicht fehlt; auch die räumlichen Verbindungen weisen Defizite auf. Die Nahversorgung und das Dienstleistungsangebot im Stadtteil sind gefährdet. Das historische Erbe des alten Flöberdorfes ist durch unsachgemäße Sanierung, Leerstand und Verfall bedroht.

Das Untersuchungsgebiet ist demnach gegenüber anderen Stadtbereichen in Koblenz deutlich benachteiligt und weist einen besonderen Entwicklungsbedarf auf, der nur über eine aufeinander abgestimmte Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen aufgefangen werden kann. Eine Verbesserung der Wohnverhältnisse und eine Stabilisierung der sozialen Bewohnerstruktur sind im Untersuchungsgebiet insgesamt dringend geboten.





5. Das Leitbild für Neuendorf

Der Koblenzer Stadtteil Neuendorf hat mit vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Der Stadtteil zerfällt in unterschiedliche Quartiere. Die Großsiedlung strahlt mit ihren sozialen Problemen und ihrem schlechten Image auf den gesamten Stadtteil aus. Es gibt einen hohen Bedarf an städtebaulicher Aufwertung und Qualifizierung. Doch die Vielfalt des Stadtteils, die junge Bewohnerschaft und die zahlreichen sozialen Projekte bieten auch Potenziale.

Neuendorf soll lebenswerter werden – es soll sich zu einem bunten und vielfältigen Stadtteil mit lebendigen Nachbarschaften, einem qualitätvollen Wohnumfeld und nachhaltigem Wohnangebot entwickeln und das historische Erbe des alten Flößerdorfs bewahren.

Das bedeutet perspektivisch: Die Bewohner fühlen sich in ihrem Stadtteil wohl. Alt-Neuendorf, das alte Flößerdorf, ist der integrierende Identifikationspunkt für den gesamten Stadtteil. Die Wohnungen im Stadtteil entsprechen den Bedürfnissen der Bewohner, sind bezahlbar und in einen guten Zustand. Energetisch ist der Stadtteil auf der Höhe der Zeit. Das Stadtbild wirkt ansprechend und einladend. Der öffentliche Raum bietet vielfältige Begegnungs- und Erholungsmöglichkeiten, ist sauber und sicher. Ein engmaschiges Wegenetz verbindet die Quartiere. Die Straßen sind saniert, die ÖPNV-Anbindung ist gesichert und behindertengerecht. Die Neuendorfer übernehmen Verantwortung für ihre unmittelbare Lebensumgebung und gehen sensibel mit baulichen Strukturen und Freiräumen um. Sie nehmen Rücksicht auf die Belange ihrer Mitmenschen und sind offen für andere Kulturen. Für Kinder und Jugendliche gibt es zahlreiche Angebote, die ihrem Leben einen Rahmen geben und sie auf ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Stadtteilbegegnungszentren bieten Möglichkeiten sich zu treffen, gemeinsam zu lernen und sich auszutauschen. Das Stadtteilmanagement sorgt für ein vielfältiges kommunikatives und soziales Angebot im Stadtteil, berät bei (städte-)baulichen Fragen und kümmert sich um die Einbeziehung der Bewohner in die Gestaltung ihrer Lebensumwelt. Sie erhalten eine Perspektive. Der tägliche Bedarf kann im Stadtteil gedeckt werden. Läden, Supermarkt und verschiedene Dienstleistungsangebote sind zu Fuß erreichbar. Alt-Neuendorf bietet auch für Besucher ein vielfältiges gastronomisches Angebot und trägt mit seinem Charme zum guten Image des Stadtteils bei. Die historische Bausubstanz, die Gassen, Straßen- und Parkräume werden liebevoll gepflegt und in ihrem Erscheinungsbild weiterentwickelt.

Die Strategie

Wie kann dieses Leitbild verwirklicht werden? Zunächst geht es darum, das **Wir-Gefühl im Stadtteil** zu stärken und die Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern. Dafür ist es wichtig, über die unsichtbaren Grenzen zwischen den Quartieren hinweg miteinander ins Gespräch zu kommen. Gemeinsame Aktionen, die den ganzen Stadtteil einbeziehen und evtl. auch darüber hinaus wirken, helfen, Kontakte zu knüpfen und auf gesamtstädtischer Ebene ein neues Image zu bewirken. Der alte Ortskern von Neuendorf bietet hierfür Anknüpfungspunkte.

Ziel ist es, die **Quartiere stärker zu vernetzen**. Der Stadtteil soll zusammenwachsen – räumlich und sozial. Dabei sind die unterschiedlichen baulichen und sozialen Strukturen zu würdigen und zu berücksichtigen. Dennoch soll ein Miteinander entstehen und Neuendorf als Stadtteil insgesamt ins Bewusstsein rücken. So können Weiße Siedlung und Im Kreuzchen vom alten Ortskern mit seinen noch verhältnismäßig intakten sozialen Strukturen lernen. Andererseits kann Alt-Neuendorf vom jungen Quartier Großsiedlung profitieren. Ein interkultureller Austausch wird angestrebt. Neben der soziologischen Durchmischung und Vernetzung sind auch die räumlichen Bezüge und Verbindungen zu stärken, aufzuwerten oder gar erst zu schaffen.

Ein Stadtteil, in dem es sich zu leben lohnt, muss ein attraktives Wohnumfeld bieten. Um Neuendorf als **Wohnstandort zu stärken**, müssen die bestehenden (städte)baulichen, gestalterischen und technischen Defizite behoben werden. Die Baustruktur sollte nachhaltig saniert und energetisch optimiert werden. Dennoch müssen die Wohnkosten akzeptabel bleiben. Das Wohnumfeld sollte angenehme und gut gestaltete öffentliche Räume und eine ausreichende und gut zu Fuß erreichbare Versorgungsinfrastruktur bieten.

Mit seiner besonderen städtebaulichen Struktur unterscheidet sich Neuendorf deutlich von anderen Koblenzer Stadtteilen. Dieses historische Erbe des **alten Flößerdorfs** gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Es bietet den Stadtteilbewohnern von ganz Neuendorf Anknüpfungspunkte zur Identifikation. Dazu müssten die kleinen Besonderheiten und damit verbundenen Geschichten stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Der dörfliche Charakter und die noch vorhandene, kleinteilige Mischung mit Läden, Gastronomie und Handwerksbetrieben sollte erhalten bleiben und gestärkt werden. Damit gewinnt das Quartier – insbesondere auch im Zusammenhang mit dem verbesserten Hochwasserschutz – auch wieder Attraktivität als Wohnstandort. Das historische Erbe könnte zudem Potenziale für eine stärkere Teilhabe des Stadtteils an der touristischen Entwicklung in Koblenz bergen, zumal der Rheinradweg einige Besucher am Stadtteil vorbei führt. Es fehlt bisher ein Angebot an touristischer Infrastruktur, das die Vorbeiradelnden zu einem Stopp im Stadtteil einlädt.

Schließlich ist der **Rhein als Rückgrat** für die Stadtteilentwicklung zu verstehen. Historisch gesehen ist das Flößerdorf am Fluss verankert; hier hat Neuendorf seine Wurzeln. Doch das Verhältnis zum Strom ist ambivalent: Einerseits sind die Uferbereiche attraktive Freiräume mit spektakulären Aussichten auf die gegenüberliegenden Steilufer und die Feste Ehrenbreitstein. Hier kann man den Schiffen auf dem Rhein zuschauen, das fließende Wasser erleben... Auch für die weiter vom Rhein entfernt liegenden Siedlungsbereiche ist die Anbindung an den Rhein daher von hoher Bedeutung. Andererseits bedrohen regelmäßige Hochwasser die Ortslage. Gerade die Häuser am Ufer sind daher in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt. Die neue Hochwasserschutzmauer hat bereits eine deutliche Verbesserung bewirkt: Sie soll die Siedlungslagen vor einem 10-jährlichen Hochwasser schützen. Wenngleich die Mauer nicht vor extremen Hochwasserereignissen schützen kann, ist von einem Rückgang der regelmäßigen kleineren Überflutungen auszugehen. Damit wird die Rheinlage auch zu einer begehrten Wohnlage.

Das Leitbild für Neuendorf



Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele im Überblick

Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken

Entwicklungsziel 1: Eine lebendige Kommunikation und vielfältige soziale Kontakte tragen zur sozialen Stabilität des Stadtteils bei

Entwicklungsziel 2: Stadtteiltreffs bieten Möglichkeiten für (interkulturellen) Austausch und Begegnungen

Entwicklungsziel 3: Ein breites und bedarfsgerechtes Angebot fördert soziale Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen

Entwicklungsziel 4: Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote bieten (jungen) Bewohnern neue Perspektiven

Entwicklungsziel 5: Der äußerliche Gesamteindruck der Siedlungsbereiche liegt den Bewohnern am Herzen



Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen

Entwicklungsziel 1: Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein

Entwicklungsziel 2: Attraktive und sichere Schul- und Fußwege verbinden die Quartiere

Entwicklungsziel 3: Die Neugestaltung des Wallersheimer Wegs reduziert dessen Barrierewirkung



Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten

Entwicklungsziel 1: Gebäude und Wohnumfeld werden ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet

Entwicklungsziel 2: Attraktive, multifunktional nutzbare Freiräume tragen zu einer qualitätsvollen Wohnumgebung bei

Entwicklungsziel 3: Bewohner fühlen sich im Stadtteil wohl und können sich zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen

Entwicklungsziel 4: Über gute Verkehrsanbindungen ist Neuendorf an benachbarte Stadtteile und das Zentrum angebunden

Entwicklungsziel 5: Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden



Handlungsfeld 4: Das historische Erbe sichern und die Potenziale des alten Flößerdorfs am Rhein für ein positives Image nutzen

Entwicklungsziel 1: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden

Entwicklungsziel 2: Die Potenziale des alten Flößerdorfs werden zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil genutzt

Entwicklungsziel 3: Die Entwicklung eines touristischen Angebots soll befördert werden



Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken

- ▣ Stadtteilplätze anlegen/aufwerten
- ⊠ Stadtteilbegegnungszentrum/ Versammlungsraum einrichten
- ▴ Kindertagesstätte erweitern

Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen

- Grünachsen anlegen bzw. aufwerten
- Separate Fußwege aufwerten
- Straßenbegleitend sichere Fußwege anlegen
- ↔ Querung sicher gestalten

Handlungsfeld 2/3:

- Straßen sanieren bzw. fußwegefreundlich gestalten

Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten

- Gebäudesanierung der Koblenzer Wohnbau
- Wohnstandort stärken: Beratungsangebote zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung
- Neuordnung des Wohnumfelds und der Freiräume in der Großsiedlung: Freiraumkonzept, Verbesserung der Beleuchtung
- Weitere Freiraumangebote entwickeln (Rheinufer/Goethewäldchen)
- Bolzplatz neu anlegen
- ⊕ Bushaltestellen barrierefrei ausbauen
- ⊕ Nahversorgung sichern

Handlungsfeld 4: Die Potenziale des alten Flößerdorfs nutzen

- Gassen aufwerten
- Konzept zur Verkehrsführung, Straßenraumgestaltung und Parkierung
- ⊕ Kirche renovieren

Maßnahmennummern mit Priorität

- 1.1 1. Priorität
- 1.1 2. Priorität
- 1.1 Weitere Vorschläge

Programmggebiet

Bestand

- Grünachse
- Grünfläche am Rheinufer
- Grünstruktur im Stadtteil
- Zentraler Platz
- Schule, Kindertagesstätte





6. Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen

Die Entwicklungsziele, die für jedes Handlungsfeld definiert wurden, sind über verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenpakete zu erreichen. Im Folgenden werden diese Maßnahmenpakete beschrieben und – soweit dies möglich ist – verortet. Einige dieser Maßnahmen sind bereits weit entwickelt, weil sie eine hohe Priorität besitzen. Für andere Maßnahmen müssen Umsetzungsmöglichkeiten noch geprüft werden.

Oft greifen die verschiedenen Maßnahmenpakete ineinander. Zur besseren Übersicht werden die Maßnahmen zu jedem Handlungsfeld am Beginn des Kapitels in einer Tabelle zusammengefasst. Hier wird auch auf Querbezüge zu anderen Handlungsfeldern hingewiesen. Die Projektträger werden, soweit möglich, benannt.

Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen sind der Kosten- und Finanzierungsplanung zu entnehmen, die dem ISEK beigelegt ist. Die Übersichtstabelle zu allen Maßnahmen (Anlage 3) verweist auf die entsprechenden Positionen (Ko-Fi-Nummern) in der Kosten- und Finanzierungsplanung. Die Priorisierung der Maßnahmen zeigt auch die zeitliche Dimension auf: Maßnahmen mit hoher Priorität sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt weitgehend über Mittel der Städtebauförderung. Weitere Finanzierungsquellen werden mit ihren jeweiligen Anteilen in den Maßnahmentabellen benannt. Bei den Maßnahmen zweiter Priorität und den weiteren Maßnahmen müssen Umsetzbarkeit, mögliche Trägerschaft sowie potenzielle Finanzierungsquellen noch geprüft werden.

In die Ausarbeitung der Maßnahmenpakete sind zahlreiche Ideen und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren eingeflossen. Auch im weiteren Beteiligungsprozess (s. Kap. 7) wird die Bewohnerschaft auf die Umsetzung der Maßnahmen Einfluss nehmen (können) und weitere Maßnahmen vorschlagen, die in der Fortschreibung des ISEK berücksichtigt werden können.

6.1 Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken

Der Stadtteil Neuendorf setzt sich aus sehr heterogenen Quartieren zusammen: vor allem die Großsiedlung und Alt-Neuendorf weisen kaum Bezüge untereinander auf; aber auch zwischen Weißer Siedlung und dem Gebiet Im Kreuzchen wird differenziert. In der Großsiedlung konzentrieren sich Haushalte mit geringen ökonomischen Ressourcen und vielfältigen Problemlagen; Verwahrlosung des Wohnumfelds, Vandalismus und Jugendkriminalität sind die Folge. Die Stigmatisierung als sozialer Brennpunkt verstärkt wiederum Isolations- und Trenneffekte. Mit dem ersten Handlungsfeld sollen ein lebendiges und stabiles soziales Miteinander gefördert und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Der quartiersübergreifenden Vernetzung und Stabilisierung von sozialen Kontakten und Unterstützungsangeboten kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Zentraler Baustein ist daher das Stadtteilmanagement, das die vorhandenen Initiativen, Projekte und Einrichtungen im gesamten Projektgebiet bündelt und vernetzt. Dabei gilt es, die Bewohnerschaft aktiv zu beteiligen.

Quartiersplätze und Stadtteilbegegnungszentren sollen zur Begegnung und zum (interkulturellen) Austausch einladen. Projekte zur Förderung sozialer Kontakte und gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung des „Wir-Gefühls“ sollen initiiert und weiterentwickelt, Sprachbarrieren berücksichtigt bzw. abgebaut werden. Kinder und Jugendliche sollten durch den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungs- und Freizeitangeboten gezielt in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten unterstützt werden. Nicht zuletzt gehört zu diesem Handlungsfeld auch die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der hohen (Jugend)Arbeitslosigkeit. Möglicherweise könnten hier in den angrenzenden Gewerbegebieten Chancen liegen, den Bewohnern durch Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote neue Perspektiven zu eröffnen.



Die Maßnahmen des Handlungsfelds 1 im Überblick

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projektträger
Entwicklungsziel 1: Eine lebendige Kommunikation und vielfältige soziale Kontakte tragen zur sozialen Stabilität des Stadtteils bei			
M 1.1	Stadtteilmanagement installieren	Alle Handlungsfelder	Amt 61
M 1.2	Verfügungsfonds des Stadtteilmanagements für gemeinsame Aktionen	Stadtteilmanagement	Amt 61
M 1.3	Interkulturelle Kommunikationsangebote und gemeinsame Aktionen: Finanzielle und personelle Aufstockung zur Verstetigung und Ausweitung des Angebots prüfen		Amt 50
Entwicklungsziel 2: Stadttreffs bieten Möglichkeiten für (interkulturellen) Austausch und Begegnungen			
M 1.4	Pfarrer-Friesenhahn-Platz und angrenzende Bereiche zum Quartiersplatz umgestalten	M 3.4, 3.5	EB 67/Amt 66
M 1.5	Platz vor der Kirche St. Peter zu einem Quartiersplatz mit Aufenthaltsfunktion umgestalten	M 4.1, 4.2	Amt 61/EB 67/ Kirche
M 1.6	Platzartige Straßenaufweitung in der Ulnersstraße gestalterisch aufwerten		Amt 61/EB 67
M 1.7	Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7 zum Beratungszentrum umbauen	Stadtteilmanagement	Wohnbau
M 1.8	Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Im Kreuzchen 74 zum Begegnungszentrum umbauen		Wohnbau
M 1.9	Veranstaltungssaal im Stadtteil einrichten (Standortwahl, Konzept)		
Entwicklungsziel 3: Ein breites und bedarfsgerechtes Angebot fördert soziale Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen			
M 1.10	Erweiterung der Kita Pustebume		Zentrales Gebäudemanagement/ Amt 50
M 1.11	Bedarf an Hortplätzen prüfen, ggf. Konzept zur Aufstockung des Angebots entwickeln		Amt 50
M 1.12	Erweiterung von Bildungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene: finanzielle und personelle Verstärkung der Sozial- und Gemeinwesenarbeit prüfen		Amt 50
Entwicklungsziel 4: Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote bieten (jungen) Bewohnern neue Perspektiven			
M 1.13	Lokales Beschäftigungskonzept	Stadtteilmanagement	Agentur f. Arbeit, Jobcenter/Wirtschaftsförderung
Entwicklungsziel 5: Der äußerliche Gesamteindruck der Siedlungsbereiche liegt den Bewohnern am Herzen			
M 1.14	Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen	Stadtteilmanagement	EB 70
M 1.15	Patenschaft für Bänke u.ä.	Stadtteilmanagement	Stadtteilmanagement

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Entwicklungsziel 1: Eine lebendige Kommunikation und vielfältige soziale Kontakte tragen zur sozialen Stabilität des Stadtteils bei

Eine Vielzahl von sozialen, karitativen und kirchlichen Einrichtungen und Akteuren ist im Stadtteil aktiv. Sie tragen maßgeblich dazu bei, soziale Probleme und Konflikte zu bewältigen.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl im Stadtteil zu fördern und ihn weiter sozial zu stabilisieren, wird der Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten, die Förderung (nachbarschaftlicher) integrativer Kontakte und die Schaffung bzw. Ausweitung von Betreuungs-, Kommunikations- und Freizeitangeboten in den Fokus gerückt. Darüber hinaus soll die Netzwerkarbeit zwischen engagierten Einrichtungen und Akteuren aus Alt-Neuendorf und der Großsiedlung ausgeweitet werden.

M 1.1 Stadtteilmanagement installieren

Für die Koordination unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure bedarf es einer professionell betreuten Anlauf- und Schnittstelle, die die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Stadtteil konstruktiv begleitet. Diese Aufgabe soll ein neu zu installierendes Stadtteilmanagement übernehmen. Dies wurde auch vom Runden Tisch „Jugenddelinquenz“ befürwortet, um die interdisziplinäre Arbeit vor Ort zu stärken.

Mit einem Kontaktbüro am Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7 steht das Stadtteilmanagement allen Bewohnern als Anlaufstelle zur Verfügung. In Kooperation mit bestehenden Institutionen sind auch dezentrale Beratungsangebote in Alt-Neuendorf denkbar. Zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements gehört:

Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen: Eine der Hauptaufgaben des Stadtteilmanagements wird sein, engagierte Akteure, vorhandene Institutionen und Vereine aus den unterschiedlichen Quartieren zu vernetzen und deren Aktivitäten zu koordinieren. Dabei kann es auf der Arbeit bestehender Netzwerke und Strukturen aufbauen (z.B. „Netzwerk Soziale Arbeit Neuen-

dorf“, Ortsring Neuendorf). Das Stadtteilmanagement soll in diesem Kontext auch die Betreuung und Leitung von Lenkungs- und Arbeitsgruppen (s. Kap. 6/7), den Aufbau eines regelmäßigen Informationsflusses sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Abstimmung und Ausrichtung von Projekten, Maßnahmen und Aktionen der verschiedenen Akteure im Stadtteil: Das Stadtteilmanagement überprüft bestehende Angebote auf aktuelle Bedarfe und ggf. vorhandene Lücken. Gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Institutionen werden bestehende Angebote angepasst und neue Projekte entwickelt bzw. initiiert. Die finanzielle und förderrechtliche Relevanz der Projekte wird mit der Stadt Koblenz abgestimmt.

Ein spezielles Augenmerk wird neben der Stärkung der Sozial- und Gemeinwesenarbeit auch darauf liegen, die unterschiedlichen sozialpädagogischen Angebote besser aufeinander abzustimmen („Kleine Jugendsozialplanung“). Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz. Ein externer Berater für Sozialplanung und Organisationsberatung könnte die Arbeit ggf. unterstützen. Eine Diskussionsplattform für die in der Jugendarbeit aktiven Organisationen und Vereine soll die Entwicklung weiterer Maßnahmen begleiten.

Bürgerbeteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft: Bei der Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen und weiteren Projekten soll die Bürgerbeteiligung und Einbindung der ortsansässigen Institutionen durch das Stadtteilmanagement verstetigt werden. Dabei sollen auch die Kommunikation zwischen Bewohnern im Sinne positiver Nachbarschaft aufgebaut bzw. gestärkt sowie selbsttragende Bewohnerorganisationen und nachbarschaftliche Hilfen gefördert werden.

Projektentwicklung und -umsetzung: Durch gemeinsame Aktionen und neue Projekte kann das Stadtteilmanagement wichtige Impulse für die Quartiersentwicklung setzen und soziale Kontakte fördern. Projektideen sind z.B. die Organisation eines gemeinsamen Stadtteilstestes, bei der alle Bewohner – unter Berücksichtigung von Sprachbarrieren – gezielt zur Teilnahme animiert werden. Eine weitere Projektidee steht im Zeichen der „Willkommens-Kultur“: „Alteingesessene“ könnten neu zugezogene Bewohner mit dem Stadtteil bekannt machen, z.B. im Rahmen von Führungen. Für die Durchführung solcher Projekte sollte das Stadtteilmanagement über eigene finanzielle Mittel verfügen, z.B. in Form eines **Verfügungsfonds**.



von oben: zukünftiger Standort des Stadtteilmanagements; bestehende Angebote für Bewohner

M 1.2

M 1.3

Interkulturelle Kommunikationsangebote und gemeinsame Aktionen

Der Migrationshintergrund vieler Bewohner erschwert über Sprachbarrieren die Bewältigung des Alltags und das Knüpfen sozialer Kontakte. Gemeinsame Aktivitäten und Sprach- bzw. Deutschkurse können helfen, diese Barrieren abzubauen.

Hier gibt es bereits viele, zum Teil institutionalisierte Angebote im Stadtteil, z.B. Sprachkurse bei McKiz oder Sprachförderprogramme und interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen. Es sollte geprüft werden, ob und wie das vorhandene Angebot im Programmgebiet ausgebaut werden kann.

Gemeinschaftsaktivitäten bereichern das Zusammenleben der verschiedenen Ethnien und fördern eine lebendige Nachbarschaft im Programmgebiet. Darum bemühen sich die vorhandenen Einrichtungen, deren Angebote und Aktivitäten sich zum Teil an spezifische Zielgruppen richten, beispielsweise das Frauencafé oder ein Malkurs für Flüchtlingsfrauen und Asylbewerberinnen. Darüber hinaus gibt es viele (häufig kleinere) Einzelprojekte zur Einbindung und Aktivierung der Bewohner. Allerdings mangelt es häufig an finanziellen und personellen Ressourcen, um das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern bzw. dauerhaft zu erhalten. Eine wichtige Maßnahme ist daher das Verstetigen und Bündeln von Angeboten und Aktivitäten.

Entwicklungsziel 2: Stadtteiltreffs bieten Möglichkeiten für (interkulturellen) Austausch und Begegnungen

Kommunikationsorte sind von zentraler Bedeutung für den Aufbau und die Pflege tragfähiger Nachbarschaftsstrukturen. Daher sollen Stadtteiltreffs als Orte der Begegnung und für gemeinsame Aktivitäten eingerichtet werden. Im Programmgebiet gibt es derzeit keinen öffentlichen Platz, der im Hinblick auf Gestaltung und Ausstattung als Stadtteil- oder Quartierstreiffpunkt geeignet wäre. Auch fehlt ein größerer Saal für Versammlungen und Veranstaltungen im Stadtteil.

Plätze als Stadtteiltreffs ausgestalten

M 1.4

Ausbau des Pfarrer-Friesenhahn-Platzes und der angrenzenden Bereiche zum Quartiersplatz: Der Platz verbindet diverse Funktionen für unterschiedliche Bevölkerungs- und Altersgruppen: Hier befindet sich das zukünftige Stadtteilzentrum, im Süden und Norden schließen sich Spielplatz- und Sportflächen an. Eine Neugestaltung der Randbereiche könnte die Aufenthaltsqualität im Bereich des Pfarrer-Friesenhahn-Platzes verbessern und ihn zu einem wichtigen Treff- und Anlaufpunkt für das Quartier machen.

Bei der Gestaltung sollten die Stadtteilbewohner aktiv einbezogen werden. Hier könnte ggf. eine Projektidee aufgegriffen werden, die bereits innerhalb des bestehenden Netzwerks zur Bewältigung der Jugenddelinquenz entwickelt wurde: Unter dem Motto „Etwas aufbauen statt zu zerstören“ könnten mit Hilfe junger Männer und Väter Sitzmöglichkeiten gebaut und auf dem Platz installiert werden. Das Projekt würde neben der gestalterischen auch eine sozial-integrative Funktion erfüllen.

M 1.5

Ein neuer Quartiersplatz vor der Kirche St. Peter: In Alt-Neuendorf könnte der Kirchplatz St. Peter zu einem attraktiven Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Der Platz bietet aufgrund seiner Lage und Größe

gute Voraussetzungen und könnte ggf. auch für Märkte und Bürgerveranstaltungen genutzt werden. Die neue funktionale Einteilung und Gestaltung sollte vielfältige Nutzungsmöglichkeiten gewährleisten. Bei der Konzeption des Platzes muss jedoch der Stellplatzbedarf im Ortskern Alt-Neuendorf berücksichtigt werden. Eventuell ist es notwendig, alternative Parkierungsflächen zu suchen. Voraussetzung ist, dass die Kirche als Eigentümer der Fläche zur Mitwirkung bereit ist.

Auch der **kleine Platz in der Ulnnerstraße** besitzt Aufwertungspotenziale, und sollte – so einen Idee aus der Bürgerbeteiligung – neu gestaltet werden.

M 1.6

Darüber hinaus ist im Rahmen der Freiflächenplanung zu prüfen, wo weitere Quartiersplätze, z.B. angrenzend an zentrale Achsen des Fußgängerverkehrs oder in den Grünanlagen, geschaffen werden können.



Platz bei der Kirche St. Peter

Begegnungs- und Versammlungs- orte als Stadtteiltreff einrichten

Für die Bündelung aller im Gebiet tätigen sozialen, kirchlichen und sonstigen Organisationen und Stellen sowie die Stärkung der Familien-, Gemeinwesen- und Sozialarbeit vor Ort stehen zwei Gebäude der Koblenzer WohnBau zur Verfügung:

M 1.7

Im Erdgeschoss des Gebäudes **Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7** werden die bestehenden Einrichtungen zu einem **Beratungszentrum** ausgebaut. Hier sollen Anlaufstellen verschiedener Institutionen der Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Gebiet gebündelt werden. Zudem wird hier das Stadtteilmanagement untergebracht. Die Einrichtung eines sozialen Dienstleistungszentrums vor Ort wurde auch im Rahmen des Runden Tisches „Jugenddelinquenz“ angeregt.

M 1.8

Das bestehende Gemeinschaftshaus im Gebäude **Im Kreuzchen 74** soll zum **Begegnungszentrum** umgebaut werden. Es ist geplant, in der einen Gebäudehälfte das Angebot für Kinder und Jugendliche zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken. Der Jugendtreff und ein kleineres Büro der Jugendsozialarbeit sowie die integrativen Kita!Plus-Angebote werden räumlich integriert. In der anderen Gebäudehälfte soll ein Familienangebot geschaffen werden, das auch die Nutzung von Räumlichkeiten für Feierlichkeiten beinhaltet.

Als lokale Akteure sind der Caritasverband Koblenz, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter, die Parea gGmbH (Träger von MckIZ), das Polizeipräsidium Koblenz und die Stadt Koblenz als Träger einzelner Dienste und Einrichtungen, die in den beiden Gebäuden vertreten sein sollen, involviert. Weitere konzeptionelle Schritte sind im Wege des noch einzurichtenden Stadtteilmanagements mit den ortsansässigen Institutionen vorgesehen, so dass derzeit noch keine Einzelprojekte benannt werden können. Die Fragen der Kostenträgerschaft für die umzubauenden Räumlichkeiten müssen noch im Detail geklärt werden.



von oben: zukünftiges Beratungszentrum; Begegnungszentrum

M 1.9

Neuer Veranstaltungssaal für den Stadtteil: Im Programmgebiet fehlt ein größerer Saal (für mehr als 200 Personen) für Veranstaltungen, Versammlungen und große Familienfeiern. Perspektivisch sollten hierfür Räumlichkeiten gesucht bzw. neu gebaut werden. Als möglicher Standort in Alt-Neuendorf sollte beispielsweise das „Gothewäldchen“ an der Memeler Straße geprüft werden. Eventuell ließen sich in einem solchen Neubau ein Stadtteiltreff bzw. ein Stadtteilcafé sowie Angebote für Kinder und Jugendliche integrieren.

Entwicklungsziel 3: Ein breites und bedarfsgerechtes Angebot fördert soziale Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen

In der Großsiedlung stellt der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen, vielfach mit Migrationshintergrund, besondere Anforderungen an Qualität und Quantität des Betreuungsangebots. Neben einer ausreichenden Versorgung mit Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen ist ein breit gefächertes, auf Interkulturalität und Sprachförderung ausgerichtetes Bildungs- und Betreuungsangebot von Bedeutung (s. Kap. 4). Bedarfsgerechte Freizeit- und Betreuungsangebote sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen in ihrer Entwicklung zu begleiten und „aufzufangen“. Die sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen sollen dabei gezielt gefördert werden.

Im Programmgebiet Neuendorf gibt es vier Kindertagesstätten. Aufgrund des steigenden Bedarfs in der Großsiedlung wurde die Kita Pustebume in der Hans-Bellinghausen-Straße bereits um 35 Plätze auf aktuell 164 Plätze aufgestockt (Stellungnahme E. Unkelbach, Jugendamt). Wegen der beengten Räumlichkeiten musste eine Gruppe im Gebäude Pfarrer-Friesenhahn-Platz 5/6 untergebracht werden.

M 1.10

Erweiterung der Kita Pustebume: Im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden diese Räume wieder für andere Zwecke benötigt. Zudem weist der Kita-Bedarfsplan der Stadt Koblenz nach, dass vor allem für unter Dreijährige die heutigen Kapazitäten der bestehenden Kindertagesstätte nicht ausreichen (Kita-Bedarfsplan 2015: 18).

Daher soll die Kita Pustebume erweitert werden. Geplant sind fünf Gruppenräume, ein Mehrzweckraum und entsprechende Funktionsräume in einem kompakten, an den Bestand andockenden Gebäude. Der Mehrzweckraum soll auch für Versammlungen, Elternabende u.ä. zur Verfügung stehen. Im Zuge der Planung des Kita-Außengeländes muss die Lage und Gestaltung des Bolzplatzes geklärt werden (s. M 3.9).

Bedarf an Hortplätzen prüfen: Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurde angemerkt, dass bei den betreffenden Einrichtungen, u.a. der Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“, eine hohe Nachfrage nach Hortplätzen besteht (Warteliste). Die Kita-Bedarfsplanung der Stadt, die auch diesen Aspekt regelmäßig prüft, kann diesen Bedarf nicht bestätigen (Kita-Bedarfsplan 2015). Empfohlen wird daher, speziell für die Großsiedlung nochmals zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang ein weiterer Ausbau von Hortplätzen für Schulkinder notwendig ist.

M 1.11

Niedrigschwellige Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien schaffen bzw. ausbauen: Vor dem Hintergrund der genannten Problemlagen und der Jugendkriminalität im Gebiet kommt der Entwicklung und Optimierung von Angeboten im Bereich der Jugendsozialarbeit sowie von Bildungs- und Freizeitangeboten für junge Menschen eine große Bedeutung zu. Adäquate Betreuungsangebote sollten bereits für Jugendliche nach Überschreiten des Hortalters (über 14 Jahren) zur Verfügung gestellt werden. Niedrigschwellige Bildungs- und Beschäftigungsangebote richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung sowie Arbeitslose und geben ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Wichtige Träger von Angeboten zur offenen Jugendarbeit im Stadtteil sind derzeit die Jugendsozialarbeit der katholischen Kirchengemeinde St. Peter sowie das Jugendamt der Stadt Koblenz. Die Ausweitung und Ergänzung dieser Angebote waren in den Planungswerkstätten zum ISEK ein wichtiges Thema. Die Vorschläge:

M 1.12

- Öffnungszeiten und Räumlichkeiten des bestehenden Jugendtreffs erweitern, z.B. ein ganztägiges Angebot bereitstellen.
- Angebote zur Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten einrichten, z.B. offene, betreute

Werkstätten für arbeitslose Jugendliche (evtl. in Kombination zum Jugendtreff). Für Werkräume sollten Raumoptionen im Gebäudebestand der Koblenzer Wohnbau ausgelotet werden.

- Sportangebote entwickeln, z.B. professionell betreute „Street Workout Projekte“. Dazu sollten Kooperationen mit Sportvereinen auf gesamtstädtischer Ebene gesucht werden.
- Kostengünstige Angebote zur musikalischen Bildung bereitstellen.
- In Anlehnung an frühere Projekte und Mitmachaktionen, z.B. Fanfarenzug, Tanzgruppen und Theaterdarbietungen, könnten auch die Angebote des McKiz wieder stärker auf Jugendliche ausgerichtet werden.

Bei diesem Maßnahmenpaket kann an die vorangegangenen Projekte angeknüpft werden (s. S. 13).

Für die Entwicklung und Bereitstellung weiterer Angebote der Jugendsozial- und Bildungsarbeit sollte die Jugendarbeit finanziell und personell gestärkt werden. Die Konzeption und Entwicklung neuer Angebote bzw. die Koordinierung bestehender Angebote ist Aufgabe des Stadtteilmanagements.



Geplante Erweiterung der Kita Pustebume
(Zentrales Gebäudemanagement Koblenz;
Planungsstand Oktober 2015)

Entwicklungsziel 4: Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote bieten (jungen) Bewohnern neue Perspektiven

Einige Quartiere Neuendorfs weisen überdurchschnittlich hohe Arbeitslosen- bzw. Arbeitssuchendenquoten auf, die u.a. auf den hohen Anteil geringqualifizierter junger Menschen zurückzuführen ist. Dies verschärft die sozialen Unterschiede im Stadtteil und verhindert die Entwicklung einer gemeinsamen Identität. Ergänzend zu allgemeinen Angeboten des Job-Centers sollten daher für Jugendliche und junge Erwachsene Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu qualifizieren und beruflich relevante Fähigkeiten zu entwickeln.

M 1.13

Lokales Beschäftigungskonzept: Ansatzpunkte hierzu liefert die enge Nachbarschaft zu großen Arbeitgebern, insbesondere das nahe gelegene STABILUS-Werk sowie die Industrie- und Gewerbebetriebe am Rheinhafen/Wallersheim, in Lützel und Bubenheim. Gemeinsam mit den Unternehmen sollten spezifische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen geprüft und ein lokales Beschäftigungskonzept erstellt werden. Dies kann aus folgenden Schritten bestehen:

- STABILUS und weitere Gewerbe- und Industriebetriebe in der Umgebung aktiv ansprechen, um Beschäftigungs- und Kooperationsmöglichkeiten zu sondieren
- Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln, ggf. in Verbindung mit Angeboten der Jugendarbeit (als Ausbildungscoaching)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen oder Instandhaltungstätigkeiten als mögliches Beschäftigungsfeld begreifen und organisieren, Kooperationsmöglichkeiten mit lokalen Dienstleistern ausloten (Transport, Reinigung, Kinderbetreuung...)



Das STABILUS-Werk ist ein wichtiger Arbeitgeber in direkter Nähe zum Programmgebiet

Entwicklungsziel 5: Der äußerliche Gesamteindruck der Siedlungsbereiche liegt den Bewohnern am Herzen

Ein gepflegtes Wohnumfeld sorgt dafür, dass sich die Bewohner im Stadtteil wohlfühlen. Dazu gehören nicht nur Aufwertungsmaßnahmen, wie sie in der Großsiedlung geplant sind (s. Handlungsfeld 3); auch der Umgang der Bewohner mit den öffentlichen Räumen beeinflusst das Wohlbefinden und die Außenwirkung des Stadtteils: Zerstörte Einrichtungsgegenstände und Müll in den Freiräumen hinterlassen einen desolaten Eindruck. Den Stadtteil sauber zu halten, ist daher ein wichtiges Ziel zur Verbesserung des Images und der Stärkung der Identität.

Bereits in der Vergangenheit ist die Koblenzer WohnBau gemeinsam mit dem zuständigen Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegen die Tendenz zur Vermüllung des Gebiets vorgegangen (Koblenzer WohnBau GmbH 2008: 38). Diese Aktivitäten sollten wieder verstärkt aufgenommen werden. So sollten seitens der Stadt und der Koblenzer WohnBau illegale Müllablagerungen zeitnah beseitigt und wenn möglich durch das Ordnungsamt geahndet werden. Öffentliche Müllcontainer sollten gut zugänglich angeordnet und funktional gestaltet sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchen Bereichen weitere öffentliche Mülleimer und andere Vorrichtungen installiert werden können. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden in Bezug auf das neu gestaltete Rheinufer auch die Installation von Spendern für Hundekottüten angeregt.

Ein Beispiel für eine Müllsammelaktion mit Bürgern ist die Aktion „Saarland picobello“. Hier werden Vereine, Verbände, Unternehmen, Schulen, Kindergärten, Initiativen, Familien sowie Einzelpersonen aufgerufen, z.B. Grünanlagen, Schulhöfe, Spielplätze, Parks und Wälder von Müll zu befreien. Der Entsorgungsverband Saar ist Träger und Koordinator der Aktion, unterstützt die Organisatoren vor Ort und entsorgt die gesammelten Abfälle. (www.evs.de/aktuell/saarland-picobello/picobello-2016/)

Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen: Durch Aufklärungskampagnen in Schulen und Kitas, unterstützt mit altersgerechtem anschaulichem Film- und Bildmaterial, sollen Kinder bereits früh für die Reinhaltung des Stadtteils und seiner Freiräume sensibilisiert werden. Plakataktionen an Gebäuden und im öffentlichen Raum (ggf. in unterschiedlichen Sprachen) oder gemeinsame Müllsammelaktionen tragen dazu bei, das Problembewusstsein zu schärfen. Die Organisation und Durchführung solcher Aktionen könnte das Stadtteilmanagement in Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz und der Koblenzer WohnBau übernehmen.

Die Übernahme von „**Patenschaften**“ durch Bewohner für einzelne Abschnitte von oder Ausstattungsgegenstände in Freiräumen, beispielsweise Bänke oder Sitzgruppen im näheren Wohnumfeld, kann zudem eine konkretere Verantwortlichkeit schaffen und einen pfleglichen Umgang mit diesen Bereichen bzw. Gegenständen fördern.

M 1.14

M 1.15



6.2 Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen

Die Trennung zwischen den Quartieren zu überwinden und den Stadtteil als Ganzes zu begreifen, ist ein Hauptanliegen des ISEK. Neben den in Handlungsfeld 1 benannten Verknüpfungen auf sozialer Ebene spielt die räumliche Vernetzung und Anbindung der verschiedenen Quartiere eine wichtige Rolle.

Über attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen werden Verbindungen zwischen den Quartieren und zum Rhein mit einer besonderen Qualität und weitgehend unabhängig von verkehrsbelasteten Straßen hergestellt. Sie dienen nicht nur als reine Wegebeziehung sondern bieten Aufenthaltsqualität und Möglichkeiten, sich zu begegnen, zu erholen oder zu spielen.

Die Grünachsen greifen damit die Leitthemen „Koblenz: ans Wasser“ und „Koblenz: vernetzen“ aus dem Handlungsprogramm Freiraum für die Stadt Koblenz – Masterplan Grün 2011+ auf.

Daneben können vor allem die fußläufigen Verbindungen zu wichtigen Zielpunkten im Stadtteil, wie Schule, Kindergärten, Bushaltestellen oder Versorgungsinfrastruktur, als Ansatzpunkte für eine intensivere Vernetzung genutzt werden. Da die Willi-Graf-Grundschule in der Handwerkerstraße von Kindern aus dem gesamten Stadtteil besucht wird, sind die Fußwege zur Schule wichtige Begegnungsorte. Sie werden jedoch nur genutzt, wenn sie für Kinder sicher und attraktiv sind.

Schließlich gehört zu diesem Handlungsfeld der Wallersheimer Weg, dessen Barrierewirkung durch neue Querungsmöglichkeiten, eine neue funktionale Aufteilung und einen breiten, baumbestanden Grünstreifen in der Mitte deutlich gemildert werden soll.



Die Maßnahmen des Handlungsfelds 2 im Überblick

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projektträger
Entwicklungsziel 1: Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein			
M 2.1	Grünzone Neuendorf – Wallersheim: Durchgehende Grünverbindung von der Großsiedlung bis an den Rhein herstellen	M 3.4, 3.5	EB 67
M 2.2	Grünachse Wallersheimer Weg zur Max-Bär-Straße schaffen	M 3.4, 3.5	Wohnbau/EB 67
M 2.3	Öffentliche Grünachse Großsiedlung: Max-Bär-Straße – Im Kreuzchen aufwerten	M 3.4, 3.5	EB 67
Entwicklungsziel 2: Attraktive und sichere Schul- und Fußwege verbinden die Quartiere			
M 2.4	Fußweg zur Schule zwischen Plankenweg und Handwerkerstraße sanieren	M 3.14	Amt 66
M 2.5	Fußweg südlich des Friedhofs sanieren, Grünanlage aufwerten	M 3.14	Amt 66/EB 67
M 2.6	Fußweg von der Neuendorfer Straße zur Straße Am Ufer – Installation einer Beleuchtung prüfen	M 3.11	Amt 66
M 2.7	Fußwege in engen Straßenräumen ausbauen bzw. sicherer gestalten → lokales Verkehrskonzept erstellen	M 4.2	Amt 66
M 2.8	Fußgängerquerungen über Straßen sicher gestalten: Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße (Wallersheimer Weg s. M 2.10, Plankenweg s. M 3.14)	M 2.2	Amt 66
M 2.9	Schulwege sicher gestalten: Schulwegeplanung/Aktion „Gelbe Füße“		Schulträger/ Elternbeirat
Entwicklungsziel 3: Die Neugestaltung des Wallersheimer Wegs reduziert dessen Barrierewirkung			
M 2.10	Bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Wegs	M 3.15, 2.8	Amt 66

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Entwicklungsziel 1:

Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein

M 2.1

Durchgehende Grünverbindung von der Großsiedlung bis an den Rhein herstellen: Die bestehende Grünzone Neuendorf – Wallersheim besitzt als zentrale Grünverbindung zum Rhein eine große Bedeutung für die Naherholung im nördlichen Stadtgebiet.

Zwischen Rhein und Büngertsweg wurde inzwischen eine in attraktiven Freiräumen verlaufende durchgehende Wegeverbindung geschaffen. In der Verlängerung sind Flächen zwischen Wallersheimer Weg und Langenaustraße sowie eine Teilfläche östlich der Langenaustraße bereits als öffentliche Grünflächen ausgewiesen; sie werden vom Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen unterhalten. Mit diesem Maßnahmenpaket soll nun eine bislang fehlende Wegeverbindung durch diese Flächen eingerichtet werden, damit sie ihre Funktion als Grünverbindung erfüllen können.

In einem ersten Bauabschnitt wird die Grünfläche am Wallersheimer Weg aufgewertet: Vorgesehen sind Geländemodellierungen als Lärmschutzmaßnahmen entlang des Wallersheimer Wegs sowie ein neuer Weg, der durch den Baumbestand hindurchführt. Im Zentrum der Grünfläche wird ein Kommunikationsort angelegt. Er kann als ruhiger Aufenthaltsort am Neuendorfer Friedhof dienen.

Im zweiten Bauabschnitt ist die Fortsetzung des Wegs über die Langenaustraße hinweg zum Spielplatz am Büngertsweg geplant. Sitzgelegenheiten entlang des Wegs bieten Möglichkeiten zum Ausruhen und zur Begegnung. Der Weg könnte in der im B-Plan Nr. 133 ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche zum Spielplatz verlaufen und über diesen zur bestehenden Verbindung zum Rhein fortgesetzt werden. Langfristig wäre zu prüfen, ob die Grünzone Neuendorf – Wallersheim durch die Einbeziehung einer derzeit noch als private Grünfläche ausgewiesenen kleinen Teilfläche am Übergang zum Spielplatz aufgewertet werden könnte. Dies würde auch die Verknüpfung zum bestehenden Fußwegenetz Richtung Wallersheim ermöglichen.

Grünachsen in der Großsiedlung schaffen

Neu gestaltete Wegeachsen strukturieren die Freiräume in der Großsiedlung und geben die Hauptwegebeziehungen vor. Vor allem zwei Verbindungen sind hierbei von Bedeutung:

Die **Achse Wallersheimer Weg – Max-Bär-Straße** nimmt die vom Rhein kommende Grünachse auf und setzt sie in der Weißen Siedlung fort. Das zwölfgeschossige Hochhaus bildet den optischen Endpunkt der Achse und leitet in die zweite, rechtwinklig dazu verlaufende Wegeachse zur Siedlung im Kreuzchen über. Sie greift teilweise auf bestehende Quartierswege zurück, erfordert im Bereich zwischen Fritz-Michel- und Max-Bär-Straße die Anlage einer attraktiv gestalteten Grünachse. Dies erfolgt im Rahmen des Abrisses von Tiefgaragen.

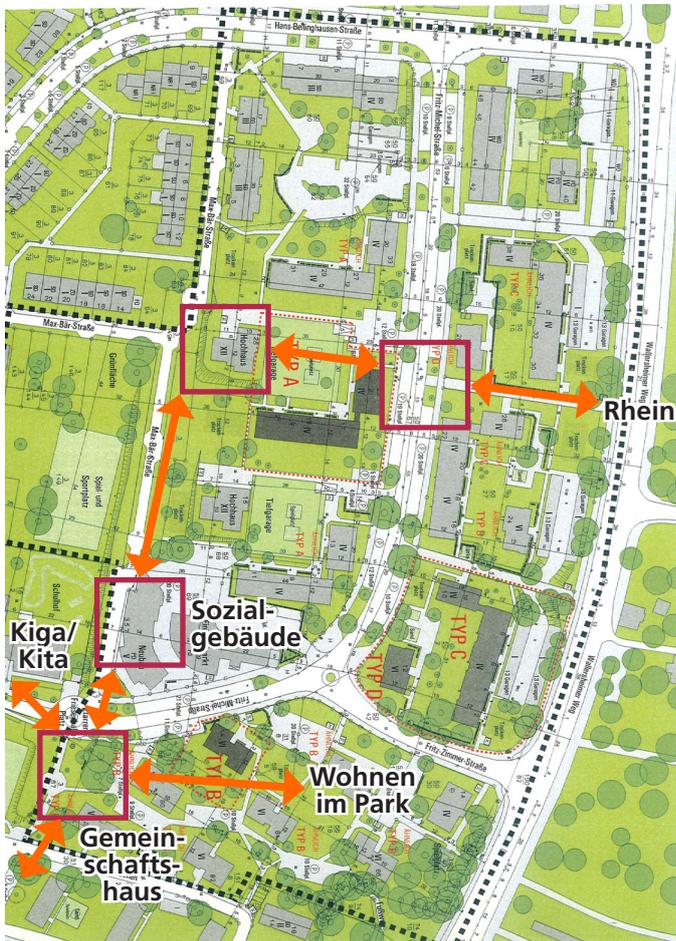
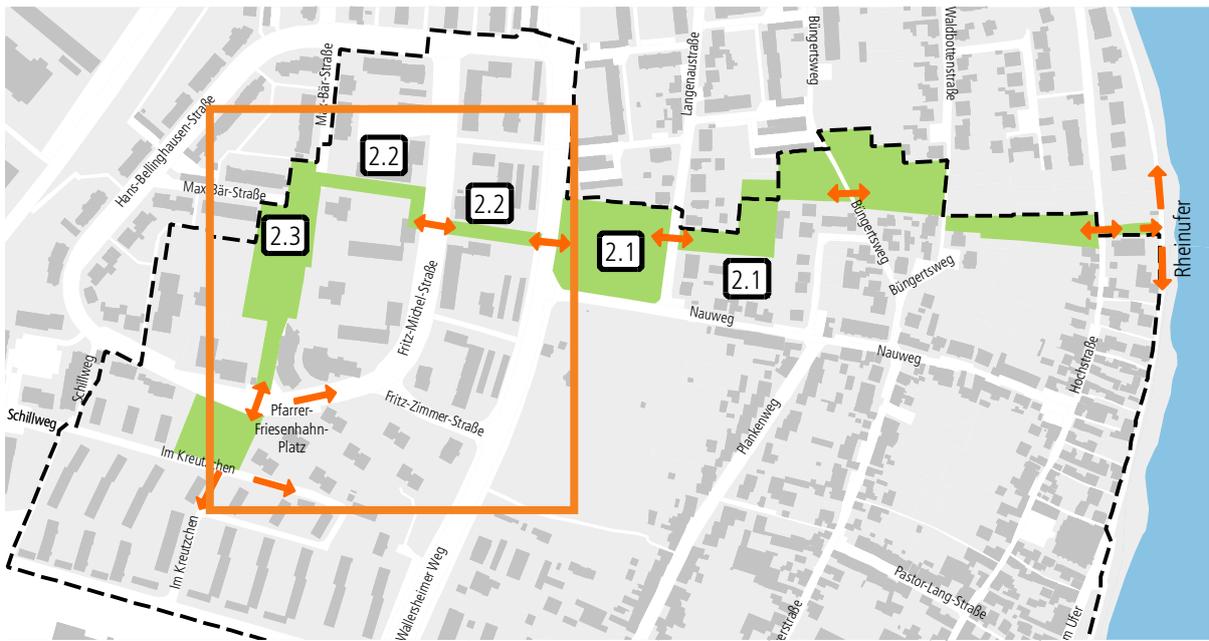
Zusätzlich ist im Bereich der Kreuzung mit der Fritz-Michel-Straße die Schaffung eines Platzes mit Aufenthaltsqualität geplant. Es bietet sich an, die Verlegung der Bushaltestelle in die Nähe des Platzes zu prüfen.

Die **Fußwegeachse Max-Bär-Straße – Im Kreuzchen** nutzt durchgehend vorhandene Wege. Die Wege sollen saniert und am Anfang und Ende des Abschnitts je ein kleiner Platz geschaffen werden. Die Achse bindet angrenzende Grün- und Freiflächen am heutigen Bolzplatz und am Spielplatz ein. Ein umfassendes Freiraumkonzept für die Großsiedlung (s. M 3.1) soll detaillierte Lösungsvorschläge in einen Gesamtkontext stellen.

Zielsetzung ist insbesondere die Verbindung der verschiedenen Wohnquartiere durch einen „grünen“ Fußweg mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aufenthalt, zur Kommunikation und Naherholung sowie die Schaffung eines Spiel- und Aufenthaltsangebots für Jugendliche.

M 2.2

M 2.3



oben: Geplante Grünverbindung zwischen dem Rhein und der Großsiedlung

links: Grünachsen in der Großsiedlung (Koblenzer Wohnbau)

Entwicklungsziel 2: Attraktive und sichere Schul- und Fußwege verbinden die Quartiere

Fußwegenetz aufwerten

Das Fußwegenetz im Stadtteil weist sehr unterschiedliche Qualitäten auf. Neben sicheren, eigenständigen Fußwegen, die Straßen miteinander verbinden, sich aber nicht immer in gutem Zustand befinden, gibt es entlang der engen Straßen in Alt-Neuendorf teilweise kaum Platz für Fußgänger. Mit diesem Maßnahmenpaket soll ein Netz sicherer Fußwege geschaffen werden. Es greift auch Vorschläge des Projekts „Sicherer Lebensraum für Kinder“ (s. S. 12) auf.

M 2.4

Fußweg zur Schule zwischen Plankenweg und Handwerkerstraße sanieren: Die straßenunabhängigen Fußwege in den Blockinnenbereichen von Alt-Neuendorf, die auch wichtige Schulwege darstellen, sollten mit neuen Belägen und einer neuen Beleuchtung versehen werden. Die Sanierung des Fußwegs zwischen Plankenweg und Handwerkerstraße wird im Zuge der Maßnahme „Ausbau Plankenweg“ durchgeführt, die zudem dazu dient, sichere Fußwege entlang der Straße herzustellen und Konflikte mit parkenden Fahrzeugen zu minimieren.

M 2.5

Fußweg südlich des Friedhofs aufwerten, Platz mit Aufenthaltsqualität anlegen: Der Fußweg südlich des Friedhofs (Freifläche im Flurstück 22, Parzelle 190/5, Nachmeldung) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der Weg wird intensiv – auch als Schulweg – genutzt, was vor allem auf fehlende alternative und zugleich attraktive Wegeführungen innerhalb der umliegenden Freiflächen oder entlang der angrenzenden Straßen zurückzuführen ist. Daher soll neben der wichtigen Wegeverbindung zwischen Plankenweg und Wallersheimer Weg eine kleine attraktive Grünanlage hergestellt werden. Zugleich bietet sich die Möglichkeit, die bisher unsaubere Wegeführung neu zu gestalten und an eine geplante Wegeverbindung jenseits des Wallersheimer Wegs durch die Weiße Siedlung anzuknüpfen. Im östlichen Teil des Geländes grenzt die wassergebundene Wegedecke an einen abgängigen Asphaltweg

Richtung Plankenweg, der zusammen mit dem Plankenweg neu erstellt wird.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll im Rahmen der Neuplanung eine Fläche geschaffen werden, die mit einfachen Sitzmöglichkeiten ausgestattet wird. Die bisher unzureichende Trennung der Funktionsbereiche „Grünfläche“ und „Friedhof“ soll in diesem Zusammenhang mit einer blickdichten Begrünung ebenfalls neu gestaltet werden.

Fußweg von der Neuendorfer Straße zur Straße Am Ufer: An diesem beliebten Fußweg zum Rheinufer gibt es derzeit keine Beleuchtung. Es ist zu prüfen, inwieweit dieser einer Ausleuchtung bedarf und inwieweit die Möglichkeit besteht, diese Maßnahme umzusetzen (Eigentum/Zuständigkeit bzgl. des Wegs klären).

M 2.6

Fußwege in engen Straßenräumen ausbauen bzw. sicherer gestalten: In Alt-Neuendorf weisen einige der alten Dorfstraßen Querschnitte auf, die für den heutigen Verkehr nur bedingt geeignet sind. Die engen Straßenräume lassen teilweise noch nicht einmal die Begegnung zweier Fahrzeuge zu. An verschiedenen Straßen fehlen Fußwege. Insbesondere am **Nauweg** im Abschnitt zwischen Plankenweg und Langenaustraße besteht hoher Handlungsbedarf, da dies auch eine wichtige Wegeverbindung zur Grundschule in der Handwerkerstraße ist. Parkende Fahrzeuge tragen zudem zur Gefährdung von Fußgängern bei. Für einen Neuausbau des Nauwegs sind Erschließungsbeiträge zu erheben. Ggf. sollte geprüft werden, ob kostengünstige Lösungen durch Markierungen o.ä. möglich sind.

M 2.7

Auch im östlichen Abschnitt der Straße **Im Hüttenstück** fehlen straßenbegleitende Fußwege. Da dieser Straßenabschnitt eine wichtige Wegeverbindung zum Rheinufer darstellt, sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger geprüft werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines lokalen Verkehrskonzepts, das die Verkehrssituation im Stadtteil untersucht und Vorschläge zur Verbesserung macht, erfolgen (s. M 4.2).

Fußgängerquerungen über Straßen sicher gestalten

Das engmaschige Netz an Fußwegen trifft an vielen Stellen auf Erschließungs- und Hauptstraßen. Hier sollen sichere Querungen dafür sorgen, dass das Netz tatsächlich durchgängig sicher begehbar ist. Vor allem an den neu zu schaffenden Hauptwegeachsen sind die Überwege über den Wallersheimer Weg und die Fritz-Michel-Straße entsprechend zu gestalten. Die Maßnahmen im Überblick:

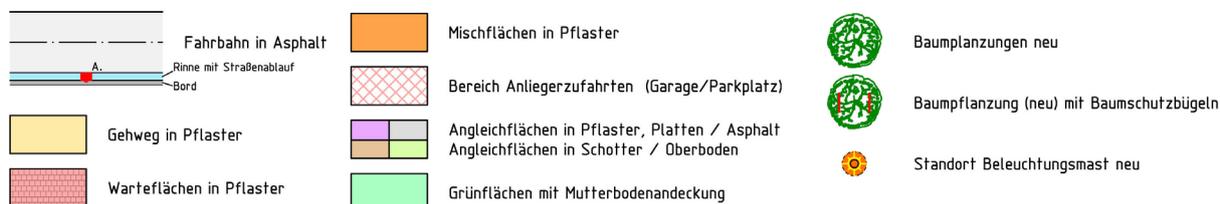
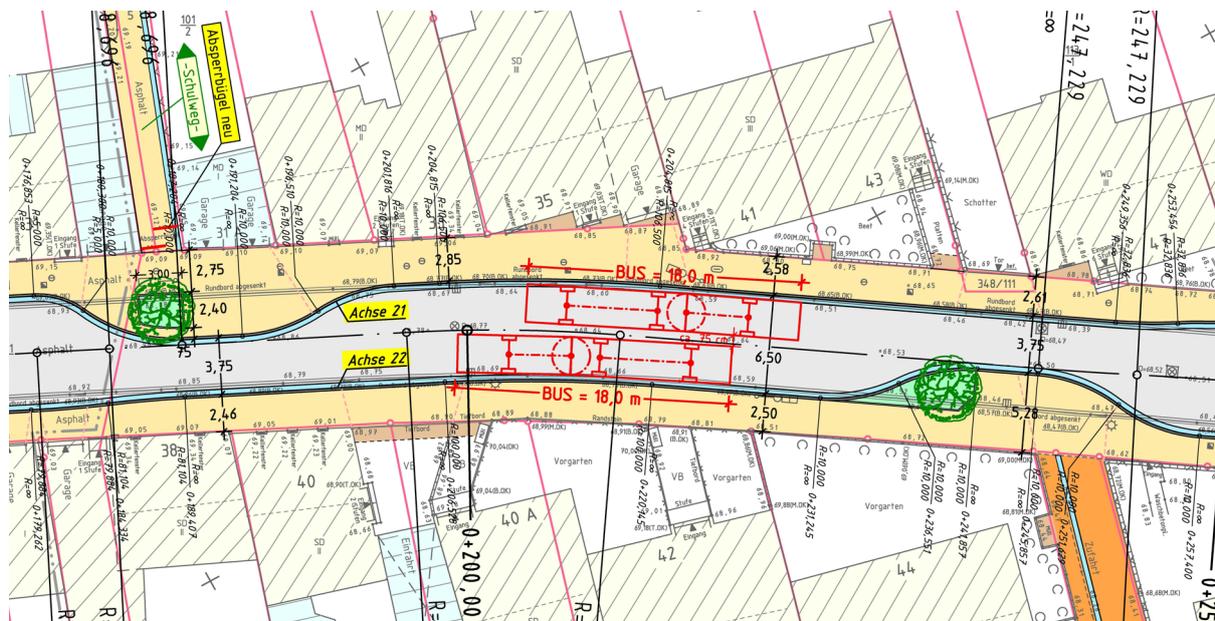
- Sichere Fußgängerquerungen im Wallersheimer Weg herstellen (s. M 2.10)
- Sichere **Fußgängerquerungen in der Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße** schaffen: Für die vom Rhein kommende Grünachse und

deren Fortsetzung in der Weißen Siedlung soll eine sichere Straßenquerung mit platzartiger Erweiterung und Geschwindigkeitsreduzierung hergestellt werden.

- Sichere Fußgängerquerungen im Plankenweg herstellen: Bei den beiden einmündenden Fußwegen, die auch als Schulwege von Bedeutung sind, werden jeweils verkehrssichere Querungsmöglichkeiten hergestellt. An beiden Stellen wird dazu die Fahrbahn auf eine Breite von 3,75 m (inkl. Rinnen) verschmälert, sodass hier nur noch eine Fahrtrichtung möglich ist. (s. M 3.14)

M 2.8

Geplante Fußgängerquerungen im Plankenweg
(Auszug aus der Entwurfsplanung des Tiefbauamts der Stadt Koblenz, Stand Mai 2015)



M 2.9 Schulwege sicher gestalten

Die Willi-Graf-Grundschule in der Handwerkerstraße ist die zentrale Schule für alle Neuendorfer Kinder. Wie vor vielen anderen Schulen herrscht zu Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bzw. nach Schließung des Horts ein hohes Verkehrsaufkommen, weil viele Kinder mit dem Auto gefahren werden. Sichere Fußwege zur Schule könnten dazu beitragen, dass mehr Kinder zu Fuß gehen und so die gefährlichen Verkehrssituationen vor der Schule entschärft werden. Dazu gehört vor allem der oben beschriebene Ausbau des Fußwegenetzes. Neben dem Ausbau des Fußwegenetzes im Stadtteil und dem Ausbau des Wallersheimer Wegs sind weitere Maßnahmen zu empfehlen.

Schulwegeplanung erstellen: „Der Schulwegplan ist eine kartografische Darstellung des Umfelds einer Schule, die sichere Querungsstellen, Gefahrenstellen und deren Bewältigung sowie günstige Wege vom Wohnort der Kinder zur Schule aufzeigt“ (Website BAST). Schulwegpläne sind in Rheinland-Pfalz nicht verbindlich vorgeschrieben und werden oft auf Initiative der Elternschaft oder der Schule erstellt. Bisher wurde für die Willi-Graf-Schule noch kein Schulwegplan erarbeitet; im Rahmen des Bürgerforums wurde dies nun ange-regt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat einen Leitfaden und umfassende Materialien zusammengestellt, die Laien dabei helfen, einen Schulwegplan zu erarbeiten (s. Website BAST).

Aktion „Gelbe Füße“ initiieren: Aufbauend auf dem Schulwegplan kann mit der Aktion „Gelbe Füße“ der Schulweg der Kinder auf eindrückliche und einfache Art gekennzeichnet werden: Auf Gehwegen aufgemalte gelbe Füße zeigen als Leuchtmarkierungen Schul- und Kindergartenkindern im Straßenverkehr günstige Wege und Straßenüberquerungen. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterstützt rheinland-pfälzische Schulen, die in ihrer Gemeinde dieses Projekt umsetzen möchten. Ein Flyer hält umfassende Informationen für Interessierte bereit. (Website UK RLP)

Da Teilbereiche am nördlichen Rand des Programmgebiets zur Wallersheimer Gemarkung gehören und die Kinder dort die Grundschule in Wallersheim besuchen, ist auch für diese Schulwegebeziehungen die Erstellung eines Schulwegplans und die Durchführung der Aktion „Gelbe Füße“ zu prüfen.

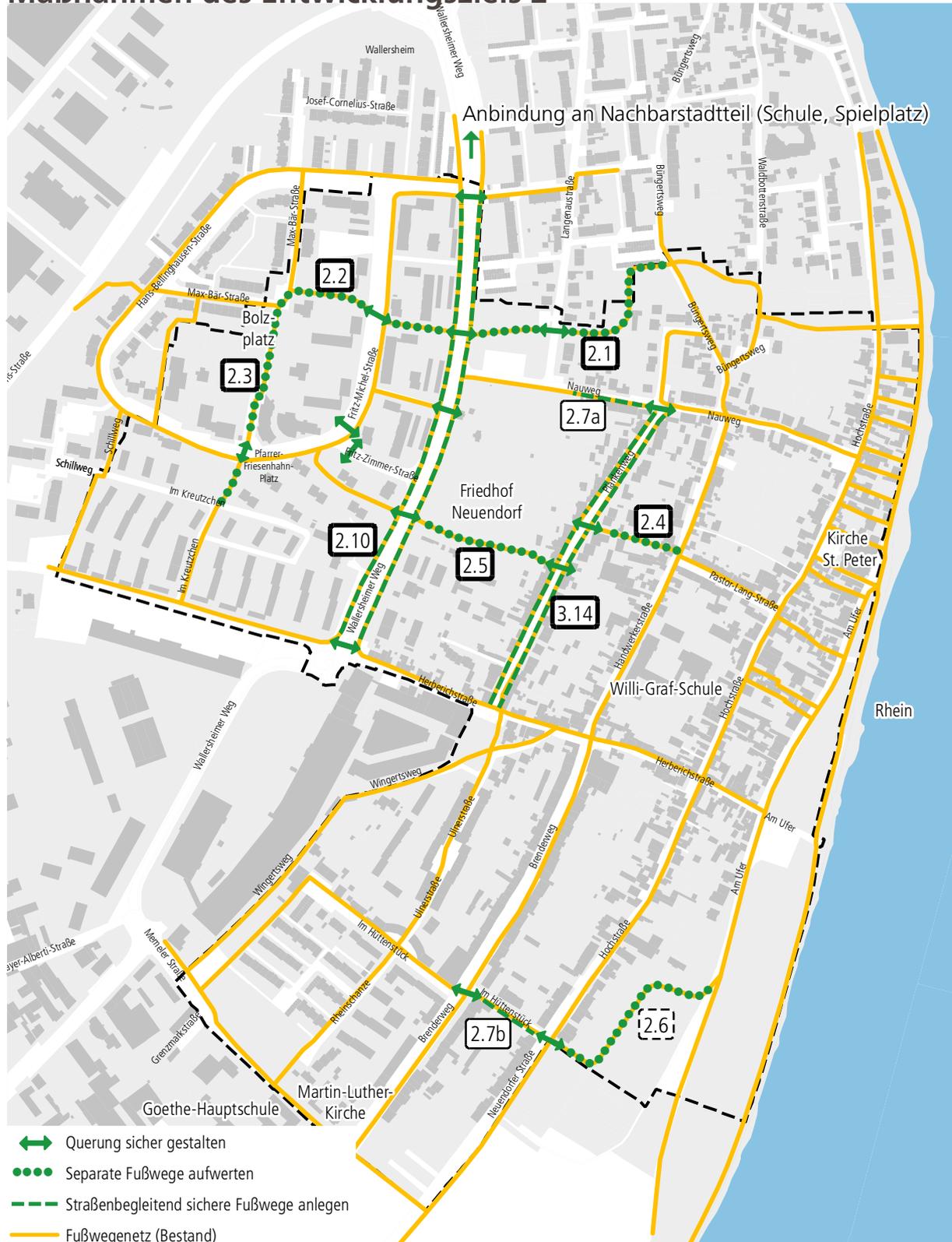


Handwerkerstraße vor der Willi-Graf-Schule



Aktion „Gelbe Füße“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Maßnahmen des Entwicklungsziels 2



Entwicklungsziel 3: Die Neugestaltung des Wallersheimer Wegs reduziert dessen Barrierewirkung

M 2.10

Bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Wegs: Der Wallersheimer Weg gehört zu den Haupteerschließungsstraßen im Stadtteil. Er verbindet Neuendorf über Lützel mit dem Koblenzer Stadtzentrum und stellt den Anschluss an das übergeordnete Straßennetz her. Für STABILUS, den größten Gewerbebetrieb vor Ort, ist er die Hauptanbindung. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke liegt zwischen 8.700 und 10.500 Kfz/24h, davon 5% Schwerlastverkehr (Tiefbauamt der Stadt Koblenz, Mitteilung vom 07.01.2016).

Die vierspurige Fahrbahn stellt eine erheblich Barriere im Stadtteil dar und trägt maßgeblich zur Trennung der Quartiere „Großsiedlung“ und „Alt-Neuendorf“ bei. Auch weist sie einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Die Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds in der Weißen Siedlung und der Abriss der Garagenanlagen am Wallersheimer Weg erfordern eine Verlegung der Zufahrten. Da hierdurch bereits Baumaßnahmen am Wallersheimer Weg notwendig werden, soll auch der dringend notwendige Gesamtumbau dieser wichtigen Stadtteilerschließung in Angriff genommen werden. Ziel der Maßnahme ist die bedarfsgerechte Anpassung des Straßenraums und nachhaltige Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen der Weißen Siedlung, den angrenzenden Wohngebieten, dem Stadtteilzentrum Neuendorf und dem Rheinufer. Der Rückbau von Straßenteilflächen und die Umgestaltung des Querschnitts ermöglichen einen durchgängig begrünten Mittelstreifen mit Baumreihe und schaffen sichere Aufenthaltsräume und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Durch die stärker differenzierte funktionale Aufteilung der Gesamtfläche soll der Fußgänger- und Radfahrerverkehr leichter, flüssiger und gefahrloser werden, ohne den übrigen Fahrverkehr merklich zu beeinträchtigen. Damit können auch wichtige städtebauliche Entwicklungsansätze wie die „Minimierung der Barriere Wallersheimer Weg“ und „klimatische Verbesserung“ verwirklicht werden.

Handlungsbedarf wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch im Hinblick auf die nördliche Fortsetzung des Wallersheimer Wegs bis zum Wallersheimer Kreisel festgestellt. Auch hier ist die Straße sanierungsbedürftig. Da dieser Abschnitt zudem als Schulweg zur Wallersheimer Grundschule dient, sollte in einer Fortschreibung des ISEK die Erweiterung des Programmgebiets geprüft werden, damit dieser Abschnitt der Straße ebenfalls umgebaut und aufgewertet werden kann.



von oben: Bushaltestelle Herberichstraße am Wallersheimer Weg; Fußgängerquerung an der Bushaltestelle Nauweg

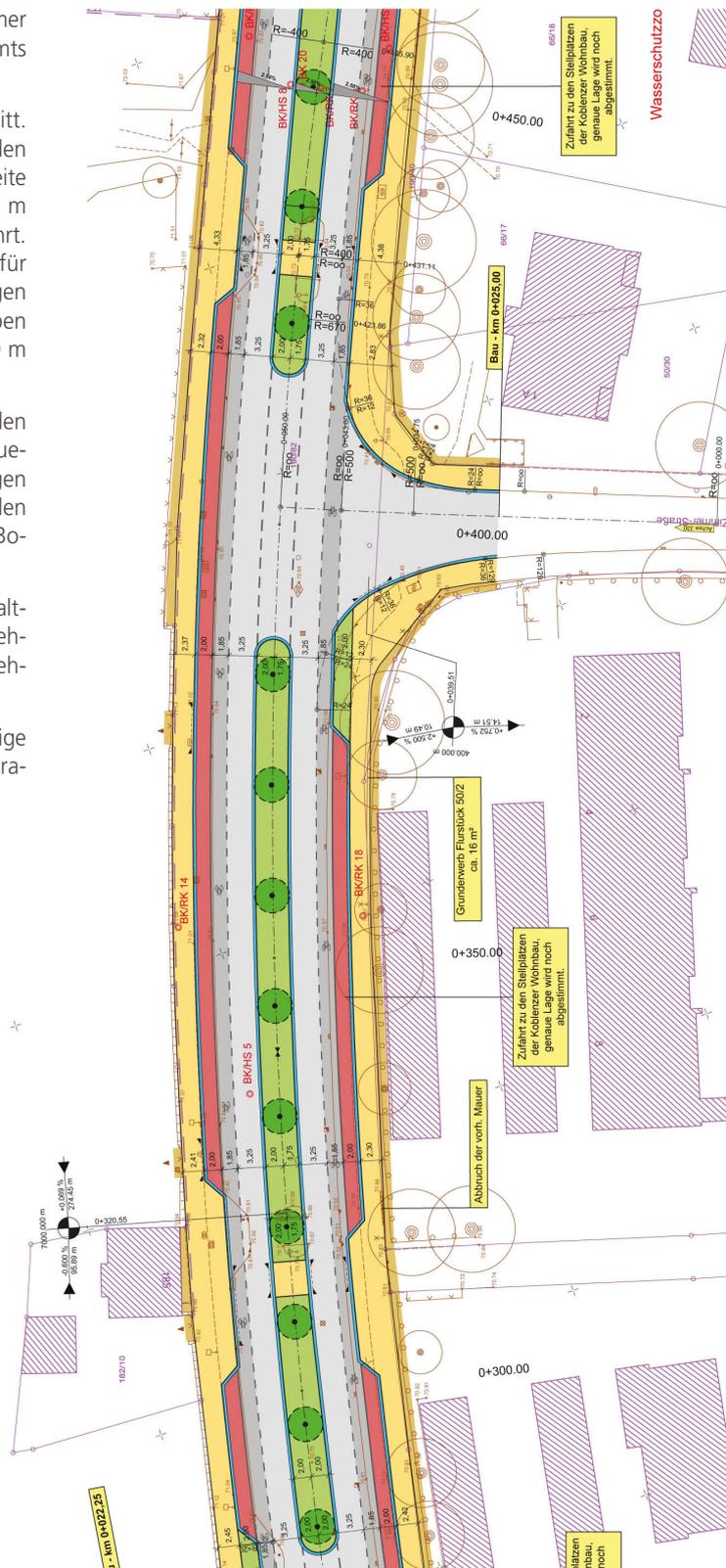
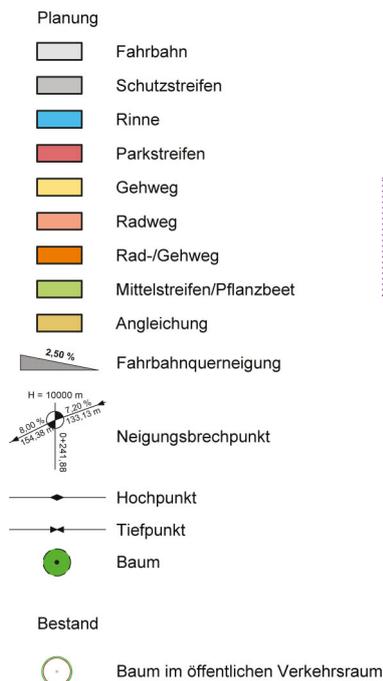
Bedarfsgerechte Anpassung des Wallerheimer Wegs (Auszug aus der Vorplanung des Tiefbauamts der Stadt Koblenz, Stand Juni 2015)

Die Straße erhält einen symmetrischen Querschnitt. Neben dem begrünten Mittelstreifen ist in beiden Fahrrichtungen ein Fahrstreifen mit 3,25 m Breite angeordnet. Radfahrer werden in einem 1,85 m breiten Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Durchgängig ist ein 2,0 m breiter Parkstreifen für Pkw angeordnet, der durch Fußgängerquerungen und Bushaltestellen unterbrochen wird. Daneben ist der Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,30 m angeordnet.

Für Fußgänger sind im Bereich der ankommenden Fußwege und der Straßeneinmündungen Querungen mit barrierefreien Bordsteinabsenkungen vorgesehen. Die vier vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei mit Sonderbordsteinen und Bodenindikatoren ausgestattet.

Fahr-, Schutz- und Parkstreifen werden in Asphaltbauweise hergestellt und durch Borde von den Gehwegen und dem Mittelstreifen getrennt. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise ausgeführt.

Im begrünten Mittelstreifen wird eine durchgängige Reihe Großbäume gepflanzt. Zudem wird die Straßenbeleuchtung erneuert.



6.3 Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten

Ein attraktiver Wohnstandort zeichnet sich durch gut gestaltete Gebäude, angenehme öffentliche Räume, eine gute Ausstattung mit Frei- und Erholungsräumen sowie eine ausreichende Versorgung und Infrastruktur aus. Der Handlungsbedarf im Untersuchungsgebiet wird in dieser Hinsicht stark von den städtebaulichen Strukturen bestimmt. Für Quartiere mit Geschosswohnungsbau, wie die Großsiedlung und teilweise die Bereiche südlich der Herberichstraße, gelten daher andere Entwicklungsziele als für Quartiere mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie kleinteiligem Geschosswohnungsbau, beispielsweise in Alt-Neuendorf und entlang des Brenderwegs bzw. der Neuendorfer Straße.

Im Bereich der Großsiedlung stehen die bauliche und funktionale Sanierung der Gebäude durch die Koblenzer WohnBau und die Aufwertung und Neugestaltung der öffentlichen Freiräume im Mittelpunkt. Die Maßnahmen im Gebäudeumfeld sind in engem Zusammenhang mit der Schaffung der Grünachse im Handlungsfeld 2 zu sehen.

Damit sich die Bewohner in ihrem Stadtteil wohl fühlen können, müssen sie sich sicher fühlen – sowohl in ihren Wohnungen und ihren Häusern als auch im Wohnumfeld – auf den Straßen und in den Grün- und Freiflächen. Hier besteht vor allem in der Großsiedlung Handlungsbedarf.

Die Sicherung und der Erhalt vorhandener Versorgungsinfrastruktur, wie Läden, Apotheke, Ärzte u.ä., sind für das gesamte Programmgebiet von Bedeutung. Auch die gute ÖPNV-Anbindung an andere Stadtteile und die Stadtmitte von Koblenz trägt zur Lebensqualität im Stadtteil bei und sollte gesichert werden.



Die Maßnahmen des Handlungsfelds 3 im Überblick

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projektträger
Entwicklungsziel 1: Gebäude und Wohnumfeld werden ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet			
M 3.1	Gebäudesanierung und -aufwertung in der Großsiedlung	M 3.6, 3.12	Wohnbau
M 3.2	Sanierung und Aufwertung der Straßenräume Im Kreuzchen	M 3.4, 3.6	Amt 61/Amt 66
M 3.3	Beratungsangebot zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung privater Gebäude		Amt 61/Amt 36
Entwicklungsziel 2: Attraktive, multifunktional nutzbare Freiräume tragen zu einer qualitativvollen Wohnumgebung bei			
M 3.4	Freiraumkonzept erstellen, Gestaltungsprinzipien entwickeln	M 3.5, 3.6, 3.9, 3.10	EB 67
M 3.5	Aufwertung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume im Zuge der Grünachsen im Stadtteil	M 3.4, 2.1-2.3	EB 67
M 3.6	Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung	M 3.4	Wohnbau
M 3.7	Zonierung und Ergänzung der Freiraumangebote am Rheinufer (z.B. öffentliche Grillstellen) prüfen	M 3.10	EB 67
M 3.8	Konzept für Goethewaldchen entwickeln: Stadtwildnis, Lernort o.a. Nutzung	M 3.10	Amt 61
M 3.9	Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße	M 3.4	EB 67
M 3.10	Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen	M 3.4-3.7	EB 67/Wohnbau
Entwicklungsziel 3: Bewohner fühlen sich im Stadtteil wohl und können sich zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen			
M 3.11	Angsträume beseitigen, Abbruch von Tiefgaragen und Garagenhöfen	M 3.4, 3.5	Wohnbau
M 3.12	Verbesserung der Beleuchtung an Straßen, Wegen und in Eingangszonen zur Beseitigung von Angsträumen	M 2.1-2.3, 3.5, 3.6	Amt 66/ Wohnbau
M 3.13	(Jugend)kriminalität bekämpfen: Umsetzen weiterer Vorschläge des Runden Tisches „Jugenddelinquenz“	Verfügungsfonds	
Entwicklungsziel 4: Über gute Verkehrsanbindungen ist Neuendorf an benachbarte Stadtteile und das Zentrum angebunden			
M 3.14	Sanierung und Ertüchtigung des Plankenwegs zur Sicherung der ÖPNV-Anbindung	M 2.4, 2.5, 2.8, 3.12, 3.15	Amt 66
M 3.15	Neuanlage und Verlegung von Bushaltestellen verbunden mit einem barrierefreien Ausbau	M 3.14, 2.8	Amt 66
M 3.16	Prüfauftrag: Öffnung der Herberichstraße zur Entlastung des Wallersheimer Wegs		Amt 61
Entwicklungsziel 5: Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden			
M 3.17	Beratungsangebote für die lokale Ökonomie	HF 4, Stadtteilmanagement	Wirtschaftsförderung
M 3.18	Zwischennutzungen initiieren	Stadtteilmanagement	Wirtschaftsförderung

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Entwicklungsziel 1: Gebäude und Wohnumfeld werden ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet

M 3.1

Gebäudesanierung und -aufwertung sowie Umgestaltung des näheren Wohnumfelds in der Großsiedlung durch die Koblenzer Wohn-Bau: In der Großsiedlung plant die Koblenzer WohnBau eine bauliche und funktionale Aufwertung ihres Wohnungsbestands. Die Maßnahmen in der Weißen Siedlung und in Teilen des Bereichs Im Kreuzchen sollen zwischen 2015 und 2023 in acht Bauabschnitten umgesetzt werden. In der Weißen Siedlung umfassen diese Maßnahmen insbesondere

- Flachdacherneuerung,
- Fassadenanstrich/-renovierung,
- Treppenhaus- und Eingangsrenovierung,
- Gebäudean- und -umbauten mit barrierefreien Zugängen und Aufzügen sowie
- Balkonerneuerung.

An den Hochhäusern in der Fritz-Michel-Straße 15 und 25 ist zudem ein neuer Hauszugangs- und Eingangsbereich geplant. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK wurde angeregt, bei der Umgestaltung der Treppenhäuser und Hauseingänge ausreichend Platz für Kinderwagen, Spielgeräte, Rollatoren etc. einzuplanen.

Der Bereich zwischen Fritz-Zimmer-Straße, Fritz-Michel-Straße, Im Kreuzchen und Wallersheimer Weg wird unter dem Motto „Wohnen im Park“ aufgewertet. Die sechsgeschossigen Punkthäuser erhalten Aufzugsanlagen und neue Hauszugänge. Damit lässt sich auch der Außenraum funktional neu organisieren.

Im Quartier Im Kreuzchen wurden bei einigen Gebäuden (Nrn. 68-98) die Fassaden renoviert und das Wohnumfeld neu gestaltet. Die übrigen Gebäude zeigen deutlichen Aufwertungsbedarf. Die Koblenzer WohnBau prüft derzeit, wann welche Maßnahmen ergriffen werden. Zudem würde sich eine Einbeziehung in das Freiraumkonzept für die Weiße Siedlung anbieten, zumal die Übergän-

ge zwischen beiden Quartieren fließend sind, wie sich bei der Freiraumachse „Weiße Siedlung – Im Kreuzchen“ zeigt.

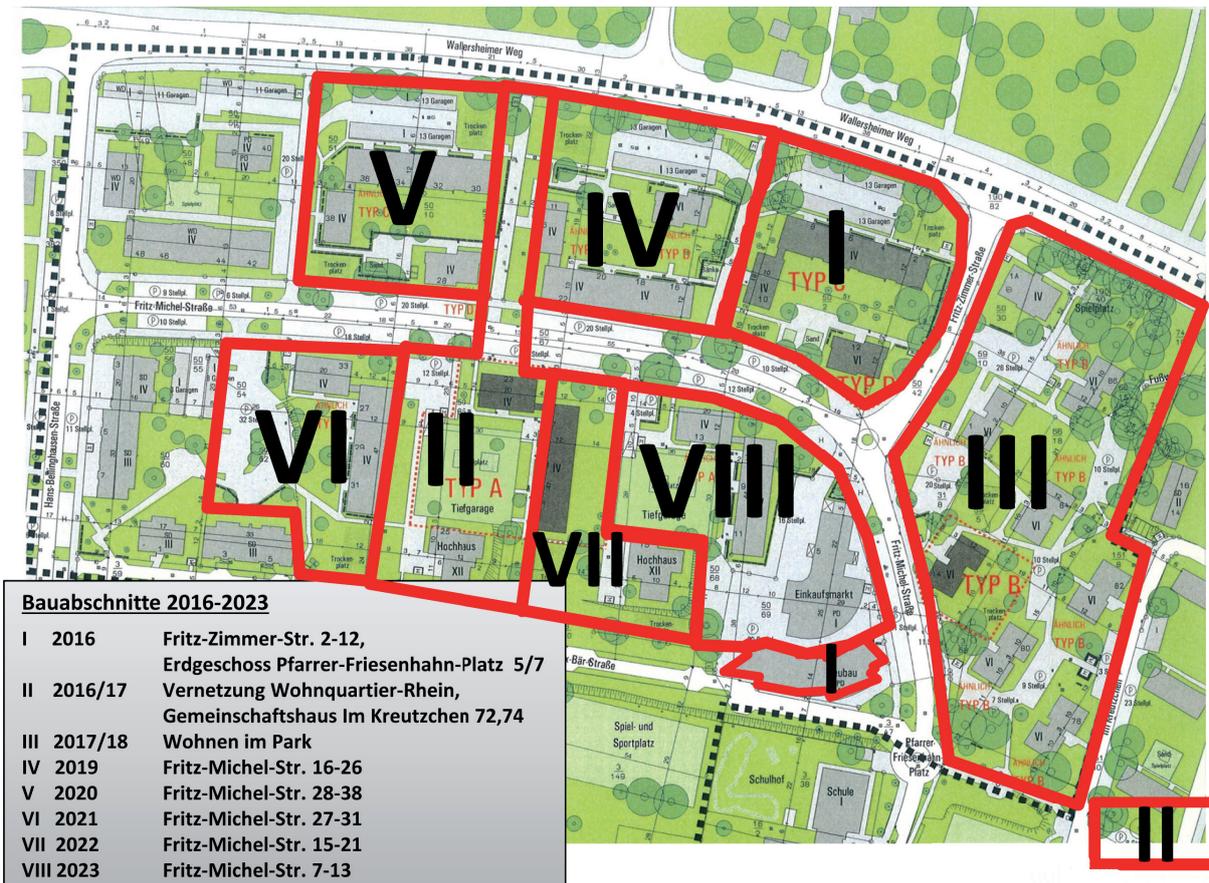
Sanierung und Aufwertung der Straßenräume Im Kreuzchen: Während die Freiräume im Quartier Im Kreuzchen größtenteils bereits aufgewertet wurden und die Sanierung der Gebäude geplant ist, weisen die Straßenräume teils noch erhebliche Mängel auf und tragen so zu einem wenig attraktiven Erscheinungsbild der Siedlung bei. Vor allem im Hinblick auf die Beseitigung von Angsträumen und die Verbesserung der Beleuchtung wurde ein hoher Handlungsbedarf festgestellt, der durch entsprechende Maßnahmen beseitigt werden soll.

Vorhandene Wohnqualitäten sichern und weiterentwickeln: Der Gebäudebestand im übrigen Stadtteil befindet sich weitgehend in privater Hand. Da die Bausubstanz vorwiegend älter als 30 bis 40 Jahre ist, kann man hier von einem Sanierungs- und Renovierungsbedarf ausgehen, wobei insbesondere Optimierungen in energetischer Hinsicht erforderlich sind. Mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung des Stadtteils zu sichern und den Gebäudebestand langfristig zu erhalten, sollten Hauseigentümer zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude angeregt werden. Ein **Informations- und Beratungsangebot** für interessierte Hauseigentümer bietet z.B. das Energieforum Rheinland-Pfalz (Website Energieforum). Flyer und Plakate können auf die verschiedenen Beratungs- und Fördermöglichkeiten bei der (energetischen) Sanierung hinweisen. Denkbar sind auch vom Stadtteilmanagement organisierte Informationsveranstaltungen für die Stadtteilbewohner.

Im Bereich des „Goethewäldchens“ an der Mermeler Straße sahen Teilnehmende der Planungsworkstätten Potenziale zur Weiterentwicklung des Wohnungsbestands, die jedoch aufgrund eines Altlastenverdachts derzeit nicht als Option betrachtet werden können.

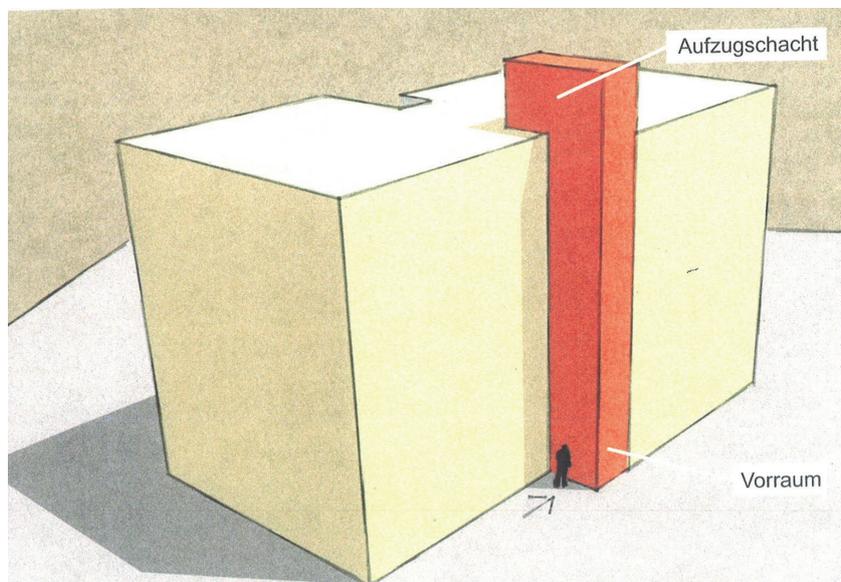
M 3.2

M 3.3



Bauabschnitte zur Sanierung und Wohnumfeldaufwertung der Weißen Siedlung (Koblenzer WohnBau)

Aufwertung von Gebäuden in der Weißen Siedlung durch Einbau von neuen Aufzügen und Verlegung der Eingangsbereiche (Koblenzer WohnBau)



Entwicklungsziel 2: Attraktive, multifunktional nutzbare Freiräume tragen zu einer qualitativ vollen Wohnumgebung bei

Die Großsiedlung ist quantitativ mit Freiflächen gut ausgestattet, doch lässt die Qualität häufig zu wünschen übrig. Attraktive Freiräume sind jedoch wichtige Elemente einer qualitativ vollen Wohnumgebung. Dabei sollten für die halböffentlichen Freiräume zwischen den Häusern die gleichen Anforderungen wie für öffentliche Freiräume gelten. Ziel sollte sein, Freiräume kultur- und generationenübergreifend zu gestalten.

M 3.4

Ein umfassendes **Freiraumkonzept** soll **Gestaltungsprinzipien** und Vorschläge zur Zonierung und Aufwertung der Freiräume in den wichtigen öffentlichen Grünachsen (s. Handlungsfeld 2, Entwicklungsziel 1) und den halböffentlichen Freiflächen der Großsiedlung entwickeln. Grundsätzlich sollten Freiflächen multifunktional nutzbar sein und vielfältige Möglichkeiten zum Aufenthalt, zur Begegnung und zum Spielen, aber auch ruhige Zonen zur Kontemplation und zum privaten Rückzug bieten. Ihre Gestaltung sollte eine kultur- und generationenübergreifende Nutzung durch unterschiedliche Gruppen ermöglichen und barrierearm sein. Angebote für Ältere, z.B. Bouleplätze, sind ebenso wichtig wie eine für Jugendliche interessante Ausgestaltung. Angesichts des zu erwartenden Klimawandels ist eine ausreichende Verschattung von Aufenthalts- und Bewegungsräumen wichtig. Um den Pflege- und Unterhaltungsaufwand überschaubar zu halten, ist auf eine nachhaltige und robuste Ausstattung zu achten. Gleichzeitig müssen Freiräume offen und einsehbar gestaltet sein, um die Entstehung von Angsträumen zu vermeiden. Die entwickelten Gestaltungsprinzipien können auf alle neu zu gestaltenden Freiräume in der Grünachse Neuendorf – Wallersheim und der Großsiedlung, südlich des Friedhofs sowie am Rheinufer angewandt werden.

Die **Aufwertung und Gestaltung der öffentlichen Freiflächen in der Grünachse Neuendorf – Wallersheim** sowie in den Grünachsen der Großsiedlung soll in vier Bauabschnitten erfolgen (s. M 2.1-2.3).

M 3.5

Die **Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung** ergänzt das umfangreiche Programm zur Gebäudesanierung. Ziel ist es, durch die Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen eine nachhaltige Verbesserung und Stabilisierung des Gebiets zu erreichen. Die Freiflächen sollen neu geordnet und mit kleineren Plätzen mit Aufenthaltsfunktion und Spielflächen ausgestattet werden. An den Hauseingängen sind Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten vorgesehen. In Abstimmung mit den Mietern sollen Erdgeschosswohnungen direkten Zugang zu privaten Gärten erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in acht Bauabschnitten. In den öffentlichen Veranstaltungen zum ISEK wurde zudem angeregt, vorhandene Fußwegebeziehungen oder Trampelpfade ins Konzept einzubeziehen und durch Patenschaften für Sitzgruppen oder Bänke in den Eingangsbereichen (s. M 1.14) das Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohnumfeld zu stärken.

M 3.6

Zu den Aufwertungsmaßnahmen im Wohnumfeld gehören auch die im Entwicklungsziel 3 genannten Maßnahmen zur Beseitigung von Angsträumen, wie die Verbesserung der Beleuchtung, vor allem aber auch die Maßnahmen in den öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen (s. M 2.1-2.3, 3.1-3.3).

Maßnahmenpaket für die öffentlichen Freiräume



M 3.7

Zonierung und Ergänzung der Freiraumangebote am Rheinufer prüfen: Auf einer der Beteiligungsveranstaltungen zum ISEK wurde angeregt, feste öffentliche Grillstellen am Rheinufer zu installieren. Allerdings sollten Angebote, die eine hohe Nutzerfrequenz erwarten lassen, nur dort vorgesehen werden, wo sie benachbarte Wohnbebauung nicht stören. So könnte eine Zonierung der Rheinufer in „leise“ und „laute“ Bereiche helfen, Konflikte zwischen Anwohnern und Freiraumnutzern zu vermeiden. In der „leisen“ Zone wirken die Freiräume für sich, Bänke laden zum Verweilen ein. Lediglich der Spielplatz würde als kleiner Aktivitätsraum in dieser Zone erhalten bleiben. In der „lauten“ Zone abseits der Wohnlagen kann gefeiert werden. Hier trifft man sich zum Grillen und Picknicken, zum Toben, Ballspielen und anderen Aktivitäten.

M 3.8

Goethewäldchen: Für die als „Goethewäldchen“ bezeichnete Brachfläche an der Memeler Straße sollte ein Konzept entwickelt werden, das die Vorschläge aus dem Masterplan Grün 2011+ prüft und ggf. weiterentwickelt. So schlägt das Stadtteildossier Lützel vor, hier eine Stadtwildnis zu entwickeln und/oder einen außerordentlichen Lernort einzurichten. Dabei sind jedoch ggf. konkurrierende Entwicklungsoptionen zu berücksichtigen, z.B. diese Fläche als Standort für einen größeren Saal als Versammlungsstätte im Stadtteil zu nutzen.

Spielplätze und Spielangebote

Spielflächen für Kinder und Jugendliche verdienen im Stadtteil mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in Koblenz besonderes Augenmerk. Während die Großsiedlung quantitativ recht gut mit Spielplätzen ausgestattet ist, wird in Alt-Neuendorf vor allem ein Spielplatz für kleinere Kinder (bis 4 Jahre) vermisst. Hier sollten Bedarf und ggf. Standortmöglichkeiten geprüft werden.

Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße: Ein Teil der großen, teils brachliegenden und ungestalteten Freifläche am Rand der Weißen Siedlung wird voraussichtlich für die Kita-Erweiterung benötigt. Daher wird der vorhandene Bolzplatz zum Max-Bär-Weg verlegt, als Kleinspielfeld angelegt und in die Gesamtkonzeption der Freiraumplanung eingebettet. Der heute etwas verwahrloste Platz kann somit an Attraktivität gewinnen.

M 3.9

Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angeregt, neben den öffentlichen Spielplätzen für Kinder bis 14 Jahren in den Freiräumen auch einfache Möglichkeiten zur Ausübung von Bewegungs- und Trendsportarten für ältere Jugendliche und junge Erwachsene bereitzuhalten. Dies sollte bei der Freiraumkonzeption Berücksichtigung finden.

M 3.10

Entwicklungsziel 3: Bewohner fühlen sich im Stadtteil wohl und können sich zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen

Übergriffe, Vandalismus und Drogendelikte erzeugen und verstärken Angstgefühle. Insbesondere in der Großsiedlung wagen sich Viele bei Dunkelheit nicht mehr auf die Straße. Nach den Vorfällen Ende 2014 wurden bereits einige Maßnahmen in Angriff genommen bzw. durchgeführt, die das Sicherheitsgefühl der Bewohner stärken sollen. Weitere im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen in der Weißen Siedlung geplante Maßnahmen sind vor allem auf die Beseitigung von Angsträumen ausgerichtet.

M 3.11 Abriss von Tiefgaragen und Garagenhöfen: Einige Tiefgaragen und Garagenhöfe in der Weißen Siedlung sollen abgerissen und durch gut einsehbare, ansprechend gestaltete Stellplatzanlagen oder durch attraktive Freiräume ersetzt werden. Damit lassen sich schlecht einsehbare Räume durch offene Freiflächen ersetzen.

M 3.12 Beleuchtungskonzept: In Zusammenarbeit mit Hausmeistern und Polizei wurde die derzeitige Beleuchtungssituation der Wege und (halb)öffentlichen Räume in der Großsiedlung begutachtet. Ziel ist es, mit sinnvoll angeordneten Leuchten Hauszugangszonen, Wege und Wohnumfeld ausreichend zu beleuchten und so für mehr Sicherheit zu sorgen. Dabei sind robuste Leuchtmittel einzusetzen, um Beeinträchtigungen durch Vandalismus vorzubeugen. Die Beleuchtung ist somit ein zentraler Aspekt bei allen Konzepten, die sich mit den Freiräumen, dem Wohnumfeld sowie der Aufwertung von Straßen und Wegen befassen.

Die Beseitigung von Angsträumen ist zudem ein wichtiges Thema im Freiraumkonzept, das auf eine offene, gut einsehbare Gestaltung der Freiräume

ausgerichtet ist. Zudem ist es wichtig, Grünflächen regelmäßig zu pflegen und auszulichten, um Ein- und Durchblicke zu ermöglichen und zu sichern.

Auf diese Aspekte hat auch der Runde Tisch „Jugenddelinquenz“ hingewiesen.

(Jugend)Kriminalität bekämpfen: Der Runde Tisch „Jugenddelinquenz“ hat verschiedene Maßnahmen zum Thema Sicherheit und Ordnung benannt, die in Maßnahmen des ISEK eingeflossen sind bzw. bereits umgesetzt werden. So hat die situationsangepasste Präsenz von Polizei und Ordnungsamt zum Ziel,

M 3.13

- den öffentlichen Raum stärker zu kontrollieren,
- Tatgelegenheitsstrukturen zu reduzieren,
- subjektive und objektive Tatentdeckungsrisiken zu erhöhen sowie
- Straftaten und Ordnungswidrigkeiten konsequent zu verfolgen.



Garagenhof in der Fritz-Michel-Straße

Entwicklungsziel 4: Über gute ÖPNV-Angebote bleibt Neuendorf an benachbarte Stadtteile und das Zentrum angebunden

Neuendorf ist recht gut in das ÖPNV-Netz eingebunden; dies gilt es zu sichern und zu erhalten.

M 3.14

Sanierung und Ertüchtigung des Plankenwegs: Der Plankenweg hat eine hohe Bedeutung für den ÖPNV. Allerdings befindet sich die Fahrbahn in einem sehr schlechten Zustand – es zeigen sich extreme Fahrbahn- und erhebliche Gehwegschäden. Gemäß einem Baugrundgutachten, das zur Überprüfung des Handlungsbedarfs erstellt wurde, ist der Aufbau der Fahrbahn für die heutige Verkehrsbelastung völlig unterdimensioniert und offensichtlich nicht für die regelmäßige Belastung mit Bussen bemessen und gebaut (Tiefbauamt der Stadt Koblenz 2015). Wegen des sehr hohen Parkdrucks steht die erforderliche Gehwegbreite darüber hinaus häufig nicht für Fußgänger zur Verfügung. Wegen des schlechten Straßenzustands wurde bereits überlegt, den ÖPNV aus der Straße herauszunehmen. Die Streckenführung ist aufgrund der Nähe zwischen der Wohnbebauung und den Linienhaltestellen jedoch alternativlos: Bei einer Verlagerung der Haltestellen in den Wallersheimer Weg wären die Wege zu lang. Die Haltestellen sind gut frequentiert.

Ziel ist es daher, den Plankenweg im Vollausbau in Asphaltbauweise zu sanieren und dies mit einer Umgestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der verkehrlichen und nicht verkehrlichen Nutzungsansprüche zu verbinden. Mit dem Vollausbau wird auch die hohe Bedeutung des Plankenwegs als ÖPNV-Trasse gesichert.

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen: Im Zuge der Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen am Straßen- und Wegenetz sowie der Optimierung von Wegebeziehungen und der Verbesserung der Wohnumfeldqualität ist die Neuanlage bzw. Verlegung von Bushaltestellen geplant. Dies betrifft Haltestellen im Wallersheimer Weg und im Plankenweg sowie in der Hans-Bellinghausen-, Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße. Sie sollen barrierefrei ausgebaut werden.

M 3.15

Prüfauftrag – Öffnung der Herberichstraße zur Entlastung des Wallersheimer Wegs: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK wurde vorgeschlagen, die Herberichstraße zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Wallersheimer Weg wieder für den durchgehenden Verkehr zu öffnen, um so den Wallersheimer Weg insbesondere vom Schwerlastverkehr zu entlasten und Verkehrswege zu verkürzen. Dieser Vorschlag wurde kontrovers diskutiert. Eine Überprüfung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Sperrung der Herberichstraße ergab, dass diese aufgrund der Einwände von Bürgern gegen den B-Plan Nr. 174 vorgenommen worden war. Diese Bürgeranregungen waren Anlass für den ersten Änderungsplan zum B-Plan Nr. 174, der die Sperrung der Herberichstraße planungsrechtlich festschreibt.

M 3.16

Es bestünde die Möglichkeit, die Herberichstraße im Zuge der Baumaßnahmen am Wallersheimer Weg als Umleitung zu nutzen und für den durchgehenden Verkehr wieder zu öffnen. In diesem Rahmen könnte geprüft werden, ob der Vorschlag aus der Bürgerschaft die Unterstützung der Anlieger findet.

Entwicklungsziel 5: Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden

Eine wohnortnahe, möglichst fußläufig erreichbare Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs ist ein wichtiger Aspekt für die Wohnumfeldqualität. Der Masterplan Koblenz (2014) unterstreicht die Bedeutung von Stadtteilzentren bzw. zentralen Versorgungsbereichen für die Nahversorgung und weist ihnen einen besonderen Schutzbedarf zu. Derzeit sind in Neuendorf verschiedene Versorgungs- und Dienstleistungsangebote vorhanden. Der Grundbedarf kann somit zumindest teilweise im Stadtteil gedeckt werden. In Alt-Neuendorf gibt es zwei Bäckereien, einen Metzger und verschiedene kleine Läden oder Verkaufsstellen. Deren Öffnungszeiten konzentrieren sich auf Kernzeiten. Verschiedene Kioske und Gastronomieangebote ergänzen diese Infrastruktur. Einige geschlossene Ladenlokale deuten jedoch darauf hin, dass die Versorgungssituation im Umbruch ist. Zudem sind in Alt-Neuendorf verschiedene Kleingewerbebetriebe und Dienstleister ansässig, die in Teilen die alte Mischnutzung des Dorfkerns widerspiegeln.

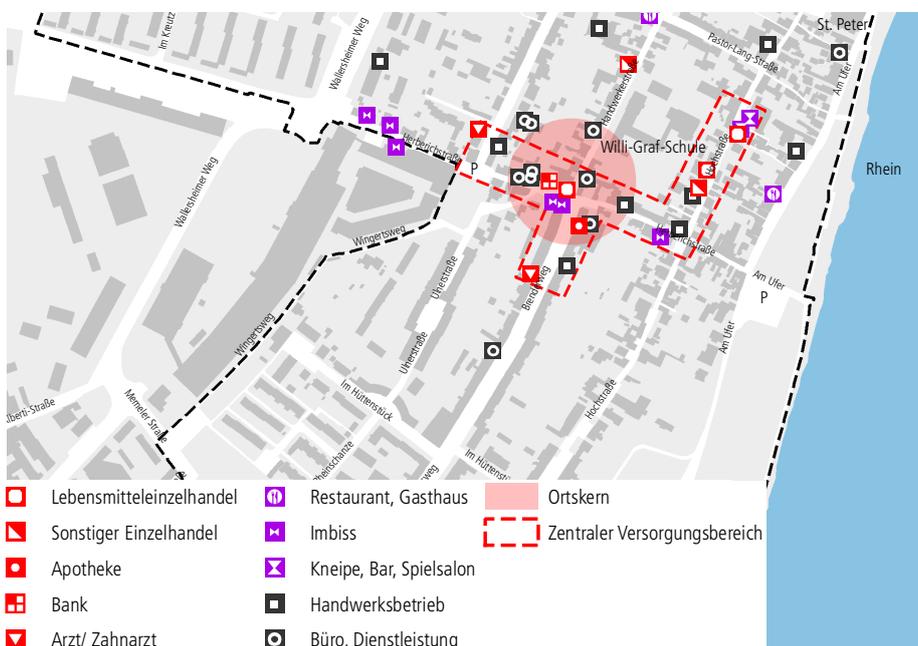
Der Masterplan Koblenz sieht in Neuendorf Potenzial für die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs, jedoch nur bei einer zusätzlichen städtebaulichen Aufwertung, die vor allem auf einer Gestaltung des öffentlichen Raums, verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie neuen Fuß- und Radwegebeziehungen beruht.

Weitere Möglichkeiten zur Sicherung der Nahversorgung sind **Beratungsangebote** für die lokale Ökonomie oder die Vermittlung und Organisation von Workshops durch das Stadtteilmanagement.

M 3.17

Für leerstehende Ladenlokale bzw. Betriebsstätten könnten **Zwischennutzungen** initiiert werden (z.B. in Zusammenarbeit mit der Initiative Pro Neuendorf), um den negativen Eindruck leerstehender Gebäude zu vermeiden.

M 3.18



6.4 Handlungsfeld 4: Das historische Erbe sichern und die Potenziale des alten Flößerdorfs am Rhein für ein positives Image nutzen

Das vierte Handlungsfeld konzentriert sich zwar räumlich auf den alten Ortskern von Neuendorf; seine Bearbeitung kann sich jedoch durchaus positiv auf den gesamten Stadtteil auswirken. Es ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das Image des Stadtteils nach außen zu verbessern, auf die kleinen Besonderheiten des Stadtteils aufmerksam zu machen und den Charme des alten Flößerdorfs für einen positiven Entwicklungsansatz zu nutzen.

Dazu gehört zunächst eine gestalterische, d.h. vor allem optische Aufwertung des alten Ortskerns. Mit der Hochwasserschutzmauer und Neugestaltung der Uferbereiche ist in dieser Hinsicht ein Anfang gemacht worden. Er regt hoffentlich zu weiteren Maßnahmen im privaten Gebäudebestand und im öffentlichen Raum an. Die im Handlungsfeld 3 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung und Zonierung der Uferbereiche könnten ebenfalls zur Verbesserung der Umfeldsituation beitragen.

Potenziale werden auch in einer touristischen Entwicklung gesehen. Der nahe gelegene, zentrale Campingplatz von Koblenz, der am Rhein entlangführende Rheinradweg EuroVelo 15 sowie die Schiffsanlegestelle bringen Besucher und Touristen in die Nähe von oder nach Neuendorf. Sie zu einem kürzeren oder längeren Aufenthalt in Neuendorf zu bewegen, sollte das Ziel von Maßnahmen sein, die im Wesentlichen auf privater Initiative beruhen müssten.



Die Maßnahmen des Handlungsfelds 4 im Überblick

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projektträger
Entwicklungsziel 1: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden			
M 4.1	Die Gassen aufwerten		Amt 61/Amt 66
M 4.2	Konzept zur Verkehrsführung, Parkierung und Gestaltung der Straßenräume in Alt-Neuendorf erstellen und umsetzen	Stadtteilmanagement, M 2.7	Amt 61/Amt 66
M 4.3	Attraktivität des Rheinufer sichern	M 3.7	Amt 61/EB 67
M 4.4	Einrichtung einer Denkmalzone und/oder Erlass einer Gestaltungssatzung sowie die Bereitstellung eines Beratungsangebots zur ortstypischen und denkmalgerechten Gestaltung von Gebäuden prüfen	Stadtteilmanagement	Amt 61
M 4.5	St. Peter renovieren		Kath. Kirche
Entwicklungsziel 2: Die Potenziale des alten Flößerdorfes werden zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil genutzt			
M 4.6	Stadtteilstadt u.a. Aktionen	M 1.3	z.B. Initiative Pro Neuendorf/Stadtteilmanagement
M 4.7	Die Besonderheiten von Neuendorf inszenieren und bewerben, z.B. durch Stadtteilstadtungen		Koblenz Touristik
Entwicklungsziel 3: Die Entwicklung eines touristischen Angebots soll befördert werden			
M 4.8	Ausbau touristischer Infrastrukturen unterstützen: z.B. durch Beratungsangebote (und evtl. (finanzielle) Starthilfen) für die Ansiedlung von Gastronomie, Läden, Hotels u.ä.		Koblenz Touristik/ Wirtschaftsförderung

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Entwicklungsziel 1: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden

Alt-Neuendorf mit seinen historischen Gebäuden, den zahlreichen schmalen Gassen zum Rhein und der Kirche St. Peter hat sich den Charakter des alten Flößerdorfs bewahrt. Es bietet damit einen guten Anknüpfungspunkt zur Imagebildung und -verbesserung. Dazu muss das historische Erbe gesichert und verträglich weiterentwickelt werden. Hierbei ist zwischen dem öffentlichen Raum – den Straßen und Gassen sowie den Uferbereichen am Rhein – und den privaten Gebäuden, Gärten und Höfen, die mit ihren Fassaden, Fenstern, Umgrenzungsmauern und anderen Elementen das Ortsbild maßgeblich prägen, zu unterscheiden. Ziel ist, zunächst den öffentlichen Raum gestalterisch aufzuwerten. Damit sollen die Hausbesitzer zu einer Sanierung bzw. Renovierung ihrer Gebäude angeregt werden. Auch um möglicherweise Touristen nach Alt-Neuendorf zu locken, müsste das städtebauliche Umfeld ansprechender gestaltet sein und eine entsprechende touristische Infrastruktur aufgebaut werden.

Den öffentlichen Raum attraktiv gestalten

Hier stehen zunächst die Gassen im Vordergrund. Zudem sollten die engen Ortsdurchfahrten im Hinblick auf ein sicheres Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer optimiert werden. Am Rheinufer gilt es, die vorhandenen Qualitäten zu sichern. Die Neugestaltung des Platzes vor der Kirche St. Peter (s. M 1.5) würde ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbilds leisten.

Konzept zur Verkehrsführung, Parkierung und Gestaltung der Straßenräume in Alt-Neuendorf erstellen und umsetzen:

M 4.2

Hochstraße, Herberichstraße und Nauweg sind historisch bedingt enge Straßenräume, die den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs kaum noch gerecht werden. Die funktionale Aufteilung wurde zunehmend auf den Kfz-Verkehr ausgerichtet. Es gibt kaum sichere Fußwege, der Radverkehr muss sich mit dem motorisierten Verkehr arrangieren. Hinzu kommen am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge. Auf den privaten Grundstücken ist im eng bebauten Ortskern kaum Platz für Parkplätze.

Ziel sollte sein, den Straßenraum den verschiedenen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig müssten Regelungen für den ruhenden Verkehr gefunden werden, die sowohl die Belange der Anwohner, Geschäfte und Betriebe berücksichtigen als auch eine funktionale Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Straßenraums ermöglichen. Dafür sollte zunächst ein Konzept erstellt werden, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer im Quartier analysiert und darauf aufbauend einen Gesamtplan entwickelt, der Möglichkeiten der Verkehrslenkung aufzeigt, ein Parkraumkonzept erstellt und die Gestaltung der Straßenräume, z.B. durch Begrünung, thematisiert.

Attraktivität des Rheinufers sichern:

M 4.3

Zum öffentlichen Raum gehört auch das Rheinufer. Dieses hat durch die Hochwasserschutzmaßnahme in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren; diese Qualität gilt es zu erhalten. Die Freiraumnutzungen sollten dabei nicht nur funktional (s. M 3.7) in das Wohnumfeld, sondern auch gestalterisch in das Ortsbild integriert werden. So sollte beispielsweise der Kirmesplatz ansprechend gestaltet und auf die Anlage eines Wohnmobilstellplatzes unmittelbar vor der historischen Häuserfront verzichtet werden.

M 4.1

Die Gassen aufwerten: In Alt-Neuendorf sind die Gassen zwischen Hochstraße und Rhein in überwiegend desolatem Zustand. Schadhafte Asphaltdecken, Materialmix und zahlreiche Reparaturstellen stören das Bild. Kleinteilige Pflasterflächen mit ruhiger Gliederung oder auch eine wassergebundene Decke mit gepflasterter Rinne sowie eine angepasste Beleuchtung würden dem Charakter der alten Gassen deutlich eher gerecht.



von oben: Gassen zum Rheinufer aufwerten; Straßenräume neu ordnen und gestalten;
Attraktivität des Rheinufers sichern

Historisches Erbe bewahren

Neben liebevoll renovierten alten Fachwerk- oder Backsteinhäusern finden sich einige historische Gebäude in beklagenswertem Zustand. Dazu gehören einerseits Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf. Andererseits ging historische Bausubstanz durch unsachgemäße Renovierung und Eingriffe in das Erscheinungsbild der Gebäude verloren. Des Weiteren können Neubauten, die sich in Größe, Form und Gestaltung nicht sensibel genug in die alten Strukturen einfügen, das Ortsbild beeinträchtigen.

M 4.4

Denkmalzone und/oder Gestaltungssatzung:

Ziel sollte sein, das alte Ortsbild zu erhalten, in Wert zu setzen und langfristig zu sichern. Dies gilt vor allem für den Bereich zwischen Hochstraße und Rheinufer. Hier müsste geprüft werden, inwieweit eine Unterschutzstellung als Denkmalzone nach § 5 Landesdenkmalschutzgesetz möglich ist. Alternativ könnte mit einer Gestaltungssatzung nach § 88 Landesbauordnung verhindert werden, dass die gewachsene Struktur durch Umbau, Sanierung oder Neubau zerstört wird. Sie sollte auch Regelungen für die Gestaltung von Grundstücksabgrenzungen und Hofzufahrten enthalten. Insbesondere im Bereich der schmalen Gassen entfalten Mauern und Abgrenzungen der Garten- und Hofbereiche eine große Wirkung.

Darüber hinaus könnte ein **Beratungsangebot** betroffene Hauseigentümer im Hinblick auf eine denkmalgerechte, sich in das Ortsbild einfügende Sanierung ihrer Gebäude unterstützen. Gerade die zahlreichen Details, wie Inschriften, Skulpturen oder Tordurchfahrten, verdienen bei Erhaltungs-, Umgestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen eine besondere Aufmerksamkeit.

St. Peter renovieren: Die Pfarrkirche St. Peter prägt die wasserzugewandte Silhouette von Neuendorf maßgeblich. Dies zu erhalten, ist für die Identität des Orts von großer Bedeutung. Daher sollten Neu- oder Umbauten im Umfeld der Kirche deren herausragende Stellung in der Uferansicht respektieren. Zudem ist der Innenraum der Kirche, die wie alle Rheinanlieger unter den häufigen Hochwassern stark gelitten hat, nach Aussagen von Bürgern renovierungsbedürftig.

M 4.5



Das alte Ortsbild durch Gestaltungssatzung oder Denkmalzone sichern!

Maßnahmen des Entwicklungsziels 1



- | | |
|--|---|
|  Potenzieller Gültigkeitsbereich einer Gestaltungssatzung/Denkmalzone |  Kirchliche Einrichtung/Kirche |
|  Gassen aufwerten |  Moschee |
|  Konzept zur Verkehrsführung, Straßenraumgestaltung und Parkierung |  Kultureinrichtung |
| Besondere bauliche Strukturen |  Restaurant, Gasthaus |
|  Ensemble mit historischen Fassaden |  Ferienwohnung |
|  Einzelbauwerk mit historischer Fassade/Fachwerk |  Imbiss |
|  Denkmal |  Kneipe, Bar, Spielsalon |

Entwicklungsziel 2: Die Potenziale des alten Flößerdorfs werden zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil genutzt

Neben einem attraktiven Ortsbild stärken besondere Geschichten und bauliche Details sowie soziale oder kulturelle Veranstaltungen die Identifikation mit dem Stadtteil. Ziel sollte dabei sein, insbesondere die Bewohner der Großsiedlung nach Alt-Neuendorf zu locken und ein Zusammengehörigkeitsgefühl im gesamten Stadtteil zu entwickeln.

In diesem Kontext wurde von Bürgern die Organisation eines „Rheinuferfestes“ und eine Bewerbung dieser Feste auf breiter Front vorgeschlagen.

Die Besonderheiten von Neuendorf inszenieren und bewerben: Die Gässchen zum Rhein, der Hüttchensbaum, das Nellsche Haus mit seiner speziellen Inschrift – dies sind spezifische Merkmale und Details, die Neuendorf gegenüber anderen Stadtteilen in Koblenz hervorheben.

M 4.7

M 4.6

Stadtteilstefte und Aktionen: Eine gute Möglichkeit, auf die Eigenheiten des alten Flößerdorfs hinzuweisen, sind Feste oder besondere Aktionen. Das Stadtteil-Kulturfest „Höfe – Gärten – Gassen“, das im Juli 2014 erstmals auf private Initiative hin organisiert und durchgeführt wurde, hat gezeigt: Mit neuen Ideen und Engagement lässt sich, aufbauend auf den besonderen Potenzialen, viel zur Verbesserung des Images des Stadtteils tun. Stadtweit hatte das Fest großen Anklang gefunden. Eine Wiederholung im Sommer 2016 ist geplant. Hier könnte also auf vorhandenen Strukturen und Initiativen aufgebaut werden. Ziel sollte sein, diese Strukturen zu verstetigen und die Akteure bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Die Alt-Neuendorfer kennen diese Geschichten, doch in der Großsiedlung sind sie eher unbekannt. Stadtteilsteführungen, die sich speziell an die Bewohner der Großsiedlung richten, Lesungen und Vorträge, auch in den im Stadtteil gesprochenen Sprachen, können hier Abhilfe schaffen. Anstöße kann das Stadtteilmanagement geben; eine Zusammenarbeit mit den in Alt-Neuendorf ansässigen islamischen Einrichtungen ist anzustreben.

Impressionen des Stadtteil-Kultur-
festes „Höfe – Gärten – Gassen“
im Juli 2014
(www.rhein-zeitung.de/region/lokales/koblenz_artikel,-Stadtteil-Kulturfest-Unvergesslicher-Sommerabend-in-Neuendorf-_arid,1182834.html;
Fotos: Reinhard Kallenbach)



Entwicklungsziel 3: Die Entwicklung eines touristischen Angebots soll befördert werden

Ein attraktives Ortsbild allein reicht nicht aus, um Besucher und Touristen nach Neuendorf zu locken. Sie müssen auf die Besonderheiten des Orts hingewiesen werden und ein entsprechendes Angebot an Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten vorfinden. Zudem könnten ein ergänzendes kulturelles Angebot oder attraktive Läden, Ateliers und Werkstätten dazu beitragen, dass sich Bewohner anderer Stadtteile oder Besucher der Stadt Koblenz für Neuendorf interessieren.

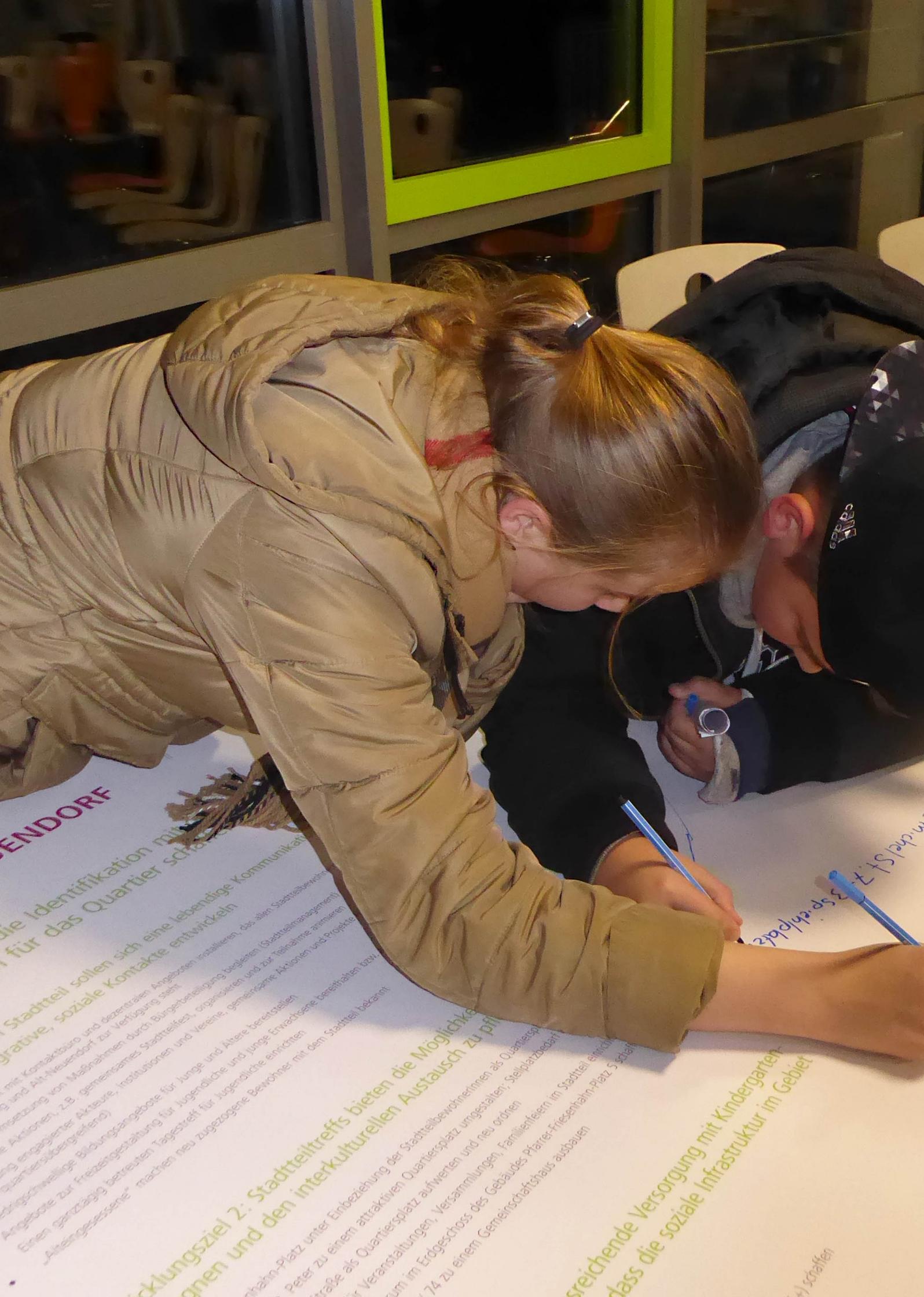
Die Besonderheiten von Neuendorf sind auch für Besucher von außerhalb interessant. Mit Unterstützung der Koblenz Touristik sind verschiedene Ansätze zur Bewerbung und Inszenierung denkbar:

- Die Eigenarten und Wahrzeichen des Stadtteils könnten gezielt beworben werden – nicht nur mit Flyern und über die Website, sondern auch z.B. mit Tafeln am Rheinufer. Auch der Campingplatz an der Moselmündung bietet sich an, auf die Besonderheiten des nahegelegenen Stadtteils aufmerksam zu machen.
- Spezifische Gästeführungsangebote (z.B. „der Stadtteil und seine Schätze“) sollten entwickelt und umgesetzt werden.
- Das Thema Flößerei auf dem Rhein und seine Bedeutung für Neuendorf könnte in Zusammenarbeit mit dem Romanticum Koblenz aufgearbeitet und dort ausgestellt werden.
- Neuendorf sollte als Zwischenstopp von Linien- und kleinen Kreuzfahrtschiffen beworben werden.

Den Ausbau von touristischen Infrastrukturen in Neuendorf unterstützen:

M 4.8

Der für eine touristische Entwicklung benötigte Ausbau der touristischen Infrastruktur in Form von Gastronomieangeboten und Übernachtungsmöglichkeiten kann nur mit privater Initiative gelingen. Von Seiten der Stadt könnte diese durch vom Stadtteilmanagement vermittelte Beratungsangebote gefördert werden. Von Vorteil wäre es, wenn zur Ansiedlung kleiner Läden und Boutiquen sowie qualitativ hochwertiger Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten (finanzielle) Starthilfen zur Verfügung gestellt werden könnten.



WENDORF

Die Identifikation mit dem Quartier schafft die Grundlage für das Quartier schaffen

Stadtteil sollten sich eine lebendige Kommunikation entwickeln, soziale Kontakte entwickeln

mit Kontaktbüro und dezentralen Angeboten installieren, das allen Stadtteilbewohnern und Alt-Neuzugang zur Verfügung steht

engagierte Akteure, z.B. gemeinsames Stadtteilfest, organisieren und zur Teilnahme animieren

Entwicklungsziel 2: Stadtteiltreffs bieten die Möglichkeit zum Austausch und den interkulturellen Austausch zu präzisieren

Einbeziehung der Stadtteilbewohnerinnen als Quartierspatronen als Quartierspatronen

Quartierspatronen als Quartierspatronen

Quartierspatronen als Quartierspatronen

umfassende Versorgung mit Kindergarten und sozialer Infrastruktur im Gebiet

umfassende Versorgung mit Kindergarten und sozialer Infrastruktur im Gebiet

umfassende Versorgung mit Kindergarten und sozialer Infrastruktur im Gebiet

umfassende Versorgung mit Kindergarten und sozialer Infrastruktur im Gebiet



7. Programmsteuerung, Koordination und Beteiligung

Während der Förderperiode wird die Koordination und Umsetzung des Programms auf vier zentralen Ebenen organisiert, die miteinander verknüpft sind:

- Programmsteuerung und -koordination durch einen Lenkungskreis im Austausch mit dem Runden Tisch „Soziale Stadt Neuendorf“ der Stadt Koblenz und des Landes Rheinland-Pfalz
- Projektentwicklung, Koordination und Vernetzung zur Umsetzung durch das Stadtteilmanagement
- Kooperationsnetzwerk „Soziale Stadt Neuendorf“ zur Projektentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Verstärkung der Bürgerbeteiligung

Programmsteuerung und -koordination auf Verwaltungsebene

Im Rahmen der Erarbeitung des Förderantrags und der Planung erster Fördermaßnahmen wurde bereits ein **Lenkungskreis** aus den beteiligten Ämtern der Stadt Koblenz und der Koblenzer WohnBau installiert. Dieser begleitete auch die inhaltliche Erarbeitung des ISEK. Der Lenkungskreis soll seine Arbeit als prozesskoordinierende übergeordnete Instanz fortsetzen und wird durch das zukünftig zu etablierende Stadtteilmanagement ergänzt.

Zusammensetzung des Lenkungskreises

- Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61), Sachbereich Städtebauförderung, städtebauliche Entwicklung, Denkmalschutz
- Tiefbauamt (Amt 66)
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67)
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Koblenzer WohnBau)
- Stadtteilmanagement Soziale Stadt Neuendorf

Darüber hinaus wurde ein **Runder Tisch „Soziale Stadt Neuendorf“** zum Fördergebiet Koblenz-Neuendorf mit Vertretern der zuständigen Ministerien des Landes Rheinland-Pfalz als Fördermittelgeber und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion installiert, der sich in regelmäßigen Abständen zum Stand und der Finanzierung des Projekts austauscht.

Die Programmsteuerung und Begleitung der Umsetzung auf Lenkungskreisebene im Austausch mit dem Runden Tisch „Soziale Stadt Neuendorf“ soll gewährleisten, dass die Durchführung des Programms entsprechend der finanziellen und förderrechtlichen Vorgaben und basierend auf dem Entwicklungskonzept erfolgt.

Das Stadtteilmanagement organisiert den Informationsfluss zwischen der Lenkungsgruppe, dem Runden Tisch und dem Kooperationsnetzwerk „Soziale Stadt Neuendorf“. Es stimmt Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Akteure im Gebiet mit dem Lenkungskreis ab.

Zusammensetzung Runder Tisch „Soziale Stadt Neuendorf“

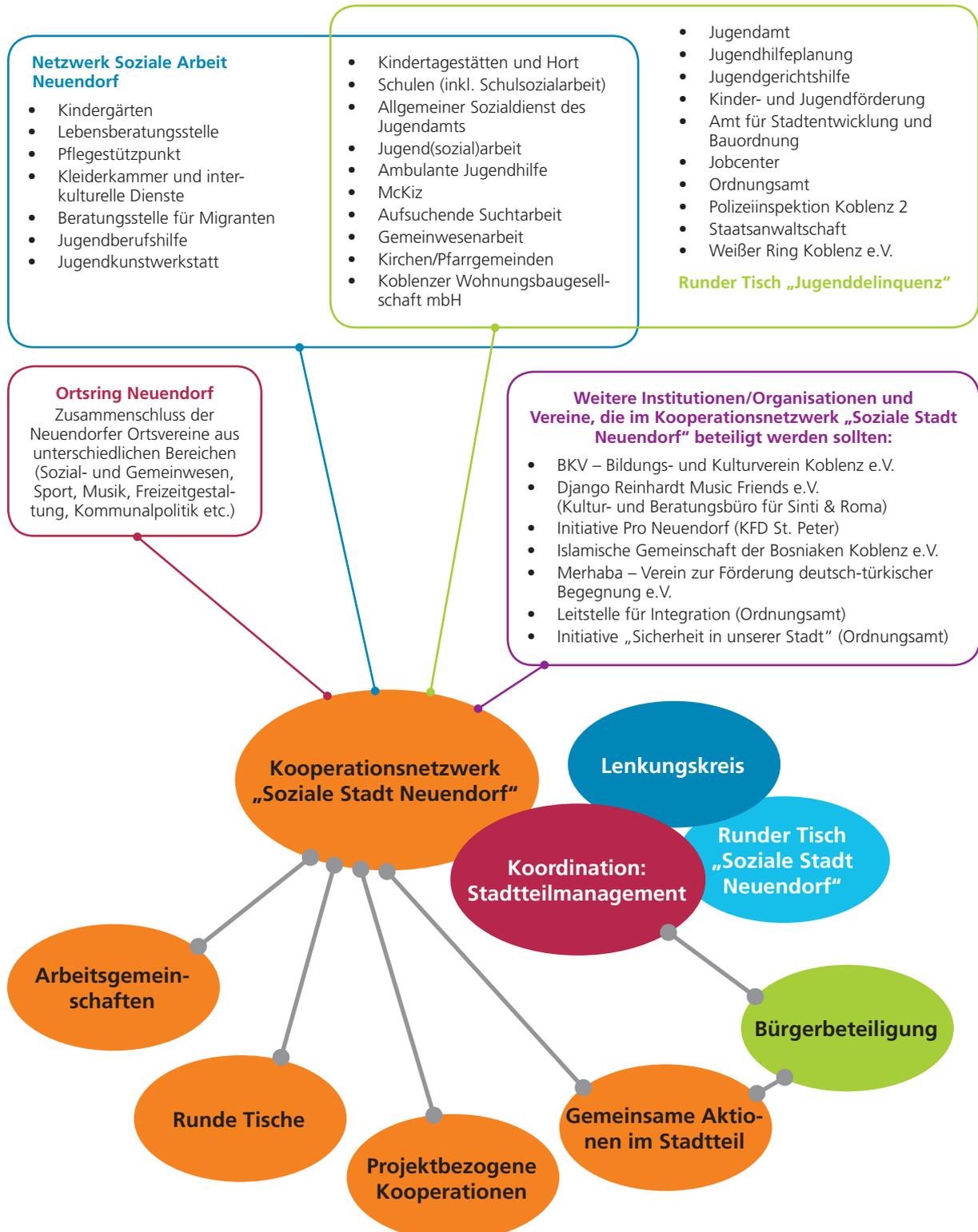
- Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz:
 - Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM)
 - Ministerium der Finanzen (FM)
 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie (MSAGD)
 - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Vertreter der Stadt Koblenz:
 - Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig
 - Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein
 - Baudezernent Herr Prümm
 - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) Sachbereich Städtebauförderung, städtebauliche Entwicklung, Denkmalschutz
 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50)
- Vertreter der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Koblenzer WohnBau)

Programmsteuerung und Koordination auf Ebene des Stadtteilmanagements

Zu den wesentlichen Aufgaben des Stadtteilmanagements gehört, als Initiator, Moderator, Vermittler und Berater für die unterschiedlichen Interessengruppen und Beteiligten vor Ort tätig zu werden, die Belange im Projektgebiet in enger Abstimmung mit der Stadt Koblenz und der Koblenzer WohnBau zu betrachten und Lösungsansätze zur Umsetzung zu entwickeln.

Das Stadtteilmanagement wird zu Beginn für die Laufzeit des Förderprogramms Soziale Stadt eingerichtet und besetzt. Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob und in welcher Form das Stadtteilmanagement über die Förderlaufzeit hinaus im Stadtteil weitergeführt werden kann, z.B. indem alle Profitierenden des Stadtteilmanagements einen Konsens über seine Verstetigung herstellen und einen Beitrag zur Sicherstellung leisten.

Organisation des Beteiligungs- und Kooperationsprozesses



Kooperationsnetzwerk „Soziale Stadt Neuendorf“

Aufbauend auf den bestehenden Netzwerkstrukturen und der im Programmgebiet aktiven Institutionen, Netzwerke und Akteure soll ein Kooperationsnetzwerk „Soziale Stadt Neuendorf“ etabliert werden. Der Aufbau erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit dem Lenkungsreis. Die gezielte Vernetzung von Akteuren im Projektgebiet soll eine effektive, bedarfsgerechte Projektentwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen befördern.

Welche Akteure im Untersuchungsgebiet bereits tätig sind bzw. welche Netzwerkstrukturen bereits bestehen, zeigt die Grafik auf der vorangehenden Seite. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich einen Überblick über die größeren vorhandenen Netzwerke und Akteure bieten.

Das bestehende Netzwerk „Soziale Arbeit Neuendorf“ befasst sich mit der Bewältigung von sozialen Problemlagen, der Beratung von Anwohnern und mit Integrationsarbeit. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt vor allem im Bereich der Großsiedlung. Der Runde Tisch „Jugenddelinquenz“ entstand anlässlich der gehäuften Übergriffe, Sachbeschädigungen und Widerstand gegen die Staatsgewalt von Jugendlichen und widmet sich der Bewältigung der Jugendkriminalität. Der Ortsring ist ein Zusammenschluss von Vereinen insbesondere in Alt-Neuendorf.

Das geplante Netzwerk soll projekt- und themenbezogen in einer Struktur aus Runden Tischen, Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften arbeiten. Diese werden bei Bedarf vom Stadtteilmanagement initiiert und begleitet. So könnte z.B. ein Runder Tisch „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil“ eingerichtet werden. Wichtig ist auch, bisher noch wenig vernetzte interkulturelle Organisationen bzw. Interessengemeinschaften von Migranten oder bürgerschaftliches Engagement in das Netzwerk einzubinden.

Das Beteiligungskonzept

Ein Stadtteil lebt von seinen Bürgern. Bei der zukünftigen Gestaltung Neuendorfs sollen diese immer wieder aufgefordert werden, ihre Ideen, Anmerkungen und Anregungen zur Gestaltung ihres Wohnumfelds wie auch zu Projekten und Aktionen einzubringen. Bereits die Erarbeitung des ISEK wurde von verschiedenen Beteiligungsangeboten im Stadtteil Neuendorf begleitet. Auch bei der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele ist die Einbeziehung der Betroffenen von großer Bedeutung.

Das Beteiligungskonzept zum ISEK war zum Einen mit Informationsangeboten und einem Bürgerforum an die breite Öffentlichkeit gerichtet und arbeitete zum Anderen in zwei Planungswerkstätten zielgerichtet mit den im Stadtteil tätigen Akteuren. Ergänzend fanden bzw. finden Informationsveranstaltungen zu Einzelmaßnahmen, wie den Straßenbauprojekten Plankenweg (21. Mai 2015) und Wallersheimer Weg (14. Januar 2016), statt. Mit der Installation des Stadtteilmanagements wird eine Verstärkung der Bürgerbeteiligung in der Förderperiode und, wenn möglich, darüber hinaus angestrebt.

Die bisherige Bürgerbeteiligung im Rahmen des ISEK

Eine erste Möglichkeit, sich grundsätzlich über das Projekt Soziale Stadt in Neuendorf zu informieren, bot ein **Infostand**, der **am 16. Oktober 2015** von 10.00 bis 13.00 Uhr am Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3 und von 14.00 bis 18.00 Uhr am Spielplatz Herberichstraße/Plankenweg aufgebaut war. Hier wurde zum Bürgerforum eingeladen, und es wurden die bereits geplanten und beantragten Maßnahmen vorgestellt sowie erste Anregungen und Ideen von Bürgern gesammelt. Es ergaben sich viele interessante Gespräche, in denen einmal mehr die sozialen Problemlagen und Handlungsbedarfe in der Weißen Siedlung deutlich wurden. Für Alt-Neuendorf wurden zum Teil bereits sehr konkrete Hinweise und Maßnahmenvorschläge formuliert.



st zusammen – die Quartiere vernetzen

GehaltsPlate in Neuendorf (Dankbarkeit Handwerk)

geschaffene Grünachsen und attraktiv netzen die Quartiere im Kreuzchen, Neuendorf in räumlicher Hinsicht umgen. nach Süden an den Brück. nehmen! (Kreuzchen, "Welt-Siedlung" vom Wollersheimer Weg zur...)

Im Kreuzchen aufwerten Siedlung von der Grobsiedlung nach Alt-Neuendorf und zum Rhein

Platzgestaltung: Umrückstraße (Trottoir, einseitige, Parkierung)

Umrückstraße: "Angebot-raum" (Verbindet "das Waldchen") Programmatische und die Bindung raktive Fußwege verbinden die Grobsiedlung bieten einen sicheren Schulweg

Siedlung funktional neu ordnen und gestalten in der Fritz-Mittel- und Fritz-Zimmer-Straße sowie neuerer Weg herstellen

Alt- / Fritz-Zimmer-Straße fußgängerfreundlich gestalten aufwerten, Platz mit Aufenthaltsqualität anlegen (Ankerweg und Handwerkerstraße aufwerten)

ne Grobsiedlung: parkplatz, Wäldchen, B-Plan (Landschaft)

Wohnungsstraße in Grobsiedlung durchbrechen? Haldegrabenstraße aufwachen (andere Landschaft)?

e Barriere Wollersheimer Weg wird zu einem Raum mit verbindendem Charakter

Ihre Anregungen

Weg ausreichend beleuchtet -> Beleuchtungskonzept für Kopf vor

-> auch im Bereich zum Alt-Neuendorf

-> Bedeutung von Grünanlagen, Bänke, Sitzbänke, Spielplätze

Grünflächen, umschließen des Platzes

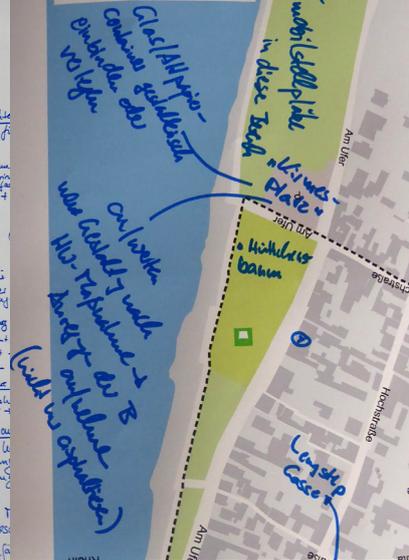
-> Grünflächen, umschließen des Platzes

Sichere Schulweg, Parkierung, Ökostrom, was gibt es?

Ökostrom, was gibt es?

Ökostrom, was gibt es?

Ökostrom, was gibt es?

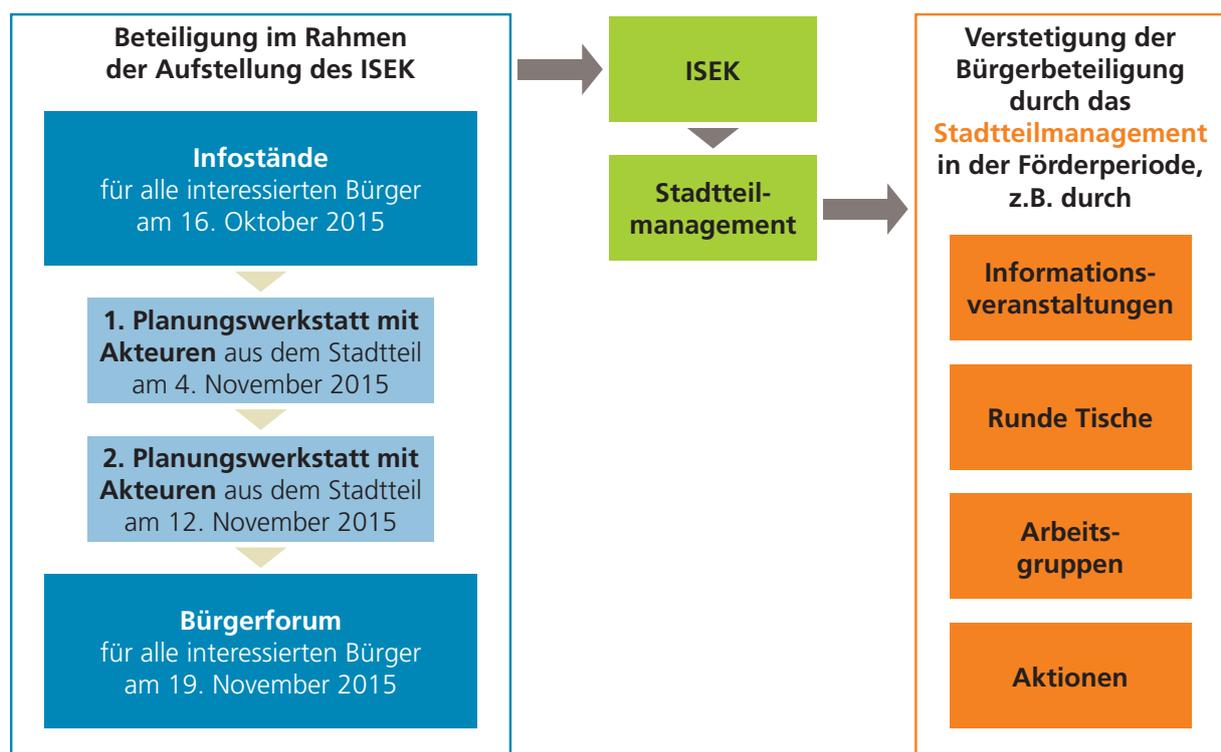


Die **Planungswerkstätten mit Akteuren aus dem Stadtteil am 4. und 12. November 2015** hatte zum Ziel, mit verschiedenen Institutionen, Vereinen und Organisationen aus dem Stadtteil wesentliche Bearbeitungsschritte des ISEK zu diskutieren. In der ersten Planungswerkstatt standen die Ergebnisse der SWOT-Analyse und erste geplante Maßnahmen im Mittelpunkt: Gemeinsam wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Stadtteils diskutiert, beurteilt und ergänzt. Dabei wurde deutlich, dass die Akteure der möglichst zeitnahen Einrichtung eines Stadtteilmanagements besondere Bedeutung beimessen.

Die zweite Planungswerkstatt widmete sich dem Leitbild sowie den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen des ISEK. Diskussionsgrundlage waren die vier identifizierten Handlungsfelder, zu denen bereits mehrere Entwicklungsziele formuliert und Maßnahmen aufgezeigt wurden. Insgesamt bestätigten die Akteure die aufgezeigten Handlungsfelder und Entwicklungsziele. In Tischgruppen diskutierten die Teilnehmenden die Vorschläge und brachten ihre Anregungen und Ergänzungen vor.

Das **Bürgerforum am 19. November 2015** richtete sich an alle interessierten Bürger aus Neuendorf und diente neben der Vorstellung bereits geplanter Maßnahmen in erster Linie der Vorstellung und Diskussion der in den Planungswerkstätten ausgearbeiteten Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Programmgebiet. Rund 80 Interessierte nutzen die Gelegenheit, sich über das ISEK zu informieren und mitzudiskutieren. Dabei handelte es sich um einen breit gefächerten Personenkreis aus Alt-Neuendorf und der Großsiedlung, bei dem Jung und Alt vertreten war. Insgesamt fanden die vorgestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen großen Zuspruch. Die Anregungen und Hinweise aus dem Bürgerforum flossen in die Ausarbeitung des ISEK ein.

Verschiedene Vorschläge, die Handlungsbedarfe und potenzielle Maßnahmen außerhalb des Untersuchungsgebiets betrafen, wurden aufgenommen und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung übermittelt.



Verstetigung der Bürgerbeteiligung

Eine der wesentlichen Aufgaben des Stadtteilmanagements ist die Konzeption und Durchführung der Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des ISEK. Dazu aktiviert es die Bewohnerschaft, entwickelt Beteiligungsangebote und informiert und bewirbt entsprechende Veranstaltungen. So bindet das Stadtteilmanagement die Stadtteilbewohner in die Projektentwicklung mit den ortsansässigen Institutionen ein. Eine wichtige Zielsetzung ist dabei die Herausarbeitung differenzierter Bedürfnislagen der Bewohnerschaft, vor allem bezüglich der familiären Wohnsituation, der städtebaulichen Wohnumfeldbedingungen, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie des Bildungs- und Beschäftigungsbedarfs im Gebiet.

Möglichkeiten zur Beteiligung können themenspezifische Informationsveranstaltungen bieten, aber auch Runde Tische, Arbeitsgruppen oder gemeinsame Aktionen, wie z.B. Stadtteilstefest, Stadtteilspaziergänge oder weitere Mitmachaktionen. Die Verstetigung der Beteiligungskultur über gemeinsame Aktionen kann zu einer positiven Identifikation mit dem Stadtteil und der Stärkung der Kommunikations- und Nachbarschaftsstrukturen beitragen.

Im Rahmen der Beteiligung zum ISEK wurde angeregt, niedrighschwellige Angebote zur Beteiligung vorzusehen, um noch mehr bzw. schwerere zu aktivierende Bürger zu erreichen. Darüber hinaus gab es den Vorschlag, Jugendliche mit einem speziell zugeschnittenen Angebot anzusprechen, z.B. über ein „Jugendforum“. Auch mehrsprachige Beteiligungsangebote bzw. die Berücksichtigung von Sprachbarrieren durch eine Zusammenarbeit mit interkulturell tätigen Organisationen und Akteuren im Gebiet sind denkbar und sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Über diese Beteiligungsangebote hinaus übernimmt das Stadtteilmanagement als Anlaufstelle für die Stadtteilbewohner eine wichtige Funktion: Es soll ihre Anliegen und Bedarfe erfassen und diese in die Planungen, Projektentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einspeisen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten TÖB waren im Sinne des § 139 Abs. 2 BauGB in die Erstellung des ISEK einbezogen. Die städtischen Fachbehörden der kreisfreien Stadt Koblenz gehörten bei den sie betreffenden Fragestellungen dem Lenkungskreis an. An den Planungswerkstätten zur Bürgerbeteiligung waren die betroffenen Fachämter der Stadt und die im Stadtteil tätigen Akteure aus den sozialen Netzwerken beteiligt. Sie haben demnach an der Erarbeitung der Planungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmenpaket mitgewirkt.

Monitoring, Evaluation und Fortschreibung des ISEK

Die Wirkung der im Rahmen des ISEK vorgeschlagenen und im Laufe des weiteren Prozesses entwickelten Maßnahmen soll mit Hilfe verfügbarer Statistik und Datenerhebung beobachtet werden. Das Stadtteilmanagement kann dabei die Fortschreibung der quantitativen und qualitativen sozialräumlichen Untersuchung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur im Sinne einer Sozialraumbewertung bzw. eines Stadtteilmonitorings unterstützen. Dabei sollen auch die sozioökonomischen Kontextdaten des Gebiets erhoben werden. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist es wichtig, die Entwicklung im Zeitverlauf zu beobachten und mit anderen Gebieten bzw. der Gesamtstadt zu vergleichen. Die Sozialraumbewertung soll für die Beurteilung der Wirkung des Programms mit einem Fördermonitoring kombiniert werden. Das Fördermonitoring dient dazu, die Aktivitäten der Sozialen Stadt im Projektgebiet (Maßnahmen, Projekte, eingesetzte Ressourcen) mit geeigneten Indikatoren zu erfassen und im Hinblick auf die Erreichung der verfolgten Ziele zu beurteilen (BBR 2004 :131).

Die Maßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt sollen auf ihre Wirkungen hin untersucht und ggf. weiterentwickelt werden. Dabei muss in Kombination mit dem Monitoring ein Konzept zur Evaluierung erstellt werden, das bereits während der Projektlaufzeit die strukturierte Überprüfung der erwarteten Projektergebnisse erlaubt. Zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung des ISEK ist die Einführung eines Selbstevaluierungssys-

tems sinnvoll. Die Erarbeitung eines solchen Evaluierungskonzepts könnte durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit dem Lenkungskreis erfolgen. Es sollte ein Monitoring, Controlling sowie eine interne Evaluierung im Sinne einer systematischen Bestandsaufnahme und Bewertung des Erreichten durch die Akteure gewährleisten (BBR 2004 :132). Grundgedanke der Evaluierung ist, die Ergebnisse und Erfahrungen der beteiligten Akteure im Umsetzungsprozess immer wieder im Hinblick auf die im ISEK formulierten Handlungsfelder und Entwicklungsziele gemeinsam zu reflektieren und zu beurteilen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

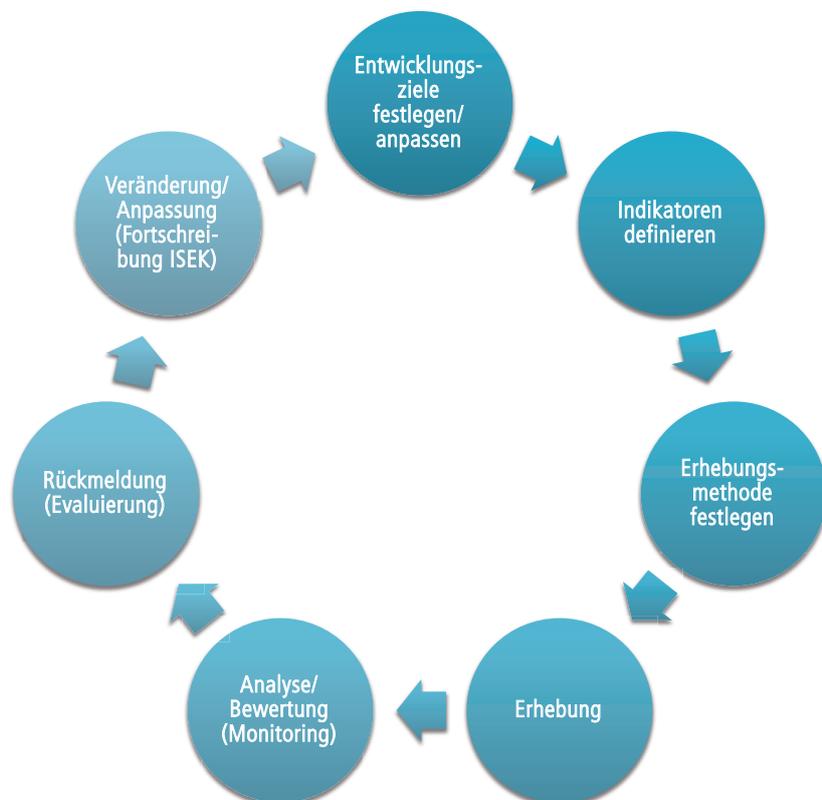
Zur Beurteilung von Maßnahmen bzw. deren Wirkungen ist die Entwicklung von Indikatoren wichtig. Im Unterschied zu Kriterien („Wie werden Entwicklungsziele erreicht?“) setzen sich Indikatoren mit der Fragestellung „Woran erkenne ich, dass bzw. inwieweit ein Entwicklungsziel erreicht wurde?“ auseinander (Website Pädagogisches Institut der deutschen Sprachgruppe – Bozen). Bei der Evaluation kommt es darauf an, qualitative wie auch quantitative Indikatoren und Informationen heranziehen. Qualitative Indikatoren sind insbesondere für den sozialintegrativen Bereich wichtig; hier lässt sich das Erreichte oft schwer quantifizieren (ILS NRW 2004: 46).

Um den Grad der Zielerreichung abzubilden, können Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren bestimmt werden, wie nebenstehendes Beispiel aus Nordrhein-Westfalen zeigt:

Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren (ILS NRW 2004: 46)

Indikator	Erläuterung	Beispiel
Output	Output aller im Zielbereich tätigen Maßnahmen oder Projekte; „Produkte“ der Projektaktivitäten bzw. der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Teilnehmer an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (differenziert nach Zielgruppen) • Anzahl der angebotenen Plätze
Ergebnis	Unmittelbare Auswirkungen und Ergebnisse einer Maßnahme bzw. des Programms für die Adressaten/Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluss • Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Maßnahme (Bewertung der gelernten Fähigkeit) • Vermittlungsquote der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt
Wirkung	Längerfristige Wirkungen des Stadtteilprogramms insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Stellung der Teilnehmer im Arbeitsmarkt nach einem Jahr • Einschätzung der Lebenssituation und Beschäftigungschancen durch die Bewohner

Das Regelkreismodell zeigt den Prozess von der Zielentwicklung (ISEK) über die Begleitung und Beurteilung der Umsetzung (Monitoring, Evaluierung) hin zur Optimierung. Das ISEK ist dabei als „lernendes System“ zu verstehen, für das Monitoring und Evaluation eine wichtige Stütze bilden. Gegebenenfalls werden Entwicklungsziele bzw. Maßnahmen entsprechend angepasst oder neu daraus abgeleitet. Das Integrierte Handlungskonzept ist entsprechend der sich ändernden Rahmenbedingungen, Anforderungen, Lerneffekte und der sukzessiven Umsetzung von Maßnahmen fortzuschreiben.



Quellenverzeichnis

In das ISEK sind Aussagen und Schriftstücke der Stadtverwaltung Koblenz, Amt 61 – Sachbereich Städtebauförderung, städtebauliche Entwicklung, Denkmalschutz eingeflossen, die im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Sozialen Stadt-Programms zwischen Mai 2015 und Dezember 2015 erstellt wurden.

Literatur

Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Schmitt, Gisela; Schubert, Dirk (Hrsg., 2012): Jahrbuch Stadterneuerung 2012. Schwerpunkt „40 Jahre Städtebauförderung – 50 Jahre Nachmoderne“. Beiträge aus Lehre und Forschung an deutschsprachigen Hochschulen. Eine Publikation des Arbeitskreises Stadterneuerung an deutschsprachigen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist. Abruf im November 2015 unter: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf

BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung im Auftrag des BMVBW – Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Hrsg., 2004): Die Soziale Stadt. Ergebnisse der Zwischenevaluierung, Bearbeitung: IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Abruf am 12.01.2016 unter www.difu.de/publikationen/2004/die-soziale-stadt-ergebnisse-der-zwischenevaluierung.html

ILS NRW – Institut für Landes und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg. 2004): Handbuch „Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW“. Bearbeitung: Silke Haack, Evelyn Sucato unter Mitarbeit von Hendrik Trappmann und Jost Vitt, Abruf am 12.01.2016 unter www.brd.nrw.de/planen_bauen/staedtebaufoerderung/service/Soziale_Stadt-Handbuch_Zielentwicklung_und_Selbstevaluation.pdf

Koblenzer WohnBau GmbH (2008): Großsiedlung Koblenz-Neuendorf – wie Nachbarschaft wieder belebt wird. In: VerbandsMagazin Nr. 6 des Verbands der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. , Juni 2008. Abruf am 03.12.2015 unter: www.vdwsuedwest.de/fileadmin/www.vdw-wowi.de/vm/vm_06-08_RLP.pdf

SWR (2010): Neuendorf – Ein Ortsportrait von Heidrun Wieser. Aus der Sendung des SWR-Fernsehens in Rheinland-Pfalz vom 01.07.2010, 18.45 Uhr. Abruf am 03.12.2015 unter: www.swr.de/landesschau-rp/hierzuland/neuendorf/-/id=100766/did=6421086/nid=100766/216qsy/index.html

Website BAST – Bundesanstalt für Straßenwesen – Schulwegepläne leicht gemacht. Abruf am 02.12.2015 unter: www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/U-Schulweg/Schulweg-hidden_node.html

Website Der Lokalanzeiger: Randle in Neuendorf halten Polizei in Atem. Bericht vom 05.12.2014, 12:36 Uhr. Abruf am 07.12.2015 unter: www.der-lokalanzeiger.de/index.php/articles/8328/randle-in-neuendorf-halten-poli

Website Energieforum Rheinland-Pfalz. Abruf am 03.12.2015 unter: www.energieforum-rlp.de/gbaeude-energieberatung-wohngebaeude

Website Hochwasserschutz Koblenz für die Koblenzer Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim. Abruf am 03.12.2015 unter: www.hochwasserschutz-koblenz.de

Website MULEWF – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz – Hochwassergefahrenkarte HQ10. Abruf am 03.12.2015 unter: www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/8700/

Website Pädagogisches Institut der deutschen Sprachgruppe – Bozen, Abruf am 12.01.2016 unter www.blick.it/angebote/schulegestalten/se_suedtirol/se_koor_0902.htm

Website Rheinzeitung: Ausnahmezustand in Neuendorf: Deshalb kreiste nachts der Hubschrauber. Bericht vom 05.12.2014, 19:03 Uhr. Abruf am 07.12.2015 unter: www.rheinzeitung.de/region/lokales/koblenz_artikel,-

Ausnahmezustand-in-Neuendorf-Deshalb-kreiste-nachts-der-Hubschrauber-_arid,1242993.html#.Vm1ZnL_2R8E

Website Rheinzeitung: Großsiedlung Neuendorf: Es kehrt ein bisschen Ruhe ein. Bericht vom 27.12.2014, 12:40 Uhr. Abruf am 07.12.2015 unter: www.rhein-zeitung.de/region/lokales/koblenz_artikel,-Grosssiedlung-Neuendorf-Es-kehrt-ein-bisschen-Ruhe-ein-_arid,1251642.html#.Vm1cKr_2R8E

Website SPD Koblenz – Pressemitteilung: Neuendorf hat wieder einen Schiffsanleger. Abruf am 02.12.2015 unter: www.spd-koblenz.de/index.php?nr=44178&menu=3

Website Stadt Koblenz – Kitas Neuendorf. Abruf am 02.12.2015 unter: www.koblenz.de/familie-soziales/kitas_neuendorf.html

Website Städtebauförderung. Abruf am 01.12.2015 unter: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html;jsessionid=BDD E70CE7ED34ABE2E9BA5A44004F8EB.live1043;www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programmgebiete/programm_node.html

Website Willi-Graf-Schule. Abruf am 02.12.2015 unter: <http://gsneuendorf.bildung.koblenz.de/>

Website UK RLP – Unfallkasse Rheinland-Pfalz – Aktion „Gelbe Füße“. Abruf am 02.12.2015 unter: <http://bildung.ukrlp.de/sicherheit-gesundheitsschutz/themen/verkehrssicherheit/gelbe-fuesse/>; http://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/bildungseinrichtung_portal/sicherheit_gesundheitsschutz/themen/verkehrssicherheit/Gelbe_Fuesse_Broschuere.pdf

Projekte und Initiativen in Koblenz

Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ – Projektgruppe „Sicherer Lebensraum für Kinder“ (2015): Dokumentation für Koblenz-Neuendorf 2004. Zur Verfügung gestellt vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Stabsstelle Planung & Programme – Jugendhilfeplanung, Soziale Stadt – am 22.12.2015 bzw. Abruf am 12.01.2016 unter: www.koblenz.de/verwaltung_politik/k31_av_kp_sicherer_lebensraum.html

Weißer Siedlung – Projektarbeit im Lehrfach Freiraumplanung im Masterstudiengang Stadtplanung an der Fachhochschule Koblenz, Sommersemester 2007. Betreuung durch Dipl.-Ing. Frank Schwaibold: Bearbeitung: J. Lehmler, I. Ricklefs, S. Jakob, E. Rademacher, N. Becker, C. Minor, M. Otte, T. Stelter. Zur Verfügung gestellt durch die Koblenzer WohnBau im Oktober 2015

Arbeitsgruppe „Weiße Siedlung“ – C. Rech, C. Brand, R. Arens, G. Sahbaz, H.F. Woyke Pereira, K. Haack (zeitweise) sowie Ch. Liesenfeld, T. Lörtsch, M. Bohm vom Azubi-Projekt der Koblenzer WohnBau 2009: Weiße Siedlung Koblenz-Neuendorf – Revitalisierung. Zur Verfügung gestellt durch die Koblenzer WohnBau im Oktober 2015

Großes Studienprojekt 2010/2011 in den Fachgebieten Stadtumbau und Ortserneuerung sowie Immobilienökonomie der Technischen Universität Kaiserslautern: Zukunft Wohnen in Rheinland-Pfalz – Anpassungsbedarf in Wohnungsbeständen des GdW, Betreuung: Prof. Dr. Holger Schmidt und Jun.-Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock. Bearbeitung: L. Eichholz, W. Grimm, L. Joa, J. Kaiser, K. Keller, V. Wenning-Künne. Zur Verfügung gestellt durch die Koblenzer WohnBau im Oktober 2015

Mitteilungen

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Jugendhilfeplanung – der Stadtverwaltung Koblenz, Lothar Mohr, schriftliche Mitteilung zum Sozialraum-Monitoring vom 27.11.2013

Tiefbauamt der Stadt Koblenz, schriftliche Mitteilung zum Wallersheimer Weg vom 07.01.2016

Beschlüsse, Gutachten, Planungen

Bebauungspläne im Programmgebiet

- B-Plan Nr. 24 Ae1 „Langenaustraße / Büngertsweg“
- B-Plan Nr. 50 „Herberichstraße / Stumpfweg“ vom 20.01.1981 (erste Änderung vom 10.12.1985, vierte Änderung vom 26.09.1995, achte Änderung vom 10.05.1996, neunte Änderung vom 19.04.1999)
- B-Plan Nr. 60 „Im Hüttenstück“
- B-Plan Nr. 77 „Schulerweiterung Neuendorf“ vom 23.12.1997
- B-Plan Nr. 133 „Grünzone zwischen Neuendorf und Wallersheim“ vom 23.04.1985 sowie zweite Änderung vom 30.10.1992
- B-Plan Nr. 174 „Gewerbegebiet Wallersheimer Weg/ Herberichstraße“ vom 07.03.2003 und erste Änderung vom 10.12.2003

Beschlussvorlage des Stadtrats vom 15.07.2014, Vorlage-Nr. BV/0326/2014/2. Abruf am 18.08.2015 unter: www.koblenz.de/verwaltung_politik/buergerinfo/vo0050.php?__kvonr=17845

Blaschke, Ludwig; Höppner, Jürgen (o.J.): Fachbeitrag Freiraumplanung. In: Stadt Koblenz (Hrsg., o.J.): Bundesgartenschau Koblenz; Bd. II v. II

Denkmalliste der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz. Abruf am 08.09.2015 unter: <http://gdke-rlp.de/index.php?id=19106>

Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz, Stand: August 2015. Zur Verfügung gestellt vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung.

Handlungsprogramm Freiraum für die Stadt Koblenz – Ein Baustein des Masterplans Grün 2011+. Gutachten der Planungsgruppe agl, Saarbrücken, im Auftrag des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt Koblenz. Juli 2009

Kita-Bedarfsplan (2015). Erstellt von der Stadt Koblenz, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Abruf am 07.01.2016 unter: http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten_bedarfsplanung.html

Lärmkartierung (2012): Lärmkartierung der Stadt Koblenz – II. Stufe 2012. Gutachten im Auftrag des Umweltamts der Stadt Koblenz, erstellt durch die Lärmkontor GmbH. Abruf am 03.12.2015 unter: www.koblenz.de/gesundheit_umwelt/laermkartierungstufe2.html

Lärmkartierung (2013): Lärmkartierung der Stadt Koblenz – Lärmkartierung der 2. Stufe nach EG-Umgebungslärmrichtlinie. Bericht im Auftrag des Umweltamts der Stadt Koblenz, erstellt durch die Lärmkontor GmbH. Abruf am 03.12.2015 unter www.koblenz.de/bilder/laeka_koblenz_bericht.pdf

LUWG – Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Mainz (2009): Luftqualitätsplan Koblenz 2008-2015. LUWG-Bericht 07/2008

Masterplan Koblenz (2014). Erstellt von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz. Abruf am 12.08.2015 unter: www.koblenz.de/bauen_wohnen/k61_masterplan_inhalt.html

Nahverkehrsplan für die Stadt Koblenz (2015). Schlussbericht: Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, bearbeitet von BPV Consult GmbH – Gesellschaft für Beratung und Projektmanagement im Verkehr.

Stadt Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (2007): Landschaftsplan der Stadt Koblenz. Bearbeitet von GFL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Koblenz

Kartengrundlagen

Hintergrundkarte: Stadtgrundkarte der Stadt Koblenz, Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Folgende Abbildungen und Karten wurden auf Basis von Daten der Stadtverwaltung Koblenz – Kommunalen Statistikstelle, Stichtag: 31.12.2014, erstellt:

- Das Programmgebiet im Vergleich zur Gesamtstadt
- Anteil der Personen mit Migrationshintergrund
- Anteil der unter 25-Jährigen
- Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften
- Beschäftigtenquote
- Arbeitslosenquote

Baustruktur: Eigene Erhebungen

Besondere bauliche Strukturen und Leerstände: Eigene Erhebungen, Denkmalliste der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Nahversorgung: Eigene Erhebungen

Soziale Infrastruktur: Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz, eigene Erhebungen

Grün- und Freiraumsituation: Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz, Masterplan Grün 2011+, eigene Erhebungen

Umweltsituation: Landschaftsplan der Stadt Koblenz; Lärm: Lärmkartierung 2012, 2013; Hochwasser: Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Überschwemmungsgebiet Rhein Blatt 26, aufgestellt: Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Koblenz (2014)

Verkehrliche Erschließung: Masterplan Koblenz 2014; Tiefbauamt; ÖPNV: Webseite der evm Verkehrs GmbH, Abruf am 13.12.2015 unter: www.evm.de/evm/Homepage/Verkehr/Liniennetz%20und%20Umsteigehaltstellen/

Anlagen

Anlage 1: Liste der im Programmgebiet aktiven Institutionen/Organisationen und Vereine

Im **Netzwerk Soziale Arbeit Neuendorf** sind aktiv

- Kath. Kindergarten (der katholischen Kirchengemeinde St. Peter)
- Ev. Kindertagesstätte „Bunte Welt“ (Evangelische Kirchengemeinde Lützel)
- Zugehende Lebensberatung (Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier)
- Pflegestützpunkt Koblenz-Nord (Caritasverband Koblenz e.V. & AOK)
- Kleiderkammer und Interkulturelle Dienste (Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz)
- Beratungsstelle für Migranten (AWO Bezirksverband Rheinland-Pfalz e.V.)
- „Job Fux“ an der Goethe-Realschule plus (Jugendberufshilfe, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V.
- Bezirksdienst der Polizeiinspektion Koblenz

Am **Runden Tisch „Jugenddelinquenz“** sind aktiv

- Jugendamt (im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Jugendhilfeplanung (im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Jugendgerichtshilfe (im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Kinder- und Jugendförderung (im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
- Jobcenter der Stadt Koblenz
- Ordnungsamt der Stadt Koblenz
- Polizeiinspektion Koblenz 2 (GSG Jugend)
- Staatsanwaltschaft (StA) Koblenz
- Weißer Ring Koblenz e.V.

Im **Netzwerk Soziale Arbeit Neuendorf** und am **Runden Tisch „Jugenddelinquenz“** sind aktiv

- Städtische Kindertagesstätte „Pustehblume“
- Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“ (Caritasverband Koblenz e.V.)
- Willi-Graf-Schule
- Hans-Zullinger-Schule
- Goethe-Realschule plus
- Schulsozialarbeit, u.a. an der Willi-Graf-Schule (Kinder- und Jugendhilfe Arenberg, Seraphisches Liebeswerk Koblenz e.V.)
- Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamts (im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales)
- Jugend(sozial)arbeit (der katholischen Kirchengemeinde St. Peter)
- Ambulante Jugendhilfe (Caritasverband Koblenz e.V.)
- McKiz (Parea gGmbH)
- Aufsuchende Suchtarbeit des Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe (Caritasverband Koblenz e.V.)
- Gemeinwesenarbeit „Im Kreuzchen“ (Caritasverband Koblenz e.V.)
- Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Lützel, Gemeindebezirk Neuendorf
- Katholische Pfarrgemeinde St. Peter
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Vereine

Ortsring Neuendorf

- Angelsportverein Neuendorf e.V.
- CDU Neuendorf
- Förderkreis Willi-Graf-Schule
- Freiwillige Feuerwehr, Einheit Neuendorf
- Großsiedlung Neuendorf e.V.
- Hochwasserhilfe Neuendorf e.V.
- Internetprojekt Neuendorf e.V. (IPN)
- Karnevalsgesellschaft Rheinfreunde e.V.
- Karnevalsverein „Die Platzpatronen“

- Katholische Pfarrgemeinde St. Peter
- Kirchenchor Cäcilia
- Kirmesgesellschaft St. Peter e.V.
- MGV 1856 Koblenz-Neuendorf e.V.
- Möhnenclub Neuendorf e.V.
- Sozialverband VdK (Kreisverband Koblenz)
- SPD Neuendorf
- TUS Neuendorf 82 e.V.

Kulturvereine, Glaubensgemeinschaften und weitere Vereine

- BKV – Bildungs- und Kulturverein Koblenz e.V.
- Django Reinhardt Music Friends e.V.
(Kultur- und Beratungsbüro für Sinti & Roma)
- Initiative Pro Neuendorf (KFD St. Peter)
- Islamische Gemeinschaft der Bosniaken
Koblenz e.V.
- Merhaba – Verein zur Förderung deutsch-
türkischer Begegnung e.V.

Akteursnetzwerke auf Koordinierungsebene

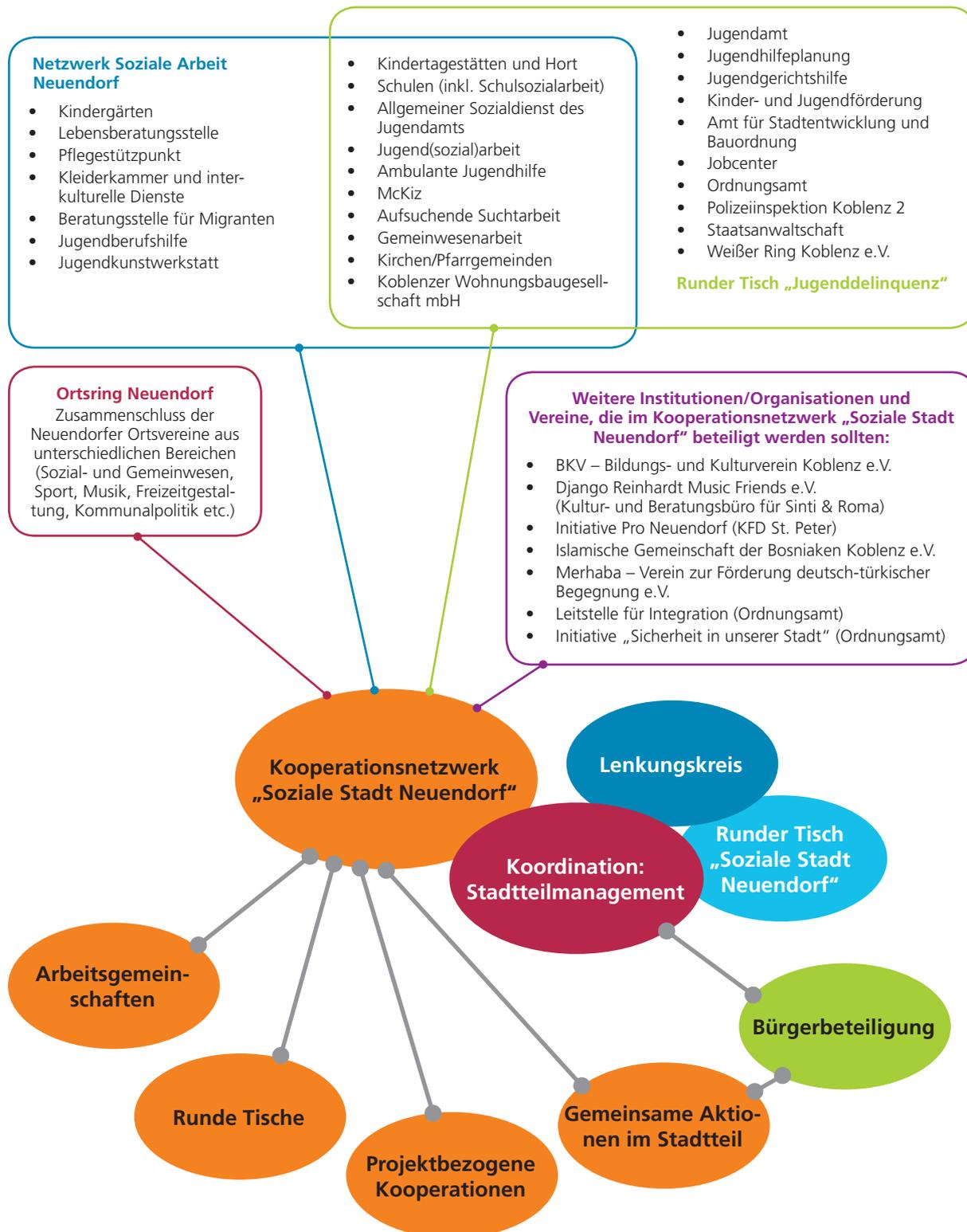
Lenkungskreis

- Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
(Amt 61), Sachbereich Städtebauförderung,
städtebauliche Entwicklung, Denkmalschutz
- Tiefbauamt (Amt 66)
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67)
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Stadtteilmanagement Soziale Stadt Neuendorf

Runder Tisch „Soziale Stadt Neuendorf“ der Stadt Koblenz und des Landes Rhein- land-Pfalz

- Ministerium des Innern, für Sport und Infra-
struktur (ISIM)
- Ministerium der Finanzen (FM)
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demographie (MSAGD)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Stadt Koblenz:
 - Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-
Göttig
 - Bürgermeisterin Frau Hammes-Rosenstein
 - Baudezernent Herr Prümm
 - Amt für Jugend, Familie, Senioren und
Soziales (Amt 50)
 - Amt für Stadtentwicklung und Bauord-
nung (Amt 61), Sachbereich Städtebauför-
derung, städtebauliche Entwicklung,
Denkmalschutz
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Organisation des Beteiligungs- und Kooperationsprozesses



Anlage 2: **Liste der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe**

Amt 31 Ordnungsamt

Amt 50 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Amt 61 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amt 65 Zentrales Gebäudemanagement

Amt 66 Tiefbauamt

EB 67 Eigenbetrieb „Grünflächen- und Bestattungswesen“

EB 70 Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

EB 83 Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“

Anlage 3: Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projektträger	Ko-Fi-Nr.	Finanzierungsbedarf
Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken					
Entwicklungsziel 1: Eine lebendige Kommunikation und vielfältige soziale Kontakte tragen zur sozialen Stabilität des Stadtteils bei					
M 1.1	Stadtteilmanagement installieren	Alle Handlungsfelder	Amt 61	1.2.1 – 1.2.4	1.043.000
M 1.2	Verfügungsfonds des Stadtteilmanagements für gemeinsame Aktionen	Stadtteilmanagement	Amt 61	1.2.5	20.500
M 1.3	Interkulturelle Kommunikationsangebote und gemeinsame Aktionen: Finanzielle und personelle Aufstockung zur Verstetigung und Ausweitung des Angebots prüfen		Amt 50		
Entwicklungsziel 2: Stadtteiltreffs bieten Möglichkeiten für (interkulturellen) Austausch und Begegnungen					
M 1.4	Pfarrer-Friesenhahn-Platz und angrenzende Bereiche zum Quartiersplatz umgestalten	M 3.4, 3.5	EB 67/Amt 66	2.5.14	
M 1.5	Platz vor der Kirche St. Peter zu einem Quartiersplatz mit Aufenthaltsfunktion umgestalten	M 4.1, 4.2	Amt 61/EB 67/ Kirche	3.1.3	
M 1.6	Platzartige Straßenaufweitung in der Ulnerstraße gestalterisch aufwerten		Amt 61/EB 67	2.5.28	
M 1.7	Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7 zum Beratungszentrum umbauen	Stadtteilmanagement	Wohnbau	3.1.1	38.400
M 1.8	Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Im Kreuzchen 74 zum Begegnungszentrum umbauen		Wohnbau	3.1.2	55.000
M 1.9	Veranstaltungssaal im Stadtteil einrichten (Standortwahl, Konzept)			1.3.1	
Entwicklungsziel 3: Ein breites und bedarfsgerechtes Angebot fördert soziale Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen					
M 1.10	Erweiterung der Kita Pustebume		Zentrales Gebäudemanagement/ Amt 50	3.4.1	3.250.000
M 1.11	Bedarf an Hortplätzen prüfen, ggf. Konzept zur Aufstockung des Angebots entwickeln		Amt 50		
M 1.12	Erweiterung von Bildungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene: finanzielle und personelle Verstärkung der Sozial- und Gemeinwesenarbeit prüfen		Amt 50		

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projekträger	Ko-Fi-Nr.	Finanzierungsbedarf
Entwicklungsziel 4: Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote bieten (jungen) Bewohnern neue Perspektiven					
M 1.13	Lokales Beschäftigungskonzept	Stadtteilmanagement	Agentur f. Arbeit, Jobcenter/Wirtschaftsförderung		
Entwicklungsziel 5: Der äußerliche Gesamteindruck der Siedlungsbereiche liegt den Bewohnern am Herzen					
M 1.14	Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen	Stadtteilmanagement	EB 70, Stadtteilmanagement		Verfügungsfonds
M 1.15	Patenschaft für Bänke u.ä.	Stadtteilmanagement	Stadtteilmanagement		Verfügungsfonds

Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen

Entwicklungsziel 1: Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein					
M 2.1	Grünzone Neuendorf – Wallersheim: Durchgehende Grünverbindung von der Großsiedlung bis an den Rhein herstellen	M 3.4, 3.5	EB 67	2.5.1	1.800.000
M 2.2	Grünachse Wallersheimer Weg zur Max-Bär-Straße schaffen	M 3.4, 3.5	Wohnbau/EB 67	2.4.3, 2.5.12, 2.5.1	
M 2.3	Öffentliche Grünachse Großsiedlung: Max-Bär-Straße – Im Kreuzchen aufwerten	M 3.4, 3.5	EB 67	2.5.1	
Entwicklungsziel 2: Attraktive und sichere Schul- und Fußwege verbinden die Quartiere					
M 2.4	Fußweg zur Schule zwischen Plankenweg und Handwerkerstraße sanieren	M 3.14	Amt 66	2.5.6	
M 2.5	Fußweg südlich des Friedhofs sanieren, Grünanlage aufwerten	M 3.14	Amt 66/EB 67	2.5.1, 2.5.6	
M 2.6	Fußweg von der Neuendorfer Straße zur Straße Am Ufer – Installation einer Beleuchtung prüfen	M 3.11	Amt 66	2.5.31	
M 2.7	Fußwege in engen Straßenräumen ausbauen bzw. sicherer gestalten → lokales Verkehrskonzept erstellen	M 4.2	Amt 66	Für Nauweg 2.5.5	
M 2.8	Fußgängerquerungen über Straßen sicher gestalten: Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße (Wallersheimer Weg s. M 2.10, Plankenweg s. M 3.14)	M 2.2	Amt 66	2.5.3, 2.5.4, (2.5.2, 2.5.6)	550.000
M 2.9	Schulwege sicher gestalten: Schulwegeplanung/Aktion „Gelbe Füße“		Schulträger/Elternbeirat		Verfügungsfonds
Entwicklungsziel 3: Die Neugestaltung des Wallersheimer Wegs reduziert dessen Barrierewirkung					
M 2.10	Bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Wegs	M 3.15, 2.8	Amt 66	2.5.2	2.500.000

Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten

Entwicklungsziel 1: Gebäude und Wohnumfeld werden ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet					
M 3.1	Gebäudesanierung und -aufwertung in der Großsiedlung	M 3.6, 3.12	Wohnbau	2.4.4, 2.4.5, 2.4.10, 2.5.7, 2.5.8, 2.5.11, 2.5.13, 2.5.15, 2.5.17, 2.5.19, 2.5.21-23, 2.5.26	

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projekträger	Ko-Fi-Nr.	Finanzierungsbedarf
M 3.2	Sanierung und Aufwertung der Straßenräume Im Kreuzchen	M 3.4, 3.6	Amt 61/Amt 66	2.5.29	573.000
M 3.3	Beratungsangebot zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung privater Gebäude		Amt 61/Amt 36		
Entwicklungsziel 2: Attraktive, multifunktional nutzbare Freiräume tragen zu einer qualitätsvollen Wohnumgebung bei					
M 3.4	Freiraumkonzept erstellen, Gestaltungsprinzipien entwickeln	M 3.5, 3.6, 3.9, 3.10	EB 67	2.5.1	
M 3.5	Aufwertung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume im Zuge der Grünachsen im Stadtteil	M 3.4, 2.1-2.3	EB 67	2.5.1	
M 3.6	Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung	M 3.4	Wohnbau	2.4.1-2.4.14, 2.5.9, 2.5.10, 2.5.14, 2.5.16, 2.5.18, 2.5.20, 2.5.24, 2.5.25, 2.5.27	
M 3.7	Zonierung und Ergänzung der Freiraumangebote am Rheinufer (z.B. öffentliche Grillstellen) prüfen	M 3.10	EB 67		
M 3.8	Konzept für Goethewäldchen entwickeln: Stadtwildnis, Lernort o.a. Nutzung	M 3.10	Amt 61	1.3.1	
M 3.9	Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße	M 3.4	EB 67	2.5.1	
M 3.10	Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen	M 3.4-3.7	EB 67/Wohnbau	2.5.1	
Entwicklungsziel 3: Bewohner fühlen sich im Stadtteil wohl und können sich zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen					
M 3.11	Angsträume beseitigen, Abbruch von Tiefgaragen und Garagenhöfen	M 3.4, 3.5	Wohnbau	2.4.3, 2.4.7, 2.4.8, 2.4.11	Ca. 1.000.000
M 3.12	Verbesserung der Beleuchtung an Straßen, Wegen und in Eingangszonen zur Beseitigung von Angsträumen	M 2.1-2.3, 3.5, 3.6	Amt 66/ Wohnbau	2.5.8, 2.5.10, 2.5.12, 2.5.14, 2.5.16, 2.5.18, 2.5.20, 2.5.24, 2.5.25	
M 3.13	(Jugend)kriminalität bekämpfen: Umsetzen weiterer Vorschläge des Runden Tisches „Jugenddelinquenz“	Verfügungsfonds	Stadtteilmanagement	1.2.5	
Entwicklungsziel 4: Über gute Verkehrsanbindungen ist Neuendorf an benachbarte Stadtteile und das Zentrum angebunden					
M 3.14	Sanierung und Ertüchtigung des Plankenwegs zur Sicherung der ÖPNV-Anbindung	M 2.4, 2.5, 2.8, 3.12, 3.15	Amt 66	2.5.6	926.000
M 3.15	Neuanlage und Verlegung von Bushaltestellen verbunden mit einem barrierefreien Ausbau	M 3.14, 2.8	Amt 66	2.5.2-2.5.6	
M 3.16	Prüfauftrag: Öffnung der Herberichstraße zur Entlastung des Wallersheimer Wegs		Amt 61		
Entwicklungsziel 5: Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden					
M 3.17	Beratungsangebote für die lokale Ökonomie	HF 4, Stadtteilmanagement	Wirtschaftsförderung		
M 3.18	Zwischennutzungen initiieren	Stadtteilmanagement	Wirtschaftsförderung		

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

Nr.	Maßnahme	Querbezüge	Projekträger	Ko-Fi-Nr.	Finanzierungsbedarf
-----	----------	------------	--------------	-----------	---------------------

Handlungsfeld 4: Das historische Erbe sichern und die Potenziale des alten Flößerdorfes am Rhein für ein positives Image nutzen

Entwicklungsziel 1: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden					
M 4.1	Die Gassen aufwerten		Amt 61/Amt 66	1.3.2	
M 4.2	Konzept zur Verkehrsführung, Parkierung und Gestaltung der Straßenräume in Alt-Neuendorf erstellen und umsetzen	Stadtteilmanagement, M 2.7	Amt 61/Amt 66	1.3.2	
M 4.3	Attraktivität des Rheinufers sichern	M 3.7	Amt 61/EB 67	1.3.2	
M 4.4	Einrichtung einer Denkmalzone und/oder Erlass einer Gestaltungssatzung sowie die Bereitstellung eines Beratungsangebots zur ortstypischen und denkmalgerechten Gestaltung von Gebäuden prüfen	Stadtteilmanagement	Amt 61	1.3.2	
M 4.5	St. Peter renovieren		Kath. Kirche	1.3.2	
Entwicklungsziel 2: Die Potenziale des alten Flößerdorfes werden zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem Stadtteil genutzt					
M 4.6	Stadtteilstadt u.a. Aktionen	M 1.3	z.B. Initiative Pro Neuendorf/ Stadtteilmanagement	1.3.2	
M 4.7	Die Besonderheiten von Neuendorf inszenieren und bewerben, z.B. durch Stadtteilstadtungen		Koblenz Touristik	1.3.2	
Entwicklungsziel 3: Die Entwicklung eines touristischen Angebots soll befördert werden					
M 4.8	Ausbau touristischer Infrastrukturen unterstützen: z.B. durch Beratungsangebote (und evtl. (finanzielle) Starthilfen) für die Ansiedlung von Gastronomie, Läden, Hotels u.ä.		Koblenz Touristik/Wirtschaftsförderung	1.3.2	

Farbcodierung der Maßnahmen:

1. Priorität	2. Priorität	Weitere Vorschläge
--------------	--------------	--------------------

KOBLENZ
VERBINDET.

Lebenswertes Neuendorf



Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für das Fördergebiet Soziale Stadt in Koblenz-Neuendorf

Anlage 4: Übersicht über die geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 1: „Wir Neuendorfer“ – die Identifikation mit dem Stadtteil stärken

- Stadtteilplätze anlegen/aufwerten
- Stadtteilbegegnungszentrum/ Versammlungsraum einrichten
- Kindertagesstätte erweitern

Handlungsfeld 2: Ein Stadtteil wächst zusammen – die Quartiere vernetzen

- Grünachsen anlegen bzw. aufwerten
- Separate Fußwege aufwerten
- — — Straßenbegleitend sichere Fußwege anlegen
- ↔ Querung sicher gestalten

Handlungsfeld 2/ 3:

- Straßen sanieren bzw. fußwegefreundlich gestalten

Handlungsfeld 3: Neuendorf als Wohnstandort stärken und aufwerten

- Gebäudesanierung der Koblenzer Wohnbau
- Wohnstandort stärken: Beratungsangebote zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung
- Neuordnung des Wohnumfelds und der Freiräume in der Großsiedlung: Freiraumkonzept, Verbesserung der Beleuchtung
- Weitere Freiraumangebote entwickeln (Rheinufer/Goethewaldchen)
- Bolzplatz neu anlegen
- Ⓜ Bushaltestellen barrierefrei ausbauen
- Ⓜ Nahversorgung sichern

Handlungsfeld 4: Die Potenziale des alten Flößerdorfs nutzen

- Gassen aufwerten
- Konzept zur Verkehrsführung, Straßenraumgestaltung und Parkierung
- Kirche renovieren

Maßnahmennummern mit Priorität

- 1.1 1. Priorität
- 1.1 2. Priorität
- 1.1 Weitere Vorschläge
- Programmggebiet

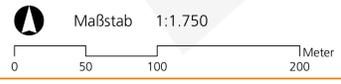
Bestand

- Grünachse
- Grünfläche am Rheinufer
- Grünstruktur im Stadtteil
- Zentraler Platz
- Schule, Kindertagesstätte

12. Februar 2016

Auftragnehmer
 agl | Hartz • Saad • Wendl
 angewandte geographie, landschafts-, stadt- und raumplanung
 Großherzog-Friedrich-Straße 16-18, 66111 Saarbrücken
 www.agl-online.de

Auftraggeber
KOBLENZ VERBINDET.
 Stadtverwaltung Koblenz
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 56068 Koblenz
 www.koblenz.de



Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

A Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)											
	Kostengruppen	Gesamt	Vorjahre	Städtebauför-	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
		Soll/€	Ist/€	dermittel Rest Vorjahre	Soll/€						
1.	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme										
1.1	Vorbereitung nach § 140 BauGB	300.000	0	100.000	100.000	0	0	50.000	0	0	50.000
1.1.1	Integriertes Entwicklungskonzept + Fortschreibungen	300.000		100.000	100.000			50.000			50.000
1.2	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen	1.043.000	0	45.000	36.500	100.500	106.500	101.500	101.500	101.500	450.000
1.2.1	Stadtteilmanager 1,5 Stellen, Personalkosten	969.000		45.000	30.000	90.000	96.000	96.000	96.000	96.000	420.000
1.2.2	Miete und Nebenkosten Stadtteilmanagementbüro	8.000			500	500	500	500	500	500	5.000
1.2.3	Ersteinrichtung Stadtteilbüro	15.000			5.000	5.000	5.000				
1.2.4	Sachkosten (Büromaterial, Telefon usw.)	30.500			500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
1.2.5	Verfügungsfonds	20.500			500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000
1.3	Städtebauliche Planung	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000
1.3.1	Konzeptentwicklung und Standortsuche zur Herstellung eines Veranstaltungssaales	10.000	0				0	0	0	0	10.000
1.3.2	Konzeptionelle Entwicklung zur Aufwertung, Vermarktung und touristischen Nutzung von Alt-Neuendorf als altes Flößerdorf am Rhein	20.000									20.000
1.4	Vergütung von Sanierungsträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
1.5	Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
AS1	Summe der Ausgaben der Vorbereitung	1.373.000	0	145.000	136.500	100.500	106.500	151.500	101.500	101.500	530.000
2.	Ordnungsmaßnahmen										
2.1	Vorbereitende Bodenordnung einschl. des Erwerbs von Grundstücken	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
2.2	Bodenordnung einschl. Grunderwerb	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
2.3	Umzug von Bewohnern und Betrieben	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Kostengruppen	Gesamt	Vorjahre	Städtebauför- dermittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
	Soll/€	Ist/€	Rest Vorjahre	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
2.4 Freilegung von Grundstücken	1.604.900	0	91.400	284.060	772.640	67.700	0	0	1.000	388.100
2.4.1 I. BA Fritz-Zimmer-Str. 2-12 (ein Gebäude mit mehreren Eingängen, Einzelzuordnung nicht möglich), Rückbau Garagenhof und Pflasterflächen	213.410		22.850	190.560						
2.4.2 Abbruch Gebäude Fritz-Michel-Straße 23	112.850		22.850	5.000	85.000					
2.4.3 Abbruch Tiefgarage Fritz-Michel-Straße 23/25	322.850		22.850	16.000	284.000					
2.4.4 Abbruch Eingangsbereich Gebäudes Fritz-Michel-Straße 25	64.250		22.850	2.300	39.100					
2.4.5 III. BA, Rückbau Hauseingänge Wohnen im Park	46.680				7.780	38.900				
2.4.6 III. BA, Rückbau Pflasterflächen Wohnen im Park	34.560				5.760	28.800				
2.4.7 IV. BA Rückbau Garagenhof Fritz-Michel-Straße 16-26	207.720			34.620	173.100					
2.4.8 V. BA Rückbau Garagenhof Fritz-Michel-Str. 28-38	213.480			35.580	177.900					
2.4.9 VI. BA. Rückbau Pflasterflächen Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 27-31	6.000								1.000	5.000
2.4.10 VII. BA Rückbau Eingangsbereich Fritz-Michel-Str. 15	29.000									29.000
2.4.11 VIII. BA Abbruch Tiefgarage Fritz-Michel-Str. 7-13	344.500									344.500
2.4.12 VIII. BA Rückbau vorh. Pflasterflächen zur Vorbereitung Neugestaltung Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 7-13	9.600									9.600
	0									

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

2.5	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	10.480.670	0	324.720	630.485	2.579.145	2.383.780	2.166.900	1.643.000	26.480	726.160
2.5.1	Herstellung Grünzug vom Quartier Weiße Siedlung zum Rhein	1.800.000			100.000	200.000	200.000	650.000	650.000		
2.5.2	Waltersheimer Weg Teilausbau	2.340.000		125.000		840.000	1.375.000				
2.5.3	Ausbau Fritz-Michel-Straße, punktuelle Maßnahmen	249.720		49.720		100.000	100.000				
2.5.4	Ausbau Frizl-Zimmer-Straße	300.000		50.000				250.000			
2.5.5	Ausbau Teilstück Nauweg aufgegeben , s. auch 1.4.2	80.000		50.000	30.000						
2.5.6	Ausbau Plankenweg, Haupt-OpNV-Trasse	926.000		50.000	50.000	400.000	426.000				
2.5.7	I. BA Herstellung Gartenzugänge Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 2-12	49.560			49.560						
2.5.8	I BA: Neugestaltung Hauseingang inkl. Wegeflächen Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 2-12	83.630			83.630						
2.5.9	I. BA Neuherstellung Stellplätze Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 2-12	68.400			68.400						
2.5.10	I. BA Neugestaltung Außenanlagen (Wege, Plätze, Spielen, Beleuchtung, Müll, Grün) Fritz-Michel-Str. 2-12	118.200			118.200						
2.5.11	II. BA Herstellung neues Eingangportal Fritz-Michel-Str. 25	19.000			6.000	13.000					
2.5.12	II. BA Herstellung Umfeld/ Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 25 (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Beleuchtung, Müll)	522.800			29.000	493.800					
2.5.13	III. BA Herstellung neuer Hauseingänge Wohnen im Park	405.960					67.660	338.300			
2.5.14	III. BA Herstellung Außenanlagen Wohnen im Park (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Beleuchtung, Müll, Stellplätze)	933.120					155.520	777.600			
2.5.15	IV. BA Erweiterung Hauseingangsbereiche Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 16-26	26.520			4.095	22.425					
2.5.16	IV. BA Herstellung Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 16-26 (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Beleuchtung, Müll, Stellplätze)	279.600			46.600	233.000					
2.5.17	V. BA Herstellung Treppenanlagen für neue Privatgärten Gebäudeskomplex Fritz-Michel-Str. 28-38	27.120				4.520	22.600				
2.5.18	V. BA Herstellung Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 28-38 (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Beleuchtung, Müll, Stellplätze)	287.400			45.000	242.400					
2.5.19	VI. BA Herstellung Treppenanlagen für Gärten Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 27-31	28.800								4.800	24.000
2.5.20	VI. BA Herstellung Außenanlagen Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 27-31 (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Beleuchtung, Müll, Stellplätze)	130.080								21.680	108.400
2.5.21	VII. BA Erweiterung Eingangsbereiche Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 17-21	24.000									24.000
2.5.22	VII. BA Herstellung Zugänge Gärten Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 17-21	19.200									19.200
2.5.23	VII. BA Neugestaltung Eingang Fritz-Michel-Str. 15	34.440									34.440
2.5.24	VII. BA Herstellung neuer Stellplätze Fritz-Michel-Str. 15-21	12.000									12.000
2.5.25	VII. BA Neugestaltung Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 15-21 (Wege, Plätze, Spielen, Grün Beleuchtung, Müll)	105.240									105.240
2.5.26	VIII. BA Herstellung Zugänge Gärten Gebäudekomplex Fritz-Michel-Str. 7-13	30.480									30.480

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

2.5.27	VIII. BA Neugestaltung Außenanlagen Fritz-Michel-Str. 7-13 (Wege, Plätze, Spielen, Grün, Müll, Stellplätze)	218.400									218.400
2.5.28	die Platzartige Straßenerweiterung in der Ulmerstr. Gestalterisch zu einem Aufenthaltsplatz aufwerten, Planung	50.000									50.000
2.5.29	Sanierung "Im Kreuzchen"	573.000						80.000	493.000		
2.5.30	Ausbau Herberichstraße	571.000						71.000	500.000		
2.5.31	Verbesserung Beleuchtung in den Bereichen Pfarrer-Friesenhahn-Platz, Max-Bär-Str., Hans-Bellinghausen-Str. und Neuendorfer Str.	67.000				30.000	37.000				
2.5.32	Neugestaltung eines Quartiersplatzes vor der Kirche St. Peter in Alt-Neunedorf mit Zustimmung des Eigentümers	100.000									100.000
2.6	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
2.7	Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 147 Satz 2 BauGB)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
AS2	Summe der Ausgaben der Ordnungsmaßnahmen	12.085.570	0	416.120	914.545	3.351.785	2.451.480	2.166.900	1.643.000	27.480	1.114.260
3.	Baumaßnahmen										
3.1	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	100.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	40.000
3.1.1	Private Modernisierung	100.000						20.000	20.000	20.000	40.000
3.2	Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
3.3	Neubebauung und Ersatzbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
3.4	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	713.400	0	0	93.400	620.000	0	0	0	0	0
3.4.1	Erweiterung KiTA Pustebvlumeum 2 Gruppen	620.000				620.000				0	0
3.4.2	Umbau Erdgeschoss Pfarrer-Friesenhahn-Platz 5/7, (Büro- und Besprechungsräume für Soziale Netzwerker wie ASD, McKIZ, JSA, Polizei usw.	38.400			38.400						
3.4.3	Umbau Gemeinschaftshaus Im Kreuzchen 72/74 (Info Veranstaltungen, Feiern, Zusammenkünfte im Quartier,	55.000			55.000						

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

3.5	Verlagerung oder Änderung von Betrieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

	Kostengruppen	Gesamt	Vorjahre	Städtebauför- dermittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
		Soll/€	Ist/€	Rest Vorjahre	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
3.6	Baumaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 148 Abs. 2 BauGB)	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
3.7	Durchführung sonstiger Baumaßnahmen (§ 148 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
AS3	Summe der Ausgaben der Baumaßnahmen	813.400	0	0	93.400	620.000	0	20.000	20.000	20.000	40.000
4.	Sonstige Maßnahmen/Vermögenswerte										
4.1	Vor- und Zwischenfinanzierung	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
4.2	Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
4.3	Abwicklung der Sanierung (Abschluss)	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
4.4	Vermögenswerte, Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde für bereitgestellte Grundstücke	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
		0									
AS4	Summe der Ausgaben der sonstigen Maßnahmen/ Vermögenswerte	0	0		0	0	0	0	0	0	0
A	Summe sämtlicher Ausgaben einschl. der Vermögenswerte (AS1 bis AS4)	14.271.970	0	561.120	1.144.445	4.072.285	2.557.980	2.338.400	1.764.500	148.980	1.684.260
E	Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)										
	Einnahmearten	Gesamt	Vorjahre	dermittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
		Soll/€	Ist/€	Rest Vorjahre	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
1.	Zweckgebundene Einnahmen										
1.1	Erhebung von Ausgleichsbeträgen der Eigentümer (ohne Vorauszahlungen/Ablösungen)	0	0		0	0	0	0	0	0	0
1.2	Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge	0	0		0	0	0	0	0	0	0
1.3	Ablösung von Ausgleichsbeträgen	0	0		0	0	0	0	0	0	0
1.4	Erschließungsbeiträge, Ablösebeträge	1.045.600	0	0	0	738.952	306.648	0	0	0	0
1.4.1	Ausbaubeitrag Fritz-Zimmer-Str., geschätzte Baukosten 300.000 € davon 30 % = 90.000 €	90.000				90.000					

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

1.4.2	Ausbaubeitrag Teilausbau Nauweg, geschätzte Baukosten 466.000 € davon 30 % = 186.400 €, aufgegeben, s. auch 2.5.5	0									
1.4.3	Ausbaubeitrag Plankenweg, geschätzte Baukosten 926.000 € davon 60 % = 555.600 € vorbehaltlich des erforderlichen Beschlusses	555.600			248.952	306.648					
1.4.4	Ausbaubeitrag Wallersheimer Weg, relativ gering da Straße in weiten Teilen Anbaufrei	400.000			400.000						
1.5	Grundstückserlöse, Umlegungsüberschüsse,	0									

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

1.6	Rückflüsse aus Darlehen und Vorauszahlungen an Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.7	Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.8	Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Sanierungsvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.9	Mittel Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.10	Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG/FAG/GA) einschl. Eigenanteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ES1	Summe der zweckgebundenen Einnahmen	1.045.600	0	0	0	738.952	306.648	0	0	0	0

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Einnahmearten		Gesamt	Vorjahre	dermittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
		Soll/€	Ist/€	Rest Vorjahre	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
2.	Sonstige Einnahmen/Vermögenswerte										
2.1	Wertsteigerung bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0			0						
2.2	Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde für verbleibende Grundstücke	0	0		0	0	0	0	0	0	0
		0									
ES2	Summe der sonstigen Einnahmen/Vermögenswerte	0	0		0	0	0	0	0	0	0
3.	Städtebauförderungsmittel										
3.1	Städtebauförderungsmittel (Eigenanteil) der Gemeinde	1.322.645			114.445	333.333	225.133	233.840	176.450	14.998	168.426
3.2	Städtebauförderungsmittel des Landes, einschl. der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen	11.903.725			1.030.000	3.000.000	2.026.199	2.104.560	1.588.050	134.082	1.515.834
3.3	Verfügbarer Rest Städtebauförderungsmittel (Eigenanteil) der Gemeinde			56.120,00							
3.4	Verfügbarer Rest Städtebauförderungsmittel des Landes, einschl. Bundesfinanzhilfen			505.000,00							
ES3	Summe der Städtebauförderungsmittel	13.226.370	0		1.144.445	3.333.333	2.251.332	2.338.400	1.764.500	148.980	1.684.260
E	Summe sämtlicher Einnahmen einschl. der Vermögenswerte (ES1 bis ES3)	14.271.970	0		1.144.445	4.072.285	2.557.980	2.338.400	1.764.500	148.980	1.684.260
Gegenüberstellung:											
		Gesamt	Vorjahre	Städtebauförderungsmittel	2015	2016	2017	2018	2019	2020	künftige Jahre
		Soll/€	Ist/€	Rest Vorjahre	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
A	Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)	14.271.970	0		1.144.445	4.072.285	2.557.980	2.338.400	1.764.500	148.980	1.684.260
E	Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)	14.271.970	0		1.144.445	4.072.285	2.557.980	2.338.400	1.764.500	148.980	1.684.260
	Überschuss (+) / Unterdeckung (-) Jahr	0	0		0	0	0	0	0	0	0
	Überschuss (+) / Unterdeckung (-) gesamt	0	0		0	0	0	0	0	0	0



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0091/2016/1		Datum:	11.03.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Fördergebiet "Raentaler Moselbogen"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Raentaler Moselbogen“, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM).

Begründung:

Gemäß der Auflage des Förderbescheides Nr. 0446 STU/2014 für das Fördergebiet „Raentaler Moselbogen“ ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Fördergebiet „Raentaler Moselbogen“ (ISEK) gemäß § 171b BauGB einschließlich einer endgültigen Fördergebietsabgrenzung und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zu erstellen.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist die Voraussetzung, damit alle geplanten Maßnahmen im Fördergebiet über die Entwurfsplanung hinaus geplant, umgesetzt und im Rahmen des Förderprogramms gefördert werden können.

Das Konzept definiert auf Basis einer Analyse und Bewertung der Bestandsaufnahme die Leitlinien für die mögliche Gebietsentwicklung im Raentaler Moselbogen. Es werden einzelne Entwicklungsziele, Schwerpunkte sowie eine Handlungskonzept definiert und einzelne Maßnahmen für das Fördergebiet konkretisiert.

Mit Durchführung einer Fragebogenaktion im gesamten Fördergebiet und einer öffentlichen Informationsveranstaltung, in der der Entwurf des ISEK präsentiert wurde, konnte die Öffentlichkeit mit in den Entwicklungsprozess des ISEK eingebunden werden.

Die Anregungen, Ideen und Vorschläge sind im ISEK enthalten.

Hierzu zählen insbesondere die Prüfung möglicher Bauleitplanung für die Sicherung der Entwicklungsziele des Gebietes und der städtebauliche Aufwertungsbedarf / Neuordnung der öffentlichen Straßenräume, einschließlich Beleuchtung.

Aufbauend auf dem ISEK wurde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt und die

Gebietsabgrenzung festgelegt.

Die Maßnahmen sind konkret für den bisher festgelegten Förderzeitraum definiert, aber auch die Handlungsbedarfe für die Folgejahre sind benannt.

Eine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird kontinuierlich vorgenommen. Die haushalterische Anpassung und Fortschreibung erfolgt darauf aufbauend.

Die Einholung der Genehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) erfolgt parallel

Anlagen:

Anlage 1: ISEK

Anlage 2 (2.1- 2.7): Pläne

Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0113/2016		Datum:	29.02.2016
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62.he-AKStr-2016-I
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.04.2016	Arbeitskreis Straßenbenennungen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Umbenennung eines kleinen Teilstücks der Fritz-von-Unruh-Straße in Maria-Detzel-Straße			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung eines rd. 118qm großen Teilstücks der Fritz-von-Unruh-Straße in Maria-Detzel-Straße.

Begründung:

Im Zuge der Straßenbenennungen für das Baugebiet Asterstein II wurde die in der Anlage rot kreuzschraffiert markierte Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Arzheim, Flur 6, Nr. 983/3 (grün markiert) der Fritz-von-Unruh-Straße zugeordnet. Die Gründe, dieses Teilstück in Verlängerung der Maria-Detzel-Straße der Fritz-von-Unruh-Straße zuzuordnen, sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Es wird vermutet, dass vorgesehen war, die Flurstücke 931/1, 933/1, 935 und 936 (Maria-Detzel-Straße 26, 28 und 30) über die Hanns-Maria-Lux-Straße anzudienen, während die Flurstücke 941, 942 und 943 direkt von der Fritz-von-Unruh-Straße erschlossen werden sollten.

Mit Bauantragstellung auf den Flurstücken 941, 942 und 943 wurde vom Bauherrn der Wunsch geäußert, für sein Gebäude (die v.g. Flurstücke wurden mittels Baulast zu einem Baugrundstück bauordnungsrechtlich als Einheit zusammengefasst) die Adresse „Maria-Detzel-Straße 32“ zu vergeben. Dies wird nach einer Ortsbegehung als sinnvoll eingeschätzt.

Dies hat zur Folge, dass für den in der Anlage 1 rot kreuzschraffierten Bereich die bisherige Straßenbenennung Fritz-von-Unruh-Straße aufzuheben und die Straßenbenennung der Maria-Detzel-Straße auf diese Fläche auszudehnen ist.

Der Arbeitskreis für Straßenbenennung hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 in TOP 4 den Sachverhalt besprochen, das Ergebnis wird in der Sitzung des HuFA mündlich vorgetragen.

Anlagen:

Auszug aus der Stadtgrundkarte einschließlich Darstellung der laufenden Bauanträge

Historie:

Straßenbenennung der Fritz-von-Unruh-Straße und der Maria-Detzel-Straße in der Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2001, TOP 26



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0126/2016		Datum:	03.03.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt			Az:			
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
11.04.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bericht über die Überörtliche Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz						

Beschlussewurf:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Überörtliche Prüfung von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz (Anlage 01) zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 02 beigefügte Stellungnahme zu Teilziffer 5 „Kulturbau Forum Confluentes“.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 03) zu Teilziffer 3 „Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ und zu Teilziffer 4 „Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur“ zur Kenntnis.

Begründung:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung i. V. m. § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz in der Zeit von Februar bis Juli 2014 geprüft.

Die Ergebnisse zu den Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

Der Entwurf der Prüfungsmitteilungen zum Themenbereich „Baumaßnahmen“ übersandte der Rechnungshof im März 2015.

Hierzu nahm die Verwaltung mit Schreiben vom 23.07.2015 umfangreich Stellung.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde in dem jetzt vorgelegten Bericht des Rechnungshofes nicht vollständig wiedergegeben.

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Stadtrat vom Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt der Oberbürgermeister durch die Vorlage der Anlage 01 nach.

Der Bericht des Rechnungshofes zu Teilziffer 5: Kulturbau „Forum Confluentes“ berührt mit seinen Aussagen insbesondere in Punkt 5.8 (Resümee), das dem Rat obliegende Gestaltungsrecht als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes. Hierzu bezieht der Rat mit der als Anlage 02 beigefügten Stellungnahme Position.

Die Verwaltung legt die als Anlage 03 beigefügte Stellungnahme zu Teilziffer 3 des Berichtes „Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ und zu Teilziffer 4 des Berichtes „Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur“ dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung sind die Prüfungsmitteilungen im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Von der Möglichkeit, die Stellungnahme der Stadt ebenfalls auszulegen, wird Gebrauch gemacht.

Anlagen:

Anlage 01: Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz

Anlage 02: Beschluss des Rates zu Teilziffer 5 des Berichtes

Anlage 03: Stellungnahme der Verwaltung zu Teilziffer 3 und Teilziffer 4 des Berichtes



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Überörtliche Prüfung
von Baumaßnahmen
der Stadt Koblenz

Az.: 2-P-7002-22-4/2013
Speyer, 17. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
2	Wesentliches Ergebnis.....	3
3	Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH.....	5
3.1	Ausgangslage	5
3.2	20 %-Kontingent bei Vergaben im Oberschwellenbereich	6
3.3	Vergabeverstöße im Unterschwellenbereich	9
3.4	Pflegearbeiten – gärtnerische Ausstellungspflege –	13
4	Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur	15
5	Kulturbau „Forum Confluentes“	18
5.1	Vorgeschichte und Konzeption des Projekts	18
5.2	Kaufpreis „Veredelter Rohbau“	21
5.3	Flächen- und Volumenverhältnisse	23
5.4	Flächenentwicklung Bibliotheksnutzung und Raumprogramm.....	25
5.5	Glasflächen, Foyer und Dachterrasse	27
5.5.1	Doppelglas-Fassade	27
5.5.2	Foyer	31
5.5.3	Dachterrasse.....	32
5.6	Vergleichende Betrachtung der Investitionskosten	33
5.7	Folgekosten	37
5.8	Resümee.....	38

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Auftragsliste
Anlage 2:	Übersicht der Vergleichsobjekte zum Kulturbau
Anlage 3:	Randbedingungen der Vergleichsberechnungen zum Kulturbau

1 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung nach § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO stichprobenweise Baumaßnahmen der Stadt Koblenz geprüft. Die Ergebnisse wurden – unabhängig von der parallel laufenden Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz – in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Tz. 2 der Prüfungsmittelungen enthält das wesentliche Ergebnis der Prüfung. In den Tz. 3 bis 5 sind folgende Themenbereiche dargestellt:

Tz. 3 betrifft die Vergabe der Bauleistungen durch die „Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ (Gesellschafter: Stadt Koblenz und Zentralverband Gartenbau). Querschnittsmäßig wurde die Vergabe eines Auftragsvolumens von rund 29,1 Mio. € geprüft.

Tz. 4 betrifft die Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastruktur, die ein Straßennetz von 397 km Länge mit einer Fläche von fast 3,9 Mio. m² umfasst sowie mehr als 100.000 unter- und oberirdische Einrichtungen, wie Entwässerungsanlagen, Beschilderungen, Straßenbeleuchtung und Straßenmöblierung. Mit der Beschaffung eines Straßeninformationssystems im Jahr 2014 wurde ein erster Schritt in Richtung einer systematischen Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur unternommen. Der Rechnungshof hat Empfehlungen für den schrittweisen Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagements (Pavement Management System) gegeben.

In Tz. 5 sind die Prüfungsergebnisse zum Bau des Kulturzentrums „Forum Confluentes“ dargestellt. Schwerpunktmäßig hat der Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit der Planung im Hinblick auf Flächen, Kubatur, Fassadenkonstruktion sowie die Bau- und Nutzungskosten geprüft. Auf der Grundlage von Vergleichen mit den spezifischen Baukosten von Gebäuden mit ähnlichen Nutzungen wurden die Kosten ermittelt, die durch eine wirtschaftlichere Planung hätten eingespart werden können.

Der Rechnungshof hatte bereits mit Schreiben vom 1. September 2010 gegenüber dem damaligen Ministerium des Innern und für Sport Bedenken gegen die Realisierung des Projekts „Zentralplatz/Forum Mittelrhein“ einschließlich Kulturbau geltend gemacht, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Investitions- und Folgekosten des ambitionierten Projekts auf die seinerzeit bereits angespannte Haushaltslage der Stadt. Er hatte u. a. darauf hingewiesen, dass dringende Gründe des Gemeinwohls, die die hohen Investitions- und Folgekosten trotz der fehlenden freien Finanzspitze der Stadt und der Gefahr für die dauernde Leistungsfähigkeit rechtfertigen könnten, ohne ergänzende Erläuterung nicht erkennbar seien. Darüber hinaus hatte er das Ministerium aufgefordert, auch im Wege der Kommunalaufsicht darauf hinzuwirken, dass sich die Planungen und Ausführungen an den Grundsätzen der Notwendigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren und die Stadt alle Möglichkeiten zur Kostensenkung nutzt. Die Hinweise fanden, wie die in Tz. 5 dargestellten Prüfungsergebnisse zeigen, keine hinreichende Beachtung.

Die den Prüfungsmitteilungen zugrunde liegenden Feststellungen wurden der Stadt Koblenz mit Schreiben vom 6. März 2015 im Entwurf übersandt und in Abschlussbesprechungen am 17. Juni 2015 für den Bereich Hochbau und am 23. Juni 2015 für den Bereich Tiefbau mit Vertretern der Stadt erörtert. Feststellungen, die hierdurch und aufgrund der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23. Juli 2015 als erledigt angesehen werden können, wurden nicht in die Prüfungsmitteilungen aufgenommen. Wesentliche Äußerungen der Stadtverwaltung sind in den Prüfungsmitteilungen kursiv dargestellt.

2 Wesentliches Ergebnis

Da der Wert der Bauleistungen für die Bundesgartenschau deutlich über dem in der Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwert lag, mussten mind. 80 % der Bauleistungen in einem europaweiten Verfahren vergeben werden. Nur für das verbleibende 20 %-Kontingent gelten die nationalen Vergaberegeln. Die BUGA GmbH vergab jedoch 30 % des Auftragsvolumens nach den nationalen Vergaberegeln. Dadurch wurden Aufträge im Wert von fast 3 Mio. € dem EU-weiten Wettbewerb entzogen. Dieser Verstoß gegen EU-Recht stellt darüber hinaus einen schweren Verstoß gegen die Nebenbestimmungen zur Bewilligung von Zuwendungen dar (Tz. 3.2).

Für die Vergabeverfahren im nationalen Bereich waren von der Stadt Koblenz durch eine Dienstanweisung Wertgrenzen festgelegt, bis zu denen Aufträge freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben werden durften. Bei fast allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben wurden diese Grenzen nicht eingehalten und zum Teil deutlich überschritten. Begründungen, die den Anforderungen der §§ 3, 3a der Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) entsprachen, lagen nicht vor. Die Vorteile des Wettbewerbs wurden dadurch nicht in dem gebotenen Umfang genutzt. Auf der Grundlage einer Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofs ergeben sich – überschlägig geschätzt – vermeidbare Mehrkosten von 850.000 €, die durch den Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen entstanden sind (Tz. 3.3).

Die Erhaltung des 397 km langen Straßennetzes der Stadt Koblenz erfordert eine systematische Strategie. Die Voraussetzungen für eine solche Erhaltungsstrategie, insbesondere ein strukturierter Überblick über den baulichen Zustand der Straßen, lagen nicht vor. Erst mit der Beschaffung eines Straßeninformationssystems im Jahr 2014 hat die Stadt die Voraussetzungen für ein Erhaltungsmanagement geschaffen. Ein „Masterplan Straßen“ soll erstellt werden (Tz. 4).

Die Stadt vergab die Rohbauarbeiten und Teile der Ausbauarbeiten („veredelter Rohbau“) des Kulturbaus zum Pauschalpreis von rund 49 Mio. € an einen Generalunternehmer. Eine ordnungsgemäße Prüfung des Angebots, seiner Einzelbestandteile und der Kalkulationsgrundlagen in rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht war nicht nachgewiesen. Im Ergebnis wurde ein öffentlicher Auftrag mit einem erheblich über dem vergaberechtlich maßgeblichen Schwellenwert liegenden Auftragsvolumen dem Wettbewerb entzogen (Tz. 5.2).

Der Kulturbau weist gegenüber Kennwerten aus der Fachliteratur und Datenbanken sowie vergleichbaren Gebäuden einen schlechten Wert für das Verhältnis von Volumen zu Grundfläche (Quotient Bruttorauminhalt/Bruttogrundfläche) auf. Dies ist als Beleg für eine unwirtschaftliche Bauweise zu werten (Tz. 5.3).

Gegenüber den ursprünglichen Vorgaben des Stadtrats stiegen die Nutzflächen der Bibliothek im Verlauf der Planung und Bauausführung um 540 m². Die vorgegebene Bruttogrundfläche wurde um mehr als 20 % überschritten. Die Folge sind vermeidbare Investitions- und Nutzungskosten, die den städtischen Haushalt auf Dauer belasten werden (Tz. 5.4).

Auch der hohe Anteil von Glasflächen in der Fassade und im Dach führte zu sehr hohen Investitions- und Nutzungskosten. Die Investitionskosten der als „weltweit einzigartig“ bezeichneten mehr als 12 Mio. € teuren, im Luftzwischenraum begehbaren Doppelglas-Fassade sind unvertretbar hoch (rund 2.145 €/m²). Bei Ausführung einer gestalterisch und technisch hochwertigen Fassade hätten sich bis zu 8 Mio. € einsparen lassen (Tz. 5.5).

Die auf die Grundfläche bezogenen Bauwerkskosten sind verglichen mit repräsentativen Gebäuden, die ähnliche Nutzungen aufweisen, sehr hoch. Ein neues kulturelles Zentrum mit Bibliothek, Museum, Ausstellungen und Tourist-Information hätte auch in einer architektonisch anspruchsvollen Gestaltung wesentlich kostengünstiger errichtet werden können. Nach Vergleichsberechnungen wäre es hierdurch möglich gewesen, Investitionskosten von bis zu 25 Mio. € und damit – über 50 Jahre kumuliert – Zinszahlungen von mehr als 12 Mio. € einzusparen. Diese Ausgaben belasten den städtischen Haushalt und schränken die finanziellen Handlungsspielräume ein (Tz. 5.6).

In Anbetracht des Schuldenstands von 277 Mio. € im Jahr 2007 und des hohen Nachholbedarfs im Bereich der städtischen Verkehrsinfrastruktur war es nicht vertretbar, ein Investitionsprojekt in einer derart aufwendigen Bauweise zu realisieren. Der Fall des Kulturbaus zeigt, dass zumindest ein Teil der finanziellen Probleme des städtischen Haushalts nicht auf externe, von der Stadt nicht zu verantwortende Faktoren zurückzuführen ist, sondern „hausgemacht“ ist (Tz. 5.8).

3 Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH

3.1 Ausgangslage

Am 27. Januar 2005 nahm die Stadt Koblenz den vom Zentralverband Gartenbau e. V. erteilten Zuschlag zur Durchführung der Bundesgartenschau 2011 an.

Am 16. Juli 2005 schlossen die Stadt und die Deutsche Bundesgartenschau GmbH einen Vertrag über die Durchführung der Bundesgartenschau 2011. Dazu wurde am gleichen Tag die „Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH“ (BUGA GmbH) mit den Gesellschaftern Stadt Koblenz (66,6 %) und Zentralverband Gartenbau e. V. (33,4 %) gegründet¹. Unternehmensgegenstand der BUGA GmbH waren danach die Planung und der Bau der Parkanlagen mit den darin befindlichen Gebäuden sowie die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau².

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stattete die Stadt Koblenz die BUGA GmbH aus Eigenmitteln sowie aus Zuwendungen des Landes an die Stadt mit bis zu 58,3 Mio. € aus³. Das damalige Ministerium des Innern und für Sport gewährte in Abstimmung mit den damaligen Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz der Stadt Zuwendungen zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag⁴ mit einer Förderquote von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten aus dem Programm *Städtebauliche Erneuerung*, Programmteil *Strukturprogramm (STR)*⁵. Mit vier Förderbescheiden⁶ wurden der Stadt Zuwendungen von rund 39 Mio. €⁷ bewilligt.

Als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) war die BUGA GmbH zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Zudem oblag es ihr nach § 4 Nr. 2 des Fördervertrags, „... etwaige Auflagen des Landes im Zusammenhang mit der Bewilligung und dem Abruf von Fördermitteln durch die Stadt Koblenz“ zu beachten.

¹ Vgl. Gesellschaftsvertrag über die Gründung der BUGA GmbH vom 16. Juli 2005.

² Vgl. § 1, Nr. 2, S. 3 ff. des Durchführungsvertrages vom 16. Juli 2005, sowie die Abtretungs- und Übernahmevereinbarung vom 25. Juli / 2. August 2007.

³ Vgl. § 1 Nr. 1 des Fördervertrags zwischen der Stadt Koblenz und der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH vom 15. Juli / 4. August 2009.

⁴ Die maximale finanzielle Ressortbeteiligung zur Realisierung der BUGA 2011 stellt sich wie folgt dar:

Ministerium des Innern und für Sport	33 Mio. €
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	14 Mio. €
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	2 Mio. €
Gesamt	49 Mio. €

⁵ Abrufbar aus Kapitel 20 06 Titel 883 16 der jeweiligen Haushaltsjahre 2007 bis 2013.

⁶ Vgl. Zuwendungsbescheid

437 STR/2007	vom 28. Dezember 2007	6.600.000 €
0444 STR/2008	vom 29. Dezember 2008	10.000.000 €
0458 STR/2009	vom 29. Dezember 2009	12.417.500 €
0444 STR/2010	vom 30. Dezember 2010	10.000.000 €
Gesamt		39.017.500 €

⁷ Dies entspricht 45,9 Mio. € zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben vergab die BUGA GmbH insgesamt 293 Aufträge⁸ im Gesamtwert von rund 50 Mio. €⁹ (netto) für die Planung und Herstellung der Bundesgartenschau.

3.2 20 %-Kontingent bei Vergaben im Oberschwellenbereich

Die BUGA GmbH musste anhand der Höhe der Auftragswerte darüber entscheiden, ob die Arbeiten für den Bau der Parkanlagen in nationalen oder europaweiten Vergabeverfahren auszuschreiben waren. Maßgebend hierfür ist bei Aufträgen, die in Lose aufgeteilt sind, grundsätzlich nicht der Wert der einzelnen Lose. Vielmehr ist zu prüfen, ob die ordnungsgemäß geschätzten Nettoauftragswerte aller Lose der gesamten zur Ausschreibung anstehenden Arbeiten den Schwellenwert nach den §§ 2, 3 Vergabeverordnung (VgV) überschreiten¹⁰.

Der Schwellenwert für Bauaufträge lag im Jahr 2006 bei 5 Mio. €¹¹. Bei losweiser Vergabe solcher Bauaufträge sind einzelne Lose über 1 Mio. € oder unabhängig davon mindestens 80 % des Gesamtwerts aller Aufträge europaweit nach Abschnitt 2 der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) auszuschreiben. Für das sogenannte 20 %-Kontingent gelten bei der Vergabe die nationalen Regelungen des Abschnitts 1 der VOB/A.

Die BUGA GmbH vergab für Bauleistungen 103 Aufträge, deren Auftragswert jeweils über 10.000 € lag, im Gesamtwert von rund 29,1 Mio. € (netto), vgl. Abb. 1 und 2. In welchem Umfang Kleinaufträge (jeweils unter 10.000 €) vergeben wurden, konnte die Stadt nicht beziffern. In den Auftragsbüchern der BUGA Koblenz 2011 GmbH waren nur Aufträge über 10.000 € erfasst.

⁸ Auftragswert jeweils >10.000 €.

⁹ Vgl. Auftragsbücher der BUGA GmbH 2008–2012.

¹⁰ Vgl. Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 30. März 2007, Az.: 1 VK 13/07.

¹¹ Vom 28. November 2003 bis zum 31. Oktober 2006: 5 Mio. €. Ab 1. November 2006: 5,278 Mio. €, vgl. VgV i. d. F. des Art. 1 Nr. 1 lit. d der Verordnung vom 23. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2334).

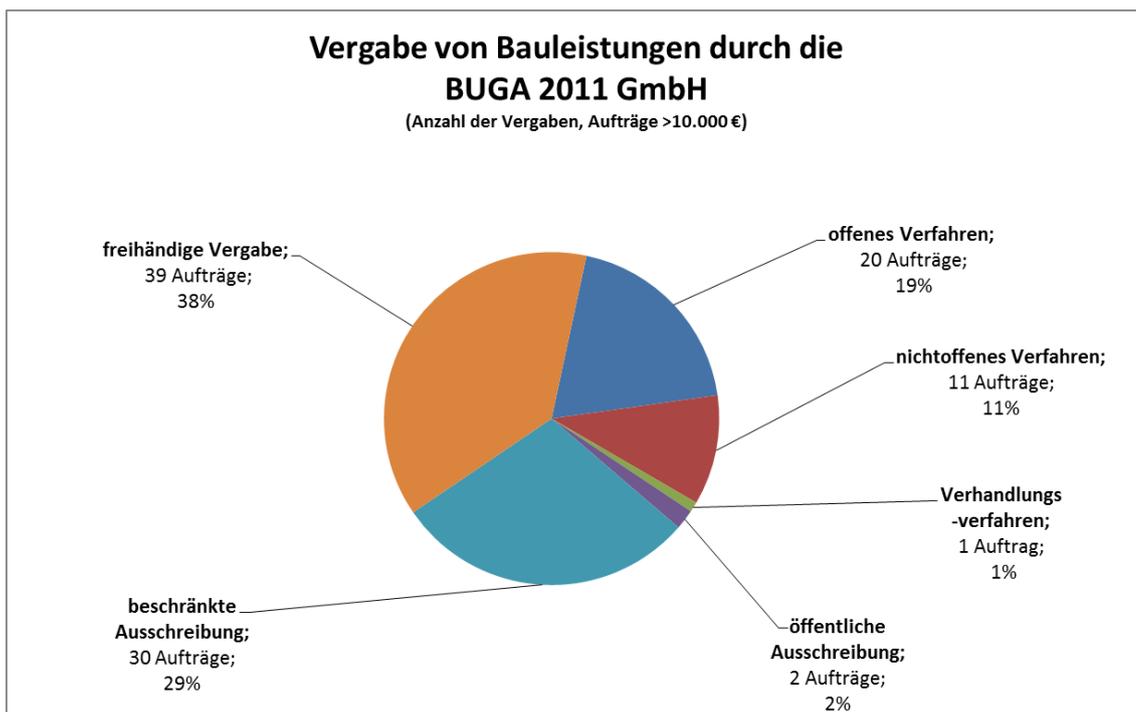


Abb. 1 Vergabe von Bauleistungen durch die BUGA GmbH, Anzahl der Vergabeverfahren, Auftragssumme > 10.000 €.

Der geschätzte Wert aller Bauaufträge lag mit rund 29,1 Mio. € deutlich über dem Schwellenwert. Demgemäß waren die o. g. Bedingungen für europaweite und nationale Vergaben einzuhalten.

	Vergabeverfahren	Anzahl	Auftragssumme	Anteil an Gesamtauftragssumme
	Art		€	%
Europaw eit	Offenes Verfahren	20	15.970.578	54,9
	Nichtoffenes	11	3.946.064	13,5
	Verhandlungsverfahren	1	462.917	1,6
	Summe:	32	20.379.559	70
National	Öffentliche Ausschreibung	2	112.908	0,4
	Beschränkte Ausschreibung	30	5.958.089	20,5
	Freihändige Vergabe	39	2.650.048	9,1
	Summe:	71	8.721.045	30
	Aufträge < 10.000 €	Nicht feststellbar		-
	Gesamtsumme:	103	29.100.604	100

Abb. 2 Vergaben der BUGA GmbH für Bauleistungen, Auftragshöhe jeweils > 10.000 €.

Die BUGA GmbH vergab 30 % des Auftragsvolumens (Auftragswert jeweils über 10.000 €) oder insgesamt rund 8,7 Mio. € in Vergabeverfahren, die den nationalen Regelungen des 1. Abschnittes der VOB/A entsprachen. Da davon auszugehen ist, dass Kleinaufträge (< 10.000 €) im nationalen Rahmen ausgeschrieben oder freihändig vergeben wurden, ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein noch größerer Anteil am Gesamtauftragsvolumen als 30 %.

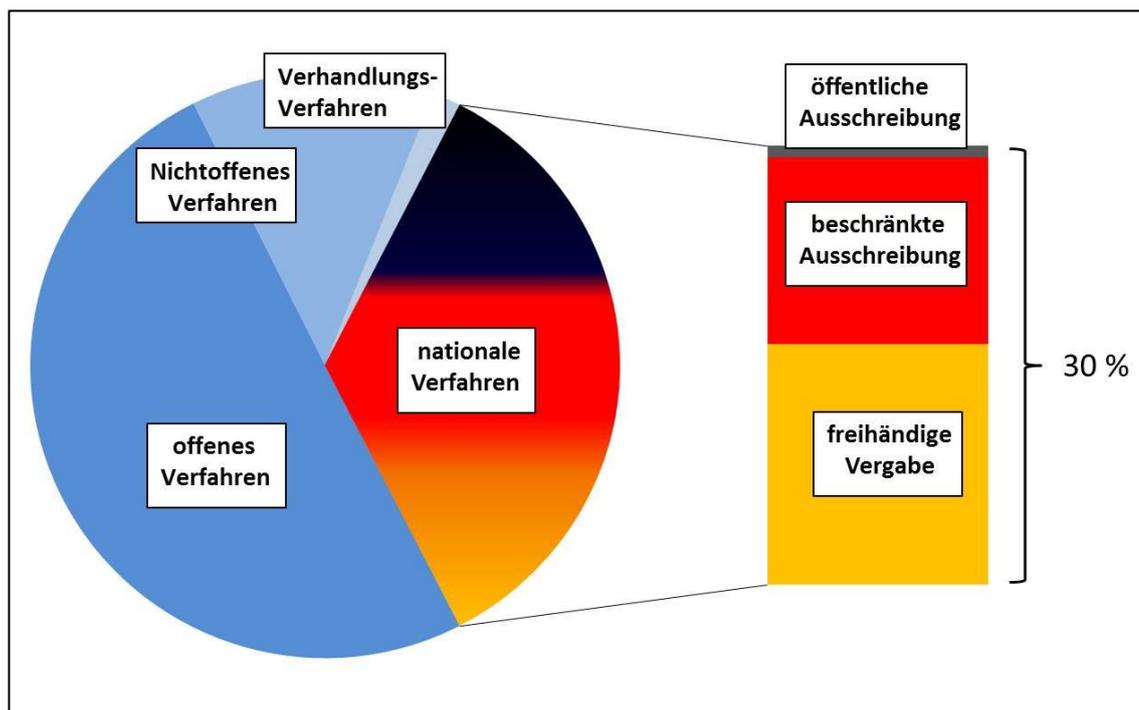


Abb. 3 Anteil der nationalen Vergaben an den Gesamtaufträgen.

Zulässig im Rahmen des nationalen 20 %-Kontingents wäre nur die Ausschreibung eines Auftragsvolumens von rund 5,8 Mio. € gewesen. Damit wurde das zulässige Kontingent um rund 50 % überschritten und Aufträge im Wert von 2,9 Mio. € dem EU-weiten Wettbewerb entzogen.

Äußerung der Verwaltung:

In den angegebenen Baukosten seien auch Bauleistungen für temporäre Anlagen mit Kosten von fast 3,7 Mio. € berücksichtigt. Diese Bauleistungen seien aus den Einnahmen der BUGA Koblenz 2011 GmbH finanziert worden und hätten nicht der öffentlichen Förderung unterlegen. Es sei somit fraglich, ob sie im Gesamtkontingent der Bauaufträge berücksichtigt werden müssten. Bei einer solchen Betrachtung wäre das Kontingent für nationale Ausschreibungen nicht überschritten. Die Überschreitung des nationalen Kontingents habe zu keinen wirtschaftlichen Nachteilen geführt.

Dieser Auffassung kann nicht gefolgt werden. Die BUGA GmbH ist öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 98 GWB. Für die vergaberechtliche Betrachtung und die Berechnung der national und EG-weit auszuschreibenden Auftragskontingente ist es irrelevant, ob

- diese aus Einnahmen oder aus Fördermitteln finanziert wurden,
- es sich um auf Dauer oder auf eine temporäre Nutzung angelegte Anlagen und Bauwerke handelte.

Der Einhaltung der Schwellenwerte und des Kontingents der EG-weit auszuschreibenden Bauleistungen kommt im Vergaberecht grundlegende Bedeutung zu. Ihre Missachtung stellt nicht nur eine Verletzung nationaler Vergabevorschriften, sondern zugleich

einen unmittelbaren Verstoß gegen vorrangiges EU-Recht dar¹². Außerdem verstieß die Vergabepaxis der BUGA GmbH gegen Nr. 1.4 der Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid¹³. Nach Nrn. 2.1 und 2.2.4 des Rundschreibens „Förderrechtliche Maßnahmen bei Verstößen gegen die VOB/A und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)“ vom 16. Juni 2003¹⁴ stellt dies einen schweren Vergabeverstoß dar.

Der Rechnungshof regt an, durch wirksame Kontrollen und ggf. durch Einrichtung eines Compliance-Managements darauf hinzuwirken, dass auch als öffentliche Auftraggeber fungierende Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt das Vergaberecht einhalten.

Äußerung der Verwaltung:

Im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten werde die Stadt Koblenz darauf hinwirken, dass die Vergabebestimmungen bei den Eigenbetrieben und Gesellschaften beachtet würden. Compliance-Regelungen würden demnächst erlassen.

- 1 Es wird gebeten, die entsprechenden Regelungen und Einführungsschreiben dem Rechnungshof vorzulegen.

3.3 Vergabeverstöße im Unterschwellenbereich

Gemäß § 3 (*Vergabe, Planungen und Leistungswettbewerbe*) Nr. 1 des Durchführungsvertrags vom 16. Juni 2005 war bei Vergaben die jeweils aktuell gültige VOB/A¹⁵, VOL/A¹⁶ und VOF¹⁷ zu beachten. Diese Vorgaben wurden durch die „Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der BUGA 2011 GmbH“¹⁸ weitergehend spezifiziert. Bei der Vergabe von Aufträgen hatte die BUGA GmbH gemäß § 2 dieser Dienstanweisung zudem die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz¹⁹ sowie das „Vergabehandbuch zur Durchführung von

¹² Vgl. OLG Koblenz, Beschluss vom 10. April 2003, Az.: 1 Verg. 1/03.

¹³ Vgl. Bewilligungsbescheid 436 STR/2007 des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 28. Dezember 2007.

¹⁴ Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 16. Juni 2003 (MinBl., S. 374).

¹⁵ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A VOB/A 2009 i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BAnz. Nr. 155a vom 15. Oktober 2009) mit der Berichtigung der VOB/A vom 19. Februar 2010 (BAnz. Nr. 36 vom 5. März 2010, S. 940).

¹⁶ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A VOL/A 2009 i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. November 2009 (BAnz. Nr. 196a vom 29. Dezember 2009).

¹⁷ Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen VOF 2009 i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. November 2009 (BAnz. Nr. 185a vom 8. Dezember 2009).

¹⁸ Stand 10. Juni 2008, freigegeben durch den Geschäftsführer der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH am 11. Juni 2008, angepasst im Rahmen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpakets II am 1. Februar 2010, freigegeben durch den Geschäftsführer der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH am 24. März 2010.

¹⁹ Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz, VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Finanzen vom 29. Juli 2004 (MinBl. S. 303).

Baufgaben des Bundes (VHB)²⁰ mit den von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Koblenz modifizierten Vordrucken und Formularen anzuwenden.

Für die Anwendung der einzelnen Vergabeverfahren im nationalen Bereich wurden unter § 3 A Nrn. 1 – 4 der vorgenannten Dienstanweisung Wertgrenzen für Bauaufträge festgelegt. Die Wertgrenzen aus der Dienstanweisung vom 11. Juni 2008 wurden im Zuge der Vereinfachung des Vergaberechts im Rahmen des Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, zur Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II)²¹ mit der Dienstanweisung vom 24. März 2010 angehoben²². Die Wertgrenzen für Bauaufträge sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Vergabeart	Wertgrenzen gemäß § 3 Dienstanweisung vom	
	11. Juni 2008	24. März 2010
Öffentliche Ausschreibung	> 25.000 €	> 1.000.000 €
Beschränkte Ausschreibung	< 25.000 €	< 1.000.000 €
Freihändige Vergabe	< 2.500 €	< 100.000 €

Abb. 4 Wertgrenzen für Vergabearten.

Anlage 1

Von den in den Auftragsbüchern der BUGA Koblenz 2011 GmbH erfassten nationalen Vergaben wurden vor dem 24. März 2010 elf beschränkt ausgeschriebenen und acht freihändig vergeben (vgl. Anlage 1). Bei acht der beschränkt ausgeschriebenen Aufträge lagen die Angebotssummen zwischen 34.480 € und 427.223 € und damit deutlich über den in der Dienstanweisung vom 11. Juni 2008 festgelegten Wertgrenze von 25.000 €. Alle in diesem Zeitraum freihändig vergebenen Aufträge lagen mit Auftragssummen zwischen 13.071 € und 164.788 € ebenfalls deutlich über der festgelegten Wertgrenze von 2.500 €. Dies gilt auch für zwei weitere nach dem 24. März 2010 freihändig vergabene Aufträge (Auftragssummen: 156.590 € und 186.203 €). Auch bei den europaweiten Vergaben wurden die in der Dienstanweisung vom 11. Juni 2008 festgelegten Wertgrenzen überschritten, so z. B. bei dem im Verhandlungsverfahren (entspricht der Freihändigen Vergabe) am 13. Oktober 2009 vergebenen Auftrag für die Herstellung einer Busumfahrt im Wert von 462.917 €.

²⁰ Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (ausgenommen Maßnahmen der Straßen- und Wasserbauverwaltungen), Ausgabe 2008, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

²¹ Die Vereinfachung der Vergabeverfahren gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. Februar 2009 wurde von der Stadt Koblenz im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 3. Juni 2009 eingeführt. Im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 30. Dezember 2010 wurde mitgeteilt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 beschlossen hat, die bisher bis zum 31. Dezember 2010 befristete Anwendung des Rundschreibens für die Stadt Koblenz bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern.

²² Vgl. § 3 A (2) der Dienstanweisung der BUGA GmbH vom 24. März 2010.

Äußerung der Verwaltung:

Zu allen Vergaben gebe es Vergabevermerke oder Vermerke zur Vorbereitung der Vergaben, die begründen würden, warum in den jeweiligen Fällen Vergabearten gewählt worden seien, die von den vorgeschriebenen Verfahren abweichen würden.

Soweit die Stadt dem Rechnungshof diese Unterlagen vorgelegt hat, entsprechen die darin dargestellten „Begründungen“ nicht den Anforderungen der §§ 3, 3a VOB/A und rechtfertigen die Abweichung von den dort vorgeschriebenen Vergabearten nicht. Exemplarisch wird dies an folgenden Fällen deutlich:

Als Begründung für die freihändige Vergabe des Auftrags für die Herstellung der Busumfahrt im Wert von 462.917 € wurden zeitliche Probleme, die sich u. a. aus Umlanungen ergeben hätten, geltend gemacht. Zeitliche Zwänge und Termindruck wurden z. B. auch für Abweichungen von den Vorschriften der Dienstanweisung bei den Vergaben für Suchschachtungen von Wurzeln, die Herstellung der Beleuchtung des BlmA-Parkplatzes und der Rampenwange am Schloss oder für Pflanzarbeiten am Schloss angeführt.

Termindruck oder Dringlichkeit – der Begriff wird häufig fehlinterpretiert oder beliebig ausgelegt – reicht als Voraussetzung für die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nicht aus. Ein Abweichen von den vorgeschriebenen Vergabearten kann in besonders dringlichen Fällen²³ ausnahmsweise zulässig sein, wenn wegen der Dringlichkeit der Leistung aus zwingenden Gründen infolge von Ereignissen, die der Auftraggeber nicht verursacht hat und nicht voraussehen konnte, die in der VOB/A vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten werden konnten²⁴. Dies trifft beispielsweise zu, wenn durch ein unvorhersehbares Ereignis, z. B. einen Katastrophenfall, unverzüglich Baumaßnahmen notwendig werden, um Schäden zu beseitigen oder weitergehende Folgeschäden zu verhindern²⁵. Eine besondere Dringlichkeit ist dann nicht gegeben, wenn die Gründe dafür dem öffentlichen Auftraggeber zuzuschreiben sind. Insbesondere begründen schlechte oder verzögerte Planungen sowie Organisationsprobleme der Verwaltung nicht eine besondere Dringlichkeit. Darüber hinaus müssen Vergabestellen etwaige Verzögerungen, wie sie bei Baumaßnahmen immer wieder auftreten, in ihre Zeitplanung miteinbeziehen.

Die geltend gemachte Dringlichkeit und der als Begründung angeführte Termindruck waren danach in den vorgelegten Fällen nicht als unvorhersehbares Ereignis zu erkennen, das eine rechtzeitige Ausschreibung unmöglich gemacht hätte. Insofern enthielten die Vergabevermerke in der überwiegenden Zahl der Fälle keine Gründe, die ein Abweichen von den Vergabevorschriften der VOB/A hätten rechtfertigen können.

In einem Aktenvermerk wurde ein Unternehmen aufgrund seiner Fachkunde und Vorerfahrung für den Ausbau des „Skulpturenhofs“ als geeignet beschrieben. Ihm sollten

²³ Vgl. § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A.

²⁴ Vgl. § 3a Abs. 6 Nr. 4 VOB/A. Sinngemäß gilt dies auch für Vergaben im Unterschwellenbereich.

²⁵ Vgl. z. B. Ingenstau, Korbion: VOB Kommentar, 12. Auflage 2007, S. 182; Heiermann, Riedl, Rusam: Handkommentar zur VOB, 12. Auflage 2011, S. 132; Ausführungen des Bundesrechnungshofs in: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Grundzüge der Vergabe, 16. Januar 2014.

Leistungen im Wert von rund 165.000 € (netto) als „Anschlussauftrag“ aufgrund der „besonderen Dringlichkeit“ übertragen werden. Tatsachen, die eine besondere Dringlichkeit begründet hätten, waren in den dem Rechnungshof zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht dokumentiert. Darüber hinaus war es auch nicht nachvollziehbar, warum der Ausbau des Skulpturenhofs für rund 165.000 € (netto) als kleine Anschlussarbeit, die sich von einer größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen lasse, bezeichnet wurde.

In einigen Fällen wurde angegeben, dass nur ein bestimmtes Unternehmen die entsprechenden Leistungen erbringen könne (z. B. Skater-Elemente, Großbaumverpflanzungen, Spielgeräte für den Spielplatz Schmuckkästchen). Dies war für den Rechnungshof ebenso wenig nachvollziehbar wie die Aussage, dass der Auftrag „Rodungen auf Restflächen“ „aufgrund des sensiblen Themas“ nur von ausgewählten Firmen ausgeführt werden könne. Substantiierte Darlegungen, worin konkret die besonderen Anforderungen und Zulässigkeitsvoraussetzungen lagen, die eine freihändige Vergabe hätten rechtfertigen können, fehlten. Vage Andeutungen, wie der Hinweis auf ein – aus welchen Gründen auch immer – „sensibles Thema“ und pauschale Behauptungen reichen als Vergabebegründungen nicht aus.

Bei einer Querschnittsprüfung von fast 7.000 Vergaben in den Jahren 2007 bis 2010 ermittelte der Bundesrechnungshof das Verhältnis der Auftragssummen zu den Schätzkosten bei verschiedenen Vergabearten. Danach überstiegen die Verhältniswerte Auftragssummen/Schätzkosten bei beschränkten Ausschreibungen die entsprechenden Verhältniswerte der öffentlichen Ausschreibungen (= 100 %) um 5,6 %. Bei den freihändigen Vergaben lag die Abweichung bei 9,6 %. Eine von dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bei mehr als 4.000 Vergabeverfahren im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2010 durchgeführte Evaluierung ergab sogar Abweichungen von 9,9 % bei den beschränkten Ausschreibungen und von 22,2 % bei freihändigen Vergaben im Vergleich zu den öffentlichen Ausschreibungen²⁶.

Legt man diese Werte den Vergaben der BUGA GmbH (vgl. Abb. 2) zugrunde, so errechnen sich auf der Grundlage der Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofs Mehrkosten von rund 850.000 € und auf der Grundlage der Untersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Mehrkosten von fast 1,7 Mio. € (vgl. Abb. 5). Auch wenn diese Zahlen den Umfang der vermeidbaren Mehrkosten nicht exakt beziffern, so geben sie doch in der Tendenz einen Aufschluss über die Größenordnung des Einsparpotenzials, das durch öffentliche Ausschreibungen hätte erzielt werden können.

²⁶ Bundestagsdrucksache 17/8671.

Vergabeverfahren	Summe der Auftragswerte	Unterschied zur öffentlichen Ausschreibung			
		Querschnittsprüfung Bundesrechnungshof	Evaluierung Bundesverkehrsministerium		
	(1)	(2)	(1 x 2)	(4)	(1 x 4)
	€	%	€	%	€
Nicht offen	3.946.064				
Beschränkt	5.958.089				
Summe:	9.904.153	5,6	554.633	9,9	980.511
Verhandlung	462.917				
Freihändig	2.650.048				
Summe:	3.112.965	9,6	298.845	22,2	691.078
Gesamtsumme:			853.478		1.671.589

Abb. 5 Mehrkosten gegenüber öffentlicher Ausschreibung.

Äußerung der Verwaltung:

Der aus den Prüfungen des Bundesrechnungshofs und des BMVBS abgeleitete Schaden könne nicht nachvollzogen werden. Die Gesamt-Abrechnungssumme des Investitionshaushalts sei nahezu identisch mit den Gesamtschätzkosten. Insofern könne mit dieser Betrachtungsweise die Feststellung, vermeidbare Mehrkosten nicht verhindert zu haben, nicht begründet werden.

Die Untersuchung des Bundesrechnungshofs beruht auf umfangreichen empirischen Erhebungen, die näherungsweise eine Abschätzung der vermeidbaren Mehrkosten ermöglichen. Selbst wenn es zutreffen sollte, dass die Gesamt-Abrechnungssumme des Investitionshaushalts mit den Gesamtschätzkosten vergleichbar ist und annähernd übereinstimmen, ist dies kein Beleg für die Annahme, dass durch eine wirksame Nutzung des Wettbewerbs keine wesentlichen Einsparungen zu erzielen gewesen wären.

Der Rechnungshof bleibt insofern bei seiner Feststellung, dass die BUGA GmbH den Wettbewerb durch den vergleichsweise hohen Anteil beschränkter Ausschreibungen und freihändiger Vergaben unzulässig eingeschränkt hat. Die Vorteile des Wettbewerbs wurden dadurch nicht in dem gebotenen Umfang genutzt. Der Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen verstieß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot und führte zu finanziellen Nachteilen.

3.4 Pflegearbeiten – gärtnerische Ausstellungspflege –

Die BUGA GmbH schrieb die gärtnerische Ausstellungspflege in einer Ausschreibung mit vier Losen aus. Die Lose waren räumlich aufgeteilt nach den Ausstellungsbereichen (Schloss, Blumenhof, Plateau Ehrenbreitstein Nord und Süd). Die Ausschreibung enthielt die Pflege landschaftsgärtnerischer Ausstellungsfelder, die Pflege der Rasenflächen, die Pflege/Instandhaltung der wassergebundenen Wegedecken sowie Ausbesserungsarbeiten und die Schadensbehebung im Gelände der Bundesgartenschau.

Bei der Pflege von Neuanpflanzungen wird zwischen Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege unterschieden²⁷. Die Fertigstellungs- und die Entwicklungspflege dienen der Herstellung eines funktionsfähigen Zustandes der Neuanpflanzungen. Die Kosten hierfür können den Investitionskosten zugeordnet werden.

²⁷ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB 05), Ausgabe 2005.

Die Unterhaltungspflege hingegen dient der Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes einer Pflanzung. Diese Leistung stellt keine Investitionsmaßnahme dar. Gleiches gilt für die Unterhaltung und Instandsetzung der wassergebundenen Wegedecken sowie für Ausbesserungen und Schadensbeseitigungen auf dem Bundesgartenschaugelände.

Die Zuwendungen an die Stadt wurden nach § 18 Abs. 1 Nr. 11 LFAG i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) bewilligt. Nach Nr. 5.3.7 der VV-StBauE²⁸ sind Ausgaben für den Unterhalt und Betrieb nicht förderfähig, da es sich hierbei um Aufwendungen und nicht um investive Ausgaben handelt. Auf Basis der Angebote für die Lose 1 bis 4 ergeben sich nicht zuwendungsfähige Gesamtkosten für Unterhaltungspflege, Ausbesserungen und Schadensbeseitigungen in Höhe von 119.201 € (netto)²⁹.

Äußerung der Verwaltung:

Welche Ausgaben förderfähig seien, sei mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Vertreterin des Fördergebers im Einzelfall jeweils unmittelbar abgestimmt worden und in die vorgelegten Verwendungsnachweise eingeflossen.

- 2** Die entsprechende Aufteilung der Kosten und die zugehörigen Verwendungsnachweise bitten wir dem Rechnungshof vorzulegen.

²⁸ Vgl. VV-StBauE vom 17. November .2004, MinBl. 2004, S. 427.

²⁹ Los 1: 39.888 €, Los 2: 35.658 €, Los 3: 41.220 €, Los 4: 24.385 €.

4 **Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur**

Die Stadt Koblenz verwaltet ein Straßennetz von 397 km Länge und einer Fläche von fast 3,9 Mio. m². Zu diesem Netz gehören weit über 100.000 ober- und unterirdische Einrichtungen in der Unterhaltung des Straßenbaulastträgers, im Wesentlichen Straßenabläufe, Beschilderungen, Schutz- und Leiteinrichtungen (z. B. Geländer, Poller, Schutzplanken), Straßenbeleuchtung (einschließlich Schaltschränken, Leitungen) und die Straßenmöblierung (z. B. Bänke, Papierkörbe, Buswartehallen).

Die Erhaltung dieser Straßeninfrastruktur erfordert eine systematische an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Hierzu ist es wichtig, zu all diesen Flächen und Objekten die erforderlichen Informationen, wie z. B. ihren Zustand, ihre Lage oder Standort sowie technische Informationen, zu erfassen und vorzuhalten. Beziehungen einzelner Flächen und Objekte untereinander sowie deren Änderungen müssen dokumentiert werden. Seit Einführung der Doppik benötigt zudem die Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen aktualisierte Daten.

Die Stadt hatte bis Anfang 2014 kein IT-gestütztes System zur Verwaltung und Auswertung dieser Daten eingeführt und damit nach eigenen Angaben keinen umfassenden Überblick über den baulichen Zustand ihrer Straßen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2008 eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Flächen und Zustände wurden zunächst durch eigenes Personal sowie durch studentische Hilfskräfte erfasst. Zur Weiterverarbeitung wurden sie von einem externen Ingenieurbüro in Excel-Listen aufbereitet.

Diese Erfassung und Dokumentation reicht als Grundlage für die Entwicklung einer systematischen Erhaltungsstrategie für das städtische Straßennetz nicht aus. Es gibt keine Möglichkeit, den Straßenzustand einschließlich der Unterhaltungsmaßnahmen so zu dokumentieren, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit entsprechender Maßnahmen dargestellt und als Grundlage für eine Investitions- und Maßnahmenplanung sowie die Veranschlagung im Finanzplan priorisiert werden können. Hierzu wäre eine Straßendatenbank erforderlich, in der alle relevanten Daten erfasst und kontinuierlich fortgeschrieben werden können.

Ein solches Straßeninformationssystem kann alle Informationen bündeln, indem Flächen, Bautypen und -dicken, Straßenausstattungen, Baukosten, Gewährleistungsfristen, Unfalldaten, bauliche Zustände und Daten zur Erhaltungsgeschichte erfasst werden. Alle relevanten IT-Anwendungen, die der Verwaltung der Verkehrsflächen und ihrer Einbauten dienen, können aus einer Systemfamilie bedient werden. Sämtliche Nutzer können auf einer einheitlichen Benutzeroberfläche arbeiten und auf einen gemeinsamen, systematisch aufgebauten Datenbestand zugreifen. Aktualisierte Informationen müssen nur einmal eingegeben werden und stehen allen Benutzern sofort zur Verfügung. Für die alle fünf Jahre stattfindende Inventur könnte problemlos ein Straßenzustandsbericht als Grundlage für eine Erfolgskontrolle und Mittelbedarfsprognosen generiert werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Stadt sollte es sein, den Wert des Anlagevermögens „Verkehrsinfrastruktur“ zu erhalten und – wo erforderlich – zu steigern. Um dieses Ziel

zu erreichen, bedarf es eines leistungsfähigen Systems, das ein in technischer, wirtschaftlicher und baubetrieblicher Hinsicht optimiertes Erhaltungsmanagement und eine verlässliche Budgetplanung ermöglicht. In der folgenden Abb. 6 ist der dazu erforderliche Management-Kreislauf dargestellt.

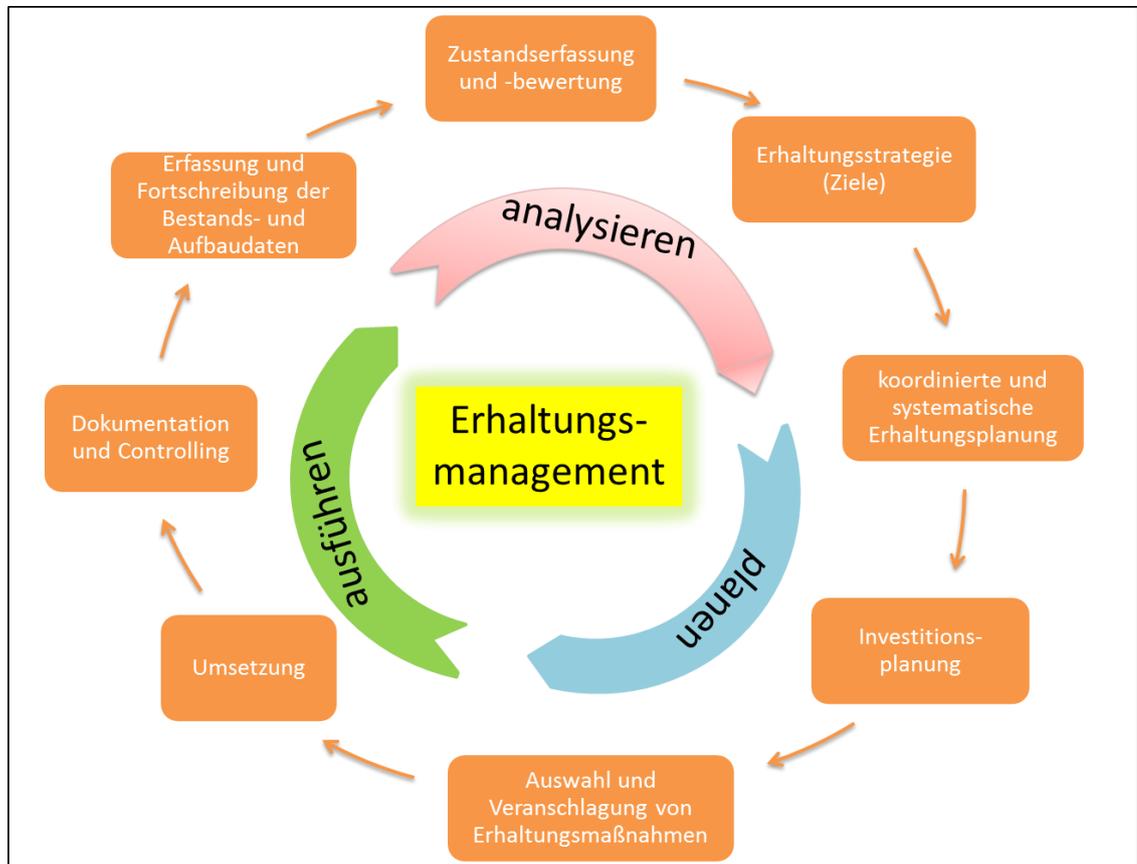


Abb. 6 Prozesskreislauf des Erhaltungsmanagements.

Mit der Beschaffung eines Straßeninformationssystems im Jahr 2014 hat die Stadt die Voraussetzungen für ein Erhaltungsmanagement geschaffen, das die bisher in diesem Bereich praktizierte, mehr oder minder inkrementale Planung ablösen kann. Auf Grundlage einer netzweiten Zustandserfassung und -bewertung können die Erhaltungsstrategie und -ziele festgelegt werden. Dabei sollte z. B. nach Kriterien der EMI³⁰ oder anhand der nach ZTV ZEB-StB³¹ für Fahrbahnen vorgegebenen Zustandsnoten definiert werden, welcher Straßenzustand langfristig angestrebt werden soll. Hierbei empfiehlt es sich, das Netz differenziert zu untersuchen und eine Unterteilung (Clusterbildung) nach verschiedenen Kriterien, wie z. B. ÖPNV-Belastung, DTV-Belastung, verkehrliche Bedeutung, Straßenquerschnitt vorzunehmen. In Form eines Stufenlösungsmodells kann sich das systematische Erhaltungsmanagement in einem ersten Schritt auf die verkehrswichtigen Straßen beschränken und später sukzessive auf das gesamte Netz ausweiten. Wichtig ist, dass hierbei nicht nur die Fahrbahnen, sondern auch

³⁰ Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen, FGSV Verlag, Köln.

³¹ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen, FGSV Verlag, Köln.

Ingenieurbauwerke, wie z. B. Brücken und Stützwände, in das Erhaltungsmanagement einbezogen werden und daraus eine koordinierte Erhaltungsplanung entwickelt wird.

Die für die Herstellung des angestrebten Zustands prognostizierten Kosten müssen den finanziellen Möglichkeiten gegenübergestellt werden. Anhand dieses Abgleichs sind dann die vorgesehenen Maßnahmen nach nutzwertanalytischen Kriterien zu priorisieren. Diese Priorisierung sollte den zuständigen städtischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für eine mittelfristige Investitionsplanung und für die Auswahl der jährlich im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen dienen.

Nach der Ausführung der Maßnahmen sollte in regelmäßigen Abständen, z. B. alle fünf Jahre, auf Grundlage der netzweiten Zustandserfassung und -bewertung evaluiert werden, ob die angestrebte Netzqualität erreicht worden ist (Erfolgskontrolle). Den städtischen Gremien sollten hierzu turnusmäßig Netzzustands- und Leistungsberichte vorgelegt werden. Dabei sollte nicht der Zustand der einzelnen Straße und ihrer Bestandteile, sondern vorrangig die Bewertung des Gesamtnetzes sowie die dafür eingesetzten und die zukünftig benötigten Finanzmittel im Vordergrund stehen.

Es wird empfohlen, ggf. in einem Stufenlösungsmodell

- den Straßenzustand systematisch z. B. nach E EMI oder nach dem Konzept der ZEB zu erfassen,
- anhand eines strategischen Erhaltungsmanagementsystems z. B. in Anlehnung an die Grundsätze des PMS³² eine in technischer, wirtschaftlicher und baubetrieblicher Hinsicht optimierte Erhaltungsstrategie und -planung für Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke zu entwickeln,
- den städtischen Gremien zur Erfolgskontrolle in regelmäßigen Abständen Netzzustands- und Leistungsberichte vorzulegen.

Äußerung der Verwaltung:

Die Stadt Koblenz folge den Einschätzungen des Rechnungshofs zur systematischen Erfassung des Straßenzustands und den Empfehlungen zum Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagementsystems (Masterplan Straßen). Entsprechende Schritte seien bereits eingeleitet.

- 3** Der Rechnungshof bittet um Vorlage des „Masterplans Straßen“, sobald dieser erstellt worden ist.

³² Vgl. Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen, Ausgabe 2001 (RPE-Stra 01), FGSV, Köln.

5 Kulturbau „Forum Confluentes“

5.1 Vorgeschichte und Konzeption des Projekts

Das z. T. mit Landesmitteln geförderte Bauvorhaben wurde im Zeitraum von 2008 bis 2013 geplant und ausgeführt. Zu Beginn der örtlichen Erhebungen im Jahr 2014 war die Maßnahme fertiggestellt und nahezu vollständig abgerechnet. Die Prüfung umfasste schwerpunktmäßig die Planungskonzeption der Baumaßnahme.

Die Stadt Koblenz stellte seit Mitte der 1990er-Jahre Überlegungen zur Neuordnung des Zentralplatzes und angrenzender Bereiche, die 2003 als Sanierungsgebiet festgelegt worden waren, an. In der Folge entstanden Pläne für eine Gesamtbebauung des Platzes. Dabei beabsichtigte die Stadt, auf mehrere innerstädtische Standorte verteilte Einrichtungen, wie z. B. die Stadtbibliothek und das Mittelrhein-Museum in einem Haus zu konzentrieren und deren Unterbringung zu verbessern. Die Stadt folgte dabei einem städtebaulichen Leitbild, das von der Überlegung ausging, durch die Symbiose kommerzieller und kultureller Nutzungen in dem als „Forum Mittelrhein“ bezeichneten Einkaufs- und Kulturzentrum ein Mehr an Urbanität zu generieren und gezielt Touristen in die Innenstadt zu lenken.

Im Jahr 2007 lobte eine Investorengemeinschaft zusammen mit der Stadt Koblenz einen internationalen Architektenwettbewerb zur Bebauung des Zentralplatzes aus. Ziel des Wettbewerbs war es, eine „höchstmögliche Qualität zu erreichen“, um „der innerstädtischen Lage des Grundstücks, der Historie der Stadt Koblenz und ihrer Funktion als kulturelles Zentrum und Zentrum des Handels im nördlichen Rheinland-Pfalz“ Rechnung zu tragen. Der vom Stadtrat am 13. September 2007 beschlossene Auslobungstext bestimmte u. a., dass die Architektur des Gesamtprojekts sichtbarer Ausdruck des kulturellen Alleinstellungsmerkmals der Stadt Koblenz in der Region Mittelrhein werden solle. Für das Image und die Akzeptanz sei – insbesondere auch hinsichtlich der Fassadengestaltung – eine Architektur erforderlich, die hochwertigen Anforderungen genüge. Mit dem ersten Preis prämiert wurde der später realisierte Entwurf, der zwei Gebäude für Einzelhandel und Kultur vorsah, die in ihrer architektonischen Gestaltung als autonome Gebilde den Anspruch auf Einzigartigkeit erheben und das umgebende städtebauliche Umfeld dominieren. In den Jahren 2011 bis 2013 errichtete die Investorengemeinschaft das „Forum Mittelrhein“ mit der Shoppingmall und dem Kulturbau „Forum Confluentes“.

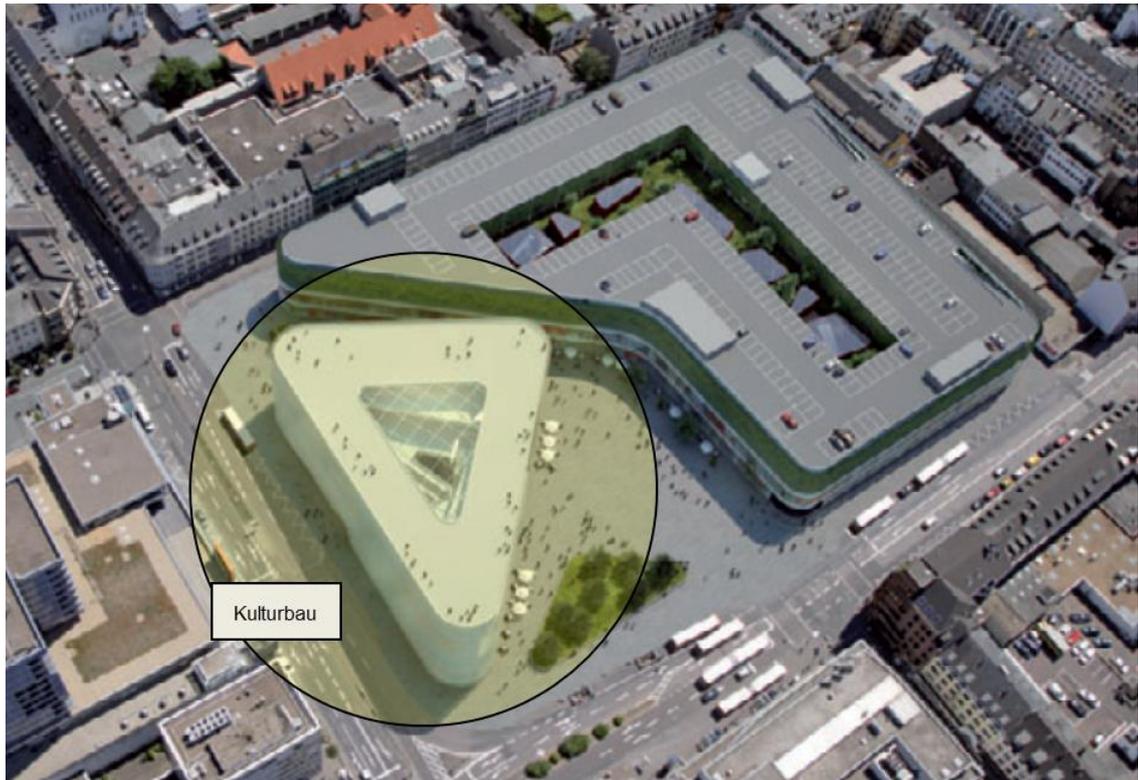


Abb. 7 Visualisierung des neuen Zentralplatzes (Stand November 2009).

Bild: Informationsbroschüre Stadt Koblenz, Amt für Wirtschaftsförderung, PL Zentralplatz, S&P Die Kommunikations-Agentur Koblenz.

Das Bild verdeutlicht den erheblichen Größenunterschied zwischen der Shoppingmall mit Parkdeck und Kulturbau sowie der vergleichsweise kleinteiligen Bebauung in der Nachbarschaft. Der Kulturbau soll sich – so die Diktion des Preisgerichts im Architektenwettbewerb – „in Symbiose mit dem Einkaufscenter ... wohltuend vor der üblichen Mainstream-Architektur abheben“³³. Der blockartige, allseitig uniform gestaltete Kulturbau stellt sich als ein architektonisch ambitionierter Solitär dar, der in Formgebung, Maßstab und Materialwahl in einem deutlichen Kontrast zu der umgebenden Bebauung steht. Die mehr als 12 Mio. € teure, als „weltweit einzigartige“³⁴ Sonderkonstruktion bezeichnete gläserne Hülle der Fassade ist weitgehend intransparent. Sie macht weder die inneren Funktionen des Gebäudes sichtbar noch lassen sich an ihr die Zahl der Geschosse oder sonstige Differenzierungen ablesen.

Das Gebäude wurde nach den quantitativen und qualitativen baulichen Vorgaben der Stadt für die Stadtbibliothek, das Mittelrhein-Museum und die Tourist-Information mit Romanticum (interaktive und multimediale Erlebnisausstellung zur Rheinromantik) geplant. Nach seiner Fertigstellung sollte die alleinige städtische Nutzung durch einen Miet-Kauf-Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit der Investorengemeinschaft sichergestellt werden.

³³ Zentralplatz Koblenz, Gutacherverfahren zur Realisierung, Protokoll der Sitzung des Auswahlgremiums am 8. und 9. Januar 2008, S. 13.

³⁴ Rhein-Zeitung vom 15. Dezember 2011, Artikel „„Glasfassade wird weltweit einzigartig sein“ und BauPortal 9 / 2012, Artikel „Forum Mittelrhein am Koblenzer Zentralplatz“.

Im Jahr 2010 entschied die Stadt in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), den Miet-Kauf-Vertrag nicht weiterzuverfolgen. Die Stadt und die Investorengemeinschaft beschlossen daraufhin einen Werkvertrag zur Erfüllung der Bauaufgabe. Gegenstand dieses Vertrags war die Errichtung eines sog. veredelten Rohbaus durch die Investorengemeinschaft als Generalübernehmer zu einem Pauschalpreis von rund 49 Mio. €³⁵. Den Endausbau des Gebäudes und die Ausstattung mit Investitionskosten von rund 20 Mio. € übernahm die Stadt selbst. Hierfür beantragte sie Zuwendungen aus dem Investitionsstock. Für das Museum und die Bibliothek wurden zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag insgesamt rund 9,1 Mio. € bewilligt³⁶.

Mitte 2010 genehmigte der Stadtrat für alle mit der Erneuerung des Zentralplatzes stehenden Baumaßnahmen ein Gesamtbudget von 95,43 Mio. €³⁷. Hierin sind die Kosten zur Erneuerung der angrenzenden Straßen- und Platzflächen enthalten. Eine Übersicht dieser Kosten ist in folgender Abbildung aufgezeigt.

Gesamtkostenaufstellung Zentralplatz		
Enthaltene Kostenbestandteile	Betrag, Mio. €	Betrag, Mio. €
Baukosten Paket "Veredelter Rohbau"	49,00	
Mieterendausbau	16,55	
Ausstattung	9,45	
Umzug	1,86	
Zwischensumme Kulturbau		76,87
Sonstiges, z.B. :		
- Straßen		
- Platzfläche		
- Projektsteuerung		
- Grundstück		
Zwischensumme Sonstiges		18,57
Gesamtkosten Zentralplatz		95,43

Abb. 8 Zusammenstellung der Gesamtkosten Zentralplatz.

Nach Angaben der Stadt wird das festgelegte Budget eingehalten³⁸.

³⁵ Werkvertrag vom 10. Juni 2010 zwischen der Stadt Koblenz und der Forum Mittelrhein Koblenz Kultur GmbH & Co. KG.

³⁶ Vgl. Bewilligungsbescheid des ISIM vom 3. Februar 2012, I-Stock 2011, Kapitel 20 06 Titel 883 08, förderfähige Kosten rund 11 Mio. €, Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag: 6,6 Mio. €, sowie Bescheid vom 9. September 2012, Kapitel 20 06 Titel 883 08, I-Stock 2013, förderfähige Kosten rund 4,1 Mio. €, Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag, Nachbewilligung: 2,5 Mio. €.

³⁷ Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2010, Budget für Projekt „Zentralplatz/Forum Mittelrhein“ von 2010 bis 2013.

³⁸ Von der Stadt prognostizierte Unterschreitungen von rund 4,3 Mio. € entfallen z. T. auf zusätzliche Vorsteuerabzugsberechtigungen.



Abb. 9 Ansicht von der Gördenstraße/Zentralplatz.



Abb. 10 Eingangsfoyer mit Glasaufzug im Luftraum.

5.2 Kaufpreis „Veredelter Rohbau“

Der vom Generalübernehmer zu errichtende Teil der Baumaßnahme sah im Wesentlichen Leistungen der Rohbaugewerke, die Gebäudehülle mit Glasfassade sowie den überwiegenden Teil der Haustechnik vor. Der Innenausbau und die verbleibenden Teile der Haustechnik, z. B. Lüftung, Kältetechnik, Steuerungs- und Automatisierungstechnik, wurden nach Angaben der Stadt nach Fachlosen ausgeschrieben und vergeben.

Die im Werkvertrag vereinbarten Pauschalpreise zur Erstellung des Rohbaus zeigt die folgende Übersicht, vgl. Abb. 11:

Werkvertrag "Veredelter Rohbau"		
Enthaltene Kostenbestandteile		Mio. €
1	Baukosten, bestehend aus z. B. - Rohbau, Glasfassade, - Starkstromanlage, - Wärmeerzeugung mit Verteilnetz und Raumheizflächen, - Kühldecken, - Wasser und Abwasser, - Sanitärobjekte, - Aufzüge, Fahrtreppen	35,60
2	Baunebenkosten	11,58
3	Finanzierungskosten	1,94
	Summe "Veredelter Rohbau"	49,12

Abb. 11 Kostenaufstellung zum Werkvertrag „Veredelter Rohbau“.

Nach Angabe der Stadt ermittelte die Investorengemeinschaft den Kaufpreis für den Rohbau auf der Grundlage „ausgepreister“ Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Gewerke.

Entscheidungsgrundlagen, wie z. B. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Annahme des Kaufpreises von rund 49 Mio. €, legte die Stadt auch nach mehrmaligen Anfragen des Rechnungshofs nicht vor³⁹. Es konnte daher nicht nachvollzogen werden, ob die Stadt den von der Investorengemeinschaft angebotenen, nicht im Wettbewerb erzielten Pauschalpreis wirtschaftlich geprüft und entsprechende Vergleichsberechnungen vorgenommen hatte. Im Übrigen war die freihändige Vergabe eines Auftrags von rund 49 Mio. € problematisch.

Äußerung der Verwaltung:

Eine Prüfung des angebotenen Pauschalpreises sei von einem externen Architekten durchgeführt worden. In der Summe sei die Kalkulation von diesem bestätigt worden. Die Vertragskonstellation sei auch gewählt worden, um Baustillstandkosten von nachgelagerten Gewerken so weit wie möglich auszuschließen. Bei eigener Bauausführung hätte die Stadt im Fall einer verzögerten Fertigstellung des Kulturgebäudes und damit einhergehender Behinderungen dem Investor wirtschaftliche Schäden aufgrund möglicher Mietausfälle im bereits fertiggestellten Shopping-Center ersetzen müssen. Daneben wären Synergieeffekte durch eine gemeinsame Andienungszone erzielt worden und der Abriss des Altgebäudes und der Tiefgarage hätte verzahnt werden müssen, um die Baugrubensicherheit so kurz wie möglich zu halten und den Bauablauf insgesamt zu beschleunigen.

Dazu ist Folgendes anzumerken: Soweit ersichtlich hat der von der Stadt beauftragte Architekt die Wirtschaftlichkeit des Pauschalpreisangebots nicht bestätigt. Ausweislich der von der Stadt auszugsweise zitierten Stellungnahme des Architekten hat sich dieser lediglich auf die Feststellung beschränkt, dass die „Gesamtbausumme schlüssig und insgesamt nachvollziehbar“ sei, und im Übrigen die Auffassung vertreten, die angesetzte Bausumme sei – bezogen auf den damaligen Planungsstand – „realistisch“. Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Pauschalpreisangebots zum veredelten Rohbau oder zum Endausbau hat die Stadt nicht vorgelegt.

Von daher bleibt offen,

- auf welcher Grundlage die Angebotspreise geprüft worden sind,
- ob überhaupt eine fundierte Prüfung des Angebots durchgeführt worden ist,
- welche Beurteilungskriterien und -maßstäbe der Architekt seiner Bewertung zugrunde gelegt hat,
- was konkret unter einer „schlüssigen“ und „nachvollziehbaren“ Gesamtbausumme des Projekts Kulturbau zu verstehen ist,
- ob aufgrund der Prüfungsergebnisse über Preise verhandelt und welches Ergebnis dabei erzielt wurde,
- ob der Pauschalpreis des Investors wirtschaftlicher als ein dem Wettbewerb (offenes Verfahren) unterstellter Eigenbau war.

³⁹ Vgl. hierzu auch Stellungnahme / Antwort des Amtes für Wirtschaftsförderung vom 26. März 2012 zu Antrag / Anfrage Nr. AF/0019/2012 der Stadtratssitzung vom 23. März 2012, Punkt 39 ö. S.

Eine ordnungsgemäße Prüfung des Angebots, seiner Einzelbestandteile und der Kalkulationsgrundlagen in rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht wurde nicht nachgewiesen und kann durch inhaltlich vage Erklärungen nicht ersetzt werden. Dies stand mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) sowie den Anforderungen des § 10 Abs. 1 GemHVO nicht im Einklang.

Nach den von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen bleibt festzustellen, dass ein öffentlicher Auftrag mit einem erheblich über dem Schwellenwert liegenden Auftragsvolumen dem Wettbewerb entzogen wurde. Die Vermeidung von Risiken – z. B. Schadensersatzansprüche des Investors aufgrund von Mietausfällen bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Kulturbaus – stellt nach den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 3a Abs. 5 und 6 VOB/A keinen Grund dar, der eine freihändige Vergabe bzw. ein Verhandlungsverfahren rechtfertigen würde.

5.3 Flächen- und Volumenverhältnisse

Im Wesentlichen gliedern sich die über sechs Ebenen verteilten unterschiedlichen Nutzungen in folgende Bereiche⁴⁰:

Nutzung	Nettogrundfläche (NGF) m ²	Nutzfläche (NF) m ²
Stadtbibliothek	5.595	5.090
Allgemeine Flächen	5.177	1.476
Mittelrhein-Museum	3.913	3.780
Tourist-Information mit Romanticum	1.351	1.291
Café	59	59
Summe	16.095	11.696

Abb. 12 Flächenaufstellung nach Nutzungsbereichen.

Nach DIN 277 schlüsseln sich die Flächen wie folgt auf:

Nutzfläche	Verkehrsfläche	Technikfläche	Nettogrundfläche	Bruttogrundfläche		Bruttorauminhalt	
				BGF _a	BGF _{abc}	BRI _a	BRI _{abc}
m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ³	m ³
11.696	3.141	1.258	16.095	16.261	18.313	99.969	102.780

Abb. 13 Flächen und Volumenübersicht.⁴¹

⁴⁰ Vgl. G. Schulz, Architektur GmbH Köln, Flächen- und Volumenaufstellung vom 30. März 2012.

⁴¹ Bereiche nach DIN 277: a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen, b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen, c: nicht überdeckt.



Abb. 14 Stadtbibliothek, Luftraum viertes Obergeschoss.



Abb. 15 Stadtbibliothek, Erdgeschoss Haupteingang.

Der Verhältniswert von umbautem Volumen (BRI) zu der Bruttogrundfläche (BGF) beträgt 5,6⁴².

Der Rechnungshof hat diesem Wert Vergleichswerte für Kulturbauten mit Bibliotheksnutzung sowie Kennwerte der RLbau⁴³ und des BKI⁴⁴ in der folgenden Abbildung gegenübergestellt.

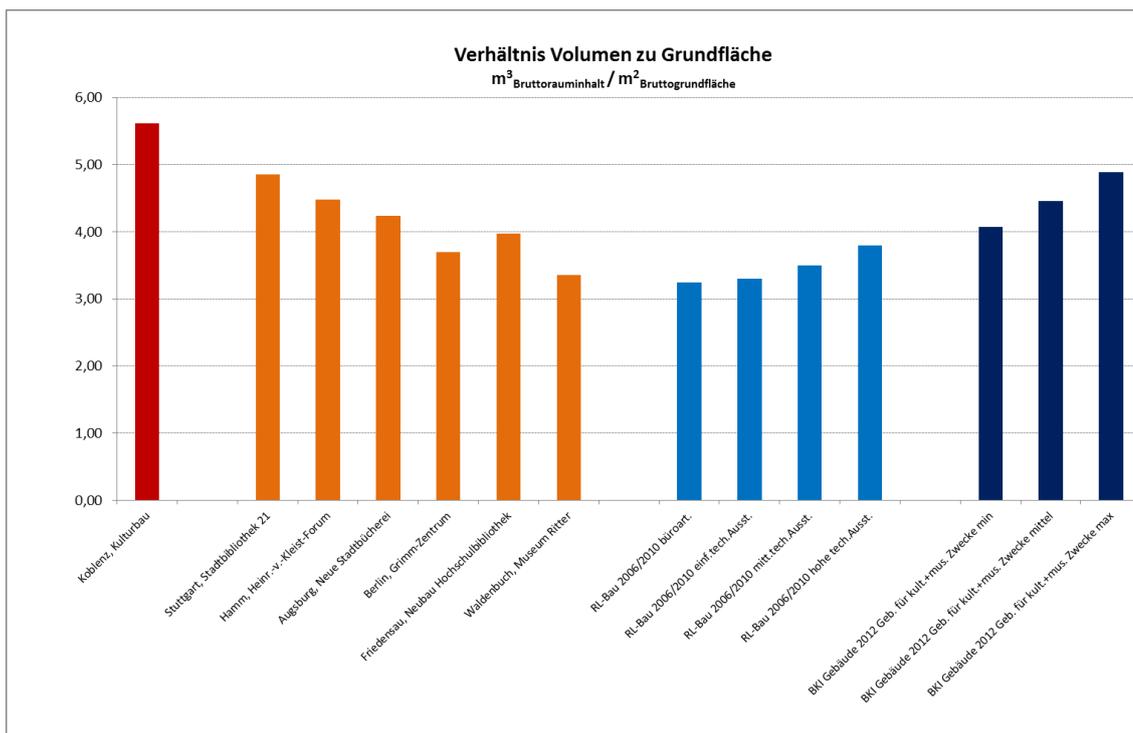


Abb. 16 Verhältniswert Volumen zu Grundfläche im Vergleich.

⁴² $102.780 \text{ m}^3 / 18.313 \text{ m}^2 = 5,61 \text{ m}^3 / \text{m}^2$.

⁴³ Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz, Ausgabe 2006, Stand 2010.

⁴⁴ Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, Ausgabe 2012 - Gebäude für kulturelle und musische Zwecke -.

Ein hoher BRI/BGF-Quotient ist ein Indiz für eine unwirtschaftliche Bauweise. Der Kulturbau weist ein erkennbar schlechteres Verhältnis für diesen Quotienten auf als die Vergleichsbauten. Das heißt, dass innerhalb eines großen Volumens nur eine verhältnismäßig geringe Grundfläche untergebracht wurde. Anschaulich dargestellt wurden in Koblenz rechnerisch über jedem Quadratmeter Bruttogrundfläche etwa fünfeinhalb Kubikmeter Volumen, im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin⁴⁵ dagegen nur etwas über dreieinhalb Kubikmeter verbaut. Eine Folge davon sind hohe Investitions- und Nutzungskosten.

Zur Veranschaulichung des umbauten Raumes hat der Rechnungshof eine Vergleichsberechnung für ein Gebäude mit Büronutzung angestellt. Demnach könnte in einem Gebäude mit gleichem Volumen und gleicher Höhe wie dem Kulturbau⁴⁶ eine Bruttogrundfläche von rund 33.000 m² und somit annähernd die doppelte Fläche untergebracht werden. Bei Annahme einer Geschosshöhe von rund 3 m hätte dieses virtuelle Gebäude neun Geschosse und wäre bei einer Breite von rund 13,5 m etwa 270 m (!) lang.

5.4 Flächenentwicklung Bibliotheksnutzung und Raumprogramm

Bis zum Neubau des Kulturbaus waren die Bestände der Stadtbibliothek an verschiedenen Standorten untergebracht. Die Altstandorte „Dreikönigen-Haus“ und „Bürresheimer Hof“, an denen der überwiegende Teil der Bestände untergebracht war, wurden im September 2013 verkauft. Die Bruttogrundfläche beider Altstandorte betrug 4.279 m² (s. Abb. 17).

Bibliotheksfläche	Summe Altstandorte	Stadtrat, 13.9.2007	Stadtrat, 6.3.2008	aktueller Stand
		Raumprogramm/ Schätzung	Raumprogramm Ergebnis Arch.-Wettbew.	Kulturbau Ist-Flächen
Nutzfläche NF (m ²)	-	4.550	4.707	5.090
Bruttogrundfläche BGF (m ²)	4.279	5.250	-	6.200*

Abb. 17 Soll-Ist-Vergleich der Nutz- und der Bruttogrundflächen

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13. September 2007 sollte die neue Bibliothek im Kulturforum eine Bruttogrundfläche von rund 5.250 m² erhalten. Das sind 970 m² oder 23 % mehr als die Fläche der beiden Altstandorte. Nach überschlägiger Ermittlung verfügt die Bibliothek über eine Bruttogrundfläche von rund 6.200 m²⁴⁷. Das sind 1.900 m² oder rund 45 % mehr als die Flächen der Altstandorte.

Der Nutzflächenbedarf für die neue Bibliothek/Mediathek wurde von einem externen Fachberater mit 4.550 m² ermittelt und von der Stadt als auskömmlich angesehen. Die Nutzflächen des gebauten Objekts betragen dagegen 5.090 m² und haben sich damit gegenüber dem vom Stadtrat am 13. September 2007 beschlossenen Raumprogramm

⁴⁵ Bei dem Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum handelt es sich um einen mit mehreren Architekturpreisen ausgezeichneten Bibliotheksbau.

⁴⁶ Bruttorauminhalt rund 100.000 m³, mittlere Höhe des Gebäudes rund 27 m über Platzniveau, Bruttogrundfläche rund 18.300 m².

⁴⁷ Nettogrundfläche * Faktor NGF / BGF für Bibliotheksgebäude gemäß „Bekanntmachung ... im Nichtwohngebäudebestand“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 30. Juli 2009: 5.595 m²NGF * 0,9 = 6.217 m²BGF.

ohne nachvollziehbare Gründe um 540 m² vergrößert. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, warum die gebaute Bruttogrundfläche die von dem Stadtrat beschlossene Flächenvorgabe um fast 1.000 m² überschreitet.

Für die anderen Nutzungen im Kulturbau (Mittelrhein-Museum, Tourist-Information mit Romanticum sowie Cafeteria) hat die Stadt keine Bedarfsberechnungen vorgelegt, aus denen die Größe der Flächen des Raumprogramms für den Architektenwettbewerb hergeleitet werden könnte.

Äußerung der Verwaltung:

Die denkmalgeschützten Altstandorte seien nicht barrierefrei und technisch nicht ausreichend ausgestattet gewesen. Eine Anpassung an den Brandschutz sei nicht möglich gewesen. Eine Übertragung der Bibliotheksflächen aus den Altstandorten „eins zu eins“ sei nicht sinnvoll gewesen, da dies den zukünftigen Bedürfnissen und Ansprüchen einer Bibliothek nicht gerecht geworden wäre. Das Raumprogramm für die Nutzflächen der neuen Stadtbibliothek sei bereits im Jahr 2005 vom Landesbibliothekszentrum mit 5.350 m² und danach von externen Fachberatern mit 4.550 m² entwickelt worden. Damit hätten die Mängel der Altstandorte behoben werden können. In der Sitzung am 6. März 2008 habe der Stadtrat auf der Grundlage eines Vorentwurfs für die Bibliothek eine Nutzfläche von 4.707 m² beschlossen. Darin nicht enthalten wäre die Leseterrasse als Teil der Dachterrasse. Addierte man zu dieser eine Verkehrsfläche von 517 m² ergäbe sich eine Gesamtfläche von 5.962 m² Nutzfläche, welches annähernd der Nettogrundfläche von 5.595 m² entspräche. Bei der Auslegung und Dimensionierung der Gebäudetechnik sei es später zu Verschiebungen von Nebenflächen zu Nutzflächen gekommen. Es sei selbstverständlich immer Ziel und Anspruch der Stadt, bei Neubauten angemessene quantitative und qualitative Bedarfserhebungen zu Grunde zu legen.

Die Stellungnahme der Stadt entkräftet die Feststellungen des Rechnungshofs nicht. Die in der Ratssitzung beschlossene Nutzfläche ergab sich aus dem mit dem ersten Preis prämierten Wettbewerbsentwurf. Sie lag bereits 157 m² über den Vorgaben des Raumprogramms. Weitere 383 m² Nutzfläche kamen im Verlauf der Planung ohne nachgewiesenen Bedarf hinzu. Die von der Stadt vorgenommene Addition von Nutzflächen der Dachterrasse und von Verkehrsflächen ist verfehlt, da hier unterschiedliche Flächenarten und Rechengrößen in unzulässiger Weise miteinander vermengt werden. In der gebauten Gesamtnutzfläche der Bibliothek von 5.090 m² sind ausweislich der Flächenzusammenstellung des Architekten keine Flächen der Dachterrasse enthalten. Die diesbezügliche Argumentation der Stadt bietet insofern keine Erklärung für die Flächenüberschreitung von 540 m² Nutzfläche. Außerdem sind Verkehrsflächen nach der hier maßgebenden Definition der DIN 277 keine Nutzflächen und dürfen daher nicht mit diesen addiert werden. Auch der Vergleich von Nutzflächen mit der Nettogrundfläche besitzt keine Aussagekraft, da es sich auch hier um unterschiedliche Flächenarten nach DIN 277 handelt.

Für die Vergrößerung der Bruttogrundfläche um nahezu 1.000 m² seit dem Beschluss des Stadtrats im Jahr 2007 hat die Stadt weder eine plausible Erklärung noch nachvollziehbare Ermittlungen vorgelegt.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Verpflichtung zu wirtschaftlichem Bauen hätte die Stadt darauf hinwirken müssen, dass der Architekt das vorgegebene Raumprogramm einhält und seine Planung entsprechend ändert. Die Flächenüberschreitung war in wirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbar. Die Stadt nahm damit vermeidbare Investitions- und Folgekosten in Kauf, die den kommunalen Haushalt über viele Jahre belasten werden.

- 4 Es ist sicherzustellen, dass der Flächenbedarf nach wirtschaftlichen Maßstäben sorgfältig ermittelt und die Vorgaben von Raumprogrammen im Zuge der Planung eingehalten werden. Soweit freiberuflich Tätige mit Bauplanungen beauftragt werden, sind deren Leistungen auch in dieser Hinsicht wirksam zu überwachen.

5.5 Glasflächen, Foyer und Dachterrasse

5.5.1 Doppelglas-Fassade

Das Gebäude ist allseitig von einer begehbaren Doppelglas-Fassade umschlossen. Die Luft im Zwischenraum der Glasebenen wird nicht über zu öffnende oder zu schließende Klappen gesteuert, sondern kann frei zirkulieren.



Abb. 18 Innenansicht, Detail zweischalige Fassade.

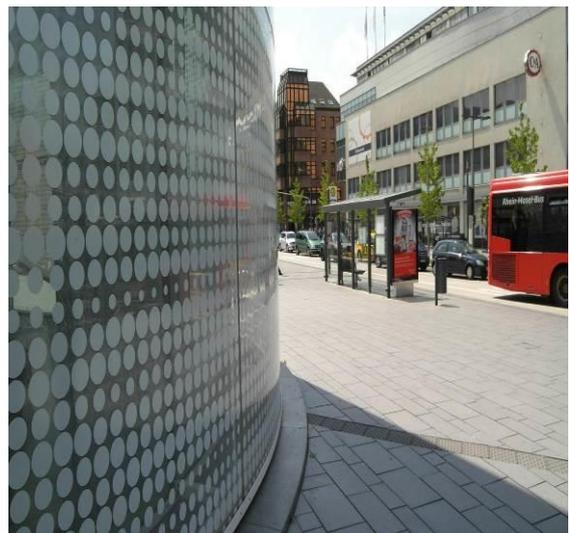


Abb. 19 Außenansicht Fassade, Detail Punktraster.

Eine Überhitzung im Sommer soll durch eine Sonnenschutzverglasung, durch Raffstoreanlagen im Fassadenzwischenraum der Obergeschosse und mittels eines auf die äußeren Glaselemente gedruckten Punktrasters vermieden werden. Darüber hinaus sind die senkrechten Stoßfugen der äußeren Glaselemente offen.

Ob eine Überhitzung im Sommer ohne hohe Folgekosten langfristig vermeidbar ist, konnte bislang noch nicht abgeschätzt werden. Da im Gebäude eine Klimaanlage mit mehr als 1 MW Kälteleistung⁴⁸ eingebaut ist, besteht die Möglichkeit, hohe sommerliche Innenraumtemperaturen herunterzukühlen. Es entstehen dann allerdings erhöhte Kosten für den Stromverbrauch. Eine dynamische Gebäudesimulation⁴⁹ kommt zu dem

⁴⁸ Wassergekühlte Kompressionskältemaschine.

⁴⁹ Thermische Gebäudesimulation Kulturbau Stein Forum Mittelrhein Koblenz, Kempen Krause Ingenieure, Februar 2012.

Ergebnis, dass an heißen Tagen die Nutzung des Gebäudes nicht eingeschränkt werde und die technischen Anlagen ausreichend dimensioniert seien, um die entstehende Kühllast zu bewältigen. Eine Ermittlung der durch die konventionelle Klimatisierung zu erwartenden Stromkosten fehlt jedoch in dem Gutachten.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche die Kosten verschiedener Kühlkonzepte über den Lebenszyklus der jeweiligen technischen Anlagen vergleicht, wurde nicht erstellt. Insbesondere hätte darin ein Kühlkonzept untersucht werden können, das auf der Nutzung oder Teilnutzung von regenerativen Energien, z. B. Erdsonden, beruht.

Äußerung der Verwaltung:

Im Auftrag der Stadt habe der Investor eine Prüfung der Energiekonzeption hinsichtlich Investitionskosten, Kapitalkosten und Betriebskosten vorgenommen. Bei einer Gegenüberstellung von einer Geothermie-Anlage zu einem Erdgas-Blockheizkraftwerk (BHKW) sei die BHKW-Lösung empfohlen und ein Kühl- und Heizungskonzept entwickelt worden, das den aktuellen Standards entspreche.

Die Unterlagen zur Prüfung der Energiekonzeption wurden dem Rechnungshof nicht vorgelegt. Eine Beurteilung, ob die Untersuchung plausibel ist und eine angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Lebenszyklusaspekten darstellt, war daher nicht möglich.

Die Investitionskosten der 12,2 Mio. €⁵⁰ teuren und 5.700 m² großen⁵¹, im Luftzwischenraum begehbaren Doppelglas-Fassade sind mit rund 2.145 €/m² unvertretbar hoch.

Nach Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs⁵² betragen z. B. die Kosten einer 2010 errichteten 1.300 m² großen Doppelglas-Fassade rund 920 €/m². Ausweislich der Fachliteratur⁵³ liegen die Kosten von Doppel-Glasfassaden zwischen 765 € und 1.530 € je m² Fassadenfläche. Ein Investitionskostenvergleich für verschiedene Fassadenarten zeigt, dass die Kosten der Fassade des Kulturbaus deutlich über dem Wert anderer Doppelglas-Fassaden und etwa bei dem Viereinhalbfachen einer konventionellen Fassade liegen⁵⁴.

⁵⁰ Vgl. Zahlungsplan, Anlage 9.2 des Werkvertrages zwischen der Stadt Koblenz und Forum Mittelrhein GmbH & Co. KG mit Stand 11. Juni 2010 (zur Verfügung gestellt von der Stadt Koblenz am 9. Oktober 2014 per email): Angebots-summe Fassade: 10,277 Mio. € netto = 12,23 Mio. € brutto.

⁵¹ Vgl. - Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BDB), Landesnachrichten Rheinland-Pfalz/Saarland 1 / 2014): Fassadenfläche rund 5.700 m².

⁵² Vgl. Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs, Nr. 18 - Neubau des Innovationszentrums Westpfalz in Kaiserslautern - (Drucksache 16 / 3250, S. 152), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs, (Drucksache 16 / 3680, S. 37).

⁵³ Vgl. Bestfacade, „Best Practice for Double Skin Facades“, Publishable Report, 2008. Indexbereinigt auf 2010.

⁵⁴ Grundlage für die Berechnungen sind Baukosten nach BKI und das Prüfungsobjekt des Rechnungshofs. Die statisch tragende Skelett-Konstruktion wurde in allen Fällen nicht betrachtet, Lochfassaden wurden mit 50 % Fensterflächenanteil eingerechnet. Folgende Bauelemente wurden verwendet: Fensterelemente, nichttragende Außenwand als Brüstungselement, Außenwandbekleidung außen und innen, elementierte Außenwände, Sonnenschutz (Kosten nach BKI Baukosten Bauelemente 2012, S. 442 bis 465).

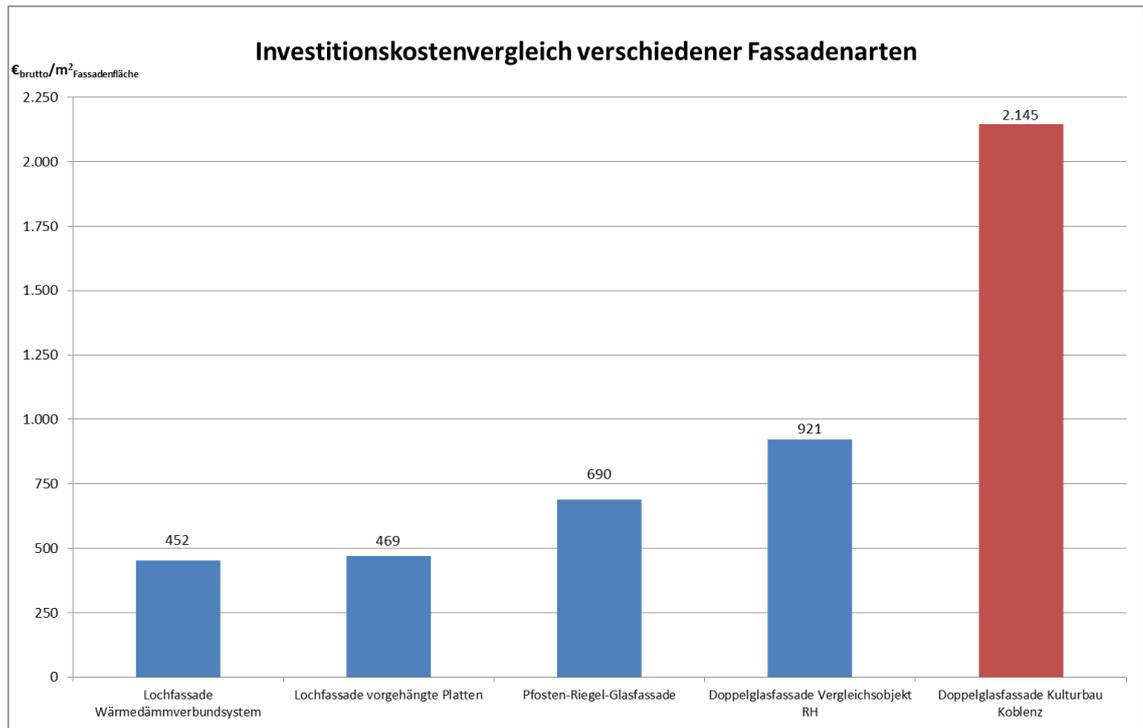


Abb. 20 Investitionskostenvergleich verschiedener Fassadentypen.

Gegenüber einer Lochfassade wären damit bei der Fassadengröße des Kulturbaus Einsparungen von 9,5 Mio. € möglich gewesen⁵⁵. Bei der Ausführung einer gestalterisch und technisch hochwertigen Fassade mit Baukosten von 750 €/m² Fassadenfläche hätten sich bis zu 8 Mio. €⁵⁶ einsparen lassen.

Die hohen Investitionskosten für die Doppelglasfassade haben verschiedene Ursachen. Die als „weltweit einzigartige“ Sonderkonstruktion bezeichnete äußere Glashülle besteht aus großformatigen weiß bedruckten Einzelglasscheiben (3,8 m x 5,2 m), die an auskragenden Stahlträgern mittels Längs- und Querträgern als Hängekonstruktion befestigt sind. Die Fassadenecken erforderten zusätzlich die Sonderanfertigung von gebogenen Glaselementen.

Es ist davon auszugehen, dass die gewählte Fassade aufgrund regelmäßiger Kontrollen und der ggf. erforderlichen Wartung der Sonderkonstruktion sowie des Reinigungsaufwands der vier vorhandenen Glasebenen hohe Nutzungskosten verursacht. Nach einer Grobschätzung des Rechnungshofs können allein für die Wartung⁵⁷ Kosten von mehr als 30.000 € p. a. anfallen. Für jede einzelne Reinigung der Glasfassade

⁵⁵ $(2.145 \text{ €/m}^2 - 470 \text{ €/m}^2) \times 5.700 \text{ m}^2 = 9.547.500 \text{ €}$.

⁵⁶ $(2.145 \text{ €/m}^2 - 750 \text{ €/m}^2) \times 5.700 \text{ m}^2 = 7.951.500 \text{ €}$.

⁵⁷ Entwurf Inspektions- und Wartungsvertrag 61666 der Stadt Koblenz, Stand Ende Juli 2014, Begehung einmal im Jahr, ohne Reparaturen.

(innen und außen) geht die Stadt von rund 7.500 € aus⁵⁸. Nach Schätzungen des Rechnungshofs sind hierfür eher 15.000 € bis 20.000 € als realistisch anzunehmen⁵⁹.

Darüber hinaus darf nicht außer Betracht bleiben, dass der Einsatz einer noch nicht erprobten Hängekonstruktion für die äußere Glashaut ein erhebliches finanzielles Risiko bergen kann. Falls nach Ablauf der Gewährleistungszeit Mängel an der erstmalig eingesetzten Konstruktion auftreten, könnte dies das städtische Instandhaltungsbudget erheblich belasten.

Äußerung der Verwaltung:

Der Stadtrat habe sich im Architektenwettbewerb bewusst eine hochwertige Architektur – insbesondere bezüglich der Fassadengestaltung – gewünscht. Die offene Kubatur und die Glasfassade habe für den Stadtrat ein Qualitätsmerkmal des obsiegenden Wettbewerbsbeitrages dargestellt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) habe das Projekt kommunalaufsichtsrechtlich mitgetragen und sei über den Planungs- und Bauprozess fortlaufend unterrichtet worden. Es sei darum gegangen, höchstmögliche Qualität zu erreichen. Ein „Funktionsbau“ sei daher von vorneherein ausgeschlossen gewesen.

Der Rechnungshof bestreitet nicht, dass die Architektur im vorliegenden Fall der Bedeutung des Standorts und der Zweckbestimmung des Kulturbaus in angemessener Weise Rechnung tragen sollte. Es stellen sich nach den Ausführungen der Stadt jedoch die Fragen,

- was unter der von ihr geforderten „höchstmöglichen Qualität“ konkret zu verstehen ist,
- nach welchen Maßstäben sie Qualität in Baukultur und Städtebau bewertet und
- ob eine gut gestaltete, nachhaltige Architektur nicht auch mit geringeren Investitionskosten und wirtschaftlicheren Baukonstruktionen erreicht werden kann.

Richtig verstanden ist Wirtschaftlichkeit – wie viele Beispiele zeigen – kein Hinderungsgrund für baukulturelle Qualität, sondern stellt selbst ein Qualitätsmerkmal dar. Soweit die Stadt in diesem Zusammenhang die politische Gestaltungsfreiheit des Rats als Argument ins Feld führt, sei darauf hingewiesen, dass auch kommunale Gremien an den haushaltsrechtlich gebotenen und insofern nicht disponiblen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden sind.

Ungeachtet der Frage, wie die Rolle der Kommunalaufsichtsbehörde bei diesem Projekt zu bewerten ist, besagt deren Beteiligung nichts über die Wirtschaftlichkeit der Planung des Kulturbaus aus.

Im Auslobungstext des Planungswettbewerbs hätte die Stadt Vorgaben zu den Gesamtkosten und der Wirtschaftlichkeit festlegen müssen. Außerdem wäre es geboten gewesen, mit dem Architekten eine Vereinbarung über eine wirtschaftliche Optimierung seines Entwurfs zu treffen und darauf im Verlauf der Planung und Ausführung hinzuwirken.

⁵⁸ Stadt Koblenz, Übersicht der Betriebskosten, Version 1.2, Stand 6. Februar 2013, S. 6.

⁵⁹ Berechnungen mit folgenden Annahmen: 5.600 m² äußere Fassadenglasfläche, 2.000 m² innere Fassadenglasfläche, Leistungswerten gemäß Steckbrief „Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus“, Anlage 2, nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes) und Stundenlohn gemäß Mindestlohntarifvertrag Gebäudereinigung vom 8. Juli 2014.

5.5.2 Foyer

Das zentrale Eingangsfoyer ist als offenes fünfgeschossiges Atrium ausgeführt, das mit einem flachgeneigten Glasdach und einer lichteinlassenden Laterne abschließt.



Abb. 21 Glasdach über dem 5-geschossigen Foyer.



Abb. 22 Über das Glasdach hinaus geführte Glaslaterne.

Auch das Glasdach über dem Atrium verursachte durch die Material- und Formwahl, die Abrundungen, die Anforderungen an „Überkopfverglasungen“ sowie durch die Laternen-Applik hohe Investitionskosten. Nach den Angaben im Werkvertrag⁶⁰ betragen diese rund 1,4 Mio. €.

Zusätzlich entstanden durch die offene Bauweise des über fünf Geschosse führenden Atriums Kosten für den vorbeugenden Brandschutz, z. B. durch den Einbau einer Sprinkleranlage und Rauchabzugsvorrichtungen.

Höhere Folgekosten im Betrieb können bei winterlichen Temperaturen durch den Mehraufwand anfallen, der bei der Steuerung der Lufttemperaturen des 30 m hohen Atriums zur Vermeidung von Zugerscheinungen erforderlich wird. Dagegen kann bei sommerlichen Temperaturen ein Herunterkühlen des Raumes notwendig werden. Verstärkt kann dieser Effekt auftreten aufgrund des fehlenden außenliegenden Sonnenschutzes, der effektiver gewesen wäre als eine Sonnenschutzverglasung.

Sofern Reinigungsarbeiten erforderlich werden, sind diese aufwendig und nur mit Hilfe von technischem Gerät, z. B. durch den Einsatz von Hubsteigern, zu bewerkstelligen.

⁶⁰ Werkvertrag vom 10. Juni 2010 zwischen der Stadt Koblenz u. der Forum Mittelrhein Koblenz Kultur GmbH & Co. KG, Anlage 9.2.

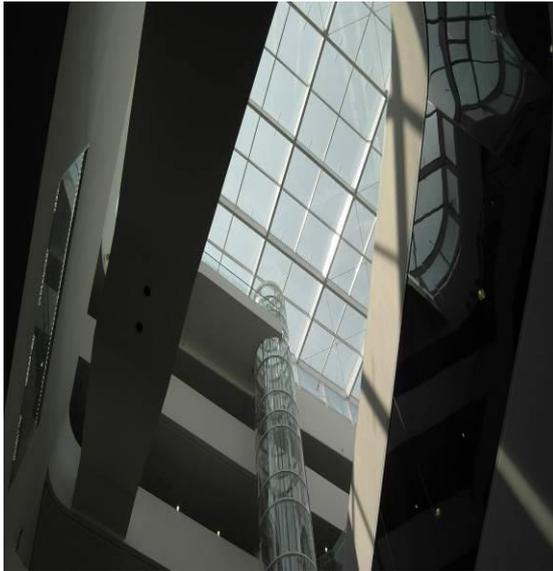


Abb. 23 Innenansicht des Glasdaches über dem Foyer.

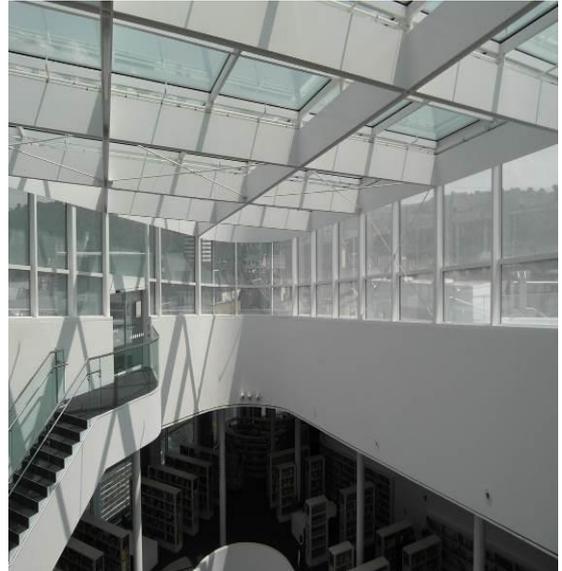


Abb. 24 Innenansicht der Glaslaterne über dem Foyer.

5.5.3 Dachterrasse

Die insgesamt abgeschrägte Dachfläche wurde mit Ausnahme des Glasdachs als begehbare, barrierefreie Dachterrasse ausgebildet. Sie ist für Besucher über den Glas-aufzug im Foyer erreichbar. Der Höhenunterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Punkt beträgt ca. 6 m. Zusätzliche Kosten entstanden zum einen durch die vollständige zweiseitige Dachneigung des Baukörpers mit aufwendigen Anschlüssen an die Attika und zum anderen durch die Anforderungen an eine begehbare Besucherterrasse, z. B. durch die Herstellung einer wetterfesten Fläche mit einer Vielzahl von Stufen, Podesten und Geländern, bei denen Barrierefreiheit zu gewährleisten war, vgl. Abb. 25 und 26.



Abb. 25 Zwischenpodeste auf der Dachterrasse.



Abb. 26 Barrierefreie Erschließung der Dachterrasse.

Eine flache Dachterrasse hätte diese Probleme vermieden und wäre kostengünstiger gewesen. Die aufwendige Gestaltung der Dachterrasse lässt überdies hohe Unterhaltungskosten erwarten.

Äußerung der Verwaltung:

Die „geneigte Dachterrasse“ sei u. a. der Höhenbegrenzung des Gebäudes geschuldet. Eine Überschreitung der heutigen Höhe hätte zusätzliche Aufwendungen zur Folge gehabt, da das Gebäude sonst als „Hochhaus“ gegolten hätte.

Dem kann nicht gefolgt werden. Der Bau eines flacher geneigten Daches oder einer flachen Dachterrasse wäre auch unterhalb der Hochhausgrenze möglich gewesen. Außerdem wäre dies auch aus Gründen der Barrierefreiheit vorteilhafter gewesen.

5.6 Vergleichende Betrachtung der Investitionskosten

Da eine Aufstellung der Gesamtkosten nach Kostengruppen gemäß DIN 276 nicht vorlag, hat der Rechnungshof aus den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen⁶¹ die Kosten der Kostengruppen (KG) 200 bis 700 ermittelt. Insgesamt ergeben sich Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) von rund 53 Mio. €.

	Zuordnung zu KG	Kosten Mio. € brutto	VRB	Kulturbau	Gesamtbudget
			Mio. € brutto	Mio. € brutto	Mio. € brutto
Baukosten "Veredelter Rohbau" (VRB) Forum	300+400	35,60	49,47	76,82	95,64
Baunebenkosten "Veredelter Rohbau" (VRB) Forum	700	11,58			
Finanzierungskosten		1,82			
Rechtliche und steuerliche Beratung	700	0,12			
Aufrundung Kostenbudget VRB		0,36			
Endausbau (EAB) Forum	300+400	17,24			
Ausstattung Forum	600	8,13			
Umzug, Einzug	700	1,96			
Aufrundung Kostenbudget Kulturbau		0,02			
Straßen	500	9,96		18,82	
Platzfläche	500	3,84			
Grundstück, Altimmob., Projektsteuerung, Lärmschutz etc.		5,02			
Summe Kosten KG 300 + 400 (Bauwerkskosten)		52,84			
Summe Kosten KG 700 (Honorarkosten)		13,65			
Summe Kosten KG 300+400+700		66,50			

Abb. 27 Kostenübersicht mit Zuordnung nach Kostengruppen.

Der Rechnungshof hat die Bauwerkskosten mit denen anderer Neubauten von Kulturgebäuden mit Bibliotheksnutzung verglichen. Dabei handelt es sich um architektonisch anspruchsvolle sowie in baulicher und technischer Hinsicht hochwertige Bauten. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine Übersicht der zum Vergleich herangezogenen Gebäude und eine grafische Auswertung der spezifischen Bauwerkskosten (s. Anlage 2).

⁶¹ Werkvertrag „Veredelter Rohbau“, Anlage 9.2 - Zahlungsplan Kulturbaustein Koblenz - vom 11. Juni 2010 und - Auftragsliste Kulturgebäude - vom 27. Februar 2013, jeweils als Excel-Tabelle.

Anlage 2

Stadt	Koblenz	Stuttgart	Hamm	Augsburg	Berlin	Friedensau	Waldenbuch
Bezeichnung	Forum Confluentes	Stadtbibliothek 21	Heinr.-v.-Kleist-Forum	Neue Stadtbücherei	Jacob-u.Wilhelm-Grimm-Zentrum	Hochschulbibliothek	Ritter-Museum
Bild							
Bildquelle	Foto: Rechnungshof RLP	http://www.zlb.de/achinformation/spezialbereich/bibliotheksbauchiv/baudokumentation.html	http://www.zlb.de/achinformation/spezialbereich/bibliotheksbauchiv/baudokumentation.html	http://www.oebib.de/fileadmin/_processed_/csm_augsburg_010709_1_27654426ad.jpg	Foto: Stefan Müller https://bauten.humboldt.de/de/grimm/bilder/fotos_stefan_mueller/jacob-und-wilhelm-grimm-zentrum-bei-nacht/image_large	http://www.mayer-winderlich.de/projekte/bibliothek_friedensau/bilder_gross/bibliothek_friedensau_02.jpg	http://www.maxdudler.com/53-0-MuseumRitter-Waldenbuch.html
Eröffnung	2013	2011	2010	2009	2009	2008	2005
Architekt	Benthem Crouwel	Eun Young Yi	AP Plan	Schrammel Architekten	Max Dudler	Mayer-Winderlich/Martinez Moreno	Max Dudler
Nutzung	Stadtbibliothek, Museum, Ausstellung, Tourist-Info, Café	Stadtbibliothek, Veranstaltungs-Forum, Café	Stadtbibliothek, Volkshochschule, private Fachhochschule, Veranstaltungssaal, Café	Stadtbibliothek, soz. Einrichtungen, Veranstaltungssaal, Café	öff. Hochschulbibliothek, Ausstellungsbereich, Hörsaal, Café	öff. Hochschulbibliothek, Café	Museum, Ausstellung, Besucherzentrum mit Shop, Café
Bestand	Medieneinheiten	220.000	500.000	241.000	147.000	2.600.000	230.000
Bauwerkskosten	Mo. € _{KG 300+400}	52,8	49,6	24,2	15,0	54	3,59
Preisindex ₂₀₁₃		1,00	1,04	1,08	1,09	1,09	1,02
		Bezugsjahr 2013	2011-2013	2010-2013	2009-2013	2009-2013	BKI: 2012-2013
Bauwerkskosten 2013 (indexiert)	Mo. € _{KG 300+400}	52,8	51,8	26,0	16,3	58,8	3,7
Bruttogrundfläche Gesamtgebäude	m ² _{BGF a+c}	18.313	20.225	14.500	6.240	37.500	2.899
Bruttorauminhalt Gesamtgebäude	m ³ _{BRI a+c}	102.780	98.249	65.000	26.475	138.570	11.510
BRI/BGF	m ³ /m ²	5,61	4,86	4,48	4,24	3,70	3,97
Bauwerkskosten 2013, flächenspez.	€/m ² _{BGF}	2.885	2.562	1.796	2.618	1.568	1.262
Verhältnis KG 400/(300+400)		24,7%		25,6%		24,1%	23,8%

Abb. 28 Vergleichsobjekte.

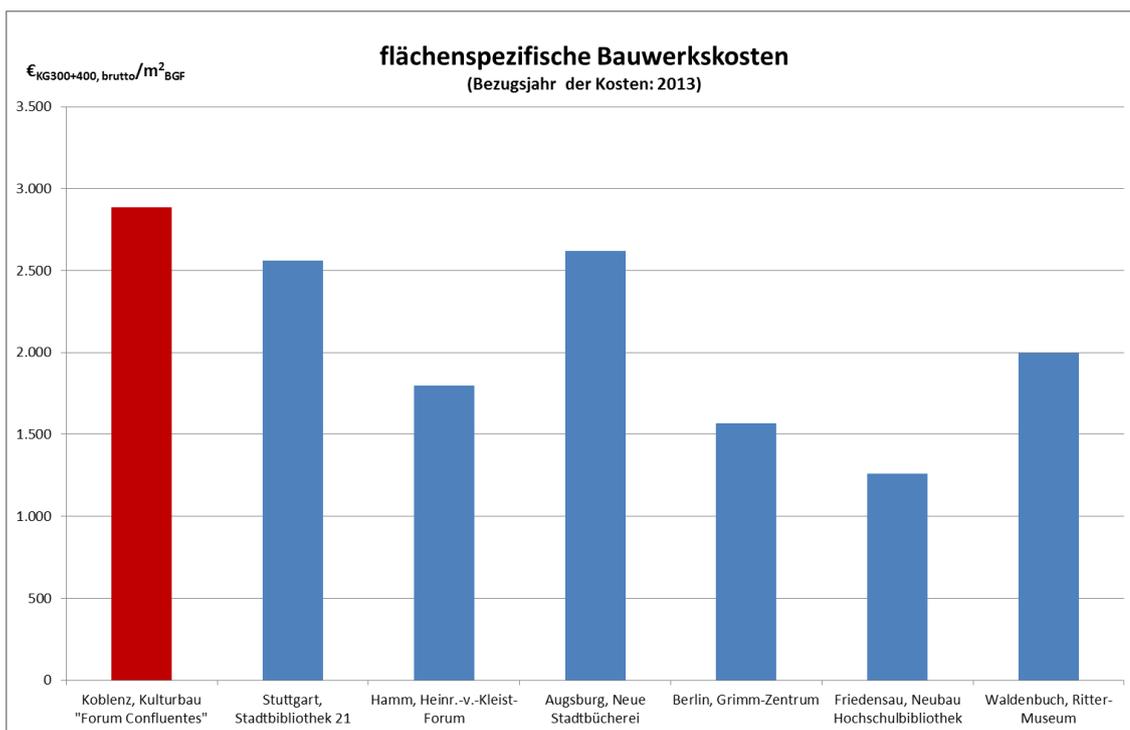


Abb. 29 Flächenspezifische Bauwerkskosten.

Unter den Vergleichsobjekten weist das Kulturgebäude in Koblenz die höchsten Bauwerkskosten pro m² Bruttogrundfläche auf. Vor dem Hintergrund der Verschuldung der Stadt Koblenz und des hohen Investitionsbedarfs in anderen Bereichen stellt sich die Frage, ob es nicht finanziell sinnvoller gewesen wäre, ein weniger aufwendiges Gebäude als Kulturbau zu errichten. Die Vergleichsbauten zeigen, dass auch auf diese Weise eine architektonisch anspruchsvolle Konzeption möglich gewesen wäre.

Nimmt man den Mittelwert der spezifischen Bauwerkskosten pro m² Bruttogrundfläche der sechs Vergleichsobjekte zum Maßstab, hätten bei dem Kulturbau Bauwerkskosten

(KG 300 und 400) von rund 17,5 Mio. € (rund 33 %) eingespart werden können⁶². Berücksichtigt man bei dieser Betrachtung weitere nicht genutzte Einsparpotentiale, die sich aus den Mehrflächen der Bibliothek und den Baunebenkosten ergeben, errechnet sich darüber hinaus ein Betrag von rund 5,9 Mio. €⁶³. Insgesamt ergeben sich danach vermeidbare Baukosten in einer Größenordnung von rund 23,4 Mio. €.

Äußerung der Verwaltung:

Sie trete der vom Rechnungshof aufgestellten Behauptung entschieden entgegen. Das Forum Confluentes sei ein multifunktionales Gebäude mit spezifischen Nutzungsanforderungen, das mit den vom Rechnungshof aufgeführten Bauprojekten, die überwiegend als Bibliotheken genutzt würden, nicht vergleichbar sei. Die Flächen des Museums, die gegenüber den Bibliotheksflächen spezielle Anforderungen (Präsentation, Sicherheitstechnik, Diebstahlsicherung, Temperierung, Brandschutz) stellen würden, seien bezüglich der Kosten nicht ausreichend berücksichtigt worden. Insoweit verbiete sich ein Vergleich mit den ausgewählten Gebäuden. Ein Vergleich mit dem „Schokoladenmuseum“ der Fa. Ritter Sport sei wegen der von vorneherein nicht gegebenen Gleichwertigkeit der Nutzungen nicht sinnvoll.

Die Argumentation geht fehl. Die in Abbildung 28 aufgeführten Vergleichsobjekte sind nicht alle ausschließlich Bibliotheksbauten, sondern auch Gebäude mit multifunktionalen Nutzungen (z. B. Ausstellungsbereiche, Cafés, Hörsäle, Volkshochschulen und Fachhochschulen, Veranstaltungsforum, soziale Einrichtungen). Bei dem von der Stadt als „Schokoladenmuseum“ bezeichneten Gebäude handelt es sich um ein Kunstmuseum, das die Sammlung Marli Hoppe-Ritter, eine hochwertige 900 Werke umfassende Sammlung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts beherbergt, sowie um ein Besucherzentrum der Fa. Ritter Sport. Das Gebäude zeichnet sich u. a. durch eine Natursteinfassade, durch ein anspruchsvolles kombiniertes Tages- und Kunstlichtkonzept sowie eine aufwendige Gebäudetechnik mit einer fast ausschließlich aus regenerativen Quellen (Biomasse, Geothermie und Solarenergie) gespeisten Energieversorgung aus. Trotz seiner hochwertigen Ausstattung und Gestaltung liegen die spezifischen Bauwerkskosten rund 30 % unter denen des Kulturbaus.

Es ist nicht erkennbar, dass sich die nach Auffassung der Stadt hohen Technikkosten für den Museumsteil signifikant auf die gesamten Bauwerkskosten ausgewirkt haben. Der Anteil der Technikkosten an den Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276) beträgt nur 25 % und ist damit gemessen an den BKI-Vergleichswerten⁶⁴ nicht auffällig hoch.

Der Rechnungshof hat ergänzend eine modifizierte Berechnung angestellt und nach Nutzung differenziertere flächen- und volumenspezifische Kostenkennwerte ermittelt. In einer ersten Betrachtung wurde für die Bibliotheksflächenanteile der Mittelwert

⁶² Mittlere spezifische Bauwerkskosten pro m² Bruttogrundfläche der sechs Vergleichsobjekte (Abb. 28): 1.929 € / m²_{BGF}, 1.929 € / m²_{BGF} x 18.313 m²_{BGF} = 35,32 Mio. €, 52,84 Mio. € - 35,32 Mio. € = 17,5 Mio. €.

⁶³ Mehrfläche Bibliothek: 950 m²_{BGF}, Mehrkosten: 1.929 € / m²_{BGF} x 950 m²_{BGF} = 1,83 Mio. €, Baunebenkosten: 25 % aus (17,52 Mio. € + 1,83 Mio. €) / 1,19 = 4,07 Mio. €.

⁶⁴ BKI Baukosteninformationszentrum Baukosten Gebäude Neubau 2015, Stuttgart: Instituts- und Laborgebäude: 37,1 %; Medizinische Einrichtungen: 29,4 %; Gebäude für kulturelle und musische Zwecke: 22 %.

flächenspezifischer Kosten aus den größtmäßig vergleichbaren und repräsentativ gestalteten Bibliotheksgebäuden der Auswahl⁶⁵ angesetzt. Der gleiche Wert wurde für die Allgemein-Flächen, das kleine Café und die Ausstellungsfläche Romanticum verwendet. Für die Museumsflächen wurde der Mittelwert aus 17 Museumsgebäuden einer Auswertung des Rechnungshofs des Saarlandes⁶⁶ entnommen.

In einer zweiten Betrachtung hat der Rechnungshof die mittleren volumenspezifischen Kostenkennwerte für Gebäude für kulturelle und musische Zwecke nach BKI⁶⁷ herangezogen. Das Volumen des „BKI-Gebäudes“ wurde aus dem Mittelwert des Kennwerts BRI/BGF⁶⁸ nach BKI und der BGF des Kulturgebäudes ermittelt.

In einer dritten Betrachtung hat der Rechnungshof die flächenspezifischen Mittelwerte von elf ähnlich großen Bibliotheksbauten und sieben ähnlich großen Museen der bundesweiten Datenbank PLAKODA⁶⁹ entnommen und anteilig auf die Größe des Kulturbaus übertragen.

Bei allen Berechnungsvarianten ist zu berücksichtigen, dass sich mit den Baukosten auch die Honorarkosten (KG 700) reduzieren. Weitere Einsparungen ergeben sich durch die Verkleinerung der Bibliotheksfläche auf die vom Stadtrat genehmigte Fläche.

Folgende Tabelle zeigt die beschriebenen Varianten (vgl. auch Anlage 3).

Anlage 3

Variante	Spalte 1 Einsparpotential Bauwerkskosten gegenüber Kulturbau KO	Spalte 2 Einsparpotential Honorarkosten aufgrund Bauwerkskosten- einsparung	Spalte 3 Einsparpotential Bauwerks- u. Honorarkosten aufgrund kleinerer Bibliotheksfläche	Spalte 4 Summe Einsparpotential
Vergleichsobjekte Rechnungshof	11,79 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀	2,48 Mio. € ₇₀₀	2,27 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀	16,54 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀
Literatur BKI	18,44 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀	3,87 Mio. € ₇₀₀	2,27 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀	24,59 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀
Literatur Plakoda	16,70 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀	3,51 Mio. € ₇₀₀	1,83 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀	22,05 Mio. € ₃₀₀₊₄₀₀₊₇₀₀

Abb. 30 Varianten bei der Berechnung von Einsparpotentialen.

Es ist ersichtlich, dass bei gleicher Nutzung mit einem anderen, ebenfalls repräsentativ gestaltetem Gebäude bei den Bauwerkskosten⁷⁰ Einsparungen zwischen 12 und 18 Mio. € möglich gewesen wären. Das entspricht einer Größenordnung von 22 % bis 35 % der Bauwerkskosten des Kulturbaus von 52,8 Mio. €. Berücksichtigt man bei

⁶⁵ Stadtbibliothek 21 in Stuttgart, Heinrich-von-Kleist-Forum in Hamm und Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in Berlin.

⁶⁶ PA IV Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung von Zuschüssen an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz bezüglich des Neubaus des IV. Museumspavillons in der Bismarckstraße in Saarbrücken, 2011.

⁶⁷ BKI Baukosten Gebäude Neubau 2015, Kostenstand 1. Quartal 2015.

⁶⁸ Gemäß BKI Baukosten Gebäude Neubau 2015 für Gebäude für kulturelle und musische Zwecke: 4,4.

⁶⁹ Datenbank der LAG Hochbau „Programm zur überschlägigen Ermittlung von Bau- und Nutzungskosten im Hochbau“, Herausgeber: Landesbetrieb Vermögen und Bau und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stand 1 / 2013.

⁷⁰ KG 300 und 400, Abb. 30, Spalte 1.

dieser Betrachtung die Einsparpotentiale, die sich aus der Mehrfläche der Bibliothek⁷¹ und den Baunebenkosten⁷² ergeben, erhöht sich der Betrag auf 17 bis 25 Mio. €.

Der Rechnungshof teilt daher nicht die Auffassung, dass der Kulturbau als Einzelobjekt mit anderen Gebäuden nicht vergleichbar sei. Auch die ergänzenden detaillierten Auswertungen belegen, dass der Kulturbau äußerst hohe spezifische Kosten aufweist. Hätte die Stadt eine derartige Zusammenstellung zu einem früheren Zeitpunkt selbst erstellt, wäre es möglich gewesen, im Planungswettbewerb eine Kostenobergrenze festzulegen und im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung auf eine wirtschaftlichere Konzeption hinzuwirken.

5.7 Folgekosten

Die in der DIN 18960 definierten Folgekosten werden in vier Hauptkostengruppen unterteilt:

- Kostengruppe (KG) 100: Kapitalkosten (z. B. Finanzierungskosten),
- KG 200: Objektmanagementkosten (z. B. Personalkosten für infrastrukturelle Managementleistungen und Sachkosten, wie Bürokosten),
- KG 300: Betriebskosten (z. B. Strom- und Heizungskosten sowie Reinigungskosten, Kosten für Inspektion und Wartung),
- KG 400: Instandsetzungskosten (insbesondere unregelmäßig auftretende Bauunterhaltungskosten).

Die Stadt schätzte die Betriebskosten (KG 300) auf rund 1,24 Mio. € pro Jahr. Dies entspricht spezifischen Betriebskosten von rund 55 €/m²_{BGF}⁷³. Dieser Betrag überschreitet den flächenspezifischen Medianwert der Betriebskosten einer Nutzungskosten-Datenbank⁷⁴ um fast 100 % und den volumenspezifischen Medianwert um fast 20 %. Der erste Quartilswert der Literaturquelle für die Betriebskosten⁷⁵, der bei neuen Gebäuden eher als Orientierungswert dienen kann als der Medianwert⁷⁶, würde durch die Betriebskosten des Kulturbaus deutlich überschritten (158 %).

- 5 Es wird empfohlen die tatsächlich anfallenden Betriebskosten gezielt auszuwerten, um Optimierungspotentiale zu identifizieren und auszuschöpfen.

⁷¹ Abb. 30, Spalte 3.

⁷² Abb. 30, Spalte 2.

⁷³ Ohne Kosten für IT und EDV-Dienstleistungen von rund 230.000 €.

⁷⁴ BKI Nutzungskosten Gebäude 2014 / 2015, Bibliotheken und Archive: 28 € / m²_{BGF} bzw. 8,5 € / m³_{BRI}, Kostenstand 2. Quartal 2013.

⁷⁵ Orientierungswert erster Quartilswert in BKI Nutzungskosten Gebäude 2014 / 2015, Bibliotheken und Archive: 21,5 €/m²_{BGF}.

⁷⁶ Der erste Quartilswert beschreibt statistisch die Grenze einer Datenmenge, die von 25 % der Werte unterschritten werden. Der Medianwert teilt eine Stichprobe in zwei Hälften gleicher Größe, er ist damit quasi der häufigste Wert der Datenerhebung. Er ist nicht mit dem Mittelwert gleichzusetzen, der stärker von Ausreißern abhängig ist.

Äußerung der Verwaltung:

Sie werde die Betriebskosten gezielt auswerten und falls möglich Optimierungspotentiale erschließen. Im Schlussgespräch ergänzte sie, dass die Betriebskosten im Jahr 2014 rund 511.000 € betragen und damit unter der Schätzung liegen würden.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Ermittlung der Betriebskosten und der Nutzungskosten insgesamt nicht nur dem Zweck dient, künftige Haushaltsbelastungen zuverlässig abzuschätzen; sie sollte insbesondere in der Planungsphase von Bauvorhaben Ausgangspunkt für Überlegungen sein, wie ein Entwurf hinsichtlich der Folgekosten wirtschaftlich optimiert werden kann.

Eine Abschätzung von Instandsetzungskosten (KG 400 gemäß DIN 18960) wurde dem Rechnungshof nicht vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten – insbesondere aufgrund des hohen Technisierungsgrads des Kulturbaus – einen relevanten Anteil an den gesamten Folgekosten ausmachen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass als Lebensdauer der Isolierverglasungen nach der Fachliteratur⁷⁷ 25 bis 30 Jahre anzusetzen sind; d. h. innerhalb von 50 Jahren ist mindestens mit einem kostenaufwendigen Austausch der inneren Verglasungen zu rechnen.

5.8 Resümee

Die Stadt Koblenz beabsichtigte, durch eine Symbiose von Shoppingmall und Kulturzentrum ihr Image innerhalb der Region und im Wettbewerb mit anderen Städten zu profilieren und ein „Alleinstellungsmerkmal“ zu kreieren⁷⁸. Vor dem Hintergrund dieser ambitionierten Zielvorstellungen traf die Stadt die Entscheidung für den Bau einer Architekturikone, bei der elementare Gesichtspunkte für wirtschaftliches Bauen missachtet wurden.

Im Vergleich zu anderen architektonisch z. T. höherwertigen Neubauten mit kulturellen Nutzungen weist das Gebäude mit 2.885 €/m² unvertretbar hohe Bauwerkskosten pro m² BGF auf. Wesentliche Gründe für die hohen Baukosten sind

- die sehr aufwendige Bauweise, insbesondere der Glasfassade,
- die hohe Kubatur,
- die Überschreitung der von dem Stadtrat vorgegebenen Nutzfläche der Bibliothek um 540 m² und
- die insgesamt unzureichende Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Zuge der Planung.

Darüber hinaus unterließ es die Stadt, die Bauleistungen für den „veredelten Rohbau“ dem Wettbewerb zu unterstellen. Einsparpotentiale, die sich regelmäßig durch

⁷⁷ Vgl. Lebensdauer von Bauteilen und Bauteilschichten, Info-Blatt Nr. 4.2, Kompetenzzentrum der Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ im Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und „Nutzungsdauern von Bauteilen“ (BBSR, November 2011, www.nachhaltigesbauen.de). Gemäß den Quellen werden 25 - 30 Jahre als Lebensdauer von Isolierverglasungen angesetzt.

⁷⁸ Vgl. auch Tz. 5.1, zur Zielsetzung des Architektenwettbewerbs.

öffentliche Ausschreibungen und offene Verfahren nach § 3a VOB/A ergeben, wurden daher nicht genutzt.

Ein neues kulturelles Zentrum mit Bibliothek, Museum, Ausstellungen und Tourist-Information hätte auch – wie in Tz. 5.6 dargelegt – in einer maßvollen, dem Zweck und dem Standort angemessenen repräsentativen Gestaltung wesentlich kostengünstiger errichtet werden können. Nach Vergleichsberechnungen wäre es hierdurch möglich gewesen, Investitionskosten von bis zu 25 Mio. € und damit – über 50 Jahre kumuliert – Zinszahlungen von mehr als 12 Mio. €⁷⁹ einzusparen. Diese Ausgaben belasten den städtischen Haushalt und schränken die finanziellen Handlungsspielräume zu Lasten notwendiger und dringender Aufgaben ein.

In Anbetracht des Schuldenstands von 277 Mio. €⁸⁰ im Jahr 2007 und des hohen Nachholbedarfs im Bereich der städtischen Verkehrsinfrastruktur war es nicht vertretbar, ein Investitionsprojekt in einer derart aufwendigen Bauweise zu realisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Nachholbedarf allein im Bereich der Brücken in der Baulast der Stadt ca. 150 Mio. € (Kostenstand 2011) beträgt⁸¹.

Der Fall des Kulturbaus zeigt, dass zumindest ein Teil der finanziellen Probleme des städtischen Haushalts nicht auf externe, von der Stadt nicht zu beeinflussende Faktoren zurückzuführen ist, sondern „hausgemacht“ ist.

- 6** Angesichts der angespannten Haushaltslage sollte die Stadt bei weiteren Bauvorhaben
- verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen achten,
 - den qualitativen und quantitativen Bedarf sorgfältig ermitteln,
 - Investitionen auf das Notwendige beschränken sowie
 - Fehlallokationen und überdehnte Investitionsprojekte vermeiden, die die begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt überstrapazieren.

gez.
Klaus P. Behnke
Präsident

gez.
Johannes Herrmann
Direktor beim Rechnungshof

⁷⁹ Aus fremdfinanzierten Investitionskosten von 24,59 Mio. € entstehen bei einem Zinssatz von 1,7 % über 50 Jahre Zinsbelastungen von über 12 Mio. €.

⁸⁰ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Regionaldaten, Stand November 2015, www.statistik.rlp.de/regionaldaten/.

⁸¹ Bericht nach § 111 Abs. 1 LHO über die Erhaltung und den Bestand von Brücken in kommunaler Bauart, S. 38 ff.; vgl. www.rechnungshof-rlp.de.

Vgl. Masterplan Brücken, Unterrichtsvorlage an den Stadtrat vom 23. Mai 2011. Der Betrag von 150 Mio. € berücksichtigt weder Baukostensteigerungen noch den Finanzbedarf für die Instandhaltung und Instandsetzung der sonstigen Verkehrsinfrastruktur (sonstige Ingenieurbauwerke und Straßen).

Siehe hierzu auch: Bericht nach § 111 Abs. 1 LHO über die Erhaltung und den Zustand von Brücken in kommunaler Baulast vom 10. Oktober 2013; Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofs, Tz. 6.5, S. 64 ff. - Kommunale Brücken - effektiveres Erhaltungsmanagement erforderlich -, Drucksache 16 / 3650 (www.rechnungshof-rlp.de).

Die Aufstellung in der Anlage 1 zum Bericht "Überörtliche Prüfung von Baumaßnahmen der Stadt Koblenz" beinhaltet neben den Auftragnehmern die Angebotssummen sowie die Abrechnungssummen.

Wegen der aufgrund von datenschutzrechtlicher Bestimmungen geschützten Informationen wird die Liste nicht abgedruckt.

Zudem sind die in der Liste dokumentierten Inhalte für eine Bewertung der Berichtsfeststellungen nicht relevant.

Stadt		Koblenz	Stuttgart	Hamm	Augsburg	Berlin	Friedensau	Waldenbuch
Bezeichnung		Forum Confluentes	Stadtbibliothek 21	Heinr.-v.-Kleist-Forum	Neue Stadtbücherei	Jacob-u.Wilhelm-Grimm-Zentrum	Hochschulbibliothek	Ritter-Museum
Bild								
Bildquelle		Foto: Rechnungshof RLP	http://www.zlb.de/fachinformation/spezialbereich/bibliotheksbauchiv/baudokumentation.html	http://www.zlb.de/fachinformation/spezialbereich/bibliotheksbauchiv/baudokumentation.html	http://www.oebib.de/fileadmin/_processed_/csm_augsburg_010709_1_2_7654426ad.jpg	Foto: Stefan Müller https://bauten.huberlin.de/de/grimm/bilder/fotos_stefan_mueller/jacob-und-wilhelm-grimm-zentrum-bei-nacht/image_large	http://www.mayer-winderlich.de/projekte/bibliothek_friedensau/bilder_gross/bibliothek_friedensau_02.jpg	http://www.maxdudler.com/53-0-Museum+Ritter+Waldenbuch.html
Eröffnung		2013	2011	2010	2009	2009	2008	2005
Architekt		Bentham Crowell	Eun Young Yi	AP Plan	Schrammel Architekten	Max Dudler	Mayer-Winderlich/Martinez Moreno	Max Dudler
Nutzung		Stadtbibliothek, Museum, Ausstellung, Tourist-Info, Café	Stadtbibliothek, Veranstaltungs-Forum, Café	Stadtbibliothek, Volkshochschule, private Fachhochschule, Veranstaltungssaal, Café	Stadtbibliothek, soz. Einrichtungen, Veranstaltungssaal, Café	öff. Hochschulbibliothek, Ausstellungsbereich, Hörsaal, Café	öff. Hochschulbibliothek, Café	Museum, Ausstellung, Besucherzentrum mit Shop, Café
Bestand	Medieneinheiten	220.000	500.000	241.000	147.000	2.600.000	230.000	
Bauwerkskosten	Mio. € _{KG 300+400}	52,8	49,6	24,2	15,0	54	3,59	6,31
Gesamtprojektkosten	Mio. €	95,4	79	29,4		75,5		
	Quelle	Stadtratsbeschluss vom 21.06.2010 und eig. Berechnungen	Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2008 und Baudokumentation ZLB	Ergänzung Beschlussvorlage der Verwaltung Stadt Hamm 24.8.2007 und Baudokumentation ZLB	Baudokumentation ZLB und Artikel "Neue Stadtbücherei Augsburg" im Bibliotheksforum Bayern 03 (2009)	Baudokumentation ZLB und Unterlagen Ausschreibung Realisierung Wettbewerb der Humboldt-Universität März 2004	BKI Baukosten Gebäude 1.Q 2012, S. 696	Forschungsbericht im Rahmen der Forschungsinitiative EnOB des Bundeswirtschaftsministeriums, www.enob.info
Preisindex _{x-2013}		1,00	1,04	1,08	1,09	1,09	1,02	1,24
		Bezugsjahr 2013	2011-2013	2010-2013	2009-2013	2009-2013	BKI: 2012-2013	2005-2013
Bauwerkskosten 2013 (indexiert)	Mio. € _{KG 300+400}	52,8	51,8	26,0	16,3	58,8	3,7	7,8
Bruttogrundfläche Gesamtgebäude	m ² _{BGF a-c}	18.313	20.225	14.500	6.240	37.500	2.899	3.910
Bruttorauminhalt Gesamtgebäude	m ³ _{BRI a-c}	102.780	98.249	65.000	26.475	138.570	11.510	13.098
	Quelle	Flächenaufstellung g.schulz.architektur GmbH Köln, 30.03.2012	Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2008	Baudokumentation zur Bewerbung Baukulturpreis 2010 auf www.lw.l.org	Energiekonzept Ingenieurbüro Hausladen GmbH	www.maxdudler.com	BKI Baukosten Gebäude 2012, S. 696	Forschungsbericht im Rahmen der Forschungsinitiative EnOB des Bundeswirtschaftsministeriums, www.enob.info
BRI/BGF	m ³ /m ²	5,61	4,86	4,48	4,24	3,70	3,97	3,35
Bauwerkskosten 2013, flä.spez.	€/m ² _{BGF}	2.885	2.562	1.796	2.618	1.568	1.262	1.998
Verhältnis KG 400/(300+400)		24,7%		25,6%		24,1%		23,8%

Randbedingungen der Berechnungen für die Einsparpotentiale beim Kulturbau Koblenz

Randbedingungen Kulturbau KO		
Bruttogrundfläche BGF:	18.313	m ²
Bruttorauminhalt BRI:	102.780	m ³
Bauwerkskosten (KG 300+400):	52.841.000	€ (KG 300+400)
	2.885	€/m ² _{BGF} (KG 300+400)
Baukosten (KG 300+400+700)	66.496.000	€ (KG 300+400+700)
Randbedingungen "Vergleichsobjekte Rechnungshof"		
Bauwerkskosten Vergleichsobjekte Bibliotheken:	1.975	€/m ² _{BGF} (KG 300+400)
	3 Vergleichsobjekte Rechnungshof RLP: Stadtbibliothek 21 Stuttgart, Heintr.-von-Kleist-Forum Hamm, Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum Berlin. Flächen wie "Allgemein", "Cafe" und "PIM" ebenso mit Vergleichswert Bibliotheken gerechnet.	
Bauwerkskosten Vergleichsobjekte Museen:	3.069	€/m ² _{BGF} (KG 300+400)
	17 Vergleichsobjekte Nutzung "Museum" des Rechnungshofs des Saarlandes: Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ... bezüglich des ... IV. Museumspavillons Saarbrücken 2011 Faktor Baukostenindex 2011-2013: 1,0447	
Fläche Bibliothek:	6.366	m ² _{BGF}
Fläche Museum:	4.452	m ² _{BGF}
Allgemein, Cafe, PIM:	7.494	m ² _{BGF}
	BGF nach Anteil NGF aufgeteilt.	
Honorarkosten pauschal:	25% des Nettoanteils der Bauwerkskosten (KG 300+400)	
Bibliotheksflächenübergroße:	950	m ²
Randbedingungen "BKI"		
Quelle:	BKI 2015, Gebäude für kulturelle u. musische Zwecke, Index 1.Q 2015	
BRI/BGF:	4,40	m ³ /m ²
Gesamtvolumen BRI nach BKI-Verhältnis:	80.576	m ³
Bauwerkskosten nach BKI:	440	€/m ³ _{BRI} (KG 300+400)
Faktor Baukostenindex:	0,9702	Faktor zwischen 1.Q 2015 und 2.Q 2013
Bauwerkskosten nach BKI mit Index:	427	€/m ³ _{BRI} (KG 300+400)
Honorarkosten pauschal:	25% des Nettoanteils der Bauwerkskosten (KG 300+400)	
Bibliotheksflächenübergroße:	950	m ²
Randbedingungen "Plakoda"		
Quelle:	Datenbank der Länderarbeitsgemeinschaft (LAG) Hochbau "Plakoda", Freiburg, 1/2013	
Bauwerkskosten Bibliotheken Plakoda:	1.595	€/m ² _{BGF} (KG 300+400)
	11 Vergleichsobjekte Nutzung BWZ 4520 (Bib.geb. mit erhöhter techn. Ausst.) nach Plakoda: indexiert auf 2013 Flächen wie "Allgemein", "Cafe" und "PIM" ebenso mit Vergleichswert Bibliotheken gerechnet.	
Bauwerkskosten Museen Plakoda:	3.151	€/m ² _{BGF} (KG 300+400)
	7 Vergleichsobjekte Nutzung BWZ 4620 (Museen) nach Plakoda: indexiert auf 2013	
Fläche Bibliothek:	6.366	m ² _{BGF}
Fläche Museum:	4.452	m ² _{BGF}
Allgemein, Cafe, PIM:	7.494	m ² _{BGF}
	BGF nach Anteil NGF aufgeteilt.	
Honorarkosten pauschal:	25% des Nettoanteils der Bauwerkskosten (KG 300+400)	
Bibliotheksflächenübergroße:	950	m ²

Anlage 2 zu BV/0126/2016

Stellungnahme der Stadt Koblenz zu Teilziffer 5 Bericht Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RH)**Themenbereich Kulturbau „Forum Confluentes“**

Der Stadtrat fasst zum Bericht des Rechnungshofes, Themenbereich Kulturbau „Forum Confluentes“ folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Forum Confluentes mit seiner Architektur und Bauweise, mit der Glasfassade, Dachterrasse und Foyer auch in der Kostenhöhe ein für den Zentralplatz angemessenes Bauwerk darstellt.

Bei der Entscheidung für das Forum Confluentes hat der Rat in zulässiger Weise seine politische Gestaltungsfreiheit, auch unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen genutzt.

Er ist der Ansicht, dass das gewählte Modell des veredelten Rohbaus zu einem vereinbarten Festpreis bei den vorhandenen Gegebenheiten das einzig realistisch durchführbare erfolversprechende Modell war.

Das Modell war Garant, dass die Maßnahme im Kostenrahmen und Zeitplan realisiert wurde.

Der Stadtrat widerspricht entschieden der Behauptung des Rechnungshofes, dass elementare Gesichtspunkte für wirtschaftliches Bauen missachtet wurden.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass das Land Rheinland-Pfalz als Fördergeber und Kommunale Aufsichtsbehörde das Projekt mitgetragen hat.

Begründung**1. Revitalisierung einer städtebaulichen Brachfläche durch eine anspruchsvolle Bebauung**

Seit Mitte der 90iger Jahre beabsichtigte die Stadt zur Neuordnung des Zentralplatzes und angrenzender Bereiche eine Neubebauung.

Bis zur Neubebauung handelte es sich beim Zentralplatz um eine Brache/Konversionsfläche im Zentrum der Stadt, ein unansehnlicher Platz ohne jegliche Anziehungskraft und ohne Magnetwirkung. Er erfüllte seine zentrale Funktion nicht mehr.

Mit der Bebauung sollte diese Brache reaktiviert und das städtebauliche Defizit im Herzen der Stadt in einen lebendigen Ort mit Strahl- und Anziehungskraft verwandelt werden. Hierbei sollte der innerstädtischen Lage des Grundstücks, der Historie der Stadt Koblenz und ihrer Funktion als kulturelles Zentrum und Zentrum des Handels im nördlichen Rheinland-Pfalz Rechnung getragen werden.

Hierdurch war von vornherein ein „Funktionsbau“ ausgeschlossen.

Um eine höchstmögliche Qualität zu erreichen, wurde ein beschränkter Wettbewerb von den Investoren und der Stadt Koblenz gemeinsam durchgeführt.

Im Auslobungstext des Wettbewerbes, dem der Rat am 13.09.2007 zustimmte, war deshalb

auch folgerichtig formuliert (C.4.1):

„Die Architektur des Gesamtprojektes soll sichtbarer Ausdruck des kulturellen Alleinstellungsmerkmals der Stadt Koblenz in der Region Mittelrhein werden. Für das Image, die Akzeptanz ist eine Architektur erforderlich, die hochwertigen Anforderungen genügt; dies gilt im besonderen Maß auch für die Fassadengestaltung.“

Das Preisgericht wählte einstimmig zwei gleichwertige erste Preisträger aus. Nach Überarbeitung der eingereichten Arbeiten beschäftigte sich Verwaltung und Rat intensiv mit den Wettbewerbsbeiträgen.

Der Rat hat sich dann in seiner Sitzung am 6.3.2008 für den Wettbewerbsbeitrag des Büros Benthem Crouwel/Aachen ausgesprochen. Der Beschluss unter Punkt 2 c) hierzu lautet:

„Allein der Entwurf Benthem Crouwel bietet bisher eine architektonisch anspruchsvolle und den bisherigen Vorstellungen des Stadtrates entsprechende Grundlage für die weitere Planung der Kulturnutzung. Der Entwurf Schröder Schulte-Ladbeck (Anmerkung: der andere erste Preisträger) scheidet aus.“

Gerade die transparente Bauweise mit ihrer offenen Kubatur und die Glasfassade waren nach Ansicht des Rates ausschlaggebende Qualitätsmerkmale des obsiegenden Wettbewerbsbeitrages.

Die mit der Architektur verbundenen Erwartungen haben sich erfüllt. Die Nutzer- und Besucherzahlen der Stadtbibliothek haben sich überdurchschnittlich gut entwickelt.

Die Besucherzahlen konnten für alle Bibliothekseinrichtungen von 144.745 (2012) auf 403.773 (2014) auf 477.990 (2015), die Ausleihzahlen insgesamt von 468.587 (2012) auf 772.562 (2014) auf 881.427 (2015) gesteigert werden.

Das Foyer hat sich mit seinem integrierten Café zum Treffpunkt und Ort zahlreicher Veranstaltungen entwickelt.

Das Forum Confluentes zieht gemeinsam mit dem Einkaufscenter durch die Touristinformation mit dem Romanticum eine Vielzahl von Touristen in die Innenstadt und bildet den vom Stadtrat angestrebten vitalen Ort mit großer Anziehungskraft.

2. Nutzungs- und Flächenkonzept

Der Festlegung der Flächen für die einzelnen Nutzungsarten gingen umfangreiche und intensive Überlegungen und Prüfungen, auch unter Beteiligung externer Fachleute über ein angemessenes Raumprogramm voraus.

Hierbei ging es nicht nur darum, die Einrichtungen von ihren bisherigen Standorten „eins zu eins“ in das Forum Confluentes zu übertragen, sondern darum, ein den zukünftigen Bedürfnissen und Ansprüchen der Einrichtungen genügendes, angemessenes und zeitgemäßes Raumprogramm zu schaffen.

Hierbei hat der Rat während der Planungsphase einen Teil der ursprünglichen Planungen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben.

So wurde auf das ursprünglich geplante Science-Center (2500 qm BGF) und einen Multifunktionssaal (1500 qm BGF) verzichtet.

Die kulturellen Einrichtungen waren nicht adäquat untergebracht.

Die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek war vor der Unterbringung im Forum Confluentes an drei Standorten untergebracht.

Die denkmalgeschützten Häuser waren nicht barrierefrei und technisch nicht ausreichend ausgestattet. Eine Anpassung des Brandschutzes an heutige Anforderungen war nicht

möglich.

Es fehlten Büroräume sowie zeitgemäß ausgestattete Lese- und Arbeitsplätze für die Nutzer. Eine attraktive Präsentation der Medien war nicht möglich. Veranstaltungsflächen waren nicht vorhanden.

Eine vergleichbare Situation war auch im Mittelrhein-Museum gegeben. Die Flächen für die Dauerausstellung waren viel zu klein. Ausreichende Flächen für Wechselausstellungen waren nicht vorhanden. Das Gebäude war nicht barrierefrei. Angemessene Depots waren nicht vorhanden.

Die Ratsbeschlüsse zu den Nutzflächen erfolgten auf der Basis eines Vorentwurfs. Noch zwischen dem ersten Wettbewerbsentwurf und der Entscheidung für den Entwurf des Büros Benthem/Crouwel haben die beiden erstplatzierten Wettbewerbsteilnehmer ihren Vorentwurf gemäß den Empfehlungen der Jury überarbeitet.

Erst in den nachfolgenden Jahren erfolgte die vertiefende Planung bis hin zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Insbesondere bei der Auslegung und Dimensionierung der Gebäudetechnik kam es durch Verfeinerungen der Anlagendimension auf den Geschossebenen zu unterschiedlichen Verschiebungen von Nebenflächen zu Nutzflächen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die tatsächlich entstandenen Nutzflächen nicht überdimensioniert sind. Sie sind nutzer- und mitarbeitergerecht gestaltet und ausgestattet.

3. Konzept „Veredelter Rohbau“

Der RH kritisiert, dass „ein öffentlicher Auftrag mit einem erheblich über dem Stellenwert liegenden Auftragsvolumen dem Wettbewerb entzogen wurde“.

Der RH verkennt hierbei die Ausgangslage.

Die Stadt Koblenz war nur zu einem Teil Eigentümerin der maßgeblichen zu bebauenden Flächen und auch insoweit teilweise erheblichen Beschränkungen unterworfen.

So war der im Eigentum der Stadt Koblenz stehende Platz mit einem Erbbaurecht zugunsten der Firma Züblin belastet. Diese war auch Eigentümerin des so genannten Hertie-Gebäudes. Die Entwicklung und Neugestaltung des Zentralplatzes war rechtlich nur unter Beteiligung von Züblin und mit der Einbringung der Züblin zustehenden Rechte möglich.

Damit liegen „Ausschließlichkeitsrechte“ im Sinne von § 3 a Nr. 6 lit.c VOB/A vor, die einen Verzicht auf eine Vergabe im Wettbewerb rechtfertigten.

Der Preis wurde als Festpreis mit Termingarantie (Fertigstellung vor Eröffnung des Shopping-Centers) abgegeben – Ausnahmen bildeten die Stahlpreisgleitklausel und die Regelung für die Kosten der Bauzwischenfinanzierung. Damit konnte das grundsätzliche Problem gelöst werden, dass die Stadt Koblenz im Fall der eigenen Bauausführung das Risiko hätte übernehmen müssen, bei verspäteter Fertigstellung des Kulturgebäudes und ggf. auch der mit dem Bauablauf gekoppelten Platzfreifläche (Kellergeschoß teilweise unter dem Zentralplatz) die wirtschaftlichen Schäden (Mietminderungen der Mieter im Shopping-Center) beim Betrieb des Shopping-Centers der ECE/Strabag zu erstatten.

Eine noch nach außen sichtbare laufende Baustelle „Zentralplatz“ bei gleichzeitiger Eröffnung des Shopping-Centers war vertraglich auszuschließen, da ansonsten die Vermietung des Shopping-Centers nicht hätte anlaufen können. Mit der gewählten Vertragsform lag dieses Risiko des verzahnten Bauablaufs (Kulturgebäude/Shopping-Center) beim Vertragspartner ECE/Strabag. Die Mietausfallforderungen von bis zu 80

Mietern im Shopping-Center hätten sich auch mehrere Quartale hinziehen bzw. summieren können.

Die Vertragskonstellation wurde auch gewählt um Baustillstandkosten von im Bauablauf nachgelagerten Gewerken/Auftragnehmern so weit wie möglich auszuschließen.

Es wurden Synergieeffekte dadurch erzielt, dass eine gemeinsame Andienungszone sowie das Baustellenmanagement (Andienung der Baustelle, Aufrechterhaltung der Verkehrsflüsse) eingerichtet werden konnten, was gerade im Schnittpunkt stark befahrener Verkehrsachsen in der Innenstadt erforderlich war.

Im Bauablauf musste der Abriss des Altgebäudes und der Tiefgarage verzahnt werden, um die Baugrubensicherheit so kurz wie möglich zu halten (Grundwasserschwankungsbereich von Rhein und Mosel) und um den Bauablauf insgesamt zu beschleunigen.

Der zunächst vorgesehene Miet-Kauf-Vertrag wurde nach Abstimmungsgespräch mit der ADD nicht weiter verfolgt. Stattdessen hat die Stadt mit einer Direktvergabe einen Bauauftrag erteilt.

Die Kosten für den Endausbau und die Schnittstelle Rohbau/Endausbau wurde von Herrn Architekten Baumewerd/Köln als externer Berater im Auftrag der Stadt Koblenz geprüft. In der Summe wird die Kalkulation von Herrn Baumewerd bestätigt.

Er führte aus (auszugsweise):

„Auch wenn der Kostenansatz abweicht, so lässt sich doch festhalten, dass die ermittelte Gesamtbausumme schlüssig und insgesamt nachvollziehbar ist. Bezogen auf den derzeitigen Planungsstand bin ich der Auffassung, dass die angesetzte Bausumme realistisch ist.“

4. Baukosten

Der RH geht in seinem Bericht davon aus, dass bei den Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400), verglichen mit einigen von ihm zitierten anderen Projekten Einsparungen, zwischen 12 bis 18 Mio. Euro möglich gewesen wären. Mit weiteren Einsparpotentialen aus der Mehrfläche der Bibliothek und den Baunebenkosten zwischen 17 bis 25 Mio. Euro.

Der vom RH aufgestellten Behauptung tritt der Stadtrat entschieden entgegen.

Die vom RH zur Begründung seiner Behauptung zitierten anderen Bauprojekte sind mit dem in Koblenz errichteten Forum Confluentes nicht vergleichbar.

Es handelt sich hier um ein multifunktionales Gebäude, das gerade durch seine Multifunktionalität Synergieeffekte im Betrieb als auch in der Kunden- bzw. Besucheransprache generiert.

Die Baumaßnahme liegt im innerstädtischen Zentrumsbereich, an einem wichtigen verkehrstechnischen Knotenpunkt des Stadtverkehrs. Das Grundstück befindet sich sowohl im Hochwasserbereich (deshalb wurde eine sog. weiße Wanne gebaut) als auch in einer Erdbebenzone, was zusätzliche unabweisbare Mehraufwendungen nach sich zog.

Es wäre genauso möglich, andere Neubauten als Vergleichsobjekte heranzuziehen, mit der umgekehrten Schlussfolgerung, dass das Forum Confluentes dann im Vergleich kostengünstiger gewesen wäre.

Bei der Betrachtung der Kosten wird zudem zu Unrecht nicht berücksichtigt, dass die

Einrichtungen zuvor in alten Gebäuden mit hohem Sanierungsstau untergebracht waren. Auch an diesen Standorten hätte erheblich investiert werden müssen, ohne dass damit eine erkennbare qualitative Verbesserung verbunden gewesen wäre.

Nach Aufgabe dieser Alt-Standorte ist es gelungen, diese Gebäude unter Beibehaltung ihrer Denkmaleigenschaft an einen namhaften privaten Investor zu veräußern. Durch die neuen Nutzungen (u.a. mit Funktionen für Technologieförderung und Hochschulen) findet nicht nur eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Innenstadt bzw. Altstadt statt; die Stadt Koblenz hat sich auf Dauer hier von erheblichen Bauunterhaltungskosten „befreit“.

Weiterhin ist zu beachten, dass die bisher an zwei Standorten angesiedelte Tourist-Information an einem Standort vereint wurde. Dies führt u. a. dazu, dass Betriebskosten für einen Standort eingespart werden. Die Liegenschaft eines Standortes konnte veräußert werden, der andere Standort einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Durch die Gestaltung des Bauwerkes und den Einsatz moderner Technik war es möglich, trotz gestiegener Nutzflächenzahlen den Personalbestand im Museum und in der Bibliothek nahezu konstant zu halten.

5. Energiekosten

Die Energiekonzeption für das Forum Confluentes wurde im Auftrag der Stadt von Strabag/ECE umfangreich hinsichtlich Investitionskosten, Kapitalkosten und Betriebskosten geprüft. Hierbei wurden gegenübergestellt ein Blockheizkraftwerk mit zusätzlicher Kälteanlage und eine Geothermieanlage mit Wärmepumpe.

Unter Berücksichtigung der CO₂ Bilanz, der Risiken eines ständigen großvolumigen Grundwasserentzugs, großflächig verteilter Kontrollschächte für geothermische Anlagen rund um den Zentralplatz (sog. Erdspeie) sowie der Investitions- und Betriebskosten wurde der Einsatz eines Erdgas-Blockheizkraftwerks empfohlen.

Der zuständige Bauherrenausschuss hat diese Konzeption am 02.12.2009 einstimmig beschlossen.

Unabhängig von den Anforderungen der Energieeinsparverordnung wurde ein Kühl- und Heizungskonzept entwickelt, das den aktuellen technischen Standards entspricht.

Für das erste volle Betriebsjahr 2014 liegt die Abrechnung der Folgekosten vor.

Im Bericht des Rechnungshofes wird die Kostenabschätzung richtig mit 1.244.099 Euro pro Jahr beziffert. Hierin enthalten waren auch die Kosten für IT, EDV in Höhe von 228.500 Euro. Rechnet man diese ab, beträgt die Kostenschätzung für Energie noch 1.015.599 Euro.

Die tatsächlichen Betriebskosten ohne IT, EDV betragen im Jahr 2014 511.420 Euro. Sie liegen damit um 504.179 Euro, also rd. die Hälfte, unter der Kostenschätzung. Im Jahr 2014 wurde keine äußere Fassadenreinigung durchgeführt, die in der Kostenschätzung mit rd. 15.000 Euro kalkuliert war.

Selbst unter Berücksichtigung dessen liegen die tatsächlichen Betriebskosten erfreulicherweise weit unter der Kostenschätzung.

Die Stadt wird die anfallenden Betriebskosten gezielt auswerten und falls möglich Optimierungspotentiale nutzen.

Anlage 3 zu BV/0126/2016

Stellungnahme der Stadt Koblenz zu Teilziffer 3 und Teilziffer 4 Berichte Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RH)**Themenbereich Vergaben der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH, Teilziffer 3**

Zu Punkt 3.2: 20 %-Kontingent bei Vergaben im Oberschwellenbereich

Die durch den RH vorgenommene Auswertung basiert auf den durch die Buga Koblenz 2011 GmbH i.L. zur Verfügung gestellten Auftragsbüchern und stellt in Summe eine Überschreitung des 20%-Kontingents fest. In den Auftragsbüchern sind nicht nur die investiven Baukosten aufgeführt, sondern auch die Bauleistungen für die temporären Anlagen. Bei dieser Betrachtung ist zu hinterfragen, ob es richtig ist, hier auch die Baukosten einzubeziehen, die als temporäre Anlagen aus dem Durchführungshaushalt, d.h. aus den Einnahmen der BUGA Koblenz 2011 GmbH (Eintrittsgelder, Konzessionen, Mieten, Pachten) finanziert wurden und daher nicht der öffentlichen Förderung unterliegen. Der Anteil der temporären Kosten an den aufgeführten Bauleistungen umfasst ein Volumen von fast 3,7 Mio. Euro. Berücksichtigt man diesen Aspekt, so vermindert sich die im Bericht auf Seite 8 genannte Vergabesumme nach nationalen Regelungen in Höhe von 8,7 Mio. € auf ca. 5 Mio € und liegt damit im zulässigen Bereich.

Durch die Wahl der Vergabeart und die Wahl von nationaler statt EU-Ausschreibung ist kein Schaden entstanden.

Vielmehr ist ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt worden, da stets der Wettbewerb gewährleistet wurde und das Ziel, die Leistungen gem. § 2 VOB/A an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen zu vergeben, eingehalten wurde.

Festzustellen ist, dass bei allen, von der Buga Koblenz 2011 GmbH durchgeführten EU-weiten Ausschreibungen in keinem einzigen Fall überhaupt Unternehmen aus dem EU-Bereich ein Angebot abgegeben hatten. Aufträge konnten also letztendlich nur an Unternehmen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vergeben werden.

Hinzu kommen die speziellen Anforderungen einer Gartenschau, bei der viele Aufträge nicht übliche Standardmaßnahmen sind, sondern von Kleinteiligkeit und sehr hohen Flexibilitätsanforderungen gekennzeichnet sind. Insofern sind diese Aufträge für Firmen, die weite Anfahrten in Kauf nehmen müssen, zwangsläufig weniger interessant. Dieser Sachverhalt ist von anderen Gartenschauen her bekannt, die geforderten Leistungen sind zum Teil doch zu speziell und immer mit außergewöhnlichem Zeitdruck verbunden.

Unabhängig von der 80%-Vorgabe hätten also weitere EU-weite Ausschreibungen keinen wirtschaftlichen Vorteil gebracht.

Die Stadt Koblenz wird im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Vergabebestimmungen bei den Eigenbetrieben und Gesellschaften beachtet werden. Entsprechende Regelungen sollen erlassen werden.

Zu Punkt 3.3: Vergabeverstöße im Unterschwellenbereich

Zu allen Vergaben - den beschränkten und den freihändigen - gibt es Vergabevermerke, bzw. Vermerke zur Vorbereitung der Vergaben, die begründen, warum in den jeweiligen Fällen abweichende Verfahren gewählt werden mussten. Die Gründe hierfür sind je nach Bauleistung sehr unterschiedlich. So gab es Verfahren - wie die Pflanzarbeiten im Schlossgarten, bei denen zu der EU-weiten Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind, so dass diese aufgehoben werden musste und anschließend eine beschränkte Ausschreibung erfolgte. In anderen Fällen, wie z.B. der Elemente der Skateranlage, sind die Aufträge so spezialisiert, dass nach Marktrecherche der BUGA Koblenz 2011 GmbH nur Spezialfirmen in Frage kamen. Begründungen liegen im Einzelfall vor.

Die Vergabevermerke liegen dem RH vor.

Hinsichtlich der im Prüfungsberichtentwurf getroffenen Feststellung zur Herstellung einer Busumfahrt wurden die Argumente für die Vergabeart in einem Vermerk für den Vergabeausschuss festgehalten. Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2009 der Vergabe zugestimmt. Das Protokoll liegt dem RH vor.

Für die Vergabeart sprach auch, dass dieser Baubereich an das OLG angrenzte, in dem der Al Quaida Prozess stattfand. Da die Zufahrt zum Gericht jederzeit gewährleistet sein musste, war nur noch ein eingeschränkter Baubetrieb mit erschwerten Bedingungen für die Bauabwicklung möglich. Dies war – neben den Zeitplanaspekten wie im Vergabevermerk beschrieben - ein weiterer Grund für die Entscheidung neben der schon tätigen Firma hier keine zusätzliche Baufirma zu beauftragen und dadurch die sowieso schon eingeschränkte Baulogistik weiter zu erschweren, was wiederum die Einhaltung des Zeitplans gefährdet hätte.

Hinsichtlich der im Prüfungsberichtentwurf angesprochenen Vergabe für den Skulpturenhof ist anzumerken, dass die Vergabeart juristisch geprüft wurde.

Die diesbezüglichen Erläuterungen sind dokumentiert. Die Vergabe wurde im Vergabeausschuss am 19.02.2010 behandelt und einstimmig beschlossen. Die Niederschrift liegt dem RH vor.

Der Bericht geht davon aus, dass der Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen zu vermeidbaren Mehrkosten geführt hat.

Die VV „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ wurde durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13.02.2009 für die Jahre 2009 und 2010 dergestalt ergänzt, dass die bis dahin geltende Wertgrenze von 25.000 Euro für beschränkte Vergaben auf 1 Mio. Euro angehoben wurde.

Der Stadtrat hat für die städtischen Vergaben am 30.03.2009 die Anwendung dieses Erlasses beschlossen. Die BUGA Koblenz 2011 GmbH hatte es lediglich versäumt, ihre interne Dienstanweisung aus dem Jahre 2008 zu ändern und an die neuen Wertgrenzen des Runderlasses anzupassen.

Die vom RH monierten Verstöße stellen sich deshalb überwiegend als einen Verstoß gegen die interne Dienstanweisung dar. Dies hat keine rechtliche Außenwirkung auf die

Rechtmäßigkeit der Vergaben.

Alle die vom RH als unzulässig benannten beschränkten Ausschreibungen wären – wenn sie nach den Wertgrenzen dieses Runderlasses vergeben worden wären – zulässig gewesen. Von den acht freihändigen Vergaben lagen nur zwei Vergaben nicht innerhalb dieser Wertgrenzen.

Eine auf die Wertgrenzen stichtagsbezogene Betrachtung kann immer zu anderen „Vergabearten“ führen. Mit der Vergabeart ist nicht automatisch ein unwirtschaftlicheres Ergebnis verbunden. Ansonsten wäre eine Anhebung der Wertgrenzen wohl nicht vertretbar.

Der RH zieht zur Ermittlung eines bei der Buga Koblenz 2011 vermuteten Schadens durch Nichteinhaltung der Wertgrenzen für Vergabearten eine Querschnittsprüfung von 7.000 Vergaben heran. Als Basis dieser Ermittlung werden die Auftragswerte zu den Schätzkosten in Relation gesetzt.

Der daraus abgeleitete prozentuale Schaden, der bei der Buga Koblenz 2011 entstanden sein soll, ist rein „virtueller Art“ und tatsächlich nicht nachweisbar eingetreten. Irritierend ist hierbei die enorme Spanne zwischen den möglichen Ermittlungsansätzen gem. Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofes und den Ansätzen des Bundesministeriums. Betrachtet man demgegenüber die Ergebnisse der BUGA Koblenz 2011 in Summe, so ist festzustellen, dass die Gesamt-Abrechnungssumme des Investitionshaushaltes (mit 34.443.591,00 €) nahezu identisch ist mit den Gesamtschätzkosten (in Höhe von 34.391.609 €). Dies ist in der Schlussabrechnung der BUGA Koblenz 2011 GmbH i.L. dokumentiert.

Insofern kann mit dieser Betrachtungsweise die Behauptung, vermeidbare Mehrkosten nicht verhindert zu haben, nicht begründet werden.

Letztendlich kann dies dahingestellt bleiben. Die BUGA Koblenz 2011 GmbH hat sich – wie dargelegt – überwiegend konform zu den Vergaberegeln des Landes verhalten.

Zu Punkt 3.4: Pflegearbeiten – gärtnerische Ausstellungspflege –

Der RH moniert, dass die so genannte Unterhaltungspflege keine Investitionsmaßnahme und damit nicht förderfähig ist.

Für den Teil der Vegetationsmaßnahmen, die zu Beginn der BUGA eigentlich noch im Fertigstellungs- oder Entwicklungspflegestadium waren, ist die dann auf Veranlassung der BUGA GmbH als einheitliche Unterhaltungspflege beauftragte Pflege eigentlich als Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu werten. Mit nahender Buga-Eröffnung wurden für diese Maßnahmen keine separate F- und E-Pflege mehr beauftragt, um für die Gartenschauzeit Gesamtpflegepakete vergeben zu können. Insofern sind F- und E-Pflege zum Teil in der Unterhaltungspflege enthalten.

Die Frage, welche Ausgaben förderfähig sind, wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Vertreterin des Fördergebers im Einzelfall jeweils unmittelbar abgestimmt und ist in die vorgelegten Verwendungsnachweise eingeflossen. Auf der Basis

dieser Einzelfallprüfung, der Rechnungsunterlagen und der ausgewiesenen tatsächlichen Zahlungen erfolgte dann der Verwendungsnachweis.

Themenbereich Erhaltungsstrategie für die städtische Verkehrsinfrastruktur, Teilziffer 4

Die Stadt Koblenz folgt den Einschätzungen des Landesrechnungshofes zur systematischen Erfassung des Straßenzustandes und den Empfehlungen zum Aufbau eines strategischen Erhaltungsmanagementsystems (Masterplan Straße).

Als erster Schritt wurde zum 01.01.2013 die operative Zuständigkeit für die Straßenunterhaltung (einschl. der Straßenbeleuchtung) dem Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb“ übertragen und mit den dort bereits bestehenden Aufgaben der Straßenreinigung vereint.

Mit der Systemfamilie VIA der Fa. CAOS konnte ein bewährtes und leistungsfähiges Straßeninformationssystem beschafft werden, welches es durch den modulartigen Aufbau ermöglicht, Schritt für Schritt alle Bereiche der Straßenbestandsverwaltung abzudecken. Das Basismodul VIA VIS wird im Laufe des Jahres 2015 installiert.

Die Erfassung aller Bestandsflächen sowie die Erhebung der Zustände wurden kürzlich abgeschlossen. Diese wurde an die Fa. Siemens durchgeführt.

In Fortführung des Projektes "Einführung Straßeninformationssystem und Implementierung eines integrierten Straßenerhaltungsmanagements" soll das gesamte weitere Straßeninventar bewertet werden sowie administrative Bestands- und Betriebsdaten erhoben werden. Alle Daten sollen dauerhaft gepflegt und fortlaufend aktualisiert werden.

Zudem bedarf es als Grundlage für ein strategisches Erhaltungsmanagement weiterführender Untersuchungen bzw. Aufschlüsse des Straßenbestandes. Diese sowie regelmäßige Fortführungserfassungen der Straßenzustände im Abstand von drei bis fünf Jahren stellen die Grundlage für die Ableitung von Zustandsentwicklungen der einzelnen Flächen dar. Die Aggregation der Zustandsentwicklungen aller Verkehrsflächen ist die Zustandsentwicklung des Netzes. Im Ergebnis kann hieraus ein zukünftiger Finanzbedarf der Straßenerhaltung in Abhängigkeit von definierten Zielen prognostiziert werden.

Ebenso lässt sich hieraus der "Masterplan Straßen" entwickeln. Hierunter versteht sich zunächst eine Auflistung der technisch erforderlichen Maßnahmen unterschiedlicher Wirkungstiefe in der Bandbreite von der einfachen Schlaglochbeseitigung bis zum Vollausbau. Anhand der äußeren Faktoren wie Lage im Netz, Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung (IV/ÖPNV) in Verbindung mit dem Zustand erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen, die mit Integration der Einwirkungen Dritter (Kanal, Versorger, Bauwerke, Dritte Private) zu einer wirtschaftlich optimierten Maßnahmenreihung aggregiert werden kann, bei der subjektive Aspekte gänzlich ausgeschaltet sind. Die Zustandsentwicklung des Straßennetzes soll dauerhaft beobachtet und in regelmäßigen Abständen den politischen Gremien vorgelegt werden, damit dort die Erhaltungsziele (Werterhalt/Wertverfall) definiert werden können.

Die systematische Erhaltungsplanung ist nicht nur eine administrative Notwendigkeit der Straßenverwaltung, sondern sie bringt auf mittlere bis lange Sicht einen deutlichen, wirtschaftlich darstellbaren Vorteil, welcher den erforderlichen Aufwand rechtfertigt und in der Summe um ein Vielfaches übersteigen wird.

Nach Fertigstellung wird der Masterplan dem RH zur Kenntnis vorgelegt.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0030/2016		Datum:	06.04.2016			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Benennung der Gassen in Neuendorf							

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,
die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Benennung der Gassen in Neuendorf auf historische Korrektheit zu überprüfen, gegebenenfalls Korrekturvorschläge zu erarbeiten und für die noch namenlosen Gassen historisch relevante Namensvorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

In Neuendorf gibt es viele Gassen, die aufgrund der erhaltenen Bausubstanz historisch relevant sind. Wie man heute weiß, tragen einige davon aufgrund von Übermittlungsfehlern und fehlerhaften Abschriften in früheren Zeiten historisch nicht korrekte Namen. Auch existieren noch einige Gassen, die bisher keinen Namen tragen. Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre es sinnvoll, hier auch eine Überarbeitung durchzuführen. Es gibt wenige Stellen in Koblenz, wo die historische Bausubstanz noch in diesem Umfang und zusammenhängend existiert. Dadurch kann hier die interessante Geschichte des Stadtteils durch die Gebäude und Straßen dokumentiert werden. Dazu wäre eine korrekte Benennung hilfreich.

Zudem wird im noch zu beschließenden Stadtteilentwicklungskonzept auf S. 100, „Entwicklungsziel 1, den öffentlichen Raum attraktiv gestalten“, unter M 4:1 die Aufwertung der Gassen empfohlen. Dazu gehören auch historisch korrekte Bezeichnungen.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0031/2016		Datum:	06.04.2016	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung der Parksituation im Bereich der südlichen Vorstadt				

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,
die Verwaltung wird gebeten, zielorientiert Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die untragbare Parksituation im Bereich der südlichen Vorstadt für die Anwohner zu verbessern.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die Parkraumproblematik insbesondere für die Bewohner der südlichen Vorstadt dramatisch verschlechtert. Inzwischen hat auch die Rhein-Zeitung das Thema aufgegriffen (Ausgabe vom 4. April, S. 11). Die SPD-Fraktion hat das Thema bereits seit Jahren verschiedentlich im Rat dargelegt. So wurde bereits in 2012 mit AT/0029/2012 die Zusammenlegung von Parkzonen angeregt, in 2013 wurde die Einrichtung von Bewohnerparkzonen (AT/0046/2013) angeregt und in 2015 (AT/0053/2015) nochmals aufgegriffen. Zudem hat mit dem zuständigen Ortsverein seinerzeit eine Ortsbegehung mit der Verwaltung stattgefunden, in deren Verlauf der Bedarf bzw. die Problematik auch erkannt wurde.

Für Bewohner mit Parkausweis ist es außerhalb der üblichen Arbeitszeiten kaum möglich, einen Parkplatz zu finden. Der Hinweis, dass mit dem Erwerb eines Bewohnerparkausweises kein Rechtsanspruch auf einen Parkplatz einhergeht, ist faktisch richtig, für die Betroffenen aber wenig hilfreich. Die SPD-Fraktion ist überzeugt, dass mit Einfallsreichtum und der vorhandenen Kompetenz in der Verwaltung Lösungen gefunden werden können.

So regen wir beispielsweise folgende Punkte an, die zu einer sofortigen Entspannung der Parkraumsituation führen würden:

- Einrichtung von Bewohnerparkzonen in Nebenstraßen ohne Einzelhandel und Behörden
Für auswärtige Besucher stehen beispielsweise Parkplätze in der Tiefgarage bzw. im Parkhaus am Ev. Stift zur Verfügung. Es wäre auch denkbar, das ausschließliche Bewohnerparken auf die Zeiten außerhalb der üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten zu beschränken. Dann ist der Bedarf für Anwohner am größten.
- Parkzonenübergreifendes Parken in den Parkzonen in der Vorstadt
Die Parkzonen sind im genannten Bereich sehr kleingliedrig begrenzt. Oftmals sind durch kurzfristige Baustellen keine Parkplätze mehr verfügbar, auf der anderen

Straßenseite schon, aber diese gehört bereits zu einer anderen Parkzone. Eine übergreifende Parkerlaubnis würde die Situation deutlich entspannen. Dazu lief seinerzeit bereits sehr erfolgreich eine Testphase.

- Aufbringen von Parkmarkierungen

Durch die hohe Fluktuation im Parksuchverkehr entstehen ständig Lücken im Parkraumbereich, die aber für ein Fahrzeug zu klein sind. In der Summe fallen dadurch ständig mehrere Parkplätze weg. In den Bereichen, wo Markierungen vorhanden sind (z. B. in der Roonstraße), wird der Parkraum hingegen optimal ausgenutzt.

Wir sind davon überzeugt, dass eine lösungsorientierte Herangehensweise für die Bewohner zu einer Entlastung führt. Daher bitten wir die Verwaltung, hier im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu werden.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0032/2016		Datum:	06.04.2016			
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az:	AT/0002/2016				
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:							
Antrag der F/B/G-Ratsfraktion zur Sicherheit in unserer Stadt							

Beschlussentwurf:

Die FBG-Ratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, den städtischen Parkplatz hinter dem Gewa-Haus und die Südseite der Liebfrauenkirche in den Abend- und Nachtstunden besser zu beleuchten.

Begründung:

Der Gewa-Parkplatz ist sehr schlecht beleuchtet. Die vorhandenen Laternen reichen nicht aus. Darum hat sich der Parkplatz nach Beobachtungen von Nutzern des Platzes und Anwohnern zu einem Umschlagplatz für Drogen und in einen Rückzugsort für Alkohol trinkende Jugendliche entwickelt. Auch die Sauberkeit auf dem Platz lässt sehr zu wünschen übrig. Hier scheint es Kompetenzschwierigkeiten zu geben.

Die Zuständigkeit der Stadtreinigung endet scheinbar am Durchgang der Rathauspassage zum Parkplatz.

Die gleichen Probleme bestehen nach Beobachtungen von Anwohnern auf der Südseite der Liebfrauenkirche. Auch hier könnte eine hellere Straßenbeleuchtung für Abhilfe sorgen. Mehr Beleuchtung würde auch vielleicht das Kirchengebäude besser vor Verschmutzungen schützen.

Die Maßnahmen dienen der Sicherheit in unserer Stadt.

Für die F/B/G-Ratsfraktion

Manfred Gniffke



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0033/2016		Datum:	07.04.2016	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verbesserung des ÖPNV in Koblenz					

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, mit der „evm verkehrs gmbh“ und dem VRM Kontakt aufzunehmen, um die Ergebnisse der „vierten Bürgerumfrage zur Lebensqualität“ in Koblenz im Bereich ÖPNV zu analysieren und Verbesserungen herbeizuführen.

Begründung:

Im Herbst 2015 wurde die vierte koordinierte Bürgerumfrage zur Lebensqualität in 21 deutschen Städten durchgeführt. In einer Telefonstichprobe wurden u. a. 800 Koblenzerinnen und Koblenzer nach ihrer Einschätzung ausgewählter Aspekte der Lebensqualität und ihrer Zufriedenheit mit infrastrukturellen Einrichtungen und öffentlichen Dienstleistungen befragt. Insgesamt zeigt sich eine große Zufriedenheit der Bevölkerung, allerdings fällt der Bereich ÖPNV extrem negativ aus dem Rahmen. So kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass die Unzufriedenheit mit dem ÖPNV in Koblenz von Jahr zu Jahr wächst und weit über dem Niveau der Gesamtheit aller Städte liegt. In keiner anderen teilnehmenden Stadt sei die Unzufriedenheit so stark ausgeprägt wie in Koblenz.

Dies nehmen wir zum Anlass um die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verkehrsverbund und der evm Verkehrsgesellschaft Gespräche aufzunehmen, um die Gründe für diese Bewertung zu analysieren und Möglichkeiten zur Verbesserung auszuarbeiten.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0034/2016		Datum:	07.04.2016
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Öffnung des Fußweges während des Citytriathlons am Sonntag, 24. April 2016				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

wegen der Veranstaltung des Internationalen Citytriathlons am Sonntag, 24. April 2016 den Fußweg zwischen der Follmannstraße 2 – 12 und der Johannes-Junglas-Siedlung entlang des Bahndamms für diesen Tag zu öffnen.

Begründung:

Durch diese Veranstaltung ist es für die Bewohner der Siedlung nur in besonderen Not- und Ausnahmefällen möglich, mit dem Fahrzeug die Siedlung zu verlassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0035/2016		Datum:	08.04.2016	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Präsentation der städtischen Archive					

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in geeigneter Form effektiv im Kulturgebäude auf die ansässigen Archive (Bundesarchiv, Landeshauptarchiv und Stadtarchiv) hingewiesen werden kann.

Begründung:

Koblenz ist Sitz des Bundearchivs und des Landeshauptarchivs. Damit hat Koblenz ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal bez. der Archive. Auf diese Tatsache sollte in geeigneter Form im Kulturgebäude am Zentralplatz hingewiesen werden. Dies würde dem Wunsch der Archive entsprechen.

Einheimische und Besucher sollten über die Bedeutung der Archive und die Nutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung hingewiesen werden. Dabei sollte natürlich auch das Stadtarchiv entsprechend berücksichtigt werden. Den Archiven sollte die Möglichkeit zur Werbung für eigene Veranstaltungen eingeräumt werden.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0036/2016		Datum:	08.04.2016	
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:					
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur bedarfsgerechten Anpassung der Fahrradabstellanlagen an den Koblenzer Schulen					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert eine Bestandsaufnahme der Fahrradabstellanlagen (Bedarf, Nutzung, Auslastung, Zustand, etc.) an den Koblenzer Schulen durchzuführen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten um die Situation bedarfsgerecht anzupassen und das Angebot entsprechend zu erweitern.

Begründung:

Zu fahrradfreundlichen Schulen gehört folgendes Qualitätsmerkmal: Es verdeutlicht das Engagement der Schule für Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt reduziert eine hohe Fahrradmobilität das tägliche Verkehrschaos vor der Schule und trägt zur Verkehrssicherheit bei.

Laut Masterplan, Luftreinhalteplan, Lärminderungs- und Aktionspläne, Klimaschutzkonzept, Nahverkehrsplan, VEP, Radverkehrskonzept steht die Stadt Koblenz für Fahrradfreundlichkeit und hat sich selbst Ziele gesteckt.

Die Hauptziele des Radverkehrskonzepts lassen sich verkürzt auch in Zahlen und Absichten wie folgt darlegen:

- Erhöhung des Radverkehrsanteils von gegenwärtig 8 % auf 16 % im Jahr 2020 (16 % aller täglichen Wege der Koblenzer Bevölkerung)
- Erstellung und Anwendung des Leitbildes Fahrradfreundliches Koblenz
- verstärkte Kooperation der Stadt Koblenz mit Kommunen auf Landesebene

Die zugrunde liegenden verkehrsplanerischen Leitmotive sind:

- gestuftes Radverkehrsnetz mit ins Stadtzentrum gerichteten Radialen und Stadtteilverbindungen
- Maßnahmen und Ausgestaltung gemäß aktuellem Stand der Technik

Zu einer fahrradfreundlichen Schule gehören auch nutzerfreundliche und diebstahlgeschützte Fahrradabstellanlagen. Zudem stören Räder mit einem festen Platz nicht beim Aufenthalt und Spielen und versperren weder Flucht- noch Rettungswege.

Eine gute Abstellanlage zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Zwischen den Stellplätzen bleibt ausreichend Platz, so dass die Fahrräder gut ein- und ausparken, an- und abzuschließen sowie zu be- und entladen sind.
- Die Räder haben ausreichend Halt und können mit Laufrad und Rahmen am Fahrradständer angeschlossen werden.
- Sie verfügt über einen Witterungsschutz.
- Sie ist gut zugänglich und einsehbar gelegen. Hierdurch sind die Räder besser vor Diebstahl und Vandalismus geschützt.

Leider sind diese Voraussetzungen an Koblenzer Schulen überwiegend nicht gegeben.
Siehe Fotos

Eichendorff_2016_Jan.jpg



Eichendorff_2015-April.jpg



Clemens-Brentano_2015-Nov.jpg



Max-von-Laue_2016-04.jpg



Das sichere und bequeme Abstellen von Fahrrädern gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Bei längerem Aufenthalt am Ziel (Beschäftigte, Auszubildende, Schüler) stellt sich auch die Anforderung des Witterungsschutzes.

Im Umgang mit diesen Ansprüchen lässt sich die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune erkennen.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0037/2016		Datum:	08.04.2016
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität in Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert im Rahmen des ‚Förderprogramms Elektromobilität‘ des Bundes Anträge zu einer Förderung der Elektromobilität in Koblenz zu stellen.

Begründung:

Das Fuhrparkmanagement der Stadt Koblenz ist in der Neuplanung. Somit kommt das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm genau richtig.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert ab 2015 auf Basis der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 9. Juni 2015 und aufbauend auf dem Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität den Markthochlauf von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben inklusive der dafür notwendigen Infrastruktur.

Mit der Förderrichtlinie vom 09.06.2015 unterstützt das BMVI die Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit dem Ziel der Erhöhung der Fahrzeugzahlen, insbesondere in kommunalen Flotten und der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur inklusive der Verknüpfung der Fahrzeuge mit dem Stromnetz in Kombination mit dem Ausbau erneuerbarer Energien für den Verkehrssektor auf der kommunalen Ebene.

Der zweite Förderaufruf für das Jahr 2016 konzentriert sich auf Anträge zur Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen im kommunalen Kontext und damit verbundener Maßnahmen zum Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie der Erstellung umsetzungsorientierter kommunaler Elektromobilitätskonzepte. Das BMVI baut damit auf den Erfolgen aus den Programmen Modellregionen Elektromobilität und Schaufenster Elektromobilität auf.

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt das BMVI die Erstellung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten. Ziel dabei ist es, die Kommunen in ihrer Funktion als Vorreiter und Multiplikator bei der Einführung der Elektromobilität zu unterstützen und damit eine signifikante Erhöhung der Fahrzeugzahlen zu erreichen.

Anträge sind über das easyonline Portal einzureichen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Förderquoten von bis zu 80% sind nur möglich, sofern es sich beim Antragsteller um eine Gebietskörperschaft oder eine gemeinnützige Organisation handelt. Bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen liegt die Förderung bei 40%, bei KMU auch bei bis zu 50%.

Im Fokus der Förderung stehen nachladefähige Elektrofahrzeuge nach der Definition des Elektromobilitätsgesetzes. Darüber hinaus müssen von außen aufladbare Hybridelektro-Pkw eine Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine von mindestens 50 Kilometern erreichen oder eine Kohlendioxidemission von 50 Gramm pro gefahrenen Kilometer unterschreiten. Weiterhin Gegenstand der Förderung sind mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge (Klassen N2 und N3) sowie Busse (Klassen M2 und M3) mit batterieelektrischem Antrieb. Nicht im Fokus der Förderung stehen Hybridbusse.

Folgende Hersteller kommen für die Förderung in Frage:

BMW AG, Daimler AG, Ford Werke GmbH, FRAMO GmbH, H2O e-mobile GmbH, Kia Motors Deutschland GmbH, Nissan Center Europe GmbH, Opel AG, Peugeot Citroën Deutschland GmbH (PCD), Porsche AG, Renault Deutschland AG, Volkswagen AG

Die Liste der PKW Fahrzeughersteller wird fortlaufend aktualisiert.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0038/2016		Datum:	11.04.2016	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der CDU-Fraktion: Organisation und Durchführung der "Langen Nacht der Museen"				

Beschlussewurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

die Durchführung der jährlichen Veranstaltung der „Langen Nacht der Museen“ in Koblenz zu sichern.

Begründung:

Die „Lange Nacht der Museen“ gehört in Koblenz seit Jahren zu einer der meistbesuchten kulturellen Veranstaltungen der Stadt Koblenz mit gleichfalls hoher Bedeutung für den Tourismus. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Hochschulfragen am 7. April 2016 wurden die Mitglieder des Ausschusses darüber unterrichtet, dass die Koblenz-Touristik bereits ab diesem Jahr nicht mehr Veranstalter der „Langen Nacht der Museen“ sei.

Um die Veranstaltung mit hoher Bedeutung für Kultur und Tourismus sicherzustellen, erklärte sich das Kultur und Schulverwaltungsamt bereit, die Aufgabe der Organisation der „Langen Nacht der Museen“ mit dem Freundeskreis der Museen als Vermittler zu übernehmen und unterrichtete hierüber die Mitglieder des Ausschusses. Die Durchführung der Veranstaltung soll jedoch wie bisher eigenständig von den einzelnen Museen und Galerien durchgeführt werden.



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0039/2016		Datum:	11.04.2016	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der CDU-Fraktion: Linksabbiegespur an der Einmündung L 121, Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

an der Einmündung der L 121, Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße ein Abbiegen nach links in Richtung des Ortsteils Kesselheim zu ermöglichen.

Begründung:

Seit dem Neubau des Kreisels B 9 (Koblenz-Bubenheim) müssen die Autofahrer, die aus dem Gewerbegebiet Nord kommend in die August-Horch-Straße Richtung Kesselheim wollen, zuerst nach rechts in Richtung Ikea abbiegen und den Verkehrskreisel „An der Römervilla“ wieder in Richtung des gewünschten Fahrtziels verlassen.

Nun wird der Kreisel in eine Kreuzung umgebaut, was in Zukunft für die Autofahrer mit Fahrtziel August-Horch-Straße das Fahren einer noch größeren Schleife über die Mailust, die St.-Sebastianer-Straße, durch Bubenheim auf die L 127 bis zur Ferdinand-Nebel-Straße in Richtung Ikea, auf der Straße „An der Römervilla“ zurück zur Kreuzungsbaustelle bedeutet. Von dort können sie dann über eine weitere Baustraße in Richtung Kesselheim fahren.

Nach den Planungen des Tiefbauamtes soll man nach Fertigstellung der Kreuzung an ihr nach rechts zum Globus-Kreisel abbiegen und diesen dann Richtung Kesselheim verlassen. Diese Variante ist dann zwar wesentlich kürzer als die Baustellenumfahrung, stellt jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion aus ökologischen, ökonomischen und verkehrstechnischen Gründen keine vertretbare Lösung dar. Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist seit der Ansiedlung des Globus-Warenhauses und anderer Firmen so stark gestiegen, dass es schon heute in Spitzenzeiten zu langen Staus kommt. Deshalb sollte der Verkehr in Richtung Kesselheim an der Kinopolis-Ampel direkt nach links geführt werden.

Die CDU-Fraktion beantragt deshalb, an der Einmündung der L 121, Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße, wieder ein Abbiegen nach links zu ermöglichen.



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0026/2016		Datum:	07.03.2016
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion	Az:	AF/0004/2016	
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der F/B/G/-Ratsfraktion hinsichtlich der Parksituation auf dem Oberwerth rund um den Mozartplatz			

In den letzten Monaten hat sich die Parksituation auf dem Oberwerth, nicht zuletzt durch die große Baustelle, sehr stark verschlechtert. Teilweise wird der Verkehr so sehr behindert, dass die Busse des ÖPNV kaum ein Durchkommen finden. Auch für die Fußgänger kommt es zu gefährlichen Situationen. Die Anwohner klagen zunehmend, dass sie nicht von oder auf ihre Grundstücke kommen, weil die parkenden Fahrzeuge die Einfahrten verstellen. Die Fahrzeuge parken auch oft im Bereich der Kreuzungen, da muss durch den Einsatz von Ordnungskräften Abhilfe geschaffen werden.

Daher fragt die FBG an:

Plant die Verwaltung in naher Zukunft, eine Parkraumbewirtschaftung für den Bereich des Oberwerthes einzurichten?

Wenn nicht, welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die Situation zu verbessern?

Für die F/B/G-Fraktion

Manfred Gniffke

5. Welche Gebiete und Bereiche erachtet das Ordnungsamt als besonders belastet? Ist hier eine verstärkte Kontrolle durch das Ordnungsamt angedacht und vor allem auch umsetzbar? Falls nein, wo liegen die Gründe?
6. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt zur Bekämpfung der erwähnten Probleme? Besteht nach Ansicht von Ordnungsamt und/oder Polizei hier Verbesserungspotential?

Für die F/B/G-Fraktion

Manfred Gniffke



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0036/2016		Datum:	11.04.2016	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Personalsituation in städtischen Kindertagesstätten				

Die personelle Situation in den städtischen Kindertagesstätten ist sehr angespannt. Trotz erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten gelingt es nur schwer, die Stellen der Erzieherinnen und Erzieher nachzubesetzen.

Deshalb fragt die CDU-Fraktion an:

1. Die Stadt Koblenz ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wie wird dies auf dem Arbeitsmarkt vermittelt?
2. Wie versucht die Stadtverwaltung, in diesem Bereich Nachwuchskräfte zu generieren?
3. Hat das Personalamt eine Konzeption, wie diese Problematik behoben werden kann?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0037/2016		Datum:	11.04.2016	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Haushalt EB Touristik					

Haushalt EB Touristik

Im Jahr 2015 hat wurde eine Haushaltssperre für den EB Touristik erlassen.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

Welche Einsparungen wurden durch die Haushaltssperre 2015 konkret erzielt?

Wurde hierdurch das von der Aufsichtsbehörde beanstandete Defizit von 692.822 Euro auf null Euro reduziert?

An welchen Stellen fanden die Einsparungen statt?

Wie sind die Einsparpläne für 2016?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0038/2016		Datum:	11.04.2016			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich						
Betreff:	Anfrage der CDU-Fraktion: Andienungszeit in der Altstadt						

Die CDU-Fraktion hat den Pressebericht in der Rhein-Zeitung vom 29.03.2016 mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, insbesondere die Auskunft der Verwaltung gegenüber der Rhein-Zeitung, dass sich bei der Feinplanung für die zweite Andienungszeit noch sehr viele Fragen ergeben hätten.

Die CDU-Fraktion fragt:

Welche Fragen haben sich ergeben?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0039/2016		Datum:	11.04.2016	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Zukunft der Albert-Schweitzer Realschule					

In seiner Sitzung vom 20.03.2015 hat der Rat mit Mehrheit beschlossen, die bestehende Albert-Schweitzer-Realschule Plus ab dem Schuljahr 2016/17 auslaufen zu lassen und zu Beginn des Schuljahres 2016/17 keine neuen Fünftklässler mehr aufzunehmen. Die Verwaltung hat den entsprechenden Antrag auf Aufhebung nach § 91 Abs. 2 und 3 Schulgesetz gestellt. Der Antrag wurde von der Aufsichtsbehörde abgelehnt.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Ablehnung?
- Werden in diesem Jahr wieder Fünftklässler aufgenommen?
- Wenn ja: Wird diese Möglichkeit intensiv beworben?
- Wie sind die Zukunftsperspektiven der Albert-Schweitzer-Realschule plus?
- Welche Entwicklung ist für die Förderschulen angedacht?
- Soll noch eine Zusammenlegung erfolgen?
- Wo könnte ein Förderzentrum entstehen, wenn nicht am Standort der Albert-Schweitzer-Realschule plus?
- Wie ist der Sachstand zu diesen Überlegungen?
- Wie weit sind die Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde gediehen?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0040/2016		Datum:	11.04.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Informationen am Forum Confluentes				

Am Gebäude des Forum Confluentes und auf dem Zentralplatz finden keine Informationen über aktuelle Veranstaltungen z.B. des Mittelrhein-Museums statt.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

Wurde der Auftrag an den ausgewählten Künstler inzwischen erteilt?

Wie ist der Sachstand?

Hat das Rechtsamt zur Frage des Urheberrechts an öffentlichen Gebäuden ein Schreiben an den Deutschen Städtetag versandt?

Liegt bereits ein Antwortschreiben vor?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0041/2016		Datum:	11.04.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Umbau des ehemaligen Betriebshofes				

Für die Sanierung und den Umbau Werkstattgebäude in der Liegenschaft Schlachthofstraße (ehemaliger Betriebshof EB 70) wurde eine Investitionssumme von vier Millionen Euro veranschlagt. Diese soll Wohnungen für Asylbewerber beinhalten.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

Werden die Wohnungen nur zur Nutzung von Asylberechtigte gebaut?

Wie ist der Sachstand zur baulichen Erweiterung des Ordnungsamtes, der ebenfalls auf dem Gelände des ehemaligen Betriebshofs vorgesehen war?

Oder reicht die geplante Aufstellung der beiden Bürocontainer nach Meinung der Verwaltung aus?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0042/2016		Datum:	11.04.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Sporthalle Asterstein				

Schon lange ist eine neue Sporthalle auf dem Asterstein geplant. Der Spatenstich war bereits sehr öffentlichkeitswirksam im November 2015. Der Innenminister hat sich ausdrücklich für die gute Organisation dieser Veranstaltung bedankt. Doch seither ist nichts weiter passiert auf der Baustelle.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

Warum war der Spatenstich bereits im November 2015, obwohl seitdem nichts weiter geschehen ist?

Lagen die erforderlichen Zusagen für Landesmittel im November 2015 vor?

Wann wurden die Landesmittel beantragt und wann sind die Zusagen der Landesmittel bei der Stadtverwaltung eingegangen?

Sind die Ausschreibungen für den Bau der Sporthalle erfolgt?

Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Wo findet zurzeit der qualifizierte Sportunterricht statt, nachdem das Gebäude Oberwerth abgerissen wurde, in dem der Unterricht übergangsweise erfolgte?



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0043/2016		Datum:	11.04.2016
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
21.04.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Lärmschutzmaßnahmen an Sportplätzen				

Aus der Bevölkerung gab es Resonanz zu dem Artikel aus der Rheinzeitung (vom 03.03.2016) zum Thema Lärmschutzmaßnahmen in Koblenz-Güls für 4 Bauplätze gegenüber dem Sportgelände des BSC Güls.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

1. Welcher Unterschied besteht zwischen dem Sportgelände BSC Güls und dem Rasenplatz in Metternich „Kaul“ hinsichtlich der Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen?
2. Sind Lärmschutzmaßnahmen am Rasenplatz „Kaul“ in Koblenz-Metternich geplant?
3. Sind Lärmschutzmaßnahmen an anderen Sportstätten/Sportplätzen erforderlich?